Aristoteles

Politik

und

Fragment der Oeconomik

Aus dem Griechischen übersetzt

und

mit Anmerkungen und einer Analyse
des Textes versehen

von

J. G. Schlosser.

Zweyte Abtheilung.

Lübeck und Leipzig
bey Friedrich Bohn
1798.

Landesbibliothek
Coburg

Viertes Buch.

Erster Abschnitt.

Inhalt.

Der Philosoph bemerkt in diesem Abschnitt, daß die Politik sich nicht bloß mit der Erfindung irgend eines Ideals von einem guten Staat beschäftigen müsse; sondern daß sie, so wohl absolut als unter gegebenen Umständen, die möglichst beste Verfassung zu finden lehren, und die Gesetze, welche sich für eine jede schicken, aufsuchen soll.

Zu einer jeden Kunst und Wissenschaft, welche nicht bloß einzelne Gegenstände betreffen, sondern welche ein vollständiges Ganzes umfassen soll, gehört nothwendig, daß in derselben untersucht werde, was sich zu einem jeden Ganzen, welches ihr Object ist, schickt oder nicht. Bey der Gymnastik z. B. muß man nicht allein untersuchen, welche an sich die beste wäre, sondern auch, welche diesem oder jenem gegebenen Körper am gemäßesten ist. Denn für den geschicktesten Körper, der am besten gebauet ist, schickt sich der höchste Grad dieser Kunst. Aber es giebt auch einen gewissen Mittelgrad derselben, welcher nur im

Durchschnitt auf Alle anwendbar ist; und auch der gehört in die Gymnastik. Ja, gesetzt, es wollte irgend Einer nicht einmahl einen vorzüglichen Grad der Kunst und der Kenntniß der Gymnastik erlernen; so muß der Lehrer doch auch im Stand seyn, ihn nur so weit zu führen, als er gehen will. Eben das ist der Fall in der Arzeneykunst, in der Schiffsbaukunst, in den Handwerken und in andern Künsten auch. Eben so muß denn auch die Politik nicht allein die höchste vollkommenste Staatseinrichtung darlegen, und sich bloß begnügen wollen, anzugeben, welche, in so fern von außen Nichts in dem Weg liegt, die beste und vortrefflichste ist; sondern sie muß auch lehren, welche, unter gegebenen Umständen, am besten angewendet und eingeführt werden kann. 1) Denn bey sehr vielen Staaten ist es unmöglich, daß man ihnen die beste Verfassung gebe. Ein Gesetzgeber und ein ächter Politiker müssen also nicht allein wissen, welches die vollkommenste Staatsverfassung ist; sondern sie müssen auch wissen, welche, den vorkommenden Umständen und Verhältnissen nach, die beste ist. Sie müssen sogar, wenn schon eine solche Verfassung da wäre, sie beurtheilen, und einsehen können, wie sie einzurichten wäre, wenn sie nicht schon da stünde, und was man thun müsse, daß sie sich in ihrer jedesmahligen Lage am längsten erhalten könne; wenn nämlich ihnen etwa ein Staat vorkäme, der nicht allein keine gute Verfassung hätte und dem es an den nöthigen Bedürfnissen mangelte, sondern welcher auch selbst nach den Umständen, in welchen er sich befindet,

1) A. ist in einer ziemlich einfachen Sache sehr weitläuftig. Man sieht leicht, daß er sonderlich den Plato im Auge gehabt haben mag.

nicht einmahl so gut eingerichtet wäre, als er es seyn könnte.

Ferner muß der Politiker auch anzugeben wissen, welche Verfassung sich auf jeden Staat, im Durchschnitt genommen, am besten schickt. Denn Viele, die über die Politik schreiben, pflegen bey manchem Guten, das sie angeben, doch so Vieles, das nicht anwendbar ist, vorzuschlagen! Man muß also nicht so wohl die beste Verfassung aufsuchen wollen, als vielmehr eine, die möglich ist, die sich leicht einführen ließe, und die auf die gewöhnlichsten Fälle angewendet werden kann. [2]) Nun idealisiren aber Einige lauter sehr künstliche Einrichtungen, die viel Aufsicht und Wachsamkeit zu ihrer Erhaltung fordern. Andere wollen, um eine unbeschränktere Gemeinschaft einzuführen, [3]) Alles umschaffen und neu machen, und ziehen

2) Daß A. diesen großen Ansprüchen an den Politiker selbst nicht Genüge leisten konnte, wird man sich wohl vorstellen. Die Absicht, welche er sich vorgesetzt hat, veranlaßte indessen viel gute Bemerkungen, und ungleich brauchbarer würde die Sammlung von etlichen hundert Staatsverfassungen, welche er beschrieben hat, auch noch für unsre Zeiten seyn, wenn von derselben mehr als einige dürftige Fragmente gerettet worden wäre. Denn eine Politik in dem Sinn, wie A. sie hier angiebt, läßt sich nur durch Erfahrung erlernen, und deßwegen hätte A. in der Stelle, welche ich in der Vorrede aus dem Schluß seiner Ethik angeführt habe, die ächt-practischen Staatsmänner nicht für unfähig halten sollen, eine Politik zu schreiben.

3) μᾶλλον κοινήν τινα λέγοντες. Ich kann diese Worte nicht anders verstehen, als so wie ich sie übersetzt habe. Auch sehe ich, daß Heinsius sie in seiner Umschreibung eben so verstanden hat. Alii, sagt er, qui magis populares esse volunt, communem magis quaerere videntur. In der That aber läßt sich

deßwegen etwa die Spartanische Staatsverfassung, oder sonst eine, allen andern vor. Aber ich halte dafür, man muß eine solche Ordnung einführen, welche, weil sie den gegenwärtigen Verhältnissen gemäß ist, Allen leicht angenehm gemacht werden kann, und in welche Alle sich ohne große Mühe schicken können. Denn es ist gewiß eben so schwer, einem Staat eine bessere Einrichtung zu geben, als ihn neu anzulegen; so wie es schwerer ist, anders lernen, als ganz von frischem lernen.

Es muß also, wie schon gesagt worden ist, der Politiker auch einem jeden Staat, nach den Verhältnissen, in welchen er sich befindet, wieder aufzuhelfen im Stande seyn. Das ist aber nicht möglich, wenn ihm die verschiedenen Arten der Staatsverfassungen nicht bekannt sind.

Nun sind Einige der Meinung, es gäbe nur Eine Art der Demokratie, und nur Eine der Oligarchie. 4) Das ist aber falsch, denn man muß auch auf die Unterschiede der Verfassungen in jeder besondern Form und auf die verschiedenen Arten ihrer Vermischung sehen. Alsdann muß man wissen, welches die besten Gesetze sind, die sich zu jedem Staat am besten schicken. Denn die Gesetze müssen, wie überall geschieht, immer mit der Verfassung des

das auf die Lacedämonische Staatsverfassung, deren A. hier gedenkt, nicht wohl anwenden. Denn wenn auch gleich die Lebensweise der Spartaner in den ältern Zeiten sehr populär gewesen ist, so war es doch ihre Regierungsverfassung gar nicht, zumahl seitdem die Volksschlüsse den Senat nicht mehr banden. Eben so gut könnte man Venedig, wegen der Masken-Popularität, hier anführen.

4) Die verschiedenen Unterarten dieser Formen werden in dem Folgenden aus einander gesetzt.

Staats in ein Verhältniß gesetzt werden und sich nach dieser richten, nicht diese nach jenen.

Die Staatsverfassung besteht in der Ordnung des Regiments, aus welcher zu erkennen ist: wie die Aemter besetzt werden sollen, wer das Oberhaupt seyn soll, und was der Zweck der ganzen Gesellschaft ist. 5) Die andern, von den Grundgesetzen der Constitution verschiedenen, Gesetze schreiben den Staatsbedienten, die nach den Grundgesetzen bestellt sind, vor: wie sie ihre Aemter verwalten sollen, und wie diejenigen, welche ihre Grenzen überschreiten, in Schranken zu halten sind. 6) Also ist leicht einzusehen, daß die Kenntniß des Unterschiedes der Verfassungen und der Verhältnisse einer jeden auch zu der Gesetzgebung gehört. Denn unmöglich können die nämlichen Gesetze in allen Oligarchien oder in allen Demokratien Platz finden, wenn es anders wahr ist, daß diese Formen verschiedene Arten unter sich begreifen, und nicht alle Demokratien oder Oligarchien einerley demokratische oder oligarchische Einrichtung haben.

5) Der Zweck des Staats ist wohl nicht aus seiner Constitution zu erkennen.

6) Das scheint mir unrichtig. In den Demokratien der Alten, wohl auch der Neuen, gehörte die Ordnung, wie die Staatsdiener bestraft und in Ordnung gehalten werden sollen, allerdings zu der Constitution. Denn höchst wichtig ist selbst dem A. die Frage: ob die Staatsdiener von ihrer Amtsführung Rechenschaft zu geben haben, und vor wem. Indessen will A. hier nicht so wohl die gemeinen Gesetze von den Constitutions-Gesetzen bestimmt unterscheiden, als vielmehr nur bemerken, welchen Einfluß diese auf jene haben müssen. Die Grenzen sind im Allgemeinen nicht anzugeben, weil sie von dem Umfang der Rechte des Staats-Oberhaupts abhängen.

Zweyter Abschnitt.

Inhalt.

In diesem Abschnitt wird bemerkt, daß auch die von den besten Staatsformen unterschiedenen Abweichungen, den Graden nach, unter sich verschieden, und eine doch besser als die andern wäre. Am Schluß legt der Philosoph die Methode vor, welche er befolgen will.

In der ersten Betrachtung haben wir drey Staatsformen aus einander gesetzt: die monarchische, aristokratische, und den Bürgerstaat. Hierauf haben wir die Abartung einer jeden betrachtet, nämlich: die Tyranney, als eine Abart der Monarchie; die Oligarchie, als eine Abart der Aristokratie; das Pöbel-Regiment, als eine Abart des Bürgerstaats. 7)

Von den ersten beyden, der Aristokratie und der Monarchie, haben wir gesprochen; denn wenn man von der besten Regierungsform spricht, spricht man zugleich auch von den Formen, welche mit diesen Nahmen bezeichnet werden, denn beyde wollen, daß die Regierung den Besten in die Hand gelegt werde. Auch den Unterschied von beyden haben wir angegeben; und was dazu gehört, daß eine Regierung monarchisch sey, ist ebenfalls erklärt worden. 8)

Nun ist noch übrig, von derjenigen Form zu reden, welcher eigentlich der gemeine Nahme einer Staatsform

7) Nämlich in dem 7ten Abschnitt des 3ten B.

8) Im 14ten Abschnitt des 3ten B. bis zu Ende des Buchs. Denn wenn gleich A. in diesen Stellen nicht besonders von der Aristokratie spricht, so setzt er sie doch im 15ten und 16ten Abschn. dem Königsthum entgegen und vergleicht beyde mit einander.

zukommt, nämlich von dem Bürgerstaat, und von den Abarten der Staatsformen: der Tyranney, Oligarchie, und dem Pöbel-Regiment oder der Demokratie. Es ist offenbar, daß auch unter diesen Abarten eine schlechter ist als die andere. Denn diejenige Form, welche von der besten und göttlichsten abgeartet ist, muß die schlechteste seyn. Das Königsthum aber muß entweder bloß eine Nahmen-Monarchie seyn, und keine wahre, oder diese Form erfordert in dem Einen, der König seyn soll, hohen Vorzug vor allen Andern. Es muß also die Tyranney, welche die schlechteste Regierungsart ist, von der besten Staatsform am weitesten entfernt seyn. 9) Die zweyt-schlechte ist die Oligarchie, denn auch diese ist von der Aristokratie sehr unterschieden. Endlich folgt die Demokratie; diese ist doch nur mäßig von der regelmäßigen Form entfernt.

Schon vor mir hat Jemand diese Erklärung angegeben, aber er hat die Sache anders angesehen. Er meint nämlich: wenn alle, auch diejenigen Staatsformen, welche von der Regel abweichen, gut wären; so wäre doch z. B. gegen eine gute Oligarchie, immer, auch eine gute Demokratie die schlimmste: wären aber alle schlimm, so wäre doch diese noch die beste. 10) Wir aber halten alle

9) Diese Beschreibung des Königsthums bezieht sich theils auf die Stelle der Ethik, welche ich in der 47sten Anmerkung zum 3ten Buch angeführt habe, theils auf das, was im 13ten und 17ten Abschn. des 3ten B. gesagt worden ist.

10) Aristoteles zielt hier auf die Meinung des Plato im Politiker, wo eben das, p. 303 Ed. Serr., gesagt wird.

Die Bemerkung des A. ist aber so unbedeutend, daß sie nur zum Beyspiel dient, wie wenig dieser Philosoph irgend Etwas, das Plato je gesagt hat, ungetadelt vorüber gehen lassen

Formen, die von der Regel abweichen, immer für schlecht, und glauben, daß z. B. keine Oligarchie besser als die andere seyn könne, sondern daß einige etwa nur weniger schlimm seyn mögen. — Doch wir wollen uns jetzt bey dieser Untersuchung nicht länger aufhalten.

Wir wollen nun zuerst untersuchen: wie vielerley Verschiedenheiten in einer jeden dieser Formen man annehmen könne. [Denn es giebt mehrere Gattungen der oligarchischen und der demokratischen Form.] Hierauf wollen wir sehen, welche die gewöhnlichsten und, nach den regelmäßigen Formen, die besten seyn möchten; nachher, wenn es irgend eine Aristokratie gebe, die gut eingerichtet und auf die meisten Staaten anzuwenden wäre, wie diese beschaffen seyn müsse; endlich, welche von den andern Formen jedem am meisten angemessen sey. Denn es kann wohl seyn, daß sich für einige die Demokratie besser schicke als die Oligarchie, bey andern umgewandt. Wenn wir dieses untersucht haben, wollen wir überlegen: wie man jede dieser Formen am füglichsten einrichten könne, nämlich die verschiedenen Unterarten der Demokratie und der Oligarchie. Und wenn wir nun alles das, so viel möglich, kurz durchgegangen haben, wollen wir noch versuchen, die Krankheiten dieser Staatsformen und ihre Cur-Arten, so wohl im Allgemeinen als im Besondern, und auch die Ursachen, woher diese Gebrechen entstehen, zu ergründen. [11])

konnte, zumahl da Plato in dieser Stelle nicht einmahl sagt, daß diese Form in diesem Verhältniß die beste wäre, sondern nur, daß man in ihr am besten leben könne.

11) Wenn diese Methode, welche A. doch nicht auf das genaueste befolgt, von dem Philosophen, so wie sie da steht, angegeben

Dritter Abschnitt.

Inhalt.

Es werden die Ursachen angeführt, warum die Formen der Staatsverfassungen verschieden seyn müssen. Und am Schluß giebt der Philosoph die Methode an, wie er sie classificire: nämlich, daß er die beste in die Mitte setze, und die Abarten als auf beyde Seiten ausweichende Extreme betrachte.

Es ist deßwegen nicht anders möglich, als daß es vielerley Arten der Staatsformen gebe, weil jeder Staat aus vielen Theilen besteht. [12]) Die Städte sind, wie wir sehen, aus vielen Häusern zusammen gesetzt, und die Bürger,

worden ist; so scheint es doch, daß man die Unordnung, die in diesem ganzen Werk überall herrscht, nicht den Sammlern desselben allein zuschreiben dürfe. Die natürliche Ordnung wäre gewesen, daß erst die richtigen Formen genauer aus einander gesetzt, die Untersuchung über die Abarten aber erst nachher wäre vorgenommen worden. A. führt in der Folge einen Grund an, warum er diese Ordnung umgedreht hat. Ich glaube aber schwerlich, daß er einleuchten werde.

12) A. sucht nun die Ursachen, warum es vielerley Staatsformen geben müsse, bloß in den äußern Umständen des Vermögens, und nicht in der Natur des Menschen, welcher immer lieber gebietet als sich gebieten läßt. Dieses darf aber Niemanden befremden. Er nimmt nur Rücksicht auf die politischen Unterschiede, worauf er die Verschiedenheit der Verfassungen selbst zu gründen denkt. Von der Monarchie sieht er aber hier ganz weg, vermuthlich weil er glaubt, daß er darüber, am Schluß des vorigen Buchs, schon Alles, was nöthig wäre, gesagt hat.

welche sie bewohnen, müssen nothwendig entweder von großem Vermögen, oder nur wohlhabend, oder arm seyn. Unter den Reichen, und Wohlhabenden, und den Armen, sind einige fähig, die Waffen zu führen, andere nicht; [13]) einige sind Ackersleute, andere Kaufleute, und noch andere Handwerksleute. Auch unter den Angesehenen [14]) giebt es manchen Unterschied, in Ansehung des Reichthums, oder der Größe der Besitzungen, welche sie in den Stand setzt, viel auf Pferde zu verwenden, die ohne einen großen Vorschuß nicht gehalten werden können. In den ältern Zeiten wurden deßwegen diejenigen Staaten, deren Stärke in der Reiterey bestand, alle oligarchisch regiert; denn sie brauchten die Reiterey in ihren Kriegen gegen ihre Nachbarn, wie z. B. die Eretrier, Chalcidier, die Magneter am Mäander, [15]) und andere Asiatische Völker.

13) Dieser Unterschied ist nicht an seinem Platz. Auf diejenigen, welche von Natur untüchtig zum Krieg seyn mögen, kann er nicht gehen. Und werden Einige durch das Gesetz von dem Recht, die Waffen zu führen, ausgeschlossen, so ist das schon eine Folge der Constitution. Bekanntlich war das auch der Fall in den mittlern Zeiten bey Allen, die nicht freyer Geburt waren.

14) γνωρίμων. Ich weiß dieses Wort nicht besser auszudrucken. Es soll diejenigen bedeuten, welche mehr als die Ackersleute und Handwerker seyn wollen.

15) Eretrien und Chalcis lagen beyde in Euböa. Von der Reiterey des erstern zeugt Plutarch in seinem Buch von der Liebe, Vol. IX, p. 47 Ed. Reisk. Die Magneter am Mäander sollen eine Colonie aus Thessalien gewesen seyn, wo bekanntlich die besten Reiter waren. Das, was A. aber hier von dem Einfluß der Reiterey auf die Gründung der Oligarchie sagt, ist mehr Einfall, als Beobachtung. Er braucht diesen

Außer dem Unterschied des Reichthums giebt es noch andere, in Rücksicht auf den Familien-Adel, oder auf den persönlichen Werth. Und wenn sonst noch Etwas von der Art seyn mag, das für Theil eines Staats gehalten werden könnte; so ist davon in dem, was über die Aristokratie gesagt worden ist, schon Meldung geschehen, denn da haben wir die vornehmsten Theile einer jeden Staatsregierung angegeben. 16)

Bisweilen nun haben alle die Staatsglieder, welche eine oder die andere dieser Eigenschaften haben, Antheil an der Staatsgewalt, bisweilen wenigstens viele, bisweilen nur wenige. Es müssen also nothwendig auch mehrere ihrer Art nach verschiedene Formen von Staaten entstehen. Denn die Glieder der Staaten sind auch ihrer Art nach verschieden.

Die Form eines Staats ist nichts anderes, als die Ordnung, nach welcher die Staatsgewalt eingerichtet ist. Diese wird nun überall, entweder nach dem Gewicht und der Uebermacht einiger Glieder, oder nach einer, ihnen gemeinschaftlich zukommenden, Gleichheit vertheilt; das

Gedanken in dem Folgenden, wenn er von der Erhaltung der Oligarchie spricht, noch ein Mahl, und da spricht er davon mit mehr Richtigkeit.

16) Diese Stelle hat den Auslegern viel zu schaffen gemacht, weil das, was A. von den Theilen des Staats sagt, erst im siebenten Buch vorkommt. Aristoteles braucht aber das Wort μέρος häufig für Gattungen, Arten. Mir scheint es deßwegen wahrscheinlich, daß er hier auf den 9ten und folg. A. des 3ten B. zielt, wo er von den verschiedenen Eigenschaften spricht, auf welche die Bürger ihre Ansprüche an Regierungsrechte gründen.

heißt: entweder unter die Reichen, oder unter die Armen, oder unter beyde, Reiche und Arme. Es kann also nicht anders seyn, als daß es so vielerley Staatsverfassungen gebe, als es Ordnungen, in Rücksicht auf die Vorzüge und auf die Verschiedenheiten unter den Staatsgliedern selbst, giebt.

Gewöhnlich nimmt man aber zwey Formen an, so wie etwa zwey Windpuncte an dem Horizont sind, der Nord und Süd; und dann sieht man alle die, welche dazwischen liegen, als Abweichungen und Mittelarten an. Dieser Methode nach setzt man nämlich die demokratische und die oligarchische Form als die äußersten Puncte an. Zwischen diese kann man dann die Aristokratie setzen, als eine anders bestimmte Oligarchie, und die republikanische Verfassung oder den Bürgerstaat, als eine anders bestimmte Demokratie; so wie, um bey dem Gleichniß von der Windrose zu bleiben, der West-Wind und der Ost-Wind zwischen den Nord und Süd gesetzt sind. Eben so wollen Einige auch in der Musik zwey äußerste Harmonien annehmen, die Dorische und die Phrygische, und die, welche dazwischen liegen, nennen sie dann Dorischer Art und Phrygischer Art, [17]) Und dieses ist ungefähr die gewöhnliche Darstellung.

17) Der Character dieser beyden Haupt-Harmonien wird bekanntlich darin gesucht, daß die Dorische für das Ernste, Gemessene, Feyerliche, die Phrygische für das Lärmende und Bacchantische am tauglichsten wäre. Was aber auch immer mit diesen Tonarten für Veränderungen vorgegangen seyn mögen, so sind doch beyde für das Aeußerste in der Harmonie zu achten und also einander völlig entgegen gesetzt.

Unsre Methode scheint mir aber richtiger und besser; denn nach dieser nehme ich an, daß nur Eine oder zwey wohl geordnete Staatsformen oder schöne Harmonien, alle andere aber Abarten von diesen seyen.

Nämlich die beste Staatsverfassung setze ich in die Mitte, gleich einer wohl gesetzten Harmonie: die Abart dieser Harmonie in das Rauschende und Grelle, ist in der Politik die Oligarchie; die Abart ins Weiche und Schlaffe, die Demokratie. [18])

18) Der Unterschied zwischen diesen beyden Methoden ist, wie er da liegt, sehr unbedeutend. Es kam darauf an, wo man die Ausarbeitung anfangen soll. Hätte Arist. in der Mitte von den Formen, welche er für die besten hält, angefangen, so würde er mehr Klarheit in sein Werk gebracht haben.

Vierter Abschnitt.

Inhalt.

In diesem weitläuftigen Abschnitt bestimmt der Philosoph den Begriff der Demokratie und ihren Unterschied von der Oligarchie näher, und behauptet, daß die Zahl derer, die regieren, kein hinlänglich bestimmter Character dieser Form sey, sondern daß gewisse Eigenschaften an denen, welche Theil an dem Regiment haben, voraus aufgesucht werden müssen. Er erzählt hierauf die verschiedenen Theile, aus welchen ein Staat, nach seiner Meinung, zusammen gesetzt werden müsse, nämlich in Rücksicht auf die Lebensart, welche die Bürger führen, und, um zusammen zu leben, treiben müssen, oder doch treiben. Da aber, in dieser Rücksicht, Einer mehrere solche Lebensarten neben einander treiben könne; so sucht er zwey Eigenschaften der Menschen auf, die auf keine Weise in dem nämlichen Subject beysammen stehen können, und doch nicht allein Einfluß auf den Staat haben, sondern auch einander so entgegen gesetzt sind, daß die, welche die eine haben, immer die, welchen die andere zukommt, gerne unterdrücken möchten. Diese Eigenschaften findet er in der Armuth und in dem Reichthum, und nun setzt er jene als den Character der Demokratie fest, nämlich so weit, daß die Armen vom Regiment nicht ausgeschlossen seyen. Hierauf setzt er fünferley Arten von Demokratie aus einander, unter welchen die letzte die politische Verfassung von Athen unverkennbar darstellt, und diese wird dann von dem Philosophen mit patriotischer Wärme der Tyranney gleich gestellt und des Nahmens einer Staatsform unwürdig geachtet.

---

19) Viele pflegen sehr unrichtig die Demokratie, ohne nähere Bestimmung, so zu erklären, daß sie eine Regierungs-

19) Der erste Theil dieses Abschnitts gehört wohl richtiger noch

form wäre, wo die Menge die Gewalt in Händen hat, denn auch in der Oligarchie und überall ist das Meiste das Mächtigste. 20)

Eben so wenig kann man sagen: Wo die Wenigern regieren, ist eine Oligarchie. Denn gesetzt, eine ganze Bürgerschaft bestehe aus dreyzehn hundert Menschen: die tausend wären die Reichen, und diese gäben ihren drey hundert armen, freyen Mitbürgern, ob diese ihnen gleich, ausgenommen in dem Reichthum, gleich wären, keinen Antheil an der Regierung; so wäre doch das offenbar keine Demokratie: und wären im Gegentheil der Armen zwar weniger als der Reichen, aber sie wären stärker als diese, so wird doch auch ein solcher Staat nicht für oligarchisch zu achten seyn? Noch würde man den Staat so nennen, in welchem die Reichen keine Ehrenstellen haben könnten.

Besser erklärt man diese Formen, wenn man sagt: Eine Demokratie ist da, wo alle freye Bürger Theil am Regiment haben; eine Oligarchie da, wo die Reichen die Regierungsrechte besitzen. Gewöhnlich ist es indessen, zu dem vorigen, zu welchem er auch gewöhnlich gezogen wird. Denn es wird in demselben noch immer der Unterschied der Oligarchie und der Demokratie untersucht. Da ich aber der Ausgabe des Düvall folge, so habe ich mich auch in der Abtheilung der Abschnitte nicht von ihm entfernen wollen.

20) Die hier zum Grund gelegte Frage ist schon im 8ten A. des 3ten B. vorgekommen, und wird hier ziemlich überflüssig wiederhohlt.

Bey diesem Satz bemerke ich aber noch, daß das Wort πλέον, welches ich durch Meiste übersetzt habe, nicht so wohl von der Zahl, als von dem Uebergewicht, von der Größe an Macht und Stärke, verstanden werden muß.

daß von jenen viele, von diesen nur wenige in den Staaten zu seyn pflegen. Denn der Freyen giebt es viele, der Reichen wenige. Gesetzt, man sähe bey Bestimmung des Regenten auf die Größe, wie es bey den Aethiopiern der Fall seyn soll, [21]) oder auf die Schönheit; [22]) so würde eine Oligarchie entstehen, denn die Zahl der Großen oder der Schönen ist niemahls groß.

Doch auch diese Erklärung ist noch nicht bestimmt genug; sondern da die Demokratie so wohl als die Oligarchie aus vielen Theilen besteht, so muß man ferner voraus setzen, daß, wenn irgend wo wenig Freygeborne über Viele, die aber nicht frey sind, herrschen, das keine Demokratie sey. Dieses war der Fall in Apollonia am Jonischen Meer [23])

21) Dieses erzählt Herodot im 20sten Abschnitt des 3ten Buchs. Doch fand dieses nur dann Platz, wenn die königliche Familie ausgestorben war. Stob. Serm., 42.

22) Dieses sagt Strabo von den in den Gebirgen wohnenden Mediern, im 6ten Buch, S. 798. Eben so dichtet Lucretius: die ersten Menschen hätten die Könige gewählt.

Pro facie cuiusque, et viribus, ingenioque,
Nam facies multum valuit.
L. V, v. 1110.

Nach ihrem Angesicht, Verstand und Stärke,
Denn wichtig waren des Gesichtes Züge.

23) Apollonien in Illyrien. Nach Strabo, B. VII, S. 486, 60 Stadien vom Jonischen Meerbusen oder dem Adriatischen Meer entfernt. Es soll eine Colonie der Corcyräer und der Corinthier gewesen seyn. Wie ihre Regierungsform beschaffen war, ist mir nicht bekannt; nur das erzählt Herodot, daß sie die Vornehmsten und Reichsten zur nächtlichen Hütung der heiligen Schafe bestellt hätten. Evenus, der diese Schafe einmahl hüten sollte, schlief ein, und 60 Schafe wurden von den

und in Thera, [24]) wo nur die Vornehmsten nach dem Geschlecht, und diejenigen, welche sich zuerst da niedergelassen

Wölfen geraubt. Die Apollonier ließen ihm die Augen ausstechen, mußten ihn aber, weil sie dieser Grausamkeit wegen mit einer großen Hungersnoth bestraft wurden, durch große Geschenke wieder besänftigen. B. IX, K. 93.

24) Thera, eine Insel, nördlich über Creta. Sie wurde von dem Thera, einem Nachkommen des Oedipus, bevölkert, welcher eine Colonie aus Sparta dahin führte. Einige Minyer, die sich für Nachkommen der Argonauten aus Lemnus ausgaben, schlugen sich zu dieser Colonie. Nach der Darstellung des Aristoteles wäre diese Insel Thera damahls unbewohnt gewesen; aber Herodot erzählt ausdrücklich, daß sie acht Geschlechtsalter vor dem Thera, Callista geheißen habe, und von dem Cadmus und seinem Anverwandten Membliacus mit einer Phönicischen Colonie bevölkert worden sey. Auch sagt dieser Geschichtschreiber, daß Thera die alten Einwohner nicht vertrieben habe, und daß sie wenigstens zu der Zeit des Battus von einem Enkel des Thera monarchisch regiert worden wären. Herod., L. IV, C. 145 seq. Dieses Beyspiel scheint also das, was A. sagen will, nicht wohl zu belegen. Aber noch weniger ist seine Meinung deutlich ausgedruckt, wenn er hier diejenigen, welche nicht an der Regierung Theil haben, als Knechte darstellt. Er nennt sie ausdrücklich: μὴ ἐλευθέρους. Die Ausleger wollen hier unter dem Wort: Freye, die Edeln, unter Nicht-freye, die Nicht-edeln verstehen, weil, wenn man Nicht-frey für Knecht nimmt, diese Knechte nicht Theil des Staats seyn konnten. Wenn nun aber auch diesem Wort keine solche Bedeutung gegeben werden kann, so sieht man doch, daß A. Etwas dieser Art in dem Sinn haben mußte. Denn daß er bloß Leibeigne verstanden hätte, ist nicht wahrscheinlich, da er die Freyheit der Staatsglieder überall für wesentlich hält. Nach unsern Begriffen ließe sich das jedoch wohl denken. Denn unsre älteste Leibeigenschaft in Deutschland und

hatten, regierten, obgleich ihrer wenig, der andern viel waren. [25]) Auch ist das keine Demokratie, wenn etwa die Reichen nur deßwegen, weil ihrer die Meisten sind, regierten. So war's vor Alters in Colophon. [26]) Denn da war vor der Zeit der Lydischen Kriege die größte Anzahl der Einwohner im Besitz großer Reichthümer. Nur das ist also eine wahre Demokratie, wo die freyen Bürger in Menge, auch wenn sie arm sind, die Staatsgewalt in der Hand haben; und eine Oligarchie ist da, wo nur Leute von Vermögen und edler Geburt zur Regierung gelangen und wo diese den kleinsten Theil des Volks ausmachen. [27])

Frankreich ist doch bloß aus dem Unterschied der Fränkischen Völker, die das Land einnahmen, und der alten Einwohner entstanden.

25) In den spätern Zeiten dient Venedig vollständig zum Beleg dieser Darstellung.

26) Colophon, eine von den zwölf Jonischen Städten in Klein-Asien. Sie soll, nach Strabo, von dem Andremon aus Pylus gestiftet worden seyn. Ihre Seemacht und die Stärke ihrer Reiterey war so groß, daß, wo die Colophonische Reiterey hinkam, Alles entschieden war, woher das Griechische und Lateinische Sprichwort: Colophonem imponere, eine Sache vollenden, entstanden ist. Daß auch diese Stadt sich rühmte, die Geburtsstadt des Homer zu seyn, ist bekannt. In der That aber hätte sie lieber diese Ansprüche nicht machen sollen; denn war Homer in dieser reichen Stadt geboren, so war es ihr desto schimpflicher, daß sie ihn in Armuth ließ. Strabo, L. XIV, p. 951. Die Eroberung dieser Stadt durch Gyges, den König von Lydien, erzählt Herodot, B. I, S. 14.

27) A. hat diesen Unterschied der Oligarchie und Demokratie schon im 8ten Abschn. des 3ten Buchs angegeben, und damahls

die Bestimmung, daß der Reichen wenig seyn müßten, bey der Oligarchie, der Armen viel, bey der Demokratie verworfen. Hier aber nimmt er sie selbst wieder an. So wie er mir nun überhaupt in diesen Auseinandersetzungen der Formen zu unbestimmt scheint, so habe ich, weil die Sache doch wichtig ist, bis hierher verspart, meine Bemerkungen über diese Darstellung zu machen.

Weder die Zahl noch der Reichthum kann, dünkt mich, hier Etwas bestimmen. Beyde sind zufällig. Alle Unterschiede dieser Formen und der Aristokratie selbst müssen von der Frage abhängen: ob ein Bürger in dem Staat durch sein bloßes Bürgerrecht zu der Regierung zu gelangen fähig ist, voraus gesetzt, daß er die menschlichen Eigenschaften hat, ohne welche keine Regierung gedacht werden kann; oder ob dieses Bürgerrecht allein ihm diese Fähigkeit nicht geben kann. Hat jeder Bürger durch sein Bürgerrecht allein diese Fähigkeit, so ist der Staat demokratisch, wenn gleich nicht jeder Bürger wirklich an dem Regiment Antheil nehmen sollte. Wird aber außer diesem Bürgerrecht noch erfordert, daß der, welcher an der Regierung Antheil haben soll oder kann, von einem gewissen Stand in dem Staat seyn müsse; dann wird der Staat aristokratisch: nicht in dem moralischen Sinn der Aristokratie, in welchem unter diesem Wort die Regierung der Besten verstanden wird, sondern in dem politischen Sinn des Worts, nach welchem dasselbe Regierung der Vornehmsten bedeutet. Ist aber endlich auch das nicht genug, sondern schließen nur etliche Glieder eines Standes die übrigen Glieder desselben von der Fähigkeit, zu der Regierung zu gelangen, aus; dann wird die Regierung oligarchisch. Das Wort ὀλίγος, wenig, behält, Aristoteles sage, was er will, in dieser Bestimmung seine Bedeutung. Denn es wird alsdann in Beziehung auf den ganzen Stand genommen. Wenn demnach gleich der Ausgeschlossenen weniger wären, als der Oligarchen, so sind doch diese immer weniger als der ganze Stand, zu welchem sie gehören, indem sie nur Theile desselben sind.

Der Begrif: Stand, gehört übrigens unter die metaphysischen Begriffe der Rechtswissenschaft, welche viel schwerer sind, als die metaphysischen Begriffe der Philosophie. Diese werden abgezogen von den Formen, unter welche der menschliche Verstand seine Vorstellungen bringt; jene aber müssen abgezogen werden von den Formen, welche durch die Gesetze fest gesetzt werden. Da der Gang der Natur sich immer gleich ist, so können jene zwar oft irrig abgezogen werden, aber der Irrthum liegt dann in dem Denker. Denn sie selbst sind nur auf einerley Art, weil sie nicht bloß mögliche, sondern in dem Verstand des Menschen wirkliche Formen sind. In der Rechtswissenschaft aber sind nicht allein, wenn man nicht ein gegebenes Gesetz vor Augen hat, diese Formen bloß als möglich zu betrachten, folglich unendlich; sondern auch in den gegebenen Gesetzen werden sie oft in der Anwendung unpassend, weil Menschenwerke nie vollkommen harmonisch sind.

Der Begriff: Stand, ist wohl oft in diesem Fall in den Gesetzen. Indessen kann ich mir diesen Begriff nicht anders als so vorstellen: Die Natur hat jedem Individuo gewisse Eigenschaften eingedrückt, die ihm persönlich eigen sind. Die Uebereinstimmung mehrerer Individuen in diesen Eigenschaften bestimmt die natürlichen Classen. Das Gesetz ahmt der Natur nach, und giebt auch jedem Menschen, auf welchen es sich beziehen kann, dergleichen für persönlich zu achtende Eigenschaften. Die Classe von Menschen nun, welche diese von dem Gesetz gegebenen persönlichen Eig nschaften hat, macht einen Stand aus. Diese gesetzmäßigen Classen unterscheiden sich aber, außer der Art ihres Ursprunges, von den natürlichen Classen noch darin, daß in diesen es von der Ansicht eines jeden Menschen abhängt, nach welchen Eigenschaften er classificiren will; aber in jenen wird die Classe oder der Stand gleich mit bestimmt, wie das Gesetz die Eigenschaft giebt. So waren zum Beyspiel immer Gelehrte, immer Soldaten, immer Kaufleute; aber sie machen im rechtlichen Sinn eher keinen Stand aus, bis einer solchen von dem Menschen erworbenen Eigenschaft noch ein gesetzmäßiges Gepräge, eine von dem Gesetz anerkannte recht-

liche Eigenschaft, gegeben wird. So ist es nun allerdings kein Zweifel, daß, wenn das Gesetz irgend eine bestimmte Vermögens-Summe erforderte, um zum Regiment oder zu Aemtern zu gelangen, diejenigen, welche dieses Vermögen haben, einen Stand ausmachen, obgleich Reichthum allein keinen Stand ausmacht. Ist nun so Etwas in einem Staat eingeführt; so ist er nicht demokratisch, sondern er wird gewisser Maßen aristokratisch, oder, wie ihn Aristoteles in der Ethik nennt, timokratisch, Regiment nach der Schätzung, Geld-Aristokratie. Bestimmt das Gesetz eine Geburt aus gewissen Familien, um gewisser Rechte theilhaftig zu werden, so entsteht ein Adelstand. Und hat dieser Stand allein Zutritt zu dem Regiment, so wird der Staat im politischen Sinn aristokratisch. Hätten nun aber mehrere Bürger zum Beyspiel das gesetzmäßige Vermögen, oder die gesetzmäßige Geburt, aber aus diesen maßten sich nur einige die Regierung dergestalt an, daß aus den übrigen Gliedern des nämlichen Standes keins zu der Regierung gelangen könnte; dann entstünde eine Oligarchie. Diese Regierungsverfassung sah Plato und sahen die Alten meist immer für eine Form an, welche bloß durch Usurpation entstanden wäre. Und sie ist es auch wohl. Denn wo durch das Gesetz selbst ein Unterschied, z. B. zwischen den Adeligen, gemacht wird, so daß nur eine gewisse Classe derselben zu der Regierung kommen könnte; da entsteht ein neuer Stand, folglich wieder nur eine Aristokratie. So war zum Beyspiel in Corinth die Regierung der Bacchiaden keine Oligarchie. Denn die Edelgebornen dieser Stadt theilten sich in zwey Classen: in die Nachkommen des Aletes und die übrigen Edelgebornen. Auch die zwey Heraclidischen Königsstämme in Lacedämon, oder die Achämeniden, aus dem Pasargadischen Stamm der Perser, sind nicht für oligarchisch zu achten, sondern jene, und diese bildeten einen eignen Stand, der sie von den übrigen Heracliden oder Pasargaden unterschied. Eben dieses sehen wir in dem Deutschen Reich, wo der höhere Adel, die höhere Geistlichkeit und die Reichsstädte einen von dem niedern Adel, der niedern Geistlichkeit und den Landstädten abgesonderten

28) Es ist also nun dargethan worden, daß es vielerley Arten der Staatsformen giebt, und zugleich ist die Ursache dieser Verschiedenheit angegeben worden. Daß es

Stand ausmachen. So findet auch unter dem reichsstädtischen Adel oft ein Unterschied zwischen Patriciat-Adel und anderm Adel Platz. Eine solche Form ist jedoch nicht mit den Deutschen Condominats-Regierungen zu verwechseln, welche nur ungetheilt fortgesetzte Souveränitäten des Stammvaters sind. Viel weniger haben sie mit den Ganerbiaten Aehnlichkeit, welche nur wie Conföderationen anzusehen sind.

Dieser gesetzmäßige Unterschied der Stände kann aber keinen andern Grund haben, als Gewalt oder List eines Theils der Gesellschaft über den andern, oder freyen Willen. Daß die Gewalt nur physisch wirken, folglich nie Rechte geben, sondern nur seyn könne, was das Verhältniß gegen ihren Widerstand verstattet, scheint mir so klar, daß man darüber nie hätte streiten sollen. Daß die List, so lange die Betrogenen sie nicht einsehen und sich nicht ausdrücklich oder stillschweigend dabey beruhigen, eben so wenig Recht erwerben könne, kann man wohl auch nicht läugnen; und daß endlich der freye Wille nur in Contraventions-Fällen, nach den Gründbegriffen der gesellschaftlichen Verbindung, seine Verbindlichkeit ändern könne, scheint mir auch der Vernunft gemäß.

Ich habe geglaubt, daß ich hier diese Begriffe aus einander setzen müßte, weil es mir scheint, daß A. in den seinigen sich oft verwirrt, und daß manche richtige Bemerkungen desselben dadurch ihre Kraft verlieren, weil sie mit seinen Grundbegriffen weniger zusammen hängen.

28) Hier wird gewöhnlich ein neuer Abschnitt angefangen. Allein da A. weit bis über die Hälfte desselben noch immer von dem Unterschied der Demokratie und Oligarchie spricht, so ist auch diese Abtheilung nicht gut. Es herrscht überhaupt hier eine leicht bemerkliche Unordnung. Denn in dem Vorher-gegangenen hat A. schon seinen Begriff von dem Unterschied der Oligar-

aber auch außer den Staatsformen, welche wir bisher durchgegangen haben, noch mehrere andere gebe, und warum das, und welche Formen das sind; dieses werden wir nun ausführen, und in der nämlichen Ordnung anfangen, welche wir vorhin fest gesetzt haben. 29)

chie und der Demokratie angegeben, und hier kommt er doch wieder auf denselben.

29) Die nämliche Ordnung, auf welche sich A. hier beruft, ist diejenige, welche er am Schluß des zweyten Abschnitts dieses Buchs angegeben hat. Diese Ordnung oder Methode sollte nämlich damit anfangen, daß er die Unterschiede der Unterarten einer jeden Hauptform angeben wollte. In der That thut er das auch ungefähr um die Mitte dieses Abschnitts, und deßwegen scheint es mir, daß dieser Satz erst dahin gehört hätte. So wie aber dieser Abschnitt zusammen hängt, so muß der Leser nur voraus erinnert werden, daß jetzt die Abhandlung von den verschiedenen Arten der Demokratie noch nicht folgt, sondern es wird vorher noch ein weiterer Beweis geführt, daß der Unterschied der Oligarchie und der Demokratie bloß auf dem Unterschied der Armuth und des Reichthums beruhe. Diesen Beweis, wenn es einer ist, zu führen, fängt Aristoteles an, sehr überflüssig an einem Beyspiel die Gründe, wonach die Objecte classificirt würden, zu zeigen. Hierauf giebt er verschiedene Eigenschaften der Theile eines jeden Staats an, und bemerkt, daß, ob diese Eigenschaften gleich in sich verschieden wären, dennoch zwischen ihnen kein solcher Unterschied Statt finde, daß nicht ein und derselbe Bürger mehrere in sich vereinigen könne. Wenn aber unter den Regierungsformen ein Unterschied wäre, nach welchem einige Bürger zu dem Staats-Regiment gelangen könnten, andere nicht; so müsse unter ihren Eigenschaften ein Unterschied gesucht werden, welcher so bleibend wäre, daß die verschiedenen Eigenschaften nie auf denselben Mann fallen könnten. Dieser Unterschied nun finde sich

Wir setzen nämlich voraus, daß ein Staat, wie Jedermann weiß aus mehrern Gliedern und Theilen besteht. Wenn man nun ein Thier, das auch viel Theile hat, in eine gewisse Gattung setzen will, so muß erst aufgesucht werden, was dasselbe nothwendig haben muß, wenn es Thier seyn soll: als nämlich: einige sinnliche Werkzeuge; ferner Organe, die Speisen zu sich zu nehmen und sie zu verarbeiten, wie etwa den Mund oder den Magen; ferner andere Glieder, mit welchen es sich bewegt. Laßt uns nun annehmen, alle Thiere hätten nur diese Theile, und sonst keine, aber nicht alle hätten sie auf die nämliche Weise; es gäbe nämlich verschiedene Arten von Mäulern, Magen oder sinnlichen Werkzeugen, oder der Glieder der Bewegung: so würde nothwendig folgen, daß es eben so verschiedene Thiergattungen gäbe, als es verschiedene Zusammensetzungen der Werkzeuge dieser Art geben würde; denn an einem und dem nämlichen Thier kann eine solche Verschie-

allein zwischen Armuth und Reichthum. Dieses ist der Zusammenhang der folgenden Untersuchung, an deren Schluß ich noch Einiges bemerken werde. Hier bemerke ich indessen nur noch so viel, daß die Unbestimmtheit in dieser ganzen Untersuchung mir daher zu entstehen scheint, weil A. die Gründe, auf welchen die Fähigkeit, zum Regiment zu gelangen, beruhen soll, in der Natur und den Verhältnissen der Menschen sucht, da sie vielmehr bloß in der Bestimmung der Stände, wie sie entweder durch Gewalt, oder durch List, oder durch ausdrückliche oder stillschweigende Uebereinkunft der Gesellschaft entstanden ist, zu suchen sind. Sucht man sie in der Natur oder den Verhältnissen der Menschen, so kann man, wie ich schon in der 28sten Anmerkung zu diesem Buch sagte, classificiren, wie man will. Es muß also noch ein Factum dazu kommen, welches die Classification nach Einer Rücksicht fest setzt.

denheit des Mundes oder der Ohren nicht seyn. Nimmt man nun alle die möglichen Verbindungen solcher möglichen Theile zusammen, so entstehen wieder so vielerley Thierarten, als man vielerley solcher Verbindungen und Zusammensetzungen antrifft.

Eben so ist es mit den Staatsformen. Denn die Staaten bestehen auch, wie schon oft gesagt worden ist, aus mehrern Gliedern.

Eine Art dieser Glieder begreift diejenigen, welche die Lebensmittel hervor bringen; das sind die Bauern. Eine andere Gattung treibt die gemeinen Künste und Handwerke, ohne welche ein Staat nicht bestehen kann; dahin gehören also die Handwerksleute. Von dieser Art beschäftigen sich Einige mit dem, was zu den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens gehört; Andere mit den Gegenständen des Luxus und des Wohllebens. Die dritte Art von Staatsgliedern geht mit dem Handel um; darunter begreife ich die Kaufleute, Krämer u. dergl. Die vierte Art begreift die Tagelöhner: die fünfte, die Soldaten, die der Staat nicht entbehren kann, wenn er nicht Jedem, der ihn angreift, sich in die Knechtschaft hingeben will; denn das möchte wohl undenkbar seyn, daß irgend ein ganzer Staat von der Natur zur Knechtschaft bestimmt seyn sollte, weil die Unabhängigkeit ein wesentlicher Character eines Staats ist; ein Knechtsstaat kann aber keine Unabhängigkeit haben.

Ueber diese Verschiedenheit der Staatsglieder ist nun auch Manches zwar ganz gut, aber lange nicht gründlich genug in der Platonischen Republik gesagt worden. Socrates sagt nämlich da: ein Staat bestehe aus folgenden vier wesentlichen Theilen: dem Weber, dem Bauer, dem

Schuster und dem Baumeister. Zu diesen setzt er noch, weil sie nicht genug wären, die Handwerker in Erz und Eisen und die Viehhirten, endlich auch noch die Krämer und Händler, und diese alle machten, wie er sagt, die erste Anlage eines Staats vollständig. Nach diesen Grundsätzen aber wäre es nur das nothwendige Bedürfniß, das die Staaten bände, nicht vielmehr das Gute und Schöne, und der Schuhmacher wäre dann eben so nöthig als der Bauer. Den Kriegsstand endlich hält er nur dann für nöthig, wenn ein Staat seine Grenzen erweitert, und des Landes seiner Nachbarn sich angemaßt, also sich der Gefahr, wieder mit Krieg angefallen zu werden, ausgesetzt hätte. 30)

30) Diese Critik des Plato bezieht sich auf die Stelle im 2ten Buch, Seite 370, der Platonischen Republik. Aber Aristoteles thut da dem Plato sehr Unrecht. Plato wollte an dieser Stelle ganz und gar nicht angeben, welche Theile ein jeder Staat habe und haben müsse; sondern er wollte nur irgend einen Staat aus den gemeinsten Bedürfnissen der wechselseitigen Dienste der Menschen entstehen lassen, und zeigen, wie, wenn diese Bedürfnisse sich nach und nach vervielfältigen, sie endlich eine Regierung und eine Vertheidigung brauchen. Es ist wohl eine höchst unwahrscheinliche Voraussetzung, daß ein Staat sich um des Guten und Schönen willen zusammen gebunden habe, wie A. hier, um den Plato zu tadeln, angiebt. Ich bin vielmehr überzeugt, daß, wenn alle Menschen das Schöne und Gute suchten, gar keine Staaten zusammen gekommen wären. Und was die Kriegsmacht betrifft, so führt Plato nur Eine Ursache des Kriegs an, welche Platz greife, wenn irgend ein ausschweifender Staat sich erweitern wolle, und er schließt dadurch die übrigen Veranlassungen zum Krieg ganz und gar nicht aus. Diese Critik des Plato wird Jedem, der diese Stelle in der Republik lies't, höchst erzwungen und ganz übel angebracht scheinen.

Aber wenn wir nun diese vier vom Socrates angegebenen Stücke, oder, was man auch sonst für welche setzen will, annimmt; so muß noch ferner Einer seyn, der unter dem Volk das Recht spreche und Gerechtigkeit handhabe. Und so wie man in einem lebendigen Geschöpf die Seele für einen wichtigern Theil desselben hält als den Körper; so muß man auch diese, nämlich den Kriegsstand, die Richter, und selbst die Räthe, noch für wichtiger in dem Staat halten, als die Künstler und Arbeiter, welche nur die Herbeyschaffung der nöthigsten Lebensbedürfnisse zum Endzweck haben. Denn sie sind ja beynahe allein die Seele und der Geist des politischen Körpers. Das ist jedoch hier gleichgültig, ob diejenigen, welche dergleichen Stellen im Staat verwalten, sich bloß damit abgeben, oder ob sie auch noch nebenbey zu den andern Classen der Bürger gehören. Denn wie oft sind nicht die Bauern zugleich auch Soldaten!

Man mag nun aber diese oder jene Meinung von dem, was nothwendig zum Staat gehört, annehmen; so wird doch immer zugegeben werden müssen, daß der Soldatenstand in demselben unentbehrlich ist. 31) Der siebente Theil

31) Conring vermuthet hier eine Lücke, weil hier die sechste Classe fehlt. Denn die Senator- und Richter-Classe, deren hier erwähnt wird, könne A. noch nicht in die Zahl setzen, weil er deren am Ende dieser Aufzählung wieder gedenkt. Er vermuthet, daß A. der Priester gedacht habe, welche in den letzten Büchern allerdings von ihm, wo nicht als Staatsbeamte, doch als Beamte in dem Staat angesehen worden sind. Ich glaube, daß entweder hier oder an dem Schluß die Richter und Senatoren für zwey verschiedene Classen genommen werden, und daß sonderlich an dem letztern Ort das τὸ βουλευόμενον

des Staats ist der, welcher aus seinem Vermögen den öffentlichen Aufwand desselben bestreitet, also die Reichen und Vermöglichen. 32) Der achte begreift die Staatsdiener in ihren verschiedenen Bestimmungen, denn ohne solche kann kein Staat bestehen. Es müssen also Männer da seyn, welche die Fähigkeit haben, die Staatsämter zu führen und die nöthigen Dienste zu bestreiten, entweder an einem fort, oder wenn die Reihe an sie kommt. Endlich ist, nach unsrer oben gemachten Bemerkung, noch übrig die Classe der Richter und Räthe, welche in Rechtsfällen und zweifelhaften Fragen entscheiden. Muß nun das in jedem Staat so seyn, und soll von den Staatsämtern der nicht von dem Senat in Regierungssachen, sondern von dem, welcher in Privat-Sachen richtet und die Gesetze in zweifelhaften Fällen erklärt, verstanden werden muß. Denn der Gegenstand dieses rathenden Staatstheils wird an dieser Stelle besonders auf zweifelhafte Fälle beschränkt. In dem Sinn habe ich übersetzt.

32) A. braucht hier den Ausdruck: ταῖς οὐσίαις λειτουργεῖν. Das Wort λειτουργεῖν bedeutet bekanntlich jede Art von Dienst, folglich alle Arten von Beyträgen zu den Staatsausgaben. Diese Beyträge wurden nun zu Solons Zeit noch nach den Verhältnissen des Vermögens einer jeden Classe in Athen geleistet, wie Sigonius, de Republ. Ath., L. IV, C. 4, bemerkt. Da aber nachher nur aus jeder Classe die Wohlhabendsten zu solchen Beyträgen und Vorschüssen gewählt wurden, und A. hier gerade deßwegen reiche Leute in dem Staat fordert; so scheint er vielleicht auf diese Athenienſischen Liturgen angespielt zu haben. Doch hindert auch Nichts, ihn nur allgemein von Leuten zu verstehen, welche ansehnliche Beyträge zu thun im Stande wären. Der Lacedämonische Staat hätte ihn indessen erinnern sollen, daß dieses Erforderniß auch nicht wesentlich ist.

Staat gut verwaltet werden; so müssen ferner auch Leute in demselben seyn, welche zu der guten Verwaltung desselben geschickt sind, und die politischen Talente besitzen, die eine gute Regierung fordert. 33)

Viele stehen nun in der Meinung, daß Manche neben ihren andern Berufsgeschäften auch dergleichen Aemter und Dienste verwalten können; z. B. daß eben derselbe Mann Soldat, Bauer und Handwerksmann sey, und noch über dies eine Staatsbedienung, als Rathsherr oder Richter, führe. Auch rühmen sich Alle, zu diesem Allen geschickt zu seyn, und Wenige sind, die nicht glauben sollten, daß sie jeder Staatsbedienung vorzustehen im Stand wären.

Aber nicht eben so kann auch Jeder zugleich arm und reich seyn. Nach dieser Eigenschaft sind also eigentlich die Theile eines Staats zu bestimmen: und da gewöhnlich der Armen viel, der Reichen wenig sind, so scheinen diese zwey Theile sogar einander entgegen gesetzt zu seyn: und eben deßwegen werden die Staatsformen, je nach dem Uebergewicht, das einer dieser Theile über den andern hat, bestimmt; woher es denn kommt, daß man zwey Hauptarten dieser Formen fest setzen kann, die Demokratie und die Oligarchie. 34)

33) Ich glaube, daß hier πολιτικὴ ἀρετὴ nicht politische Tugend heißen kann, sondern bloß Geschicklichkeit, einen Staat zu verwalten; denn jene sollen wohl alle Bürger haben.

34) Ich habe schon bey der 27sten Anmerkung meine Gedanken über diese Art, diese beyden Formen zu characterisiren, gesagt. Plato bemerkt in dem 4ten Buch, S. 422, der Republik, daß, wenn in einem Staat reiche und arme Bürger leben, in ihm

Vorhin ist indessen schon bemerkt worden, daß es noch mehrere solcher Formen giebt; auch ist die Ursache, warum immer Factionen, und so gut als zwey Staaten in Einem seyn würden. Die meisten Griechischen Demokratien, welche sich selbst gebildet haben, mögen auch wohl aus dem Streit und dem Zusammenstoßen der Armen mit den Reichen entstanden seyn, obgleich A. in der Folge noch allerley andere Ursachen solcher Verwandlungen der Formen angiebt. Indessen scheint A. doch hier am meisten seine Gedanken auf die Eigenschaften der Bürger gerichtet zu haben, welche sich zu gerade entgegen stehen, als daß nicht die Regierungsgewalt sich dahin wenden müßte, wo ein Uebergewicht an Macht hinfällt. Allein Adel und Nichtadel kann eben so wenig in dem nämlichen Subject bestehen, als Reichthum und Armuth, und A. wurde deßwegen selbst genöthigt, an dem Schluß des vorigen Abschnitts noch neben dem Reichthum Adel und kleinere Zahl der Regenten zu den Kennzeichen der Oligarchie zu rechnen. Ferner kann auch der Reichthum deßwegen kein characteristisches Kennzeichen der Oligarchie seyn, weil sonst, wie ein Bürger reicher würde, er Zutritt zu der Regierung erhalten müßte. A. giebt dieses auch in der Folge, wenn er von den Oligarchien spricht, selbst deutlich zu. Aber ein solcher Zuwachs der Regenten widerspricht denn doch dem Begriff, welchen man sich von dieser geschlossenen Form zu machen gewohnt ist. Endlich sagt auch A. in dem vorigen Abschnitt, daß, wenn die Reichen bloß wegen ihrer Menge die Regierung ausschließlich in der Hand hätten, der Staat deßwegen doch nicht oligarchisch würde. Es muß also, nach seinem Begriff, bloß in dem Reichthum ein Grund zu Regierungsrechten liegen. Den Grund eines solchen Rechts hat aber A. selbst in dem vorher gehenden dritten Buch verworfen. Mir scheint es deßwegen, und weil sich die Staatsformen, menschlichem Ansehen nach, alle durch Zufall, den Gewohnheit und Gesetz fixirt haben, bilden, daß man

es mehrere giebt, angeführt worden. Daß es aber auch mehrere Gattungen von Demokratien und mehrere von Oligarchien gebe, wollen wir noch darthun. 35) Und auch das ist schon aus dem, was wir eben sagten, abzunehmen. Denn es giebt ja vielerley besondere Bestimmungen des geringern Volks und der Vornehmern. So gehören z. B. zu dem Volk Ackersleute, Handwerker, Kaufleute, Seeleute, und unter diesen sind wieder Einige Seesoldaten, Andere seefahrende Kaufleute, Schiffer, Fischer, von welchen allen, an verschiedenen Orten, manche Gewerbe mehr, manche weniger besetzt sind. So machen in Byzanz und Tarent die Fischer den größten Haufen aus; 36) in Athen, die Ru-

die Characteristik derselben nicht in den Ursachen ihrer Entstehung, sondern in den Bestimmungen des regierungsfähigen Standes suchen müsse, welche durch Gewalt, Gewohnheit oder vertragsmäßiges Gesetz eingeführt worden sind, und daß auf diese Weise allein diese Begriffe fruchtbar und zu Gründung einer Wissenschaft geschickt gemacht werden können.

35) Hier fängt nun eigentlich erst die Methode an, welche in dem 2ten Abschnitt dieses Buchs angegeben worden ist. Es werden aber vorher wieder allerley Unterschiede in den beyden Classen, der Armen und der Reichen, hererzählt, ohne daß man sehen könne, was der Philosoph für einen Gebrauch von diesem Allen mache oder machen wolle.

36) Daß Byzanz und Tarent wegen der großen und kleinen Thunfische berühmt waren, erzählt Athenäus im 3ten Buch, Seite 116, aus einem Gedicht, das dem Hesiodus zugeschrieben wird, aber, wie einer der Gäste bemerkt, von einem Koch herzukommen scheint. Diese Reise der Byzantinischen Thunfische, Pelamis genannt, wie sie aus dem Mäotischen See kommen und erst zu Byzanz ihre rechte Größe erlangen, erzählt Strabo,

derer; 37) in Chius und Aegina, die seefahrenden Kaufleute; 38) in Tenedos, die Schiffer. 39) Außer diesen gehören auch dahin die Tagelöhner, die wegen ihres geringen Vermögens immer wenig Muße haben. Ferner giebt es noch solche, welche zwar frey geboren sind, aber nur von Vater oder Mutter her das Bürgerrecht haben; und

B. VII, S. 493, wo er bemerkt, daß dieser Fischfang den Byzantinern viel eintrage. Nach einer Nachricht des Aristoteles in dem 3ten Abschnitt des 5ten Buchs der Politik hat Tarent sich zu einer Demokratie gemacht, und Byzanz wurde es wenigstens, da Alcibiades die Stadt den Lacedämoniern wegnahm.

37) Athen hatte in seinen blühenden Zeiten 300 dreyrudrige Schiffe. Rechnet man nun nur 25 Bürger auf ein solches Schiff, und läßt alle übrige Ruderarbeiten durch Sclaven oder Fremde versehen, so forderten bloß die Kriegsschiffe 7500 Mann, ohne die andern Schiffe. Nun waren, nach Plutarch, im Leben des Phocion, K. 28, 12000 arme Bürger in Athen; es ist also sehr begreiflich, daß die Zahl der Ruderer in Athen unter dem gemeinen und armen Volk sehr groß gewesen seyn muß. Und daß das zumahl der Fall in dem Zeitalter des Aristoteles gewesen sey, ist aus den Klagen des Isocrates in der Rede vom Frieden, p. 247 Ed. Wolf., abzunehmen, wo er sagt: Wenn man ehemahls Schiffe ausrüstete, miethete man die Ruderer oder bediente sich der Knechte, der Bürger aber stand in den Waffen; jetzt miethen wir die Soldaten und zwingen die Bürger auf die Ruderbänke.

38) Die Ausfuhr des Chier-Weins und Marmors, und den Handel der Aegineten, der zum Sprichwort gemacht wurde, bezeugt auch Strabo im 8ten Buch, S. 577, und im 14ten Buch, S. 955.

39) Tenedos ist durch den Trojanischen Krieg bekannt genug. Die Lage dieser Insel vor der Küste von Klein-Asien machte sie zu diesem Frachtgewerbe sehr geschickt, obgleich sonst ihre Häfen sehr unsicher waren.

was es sonst noch für Gattungen des gemeinen Volks geben mag.

Unter den Vornehmen macht wieder der Reichthum, die Geburt, die Gelehrsamkeit, der sittliche Werth und dergleichen einen Unterschied.

Die erste Art der Demokratie, welche diesen Nahmen vorzüglich verdient, ist also die, wo Alles gleich ist. Das Grundgesetz eines solchen Staats will, daß Keiner, weder der Reiche noch der Arme, mehr Antheil an den Staatsbefugnissen haben soll, als der Andere. Keiner soll über den Andern herrschen, sondern Alle sollen gleiche Rechte haben. Denn ist, wie Einige sagen, die Demokratie diejenige Form, in welcher die Freyheit vorzüglich zu finden ist; so muß in ihr die Gleichheit vorzüglich bestehen, und Alle müssen gleichen Theil an der Regierung haben. Wo aber das Volk den größten Theil des Staats ausmacht und wo die größere Zahl im Staat entscheidet, da muß eine Demokratie seyn. Dieses ist also nur Eine Art dieser Form. 40)

40) Dieses fügt A. diesem Satz bey, um seinen Begriff von der Demokratie zu retten. Denn da in dieser Form die Reichen nicht ausgeschlossen werden, so will er nur bemerken, daß sie wenigstens überstimmt würden. Welches Mittel die Römer fanden, daß in ihrer gemischten Form die Armen nicht in den Fall kämen, die Reichen zu überstimmen, ist bekannt, und dieses Mittel war wirklich feiner, als man es von diesem Zeitalter hätte erwarten sollen. Diese Beschreibung der ersten Art von Demokratie ist aber wahrscheinlich nicht ganz ohne Fehler in dem Text, wie ich bey der Beschreibung der fünften Art bemerken werde.

Eine andere ist, wo zwar ein gewisses, aber doch nur ein geringes Vermögen erfordert wird, um Antheil an der Staatsregierung zu nehmen. 41) Denn in einem solchen Staat muß ein Jeder, welcher das gesetzmäßige Vermögen besitzt, Theil an dem Staats-Regiment haben, und diesen Theil nicht verlieren, so lange er dieses Vermögen noch besitzt.

Noch eine Gattung der Demokratie ist die, wo zwar ein jeder unbescholtener Bürger 42) Theil am Regiment haben kann, wo aber doch zugleich auch Gesetze vorliegen, welche bestimmen, wie regiert werden darf.

41) A. braucht hier das Wort τὰς ἀρχας, welches auch bloß Staatsämter bedeuten kann; und da es in der That mit seiner Idee von Demokratie besser stimmen würde, wenn man dieses Wort in dieser engern Bedeutung nähme, so scheint, daß ich es nicht auf das ganze Regiment hätte ausdehnen sollen. Da aber A. schon in dem ersten A. des 3ten B. ausdrücklich bemerkt, daß auch das Stimmrecht in der Gemeindsversammlung eine ἀρχη wäre; da er auch das Wort ἀρχειν bey den andern demokratischen Formen braucht; und da er sonderlich in dem 6ten A. dieses Buchs bey dieser Art von Demokratie auf das Stimmrecht in den Gemeindsversammlungen hindeutet: so kann man auch hier diesem Wort keine andere als die allgemeine Bedeutung geben.

42) ἀνυπεύθυνος. Ich verstehe hier unter unbescholten nicht einen solchen, welcher kein Verbrechen begangen hat, sondern einen solchen Bürger, der alle Eigenschaften eines Bürgers hat, also, wenn eine Geburt von bürgerlichen Aeltern erfordert würde, der diese hatte. Diese Bedeutung dieses Wortes an dieser Stelle wird auch durch den Zusatz: ἀνυπεύθυνος κατὰ γένος, welcher in dem 6ten Abschnitt dieses Buchs da vorkommt, wo A. die Ursache der Entstehung dieser Art von Demokratie angiebt, völlig bestätigt.

Wieder eine andere ist die, wo jeder Bürger, wenn er nur Bürger ist, ohne weitere Rücksicht, Antheil an den Staatsämtern haben kann, sie aber so führen muß, wie das Gesetz es vorschreibt.

In andern Demokratien ist es in dem Uebrigen eben so, aber das Volk kann da überhaupt, ohne an irgend ein Gesetz gebunden zu seyn, regieren, wie es ihm jedes Mahl gut dünkt. 43) Das ist da der Fall, wo nicht die Gesetze, sondern die Volksschlüsse entscheiden. Dergleichen Formen

43) Diese Art der Demokratie ist der ersten ganz gleich. In beyden haben Alle Recht zu Allem und in beyden wird ohne Gesetz regiert; oder wollte man in der ersten ein Gesetz annehmen, so würden die erste und die vierte Gattung einerley seyn. Viele Ausleger haben sich schon daran gestoßen seit den Zeiten des h. Thomas, und der Zweifel ist wohl nicht ganz aufzulösen. Man könnte vielleicht vermuthen, A. habe einen Unterschied darin gesucht, daß bey der ersten Art der Demokratie gar kein Gesetz vorliege als das Gesetz der Gleichheit; bey der letzten aber zwar Gesetze da wären, nach welchen regiert werden sollte, daß aber das Volk sich über die Gesetze erhebe und nicht auf dieselbe achte. Wäre dieses der Sinn des Aristoteles gewesen, so ließe sich zwar die letzte Art der Demokratie gedenken, da in Athen Gesetze genug vorlagen, welche das Volk willkührlich behandelte, aber dann schiene die erste Art der Demokratie kaum möglich. Denn ein solcher Staat würde selbst in seiner Form anarchisch seyn. Vielleicht ist also lieber anzunehmen, daß A. im Anfang nur eine allgemeine Idee von der Demokratie geben wollte, und daß das πρώτη, und hernach das ἄλλο δὲ ungeschickt eingeschoben worden sind. Diese Vermuthung hat zwar die Schwierigkeit, daß alle Ausgaben in diesen Worten überein stimmen: allein da in dem folgenden 6ten Abschnitt der hier für die erste Unterart der Demokratie

haben wir den Demagogen zu danken. Denn wo die Gesetze mehr gelten als die Stimmen der Bürger, da giebt es keine Demagogen, sondern die besten Bürger sind da immer auch die Ersten. Aber wo die Gesetze das Volk nicht binden, da entstehen die Demagogen, denn da wird das Volk ein aus vielen Köpfen zusammen gesetzter Monarch. Und wenn gleich nicht jeder Bürger die Herrschaft hat, so haben sie dieselbe doch alle zusammen. Ob Homer diese Art von Regierung verstanden hat, wenn er die Vielherrschaft tadelt, oder ob er die meint, wo Viele Herren sind, Jeder in seinem eignen Nahmen, daß ist nicht gewiß. 44) Ein solches Volk nun, das wirklich monarchische Gewalt in seiner Hand hat, wird auch monarchisch regieren, und da dasselbe von keinem Gesetz gebunden ist, bald vollends despotisiren. Da werden dann die Volksschmeichler in Ehren gehalten werden, und diese Demokratien werden sich zu den übrigen verhalten wie die Tyranney zur Monarchie. Der Geist beyder wird gegen die besten Bürger gleich despotisch seyn, und die Befehle des Tyrannen werden von den Volksschlüssen in einem solchen Staat nur dem Nahmen nach verschieden seyn. Der Höfling des Tyrannen ist wie der Demago-

angegebenen Form gar nicht gedacht, sondern gleich mit der hier als die zweyte genannten angefangen wird, und nur viere angeführt werden, wogegen hier, wenn man den ersten Satz für eine besondere Art annehmen müßte, ihrer fünfe heraus kommen würden; so bleibt diese Vermuthung höchst wahrscheinlich.

44) Die Stelle, auf welche hier gezielt wird, steht in dem 2ten Ges., V. 204. Es taugt nicht, sagt Ulyß dem Volk, wenn Viele regieren wollen. Einer sey Herr!

ge einer solchen Regierung. Wie dort der Tyrann seinen Schmeichler unterstützt und immer stärker macht, so wird hier das Volk seinen Demagogen erheben. Sie werden es seyn, welche die Volksschlüsse über die Gesetze hinaus setzen, indem sie Alles den Volksversammlungen zuschieben. Nun müssen sie nothwendig groß und mächtig werden, weil das Volk Alles über den Staat, sie aber Alles über die Entschließung des Volks vermögen. Denn ihnen gehorcht das Volk! Wollen sie einen der Staatsbedienten anklagen, so berufen sie sich auf das Volk, das allein über ihn richten könne, und nur zu gern nimmt dieses eine solche Berufung an; so daß endlich alle Würde der Staatsämter verschwinden muß. 45) Gewiß, wer uns tadelte, daß wir eine solche Demokratie unter die Staatsformen rechnen, und behauptete, daß sie gar nicht in diese Categorie gehörte, würde nicht Unrecht haben; denn wo das Gesetz Nichts vermag, was kann da noch für eine Form der bürgerlichen Gesellschaft gedacht werden? Das Gesetz muß das Ganze zusammen halten; der Menschen-Oberste darf nur das Einzelne regieren. Also ist klar, daß, wenn anders die Demokratien zu den Staatsformen gehören, eine Regiments-Verwaltung, in welcher die Volksschlüsse aus Allem Alles machen können, überhaupt gar nicht einmahl eine Demokratie seyn könne. Denn selbst kein Volksschluß kann in einem solchen Staat das Ganze fest machen.

45) Diese Vergleichung der Demagogen mit den Hofschmeichlern ist vielen unsrer neuen demokratischen Schriftsteller sehr zu empfehlen. Ist es nicht gleich schlecht, ob man den Alexander oder den John Bull vergöttert?

Dieses wäre es also, was von der Bestimmung der Gattungen der Demokratie zu sagen wäre.

Fünfter Abschnitt.

Inhalt.

Verschiedene Arten der Oligarchie werden hererzählt, und es wird noch bemerkt, daß dennoch manchmahl die alte Form bestehen und die wirkliche Regierung doch nach einer gar andern Form geleitet werden könne.

Eine Gattung der Oligarchie ist die, wenn die Staatsämter zwar nach dem Vermögen der Bürger bestellt werden, das Vermögen aber so groß seyn muß, daß zwar die, obgleich größere, Zahl der ärmern Bürger zu diesen Aemtern nicht gelangen, doch Jeder, welcher so viel besitzt, als erfordert wird, Anspruch auf dieselbe machen kann.

Eine andere Gattung ist, wenn Einige, die ein so großes Vermögen 46) besitzen, die Regierung in der Hand haben

46) Mehrere Ausgaben, sonderlich die Aldinische, lesen μικρῶν, kleines Vermögen; und Conring will diese Lesart vertheidigen, weil er glaubt, daß sonst diese Form nie eine Aehnlichkeit mit der Aristokratie haben könne, mit welcher sie gleich in dem folgenden Satz verglichen wird. Allein er vergißt, daß in dem 7ten A. dieses Buchs A. eine Aristokratie annimmt, welche neben dem Reichthum auch auf den persönlichen Werth Rücksicht nimmt. Da nun Reichthum, nach dem A., ein wesentliches Erforderniß der Oligarchie ist, so kann man wohl nie klein für groß lesen.

und auch selbst allein diejenigen wählen dürfen, welche die Abgehenden ersetzen sollen. Wenn in einer solchen Verfassung die Wählenden einen Jeden, welcher das bestimmte Vermögen hat, zu den Aemtern zulassen, dann ist eine solche Verfassung mehr aristokratisch; wird aber die Wahl nur auf Einige derselben beschränkt, dann ist sie oligarchisch. 47)

Eine dritte Art der Oligarchie ist, wenn die Stellen der Staatsobern erblich sind, und immer der Sohn den Platz seines Vaters in dem Senat erhält. 48)

Eine vierte ist die, wo zwar das, was ich bisher angegeben habe, eingeführt ist, die Regierung hingegen bloß von der Willkühr der Staatsobern abhängt, ohne daß diese in ihrer Verwaltung durch ein Gesetz gebunden wären. 49) Diese Art von Staatseinrichtung verhält sich auch zu den übrigen oligarchischen, wie die Tyranney zur Monarchie und wie die vorhin zuletzt beschriebene Demokratie

47) A. druckt sich hier sehr unbestimmt aus. Diese Form der Oligarchie macht er bloß von der Willkühr der Oligarchen abhängig. Das kann aber nie eine besondere Form seyn, wenn es bloß darauf ankommt, wie die Wählenden wählen. Die Aehnlichkeit mit der Aristokratie, welche A. hier sucht, kann eben so hier nur dann Statt finden, wenn die Wählenden, neben der Wahlfähigkeit in Rücksicht auf den Reichthum, auch auf den Werth der Candidaten sehen.

48) Diese Art der Oligarchie streitet ganz mit dem Begriff, welchen A. von dieser Form angegeben hat. Denn hat der Sohn ein Recht auf seines Vaters Stelle, so giebt der Reichthum und das große Maaß der Schätzung allein kein Recht, sondern nur die Familie, aus welcher Einer entsprungen ist.

49) Alle vorher benannte Formen sind also gebunden, nach Gesetzen zu regieren.

von gleichem Schlag gegen die übrigen Demokratien. Eine solche Oligarchie wird eine Dynastie genannt.

Das sind denn nun die verschiedenen Bestimmungen der Oligarchien und Demokratien. Nun ist aber noch zu bemerken, daß bisweilen die Staaten, in welchen die Regierung von dem Gesetz abhängt, ob sie gleich, ihrer ersten Anlage nach, nicht von dem Volk verwaltet werden sollten, doch, durch eingeführte Gebräuche und durch eine besondere Leitung, in die Hände des Volks fallen können; und daß auf gleiche Weise eine Staatseinrichtung, welche dem Gesetz nach mehr demokratisch seyn sollte, doch durch eingeführten Gebrauch und Leitung mehr oligarchisch werden kann. Dieses geschieht nun am gewöhnlichsten bey Staats-Revolutionen. Denn diese Revolutionen entstehen gewöhnlich nicht auf Ein Mahl, sondern ein Stand des Staats pflegt nur nach und nach in die Rechte des andern einzugreifen, und dann bleiben manchmahl noch die Grundgesetze stehen, aber die, welche die Form untergraben und ändern, haben die Gewalt.

Sechster Abschnitt.

Inhalt.

Der Philosoph giebt nun die politischen Ursachen an, woher in den vorhin beschriebenen Demokratien und Oligarchien Constitutions-Gesetze zu entstehen pflegen.

Aus dem, was wir bisher gesagt haben, ist nun klar, daß es vielerley Oligarchien und Demokratien giebt. Denn es muß entweder jede der Bürger-Classen, deren ich vorhin ge-

dacht habe, zum Regiment gelangen, oder nicht jede, sondern nur einige, mit Ausschließung der andern. 50) Wenn nun die Ackersleute, und diejenigen, welche nur ein mittelmäßiges Vermögen besitzen, die Oberherrschaft des Staats in der Hand haben; so werden diese den Staat nach Gesetzen verwalten wollen, weil sie viel Arbeit zu ihrem eignen Lebensunterhalt brauchen, und nicht im Stand sind, sich viel Muße zu schaffen. Sie werden also durch Gesetze die Staatsverwaltung fest setzen und nur die nöthigen Gemeindsversammlungen besuchen, die Andern aber, wel-

50) A. beschäftigt sich in diesem Abschnitt nicht mit der Frage: wie die Hauptform, Demokratie, und die andere Hauptform, Oligarchie, in ihre verschiedenen Unterarten, die in dem 4ten und 5ten A. dieses Buchs angegeben worden sind, zerfallen wären; sondern er führt nur die Ursachen an, warum die drey ersten Gattungen der Demokratie und die drey ersten Gattungen der Oligarchie doch nach Gesetzen verwaltet würden, obgleich die Regenten beyder Formen in allen ihren Unterarten unabhängig wären. Diese Auflösung dieser Frage sucht er bey der Demokratie in der Armuth der Demokraten, wo sie von dem Staat nicht ernährt werden; und in der Mäßigkeit des Reichthums bey den Oligarchen. In der That hätte er aber diese Einschränkung der zweyten und dritten Unterart der Demokratie mit in die Beschreibung derselben aufnehmen sollen, denn nun kann man sie bloß daher schließen, weil er bey der vierten Form anmerkt, daß da die Armen einen Sold erhalten, folglich die Ursache, warum die zwey mittlern Formen Gesetze voraus setzen, wegfällt.

Couring vermuthet hier eine Lücke, weil A. die in dem vierten Abschnitt angegebene erste Art der Demokratie nicht anführt. Er hat aber übersehen, was ich oben in der drey und vierzigsten Anmerkung bemerkt habe.

che das gesetzmäßige Vermögen haben, werden auch Theil an der Regierung haben können; 51) wer also dieses hat, wird zum Regiment gelangen können. Denn dergleichen gewerbsamen Leuten muß man wohl das Recht, an der Regierung Theil zu nehmen, gestatten, wenn man keine Oligarchie aufkommen lassen will; aber das Recht, daß Einer, ohne andere Einkünfte als durch seiner Hände Arbeit zu haben, doch für sich nicht zu arbeiten brauche, das kann unmöglich irgend Jemanden gegeben werden. 52) Daher entsteht denn die eine Art von Demokratie.

Die andere Art der Demokratie, nach der vorhin gemachten Eintheilung, giebt jedem, seinem Herkommen nach, unbescholtenen Bürger zwar das Recht, Theil an der Staatsverwaltung zu nehmen, aber nur in so fern er auch im Stand ist, sich so viel Muße zu nehmen, als er braucht, um die Geschäfte, die ihm alsdann obliegen, abzuwarten. 53) Diese Demokratie muß also auch durch Ge-

51) Unter diesen Andern versteht A. die Vermöglichern, welche leben können, ohne sich durch ihre Arbeit erhalten zu müssen. Er will nämlich sagen: In einer solchen Demokratie werden die Armen gern auch die Reichen an dem Regiment Theil nehmen lassen wollen, weil sie selbst nicht so viel Zeit übrig haben, daß sie dasselbe ihnen ganz aus der Hand reißen und durch häufige Gemeindsversammlungen die Wohlhabenden immer zu überstimmen trachten werden.

52) Das ist: Die Aermern können zwar, wenn die Form demokratisch bleiben soll, nicht ganz von dem Regiment ausgeschlossen bleiben; aber sie könnten doch auch, wenn sie gleich wollten, demselben nicht ihre ganze Zeit widmen.

53) Dieses muß man als keine neue Bestimmung dieser Form ansehen, welche A. der Beschreibung derselben in dem vierten

setze verwaltet werden, weil sie, aus Mangel eigner Staatseinkünfte, nur den Vermöglichen wirklichen Antheil an der Regierung geben kann.

Die dritte Art ist die, wo alle die, welche frey geboren sind, zur Regierung gelangen können, in welcher aber wieder diejenigen ausgeschlossen bleiben, welche, aus der eben angeführten Ursache, sie zu führen außer Stand sind. Auch hier muß also das Gesetz etwas Gewisses bestimmen. 54)

Die vierte Art der Demokratie ist endlich diejenige, welche erst in den letzten Zeiten aufgekommen ist. Denn da die Städte anfingen, außerordentlich groß zu werden, und sie sehr große Einkünfte erhielten, da fingen Alle an, sich in die Regierung zu mischen, weil der Bürger so viel wurden, und selbst die Armen, die nun für ihre Theilnahme bezahlt wurden, auch ihre Zeit darauf verwenden konnten. 55) Ja,

Abschnitt beysetzen wollte, sondern bloß als eine nothwendige Folge einer jeden Form, in welcher der Arme Theil an dem Regiment nehmen soll.

54) A. spricht in diesen drey Formen, und nachher auch bey dem, was er von der Oligarchie sagt, immer überhaupt und unbestimmt von dem Gesetz. Ich verstehe aber darunter kein anderes Gesetz als das Gesetz der Form, oder, wie sich A. im ersten A. dieses Buchs ausdruckt, der Ordnung des Regiments. Denn in diesem Gesetz der Form muß auch schon enthalten seyn, wie es mit der Gesetzgebung in der wirklichen Regierung und mit der Erklärung der Gesetze zu halten ist, wie A. auch an eben dieser Stelle bemerkt.

55) Das ist nun der Hauptpunct, auf welchen A. zielt. Er hätte allerdings die drey Unterarten der Demokratie zusammen nehmen können, weil bey allen dreyen die Ursache, warum sie ein Gesetz anerkennen müssen, die nämliche ist. Hier zielt er aber offenbar und aus guten Gründen auf die Athenienssische

diese konnten nun sogar am besten Zeit gewinnen, weil sie, ihrer Armuth wegen, für sich selbst Nichts zu besorgen

Verfassung. A. kommt in dem 15ten A. dieses Buchs abermahls auf diese Bemerkung, und behauptet, daß da, wo die gemeinen Bürger für ihre Gegenwart in der Gemeindsversammlung einen Sold bekommen, das Ansehen des Senats ganz vernichtet werden müsse. Aus diesen beyden Stellen, und aus noch einer Stelle in der Rede des Demosthenes gegen den Timocrates, Ed. Reisk., p. 730 und 731, will Sigonius, de Republ. Ath., L. II, C. 3 in fin. et C. V in fin., schließen, daß die Bürger von Athen für ihre Gegenwart in der Gemeinde einen Sold bekommen hätten. Pollux, in Onom., L. VIII, C. 9, S. 32, nennt diesen Sold ἐκκλησιαστικὸν, und nach dem Schol. in den Ἐκκλησιαζ. des Aristophanes, V. 100, hat der Archonte Agyrrhius, der um die Zeiten des Thrasybul gelebt hat, diesen Sold eingeführt. Noch deutlicher scheint dieser Sold aus Aristoph. Plutus zu beweisen, wo das Chor im 330sten V. sagt: Es wäre arg, wenn wir uns um die drey Obolen so in der Versammlung herum stoßen lassen sollten. Aus dem Schol. bey dieser Stelle scheint es aber beynahe, daß dieser Gehalt, der allerdings sonst nur den Richtern gegeben wurde, auch in der Gemeindsversammlung nur diesen gegeben worden wäre.

Uebrigens ist die Bemerkung des A. hier doch etwas einseitig. Denn noch zu den Zeiten des Aristophanes mußten die Leute oft zu den Gemeindsversammlungen gezwungen werden. Und dann ist auch nicht zu übersehen, daß bey den drey andern Arten der Demokratie, wo die Erscheinung bey diesen Versammlungen durch die Armuth der Bürger seltner gemacht wird, der Staat leicht in eine Oligarchie verfällt, und, wie A. in dem vorigen Abschnitt bemerkte, nur noch den Schein einer Demokratie hat. Aehnliche Beyspiele finden wir bey den Hanse-Städten, deren Bund zugleich mit dadurch zerfallen ist, weil die geringern Städte die Zusammenkünfte nicht mehr besuch-

haben. Aber die Reichen wurden in solchen Staaten vielmehr durch solche öffentliche Geschäfte an ihren eignen

ten. So ist das Deutsche Reichs-Regiment bloß aus dieser Ursache abgekommen, und der Reichstag selbst hat sich deßwegen so oft in bloße Acten verloren, weil die Stände selbst nicht mehr erschienen. Auch die Französischen Geschichten zu Süllys Zeiten geben von dieser Beobachtung ein merkwürdiges Beyspiel. Denn als dieser patriotische Minister die Stände zusammen berufen lassen mußte, um sich mit ihnen über den Verfall der Finanzen zu berathschlagen, so legte er denselben, unter dem Schein, daß der König sich ganz in ihre Arme werfe, so viele Papiere und Register vor, daß die Versammlung kaum nach etlichen Jahren wieder nach Haus kehren zu können Hoffnung sah. Sie gaben also alles lieber in die Hand des Königs und seines Ministers zurück. Ob, wenn Ludwig der Sechzehnte ein Heinrich der Vierte gewesen wäre, und wenn er einen Süllh statt eines Calonne zu seinem Minister gehabt hätte, dieses zu unsern Zeiten nicht auch geschehen seyn würde, stelle ich dahin.

A. scheint in dem Folgenden diese Schwierigkeit selbst eingesehen zu haben, und schlägt deßwegen Mittelwege vor, wodurch Reiche und Arme, sich in gehörigem Verhältniß einzufinden, veranlaßt werden sollten. Im Grunde war jedoch der Sold, welcher für die Erscheinung in der Gemeindsversammlung gegeben wurde, und die Zulassung so vieler Leute aus der ärmsten Classe, allein, an dem Zerfallen des Athenienssischen Staats nicht schuld, sondern die Hauptursache desselben suche ich in dem schnellen Wachsthum des Staats in der kurzen Epoche zwischen dem Themistocles und dem Pericles. Es geht den Staaten wie dem einzelnen Menschen. Die Seele kann die Kräfte, die der Mensch erhält, nie im gehörigen Verhältniß brauchen, bis sie sich in dieselben, so zu sagen, hat schicken gelernt. Weil den Athenienfern bis zu der Zeit des Pericles Alles gelungen war, so glaubten sie, es könne ihnen

gehindert, so daß sie oft nicht einmahl den Gemeindsver=sammlungen oder den Gerichten beywohnen. Die natürli=che Folge ist nun, daß jetzt der große Haufe allein regiert und die Gesetze Nichts mehr gelten!

Das sind nun die Arten der Demokratie, und so sind sie beschaffen, und das sind die Ursachen, warum jede diese ihre Form annehmen mußte.

Die erste Art der Oligarchien ist, wenn Viele so reich sind, als nöthig ist, um Antheil an dem Regiment zu ha=ben, und wenn der Reichthum derselben doch nicht sehr groß und überwichtig ist. 56) Denn alsdann lassen diese minder mächtigen Reichen auch Andere, welche das erforderliche Ver=mögen besitzen, zu dem Regiment. Da nun in einem sol=chen Fall die Anzahl derjenigen, welche das Regiment füh=ren, groß ist; so muß eine solche Oligarchie um so mehr auf Grundgesetzen ruhen, nicht auf der Willkühr der Men=schen, je weiter die, welche hier regieren, von dem, was den Monarchen macht, entfernt sind. Denn die Häupter eines solchen Staats haben zu wenig Vermögen, um für ihren eignen Unterhalt über alle Sorge erhoben zu seyn; aber Nichts mehr fehlen. Wäre Rom von dem Romulus an bis zu dem zweyten Punischen Frieden so schnell gewachsen, als der Staat von da an bis zu dem Sylla gewachsen war; so würde Rom sich nie so lange erhalten haben. Staaten, die so schnell zunehmen, sollten also am vorsichtigsten seyn, daß sie ihres Glückes sich mit Mäßigung bedienen.

56) Da reich und arm bloß Beziehungsbegriffe sind, so muß man hier den Reichthum dieser Oligarchie bloß in dem Ver=hältniß des Staats suchen, von welchem die Rede ist. Außer dem würde der Aristotelische Begriff von der Oligarchie nicht anzuwenden seyn.

sie haben doch zu viel, als daß der Staat sie erhalten müßte. Es muß also in einem solchen Staat nicht der Wille der Staatshäupter den Staat, sondern das Gesetz muß die Staatshäupter regieren.

Wenn aber in einem Staat zwar derer, die ein Vermögen haben, weniger sind, als bey der ersten Art seyn würden, ihr Reichthum aber desto größer ist; dann entsteht die zweyte Gattung der Oligarchie. Denn da diese Reichern auch mächtiger sind, so werden sie sich eines Mehrern anmaßen. Darum werden sie dann selbst die Wahlen derer, die den Staat verwalten sollen, an sich reißen. Aber weil sie doch zu schwach seyn werden, sich in dieser Anmaßung zu behaupten ohne Gesetz, so werden sie sich dieses Recht durch ein solches Gesetz bestätigen. 57)

Wenn diese nun ferner, eben weil ihrer weniger sind, desto mehr darauf trachten, an Vermögen und Gewalt stärker zu werden; dann wird eine dritte Art von Oligarchie entstehen, in welcher der ganze Staat in ihre Hände fällt, vermöge etwa eines Gesetzes, welches verordnete, daß die Söhne derer, die an der Regierung sind, immer wieder in die Plätze der Abgehenden einrücken sollen. 58) Und wenn

57) Νόμον τοιοῦτον. Ich sehe nicht, warum A. gerade von einem solchen Gesetz spricht. Es scheint, daß er mit diesen Worten bloß auf das Gesetz des Wahlrechts zielt. In der That ist aber sein Vordersatz auf jede Beschränkung durch Gesetze anwendbar.

58) Diese Art von Oligarchie schließt, wie ich schon bemerkt habe, den Aristotelischen Begriff von der Oligarchie ganz aus. Sie ist aber eigentliche Oligarchie, wenn nur einige Glieder aus einem Stand, den sie mit Mehrern gemein haben, selbst

sie endlich an Vermögen und Anhang übermäßig zugenommen haben, dann wird eine solche Dynastie der Monarchie nahe kommen. Die Oligarchen werden dann das Gesetz verdrängen und sich zu Herren des Staats aufwerfen. Dann entsteht die vierte Art von Oligarchie, welche mit der letztern Art von Demokratie in gleicher Linie steht.

Siebenter Abschnitt.

Inhalt.

Die andern Staatsverfassungen außer der Oligarchie und Demokratie werden hergezählt, und dann die verschiedenen Arten der Aristokratie angegeben.

Außer der Oligarchie und Demokratie giebt es noch zwey andere Staatsverfassungen. Die eine von diesen wird allgemein und einstimmig zu den vier Staatsformen gerechnet. Denn folgende vier werden gewöhnlich angegeben: die Monarchie, die Oligarchie, die Demokratie, und dann wird noch die vierte, die so genannte Aristokratie, hinzu gesetzt. Es giebt nun aber noch eine fünfte, welche den, allen vieren gemeinen, Nahmen: Staat, führt. Aber da diese Form so selten ist, so haben diejenigen, welche die Staatsformen herzuzählen unternommen haben, ihre Gattungen nicht gekannt, und also nur vier solcher Formen angegeben, wie Plato in seinen politischen Schriften. 59) Was nun die Aristokratie betrifft,

ein solches Gesetz fest setzen, nicht der ganze Stand, dem vorher die gesetzgebende Gewalt zukam.

59) Da Plato's Absicht gar nicht dahin ging, die ganze Politik

so erhellet aus dem Vorher-gehenden, 60) daß diese ganz richtig mit diesem Nahmen belegt wird. Denn nur der

zu umfassen, so hat er allerdings sich weniger bestimmte Begriffe von den verschiedenen Formen der Staaten gemacht. In dem Politiker zählt er sieben, nämlich die guten und die schlimmen durch einander, und da sucht er den Unterschied derselben mehr philosophisch als politisch, das ist: mehr in dem, was sie seyn sollen, als in dem, was von der Form selbst für sie zu erwarten war. S. 303. In der Republik, im vierten Buch am Ende, giebt er viere an, und in dem 8ten B., S. 547, sieht er seinen idealisirten Staat für die einzig-ächte Form an, und findet in den Uebergängen zu den schlechtern noch vier Formen: die ehrgeitzige Aristokratie, die er auch Timarchie, (die Regierung nach der Schätzung,) nennt, und welche mit dem Bürgerstaat des Aristoteles viel ähnliches hat; dann: die Oligarchie, die Demokratie, die Tyranney, indem er die Monarchie gewöhnlich für ein Götter-Regiment hält, wie ihm A. in dem 3ten Buch, ohne ihn zu nennen, vorwirft, obgleich das Bild des A. von dieser Form in der Stelle der Ethik, die ich in der 47sten Anmerk. zum 3ten Buch anführte, auch nahe daran grenzt.

Socrates selbst giebt deutlich vier, und mit Einschluß der Tyranney fünf Staatsformen an. Nämlich, wo Einer unter Gesetzen mit dem guten Willen der Bürger regiert, da ist eine Monarchie; wo Einer, ohne Gesetz, durch Zwang regiert, eine Tyranney; wo diejenigen regieren, welche die Gesetze am treusten befolgen, eine Aristokratie; wo die höchste Schätzung das Regiment bestimmt, eine Plutokratie, also, nach Arist. Sinn, eine Oligarchie; wo Alle regieren, eine Demokratie. Xenoph. Mem. Socr., L. IV, C. 6.

Zwischen dieser und der folgenden Stelle vermuthet Conring eine Lücke, und glaubt, A. habe noch von einer sechsten Form gesprochen, welche er auch Aristokratie nenne, denn er habe gleich anfangs in diesem Abschnitt gesagt, außer den vier Formen gäbe es noch zwey, und das μὲν οὖν zeige auch,

Staat, welcher von lauter absolut=, durch ihre Tugend guten Männern, nicht durch solche, welche nur in gewisser Rücksicht gut genannt werden, beherrscht wird; ein solcher verdient allein eine Aristokratie genannt zu werden, indem in allen andern Staaten der gute Bürger nur in Rücksicht auf die Form seines Staats gut genannt wird.

Es giebt jedoch noch eine Form, welche man auch Aristokratie zu nennen pflegt, und welche in einigem Betracht von der Oligarchie, und in einigem auch von der Republik oder dem Bürgerstaat verschieden ist; das ist nämlich diejenige, in welcher bey der Wahl der Staatshäupter nicht bloß auf den Reichthum, sondern auch auf den persönlichen Werth der Wahlfähigen gesehen wird. Diese so genannte Aristokratie ist also von jenen beyden Verfassungen verschieden. Denn auch in den Staaten, deren Zweck nicht gerade auf die Tugend gerichtet ist, giebt es doch manche Leute, die in einem guten Ruf stehen und für brave Männer gehalten werden. [61]) Da nun, wo bey Bestel=

daß Etwas von der Aristokratie vorher gegangen seyn müsse. A. sagt aber nur, daß es außer der Demokratie und der Oligarchie noch zwey Formen gebe, nämlich die gleich hierauf hergezählte Republik und die Aristokratie. Das μὲν οὖν bezieht sich aber offenbar auf diese Aristokratie, welche A. noch nicht durchgegangen hatte, und von welcher er nun drey Arten angiebt.

60) Dieses bezieht sich auf den 4ten Abschnitt des 3ten Buchs, wo A. von der Uebereinstimmung der Menschentugend und der Bürgertugend spricht. Und ein Staat, wo nur diejenigen regieren, in welchen diese beyden Tugenden überein stimmen, ist ihm die erste und wahre Aristokratie.

61) Das würden, nach der Aristotelischen Moral, diejenigen seyn,

lung der Regierung zugleich auf das Bürgerrecht, [62]) den Reichthum und den persönlichen Werth gesehen wird, wie in Carthago; da ist eine Aristokratie. [63]) Da aber, wo nur auf zwey dieser Stücke, nämlich auf das Bürgerrecht und auf den persönlichen Werth, gesehen wird, wie in Lacedämon; da ist die Verfassung aus der

welche zwar nicht gerade das überall anerkannte Ehrbare und Anständige, doch aber das in ihrem Staat für ehrbar Geachtete beobachten, und nach ihren äußern Umständen auch thätig in dieser ehrbaren Lebensweise seyn können. Ungefähr eben so erklärte Socrates das Wesen der Aristokratie, in der Stelle, welche ich bey der 57sten Anmerkung aus dem Xenophon angeführt habe.

62) A. sagt: δῆμος. Das wäre also: zum Volk gehörig. Ich glaube, daß ich dieses Wort richtig durch Bürgerrecht übersetze.

63) Das ist nun die zweyte Art von Aristokratie, nämlich die, in welcher nur ein rechtlicher, vermöglicher Bürger zu dem Regiment gelassen wird. Aristoteles übersieht aber hier, daß in Carthago auch eine Volksversammlung war, welche, wie schon im zweyten Buch bemerkt wurde, wenn die Sufeten und der Rath zweyerley Meinung waren, entscheiden konnte. Auch bemerkt er nicht, ob in der Carthaginiensischen Constitution Etwas war, wodurch die Wählenden, auf diese Eigenschaften zu sehen, genöthigt wurden, oder ob zu seiner Zeit, oder zu der Zeit, aus welcher seine Nachrichten hergenommen worden waren, die Wahlen so beschaffen gewesen sind. Die häufigen Factionen dieses Staats, und die Ursachen, warum der Senat der Hundert und fünf Männer eingerichtet wurde, scheinen die günstige Idee, die A. von diesem Staat hier angiebt, nicht zu unterstützen; auch hat er im zweyten Buch selbst gesagt, daß dieser Staat vornehmlich auf den Reichthum sehe.

demokratischen und der aristokratischen Form zusammen gesetzt. 64)

Also giebt es außer jener ersten Art der besten Tugend-Aristokratie noch zwey Arten derselben. Und dann noch eine dritte, welche zu den Formen, die man Republiken zu nennen pflegt, gezogen wird, im Grund aber den Oligarchien sehr nahe kommt. 65)

64) Die Senatoren wurden allerdings, nach Lycurgs Einrichtung, in Sparta nur aus denen gewählt, welche für die Besten gehalten wurden. Die Wahlart, deren ich schon in den Anmerkungen zum zweyten Buch gedacht habe, sicherte diese Einrichtung des Gesetzgebers allerdings auch, bey einem Volk, in welchem, wegen des Gehalts seines Geldes, die Erkaufung der Stimmen so gut als unmöglich war. Noch mehr aber sicherte sie die Feyerlichkeit nach der Wahl. Der Gewählte ging zu dem Tempel mit einer Krone auf dem Haupt, Chöre der Jünglinge folgten ihm und sangen sein Lob, und Chöre von Weibern priesen die Thaten seines Lebens; sagt Plutarch im Leben des Lycurg, K. 26. Es ist wohl kaum möglich, daß in dem Angesicht eines ganzen Volks ein schlechter Mensch so besungen werden sollte, wenn er es nicht verdiente. Auch waren die Lacedämonier so eifersüchtig auf den Einfluß, den Jemand in dem Staat hatte, daß, als einst ein bekannter schlechter Mensch einen guten Rath gab, sie diesen nicht anhörten, sondern einem rechtschaffenen Mann auftrugen, den nämlichen Rath zu geben.

65) Conring glaubt, daß am Schluß dieses Hauptstücks noch Manches fehlen müsse, weil A. nicht angiebt, wie die Aristokratie entstehe, und was sonst ihre Beschaffenheit wäre. Nach solchen Gründen traue ich mir wohl nicht Lücken zu suchen. Es sind in der That in diesem politischen Werk wenig Materien, welche der Philosoph erschöpft hätte.

Das, was Conring hier vermißt, hat A. aber schon in dem 7ten Abschnitt des 3ten Buchs berührt, und vielleicht

wäre eher zu erwarten gewesen, daß der Philosoph sich nun über diejenige Aristokratie ausbreiten werde, welche auf dem bloßen Adel beruhet. Aus dem folgenden Abschnitt aber erhellet, daß er diese Art von Aristokratie zu derjenigen rechnet, welche auf Reichthum und persönlichen Werth gebauet ist. Wie ich die Entstehung dieser Adels-Aristokratie und ihre Ausartung ansehe, darüber habe ich mich in dem sechsten Theil meiner kleinen Schriften erklärt. Sehr undeutlich bleibt mir indessen immer, was für eine dritte aristokratische Form A. verstanden haben mag. Daß er hier auf seine Idee von Republik zielt, ist mir nicht wahrscheinlich, denn diese kann sich nie zu der Oligarchie neigen. Ich vermuthe, daß er diejenige meint, in welcher der Aristokraten-Senat sich selbst wählt, denn gewählt müssen die Aristokraten werden, wenigstens nach dem Begriff des A., der keinen bloß erblichen Adel ohne Reichthum kennen wollte, und der persönlichen Werth, folglich nicht bloß Stand, zu der Aristokratie wesentlich forderte. Nun kann das Volk wählen, wie in Sparta, aber dann kann der Staat sich nicht der Oligarchie nähern; wählt aber der Senat, so kann er. Wenn an diesem Abschnitt etwas fehlt, so ist es wohl die Erklärung dieses Punctes. Ich finde nur diese einzige: und eine Form, in welcher ein Senat sich selbst ergänzt, wird auch noch immer Republik genannt, wenn nur jeder Bürger, Standes halber, die Eigenschaften, die zu der Wahlfähigkeit erforderlich sind, erhalten kann; sie wird aber oligarchisch, wenn ein so großes Vermögen erforderlich ist, daß nur Wenige dasselbe mit Wahrscheinlichkeit hoffen dürfen.

Achter Abschnitt.

Inhalt.

In diesem, zur völligen Einsicht in die Grundsätze der aristokratischen Politik wichtigen, Abschnitt giebt der Philosoph seinen Begriff von dem wahren Bürgerstaat an. Er rechtfertigt sich zuerst darüber, daß er die Erklärung dieser Form bis hierher verschoben habe, und führt zur Ursache an, weil diese und die Aristokratie, obgleich auch sie von einer vollkommenen Form abwichen, doch als die Regel guter Formen angesehen werden müßten, von welcher die übrigen Formen selbst nur Abweichungen wären.

Er zeigt hierauf, daß dieser Bürgerstaat und die Aristokratie Mittelformen zwischen der Demokratie und der Oligarchie wären. Die Oligarchie wäre bloß durch das Vorurtheil, daß, wer reich ist, auch brav und edel seyn müsse, von der Aristokratie abgewichen; und wenn diese den Souverain im Staat nach dem Maaß des Werthes der Bürger bestimme, so glaube jene, daß der Reichthum ein Correlatum des Werthes wäre, so daß, wo jener ist, auch dieser seyn müsse.

Nun bemerkt er aber, daß, wenn auch dieses so wäre, und wenn überhaupt ein Staat, bey Bestimmung seiner Form, nur auf die Eigenschaften der Regenten und der Gesetzgeber sähe, doch Nichts damit ausgerichtet wäre, wenn die übrigen Bürger nicht auch die Gesetze treu befolgten. Hierauf sagt er, daß es zwischen den Formen, welche bloß auf den Reichthum oder bloß auf die Freyheit sähen, noch eine dritte gebe, welche diese beyden Rücksichten vermische, und den Mittelstand, also weder die ganz Armen noch die ganz Reichen, zum Regiment ziehe. Und das ist dann sein Bürgerstaat.

Nun ist noch übrig, daß wir von der Form, welche wir für die eigentliche Form des Bürgerstaats halten, und von der Tyranney reden. [66])

66) Ich habe schon in dem diesem Abschnitt vorgesetzten Inhalt

Wir haben die Betrachtung des Bürgerstaats bis hierher verschoben, weil weder dieser noch die Aristokratien, von welchen wir eben gesprochen haben, Abweichungen von jenen andern Staatsformen sind, die wir durchgegangen haben, obgleich im Grund alle zusammen von dem Ideal der allerbesten Verfassung abweichen: vielmehr sind jene andern Staatsformen Abweichungen von diesen beyden, wie wir vorhin schon bemerkten, obgleich alle unter einander hererzählt zu werden pflegen. 67)

angezeigt, daß derselbe, um die Idee des Philosophen von der besten Verfassung einzusehen, sehr wichtig ist. Auch habe ich angegeben, worin diese Idee besteht. Wenn man dieses nicht voraus weiß, wird man den Philosophen kaum, ohne öfteres Lesen, verstehen. Aber auch, wenn man diese Vorkenntniß hat, wird man doch Mühe haben, den Zusammenhang der Gedanken zu finden. Ich sehe mich also genöthigt, auch hier, wie ich pflege, wenn der Vortrag zu versteckt und zu verwirrt ist, in den Anmerkungen, die Folge der Gedanken nach besondern Nummern zu bemerken.

1. Fängt A. damit an, daß er die Ursache zeigt, warum er die Darstellung seiner Idee von der besten Form bis hierher verschoben hat.

67) A. setzt also voraus: Es giebt eine Aristokratie, nämlich die Tugend-Aristokratie, welche allein eine ächte Staatsform ist. Unter dieser Tugend-Aristokratie versteht er diejenige, deren er im 4ten Abschnitt des 3ten Buchs gedacht hat, und in welcher Bürgertugend und Menschentugend in dem Regenten und dem Untergebenen beysammen stehen. Alle Formen, ohne Unterschied, die Monarchie, die politische Aristokratie beyder Arten, wie der vorige Abschnitt sie angegeben hat, die Oligarchie, die Demokratie, selbst der Bürgerstaat, sind Abweichun-

Endlich reden wir auch noch von der Tyranney natürlich zuletzt, weil diese am wenigsten eine Staatsform genannt zu werden verdient, wir aber von allen Staatsformen zu reden unternommen haben.

Dieses mußte ich nun voraus bemerken, um die Gründe dieser meiner Methode darzulegen.

Es soll also nun genauer bestimmt werden, was wir unter einem Bürgerstaat verstehen; und sein Wesen und seine Eigenschaften werden uns deutlicher werden, wenn wir

gen von dieser Tugend-Aristokratie. Sieht man nun aber von dieser Tugend-Aristokratie weg, und betrachtet man allein die andern Formen; so sind in dieser eingeschränktern Ansicht zwey Formen, als die besten, als Grundformen anzusehen, nämlich die politische Aristokratie und der Bürgerstaat. Von jener sind dann die Oligarchie und die Monarchie, sammt ihrer Abart, der Tyranney, die Abweichung auf das eine Aeußerste; von dieser ist es die Demokratie auf das andere. Man wird sich erinnern, daß A. im dritten Abschnitt dieses Buchs schon gesagt hat, daß er auf diese Weise classificire. Ich habe da schon in der 18ten Anmerkung bemerkt, daß ich diese Methode nicht für gut halte, weil man natürlicher von der Regel ausgehen, und aus dieser die Abweichungen erklären müsse. Ein Hauptgrund, warum A. einen andern Weg geht, mag wohl darin liegen, weil die Abarten, als gemeine Formen, die bekanntesten sind. In der Analyse suche ich die Gedanken des Philosophen auf die natürlichere Methode zurück zu führen.

In diesem Satz vermuthet Conring eine Lücke, weil A. versprochen hat, die Ursache anzugeben, warum er diese Untersuchung bis hierher verspare, und doch keine angebe. Es ist auch diese Vermuthung nicht ohne Grund, doch kann man die Ursache aus dem Folgenden, wie ich sie auch in der folgenden Anmerkung angebe, wohl errathen.

sehen, worin derselbe von der Oligarchie und der Demokratie unterschieden ist. 68)

Der Bürgerstaat ist, im allgemeinen betrachtet, ein aus der Oligarchie und der Demokratie vermischter Staat. 69) Gewöhnlich nennt man die Staaten, welche mehr von der Demokratie haben, Republiken oder Bürgerstaaten; die, welche der Oligarchie näher kommen, Aristokratien, weil gemeiniglich Reichere auch von besserer Geburt und besserer Erziehung zu seyn pflegen. Auch haben die Rei-

68) 2. Es soll nämlich die Idee des Philosophen von dem Bürgerstaat durch Vergleichung dieser Formen mit der Oligarchie und der Demokratie deutlicher werden.

69) 3. Dieser Bürgerstaat pflegt nun, wenn man diese Vergleichung anstellt, oft der Demokratie so nahe zu kommen, daß man sie selbst alsdann Bürgerstaat nennt; so wie derselbe sich oft der Oligarchie so sehr nähert, daß man die Form für aristokratisch hält.

Hier vermuthet Conring abermahls eine Lücke, weil man erwarte, daß A. die Ursache angeben, oder den Grad bestimmen werde, auf welchem der Bürgerstaat mit der Demokratie verwechselt werde, so wie er angiebt, warum er, wenn er das Mittel hält zwischen Bürgerstaat und Oligarchie, mit der Aristokratie verwechselt wird. Auch hier ist eine Lücke möglich: wenn man sich aber erinnert, daß A. im vierten Abschnitt dieses Buchs bey der ersten Unterart der Demokratie schon angegeben hat, daß da, wo ein geringes Vermögen erfordert wird, um Theil an dem Regiment zu nehmen, eine Demokratie sey, und wenn man sieht, daß A. das Wesen des Bürgerstaats darin sucht, daß alle Leute von mittelmäßigem Vermögen am Regiment Antheil haben können; so wird man leicht sehen, daß, je nachdem man die Grenzen dieser Mittelmäßigkeit ausdehnt, diese Form mit der demokratischen zusammen falle oder sich von ihr entferne.

chen das, welches zu erreichen, die Ungerechten am meisten Unrecht zu thun gereitzt werden. Deßwegen zählt man die Reichen auch gewöhnlich unter die Angesehenen und Rechtlichern, und unter die feinern Menschen. Und daher kommt es, daß, eben so wie die Aristokratie ihre Regierung nur nach dem Werth der Bürger austheilen will, auch die Oligarchie von sich rühmt, daß sie dieselbe nur in die Hände der Guten und Rechtschaffenen lege. 70)

71) Es scheint nun zwar unmöglich, daß ein Staat, der von den besten Bürgern verwaltet wird, nicht gute Ge-

70) In wie fern der Bürgerstaat, wenn er sich zu sehr zu der Demokratie neige, mit dieser Form verwechselt werden könne, hat A., wie ich in der vorigen Anmerkung schon sagte, nicht erklärt. Nun aber hat er bisher erklärt, in wie fern diese seine Lieblingsform mit der Aristokratie verwechselt werde, wenn sie sich der Oligarchie nähert. Sie nähert sich nämlich der Oligarchie, wenn sie den Mittelstand in zu enge Grenzen zieht, das ist: wenn sie zu viel Vermögen fordert, um Theil an der Regierung zu geben. In diesem Fall bleibt dann der Unterschied unter dem Vermögen der Regiments-Fähigen noch zu groß, als daß man eine völlige Oligarchie annehmen könnte. Deßwegen hat der Staat den Schein, daß er, auch neben dem Reichthum, auf den persönlichen Werth sehe, und der Reichthum giebt auch in gewisser Rücksicht seinem Besitzer mehr persönlichen Werth, weil die Erziehung der Reichen besser zu seyn pflegt, weil sie weniger Ursache haben, um des Vortheils willen ungerecht und niederträchtig zu seyn.

71) 4. Nachdem nun gezeigt worden ist, daß der Bürgerstaat sich von der Oligarchie, oder, in der eben angegebenen Rücksicht, von der Aristokratie, auf der einen Seite, und von der Demokratie auf der andern, bloß durch das Mehr oder Weniger des Vermögens der Regiments-Fähigen unterscheide; so bereitet A. sich einen

setze haben sollte, sondern das ist nur da möglich, wo schlechte Menschen regieren. Auch kann, im entgegen gesetzten Fall, da, wo die Gesetze schlecht sind, der Staat nicht gute Bürger an seinem Ruder haben. Aber der Staat wird denn doch nicht für gut verwaltet zu achten seyn, in welchem zwar gute Gesetze zum Grund liegen, aber wo die Bürger denselben nicht gehorchen. Der Werth der Regierung kann also unter einem doppelten Gesichtspunct betrachtet werden: nämlich nach dem, wo die Gesetze, die vorliegen, treulich beobachtet werden; und dann, nach dem, wo die Gesetze selbst gut sind und wo auf dieselben gehalten

Uebergang auf den Grund, warum er den Bürgerstaat als die beste politische Form ansieht. Diesen Grund hat er in dem Folgenden weiter ausgeführt, auch in dem 10ten Abschnitt des 3ten Buchs schon angedeutet. Er will nämlich sagen: Es ist allerdings wahr, daß eine Aristokratie die besten Gesetze geben wird; allein es kommt nicht auf die Gesetze allein an, daß ein Staat glücklich werde, sondern auch zugleich auf die Beobachtung der gegebenen Gesetze. Diese ist nun da, wo nur wenig Bürger, seyen es Oligarchen oder Aristokraten, regieren, nicht wohl zu hoffen, aber eher kann man sie von einem Staat erwarten, wo der größte Theil der Bürger zugleich regiert und gehorcht.

Diese Gedanken liegen bey weitem nicht auf diese Art in dem Text, und Conring hat deßwegen wohl Grund, hier eine Lücke zu vermuthen, voraus gesetzt, daß A. sich selbst deutlicher ausgedruckt habe. Die von mir eben angeführte Stelle aus dem 3ten Buch läßt aber wohl keinen Zweifel übrig, daß die Gedanken so zusammen hängen. Denn dort sagt A. schon, daß, wenn nur Wenigen, auch den Besten, die Regierung zukäme, die Uebrigen die Ausschließung von derselben sehr ungeduldig tragen würden. Eben das sagt er in den folgenden Abschnitten noch öfter.

wird. Denn jenes, der Gehorsam gegen die Gesetze, ist auch wohl da möglich, wo die Gesetze selbst Nichts taugen. 72) Und auch das ist wieder auf zweyerley Weise möglich: entweder in Rücksicht auf die besten Gesetze an sich betrachtet; oder auf die, welche unter gegebenen Umständen die besten sind.

73) Das Wesen der Aristokratie scheint nun vorzüglich darin zu bestehen, daß die Staatsämter nach dem Werth der Bürger vertheilt werden. Denn eben dieser Werth bestimmt die Natur dieser Verfassung. Die Oligarchie sieht hingegen nur auf den Reichthum; die Demokratie nur auf die Freyheit. Alle aber kommen darin überein, daß

72) Conring vermuthet hier eine Lücke. Ich sehe aber nicht den mindesten Grund zu dieser Vermuthung.

73) 5. Alle Regierungsformen, in welchen mehrere Menschen am Regiment Antheil haben, scheinen nur auf den Zweck hinaus zu gehen, daß die gegebenen Gesetze den Meisten gefallen, also auch von den Meisten befolgt werden; und in so fern liegt der in Nr. 4 bey der siebzigsten Anmerkung angegebene Grundsatz bey den meisten dieser Formen zum Grund, und sie unterscheiden sich nur darin, daß Einige glauben, die Gesetze würden am besten gegeben und befolgt, wenn in der Oligarchie die meisten Reichen, oder in der Aristokratie die meisten Guten und Freyen, oder die meisten guten, freyen und reichen Bürger, oder in der Demokratie die meisten von allen Bürgern zu den Gesetzen einstimmen.

Unstreitig ist der Uebergang des vorher gehenden Satzes auf diesen gewaltsam in dem Ausdruck, und Conring scheint wieder mit Recht eine Lücke zu vermuthen, voraus gesetzt, daß man dem Aristoteles eine bessere Bindung der Gedanken und geschmeidigere Uebergänge zutrauen will.

die meisten Stimmen entscheiden. 74) Denn in der Aristokratie, wie in der Oligarchie und der Demokratie, richtet man sich nach der Zahl der Stimmen derjenigen, welche die Regierung auf sich haben. In den meisten Staaten nun liegt schon die Form des Bürgerstaats verborgen, 75)

74) Hier findet Conring eine Lücke, deren Grund ich nicht einsehe.

75) Diese Stelle hat, so wie sie in dem Text steht, gar keinen Sinn. Sie steht so da: ἐν μὲν οὖν ταῖς πλείσταις πόλεσι τὸ τῆς πολιτείας εἶδος καλεῖται, μόνον γὰρ ἡ μιξις στοχάζεται τῶν εὐπόρων καὶ τῶν ἀπόρων, πλούτου καὶ ἐλευθερίας. Die Uebersetzer sagen alle: In plerisque enim civitatibus forma reipubl. nominatur. Victorius entgeht der Schwierigkeit und sagt: In plurimis civitatibus reipubl. administrandae forma politia, generis nomine, appellatur. Die erste Art, zu übersetzen, hat wohl gar keinen Sinne; die andere kann ich mit dem Griechischen auf keine Weise vereinigen. Wäre sie richtig, so müßte in dem Griechischen πολιτεία wiederhohlt werden, also müßte man lesen können: καλεῖται πολιτεία. Aber so lies't man nicht. Heinsius sagt in seiner Uebersetzung: In plerisque igitur civitatibus reipubl. genus usurpatur. Wie aber καλεῖται usurpatur heißen kann, sehe ich nicht. Der Gedanke des A. scheint mir aber dieser wirklich gewesen zu seyn, und Heinsius hat ihn in seiner Umschreibung richtig, wie ich glaube, so ausgedruckt: In plerisque civitatibus eius forma, quae particulari reipubl. nomine vocatur, aliqua videtur esse species, idque, quia aliquae, ex quibus haec consistit, in plerisque reipubl. cernuntur notae. Ich kann nicht anders vermuthen, als daß ein Fehler in den Worten des Textes liegen müsse, und ich glaube, daß dieser am leichtesten und schicklichsten zu verbessern ist, wenn man statt καλεῖται, κεῖται lies't. Dieser Vermuthung bin ich auch in der Uebersetzung gefolgt, und das Folgende stimmt damit gut zusammen. Denn jede Form beschäftigt sich wirklich

denn man sieht in ihnen allein auf die Vermischung der Armen und der Reichen, des Reichthums und der Freyheit, weil man beynahe überall Reichthum an die Stelle der Tugend setzt. 76) Da nun aber nicht zwey, sondern drey Unmit der Mischung der Armen und der Reichen, die Monarchie ausgenommen, und die Aristotelische Republik ist nur eine andere Art dieser Mischung.

76) 6. Ob nun aber gleich alle Formen auf diese Weise Etwas von der Form des Bürgerstaats in sich haben, so bleibt doch unter den drey Gründen der Ansprüche an das Regiment noch eine Combination zu Zwey übrig. Nämlich Eine allein, als Reichthum, giebt die Oligarchie; persönlicher Werth allein, das höchste Ideal der Aristokratie; Freyheit allein, die Demokratie; alle drey geben eine Art von politischer Aristokratie; Freyheit und persönlicher Werth geben eine andere Art von Aristokratie; Reichthum und Armuth, in mehrern Subjecten, wieder eine Demokratie. In Einem Subject scheint aber diese, absolut, unmöglich, wie oben im 4ten A. dieses Buchs gesagt worden ist; aber, relativ, ist sie möglich, in dem Mittelstand, der weder so reich ist, daß er absolut für reich, noch so arm, daß er absolut für arm zu halten ist, sondern der so viel Vermögen hat, daß er davon leben kann, ohne Handarbeit. Und ein Staat, wo diejenigen, welche in diesem Mittelstand des Vermögens stehen, das Regiment in der Hand haben, wird der Bürgerstaat genannt.

Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß diese Ideen und dieser Zusammenhang deutlich in dieser Stelle liegen; aber daß die μίξις τῶν εὐπόρων καὶ ἀπόρων dieses sagen will, ist nicht allein aus dem, was in den folgenden Abschnitten zu weiterer Erklärung dieser Form gesagt wird, deutlich, sondern es erhellet auch daher, weil, wenn man hier diese Vermischung des Reichthums und der Armuth, nach den übel gewählten Worten genau, von einer Mischung der Reichen und der Ar-

terschiede unter denen sind, welche Anspruch auf die gleiche Vertheilung der Regierungsrechte machen, nämlich Reichthum, Freyheit und Tugend; — denn das vierte, der Adel, hängt mit den beyden andern zusammen, weil der Adel nichts anderes ist, als der von den Vorältern ererbte Reichmen verstehen wollte, diese Form ganz mit der Demokratie zusammen fallen würde. Denn der Armuth, als Armuth, giebt weder A. noch sonst Jemand einen Anspruch auf Regierungsrechte; sondern, wenn den Armen ein solcher Anspruch gegeben wird, so will das nur so viel sagen, daß die Freyheit allein, ohne Rücksicht auf das Vermögen, Regierungsrechte gebe. Wo aber die reichen Freyen mit den armen Freyen vermischt regieren, da ist die Form demokratisch.

Dieser Abschnitt scheint mir übrigens unter diejenigen Abschnitte dieses Buchs zu gehören, welche entweder am meisten gemißhandelt zu uns gekommen, oder welche von dem Philosophen am meisten verkünstelt worden sind. Ich bin sogar geneigt, das Letztere zu glauben. Aristoteles hatte sich dadurch in Schwierigkeiten verwickelt, daß er in dem 4ten Abschnitt dieses Buchs eine Demokratie nach einer Schätzung annahm. Denn nun blieb ihm Nichts übrig, als das Mehr oder Weniger der Schätzung zum Unterschied der Demokratie und des Bürgerstaats anzunehmen. Hätte er sich indessen etwas bestimmter über das Maaß dieser Schätzung ausgedruckt, nämlich etwa so, daß ein Staat, der zur Regiments-Fähigkeit ein so kleines Vermögen für hinlänglich halte, daß die Besitzer desselben nicht von demselben allein leben können, demokratisch wäre, daß aber der ein Bürgerstaat wäre, dessen Regiments-Fähige genug in Vermögen haben müßten, um von demselben zu leben; so würde er, glaube ich, sein System viel deutlicher entwickelt haben. In diesem Begriff von dem Bürgerstaat muß man aber alles Folgende, was von demselben handelt, lesen und verstehen.

thum und Werth der Tugend: — so ist offenbar, daß, wo diese zwey Eigenschaften, Reichthum nämlich und Armuth, gemischt sind, ein Bürgerstaat sey; wo aber alle drey, nämlich Reichthum, Freyheit und persönlicher Werth, erfordert werden, ein aristokratischer Staat im strengsten Sinn Platz finde, ausgeschlossen die Aristokratie, welche wir als die reinste und erste angegeben haben.

Daß es also noch andere Formen giebt, als die Monarchie, Oligarchie und Demokratie, und welche diese sind, und wie die Aristokratien unter sich und die Bürgerstaaten von den Aristokratien unterschieden sind, und daß der Unterschied zwischen diesen beyden nicht sehr groß ist; das ist nun klar gemacht worden.

Neunter Abschnitt.

Inhalt.

In diesem Abschnitt werden Mittel angegeben, wie ein guter Bürgerstaat, durch Vermischung oligarchischer und demokratischer Einrichtungen, zu Stand zu bringen ist.

Wie denn nun aber zwischen der Demokratie und der Oligarchie der Bürgerstaat oder die Republik entstehe, und wie diese einzurichten sey, das wollen wir, nach dem, was wir voraus geschickt haben, nun darlegen; und dadurch wird auch zugleich deutlich werden, was für Grenzen die Demokratie und die Oligarchie haben. 77) Denn es müssen

77) Dieser etwas dürftig ausgearbeitete Abschnitt leistet nicht, was dieser Eingang verspricht. Da der Bürgerstaat sich bloß

erst die verschiedenen Eigenschaften dieser beyden zum Grund gelegt, hernach muß von jeder Etwas, gleichwie eine Art von Beytrag, genommen werden, um den Bürgerstaat daraus zusammen zu setzen.

Beyde, die Oligarchie und die Demokratie, lassen sich nun auf eine dreyfache Weise zu einer dritten Form verbinden. Erstens nämlich, wenn man das, was beyde, die Oligarchie und die Demokratie, fest setzen, beydes annimmt. Z. B. in der Oligarchie werden die Reichen, wenn sie den Gerichten nicht anwohnen, zur Strafe gezogen, und den Armen wird kein Lohn für ihren Beysitz gegedadurch von der Oligarchie und der Demokratie unterscheidet, daß in jener Form bloß die Reichen, in dieser alle Bürger, also auch die ganz armen, zum Regiment gelassen werden; in dem Bürgerstaat aber die Reichen und der Mittelstand, also Leute, welche in ihrem Vermögen einander, auch in dem Verhältniß, welches der Bürgerstaat erfordert, sehr ungleich sind: so kommt bey diesem Staat alles darauf an, daß kein Theil den andern vom Regiment ausschließen könne. Die Mittel zu diesem Zweck gehören zu den Nebengesetzen und Nebenanstalten der Constitution. A. führt in der Folge viel solcher Nebengesetze und Nebenanstalten an, wie sie jeder Form eigen sind. Hier aber vermischt er diese Nebengesetze mit dem Grundgesetz. Er giebt nämlich drey Mittel an, wie man den Mittelweg zwischen der Oligarchie und Demokratie finden könne: erstlich, wenn man die Anstalten beyder Formen zusammen schmelzt; zweytens, wenn man zwischen beyden ein Mittel sucht; drittens, wenn man die Anstalt der einen durch die Anstalten der andern mildert. Von allen diesen drey Mitteln giebt er Beyspiele. Das Beyspiel bey der zweyten ist aber gerade Grundgesetz seines Bürgerstaats.

ben; 78) in der Demokratie straft man die Reichen nicht um ihrer Versäumnisse willen, hingegen besoldet man die Armen. Nimmt man beydes zusammen, straft man nämlich die Reichen und besoldet die Armen; so trifft man eine gewisse Mittelstraße, welche eben deßwegen der guten Staatseinrichtung am nächsten kommt. 79) Das ist Eine Art der Mischung beyder Formen.

Die zweyte ist, wenn man zwischen beyden einen Mittelweg sucht. Z. B. in der einen Form braucht Einer, um zu den Bürgerversammlungen einen Zutritt zu haben, oft gar kein, wenigstens nur ein sehr geringes Vermögen zu besitzen: in dem andern Staat muß das Vermögen dessen, der Theil am Regiment haben will, groß seyn. Der Bürgerstaat soll nun weder jene noch diese Bestim-

78) Da A. im ersten Abschnitt des 3ten Buchs das Recht, bey Gericht zu sitzen, mit zu den Regierungsrechten zählt; so ist schwer abzusehen, wie dieser Satz mit seiner Idee von der Oligarchie sich vereinigen lasse.

79) Diese Anordnung, wovon in der Folge noch ein Mahl gesprochen wird, hat die Absicht, zu hindern, daß weder die Reichen sich der Staatsverwaltung entziehen, noch die Armen derselben überdrüßig werden. Sie fordert aber wieder ein schädliches Gesetz in dem Bürgerstaat, nämlich einen Unterschied derer, die Theil am Regiment haben, nach dem Verhältniß des Vermögens. Auch scheint sie überflüssig, wenn die geringsten Regiments-Fähigen so viel Vermögen haben sollen, daß sie sich aus demselben nähren können, denn alsdann brauchen sie für ihre Versäumniß keinen Sold. Ehemahls hat man in den Reichsstädten den Senatoren gewisse Präsens-Gelder gegeben, die aber, weil sie nachher zu unbedeutend geworden waren, abgekommen sind. Der Zweck des A. würde durch verhältnißmäßige Strafen für Alle vielleicht eher zu erhalten seyn.

mung des Vermögens annehmen, sondern eine Mittel-Norm, die weder zu groß noch zu geringe ist. 80)

Die dritte Art der Vermischung endlich ist, wenn man von beyden Etwas nimmt, Etwas aus der Oligarchie und wieder Etwas aus der Demokratie. Z. B. in der Demokratie hält man es für gut, daß die Staatsämter nach dem Loos vergeben werden; in der Oligarchie will man sie nach der Wahl vergeben: dort sieht man dabey nicht auf das Vermögen, aber hier sieht man darauf. Hier ist es denn nun dem aristokratischen und dem republikanischen Geist am gemäßesten, daß man von der Oligarchie die Wahl einführe, aber, nach dem Beyspiel der Demokratien, nicht auf das Vermögen der Candidaten Rücksicht nehme. 81)

Dieses wäre also, was wir von der Vermischung jener Formen zu sagen hatten.

Der Probierstein dieser Vermischung, ob sie nämlich gut oder schlecht sey, scheint nun der zu seyn, wenn

80) Dieses ist Grundgesetz des Bürgerstaats, gehört also nicht hierher. Ein anderes Beyspiel würde zu finden gewesen seyn, wenn A. auf die Sachen gesehen hätte, welche vor die Volksgemeinde gebracht werden sollen. Denn da die Oligarchie Nichts, die Demokratie Alles dahin zieht; so muß durch Nebengesetze bestimmt werden, was dem Senat und den Beamten, und was der Volksgemeinde zukommt. Das Mittel in dieser Bestimmung erhält diesen Staat.

81) Ein mehr sichernder Mittelweg ist der, den Plato bey der Senatoren-Wahl vorschlägt, wovon im zweyten Buch gesprochen worden ist: nämlich Wahl durch Stimmen, zum Vorschlag, und Loos zur Bestimmung unter den Vorgeschlagenen. Diese Einrichtung findet in einigen Reichsstädten und auch in einigen Schweizer-Cantons Statt.

man von einem solchen gemischten Staat sagen kann, daß er eben so gut demokratisch als oligarchisch wäre. Und das ist hier wie bey allen guten Mischungen. Aber eben das ist auch von der Mittelstraße in Allem zu sagen. In ihr zeigt sich überall Etwas von den Extremen. Wir können ein Beyspiel einer solchen Mischung an Lacedämon abnehmen. Viele halten diesen Staat für demokratisch, weil er wirklich manche sehr demokratische Einrichtungen hat: z. E. die Kost der Kinder, denn der Arme wird da verköstigt wie der Reiche, und diese werden so erzogen, daß auch jene ihren Kindern gleiche Erziehung geben können. Eben diese Gleichheit bleibt auch in dem Jünglingsalter und Mannsalter, weil der Arme und der Reiche Nichts vor einander geheim genießen, sondern Einer wie der Andere ihre Mahlzeiten öffentlich zusammen halten müssen. So sind auch die Kleider der Reichen nicht besser, als jeder Arme sie für sich anschaffen kann. Ferner, die Wahl zur Besetzung der vornehmsten Aemter im Staat hat das Volk zum Theil selbst, zum Theil werden sie aus ihm besetzt. Denn den Senat der Alten wählt das Volk, und die Ephoren werden bloß aus ihm genommen. 82) Eben dieser Staat hat aber auf der andern Seite auch Vieles aus der oligarchischen Form: z. B. daß alle Stellen durch die Wahl besetzt und keine verloos't wird; ferner,

82) Bloß das Letztere gehört zur Constitution von Lacedämon. Alles Uebrige kann bey allen andern Staatsverfassungen, außer der Monarchie, auch seyn. Ueberhaupt ist die Verfassung von Lacedämon, wenn man sie genau betrachtet, mehr demokratisch gewesen als aristokratisch. Denn die Einrichtung eines regierenden Senats macht einen Staat nicht aristokratisch, wenn Jeder, vermöge seines Bürgerrechts, Zutritt zu demselben haben kann.

daß nur Wenige über Leben und Tod oder Landesverweisung richten; und dergleichen mehr.

In einer gut gemischten Staatsverwaltung soll also von beyden Formen Etwas, und keine ganz angenommen werden.

Selbst Rom wurde eine Demokratie, so bald die Plebejer zu den höchsten Magistrats-Würden gelangen konnten.

Es wird zwar von Vielen behauptet, daß eine Regierung durch Einen Repräsentanten, wenn dieser gleich durch das Volk gewählt werde, aufhöre, demokratisch, oder wo die Aristokraten wählen, aristokratisch zu seyn, und daß in jenem Fall die Regierung aristokratisch, in diesem oligarchisch oder monarchisch werde. Mich dünkt aber, daß die Begriffe verwirrt werden, wenn man auf die Ausübung der Regierungsrechte, und nicht auf die Fähigkeit, zu denselben zu gelangen, sehen will. Ich halte es also für richtiger, daß man alle gewählte Repräsentanten nur für Magistraten ansehe, wie A. auch in Ansehung des durch Gesetze gebundenen Königsthums thut, und daß man also diejenigen Formen, in welchen die Ausübung der Regierungsrechte gewählten Repräsentanten übertragen wird, nur für Unterarten annehmen, die Hauptart aber immer in der standesmäßigen Fähigkeit, selbst mit zu regieren oder gewählt zu werden, suchen, also alle gemischte Formen, nach dieser Wahlfähigkeit, den Hauptarten zuschreiben soll. Nach diesem Grundsatz wäre also ein Wahlkönigreich aus Aristokraten eine aristokratische Monarchie; eine Aristokratie, in welcher jeder Bürger in den Senat gewählt werden könnte, eine demokratische Aristokratie; u. s. w. Die Verwechselung der Unterarten mit den Hauptarten ist in den practischen Wissenschaften nicht selten, und in der Politik ist es leicht möglich, die gemischten Formen auf verschiedene Arten zu classificiren. Aber nach dem Character, den ich annehme, wird dieser Irrthum leichter zu vermeiden seyn.

Sie muß ferner durch sich selbst bestehen; nicht durch fremde Hülfe. Sie muß auch auf sich selbst ruhen; nicht auf dem Interesse anderer Staaten, die etwa ihre Erhaltung wünschen. 83) Denn auch eine schlechte Verfassung kann manchmahl durch Umstände sich auf diese Weise erhalten. Ein guter Staat muß aber so beschaffen seyn, daß keine Classe im Staat eine andere Verfassung wünschen möchte.

So ist also nun dargelegt worden, wie ein guter Bürgerstaat und wie die so genannten Aristokratien einzurichten wären.

Zehnter Abschnitt.

Inhalt.

Von der Tyranney und ihrer Aehnlichkeit und Unähnlichkeit mit der monarchischen Form.

Nun ist noch übrig, daß ich von der Tyranney Etwas sage: nicht, als ob ich darüber viel zu sagen hätte; sondern weil wir auch sie als eine Art von Staatsverfassung

83) Dieses zielt auf die kleinen Griechischen Staaten, welche bloß von Athen oder Sparta ihre Verfassung erhielten und bey derselben erhalten wurden. Auch ist dieser Satz auf die Deutschen Reichsstädte anzuwenden. Ein Glück ist es, wenn fremder Einfluß eine gute Verfassung in einem Staat, der zu schwach ist, um sich gegen fremde Gewalt zu schützen, einführt und erhält.

LB

angegeben haben, 84) so muß auch sie ihren Theil an diesen Untersuchungen nehmen. Von der Monarchie habe ich in den ersten Büchern gehandelt, wo wir die Form, welcher dieser Nahme am gewöhnlichsten gegeben wird, und in wie fern sie nützlich werden kann oder nicht, untersucht, und welche fest zu setzen wäre, und woher sie entstehe und wie, dargelegt haben. 85)

Wir haben zwey Arten von Tyranney aus einander gesetzt, indem wir von der Monarchie sprachen, weil sie oft ihre Natur mit einander vertauschen, so daß die Tyranney sich zur Monarchie neigt und, wie diese, auf gewissen Grundgesetzen beruht. 86) Denn so werden bey einigen fremden Nationen unabhängige Könige durch die Wahl bestellt; auch wurden selbst unter den alten Griechen die Könige auf eine solche Weise erwählt, die sie dann Aesymneten nannten.

84) Nämlich im 14ten Abschnitt des 3ten Buchs, am Ende.

85) Im 15ten Abschnitt des 3ten Buchs.

86) Ich habe schon in den Anmerkungen zu dem 15ten Abschnitt des 3ten Buchs bemerkt, daß A. in seinen Begriffen von der Monarchie sehr schwankend ist, weil er es zu dem Wesen der Monarchie rechnet, daß der König, ohne an bestimmte Gesetze gebunden zu seyn, regieren müsse. Nach dieser Voraussetzung besteht das Gesetz, auf welches er sich beruft, wenn er Königsthum und Tyranney unterscheidet, bloß darin, daß in einem Staat ein ausdrückliches oder ein stillschweigendes Gesetz da sey, welches wolle, daß ein König zum Besten des Staats regiere; wogegen der eigentliche Tyrann auch sein Regierungsrecht nicht einmahl auf ein solches Gesetz baue, sondern, unter dem Schutz der Gewalt, ohne irgend ein positives Gesetz zu brechen, bey seiner Regierung bloß auf seinen Vortheil sehen könne.

87) Aber auch diese Form und die monarchische sind einander nicht überall ähnlich. Monarchisch ist die Form in Rücksicht auf das Grundgesetz der Wahl, und in so weit, daß die Erwählung auf dem freyen Willen der Unterthanen beruht; aber tyrannisch ist sie, weil der Erwählte nachher nach seiner eignen Willkühr regieren und despotisiren kann. 88)

87) Couring vermuthet hier eine Lücke, weil er nicht sehe, von was für Formen hier A. rede, und er glaubt, er habe zwey verschiedene Formen der Aesymneten angegeben. Couring muß aber vergessen haben, daß A. schon im 15ten Abschnitt des 3ten Buchs zwey Arten von Monarchie, als nahe an die Tyranney grenzend angegeben hat, und daß er nun zeigt, worin dieselben doch von der Tyranney verschieden sind. Ich sehe also nicht, daß man hier eine Lücke annehmen müsse.

88) Die zwey Arten von Monarchie, welche nahe an die Tyranney grenzen, wie hier und wie in dem 15ten Abschnitt des 3ten Buchs gesagt wird, unterscheiden sich von der Tyranney, nach dem Sinn des A., darin, daß bey der Bestellung des Monarchen, sey es durch Wahl oder durch Erbfolge, doch die Absicht des Volks war, daß sie nach ihrem Gewissen das Beste des Staats zum Ziel ihrer Regierung setzen sollen; wogegen dem Tyrannen auch dieses Ziel nicht einmahl vorgeschrieben ist. Da nun unter jener Bestimmung sich ein Königsthum unter freyen Menschen denken lasse, so verdienten solche Könige den Nahmen: Monarchen; ohne diese Bestimmung lasse sich aber keine Regierung über Freye denken. Diese Art von Regierung selbst, ohne jene Bestimmung, sey also, wie gleich in dem folgenden Satz gesagt wird, immer gewaltsam, und sie trage den eigentlichen Nahmen der Tyranney.

Die neuere Politik unterscheidet richtiger zwischen Monarchie, Despotie und Tyranney. Der erste Nahme kommt dem Königsthum zu, das entweder Landstände oder sonst eine Form hat, wel-

Eine dritte Art von Tyranney verdient aber eigentlich und im engsten Verstand diesen Nahmen, weil sie der Mo-

che dem Regenten in der Wahl der Mittel, das gemeine Beste zu erreichen, Schranken setzen; der zweyte kommt dem Regenten zu, dem zwar die Pflicht, für das gemeine Beste zu sorgen, stillschweigend oder ausdrücklich im allgemeinen von dem Staat auferlegt worden ist, der aber bloß sein Gewissen fragen darf, um zu bestimmen, wie dieser Zweck erreicht werden soll; der dritte Nahme wird dem Regenten gegeben, welchem der Staat nicht einmahl diese Pflicht auflegt, sondern dessen Gewissen allein auch darüber entscheiden kann, ob er das gemeine Beste vor Augen haben wolle oder nicht.

Die unrichtige Auseinandersetzung dieser Begriffe hat die berufene Frage über den leidenden Gehorsam gegen die Könige so sehr verwirrt. Man fragte immer: ob, wenn der Regent entweder die bestimmte monarchische Form nicht beobachtet, oder wenn er das dem Despoten vorgeschriebene allgemeine Gesetz nicht beobachtet, das ist: wenn er, statt Monarch oder Desvot zu seyn, sich zum Tyrannen aufwerfen will, und behauptet, er brauche nur für seinen Vortheil zu regieren, man ihm noch gehorchen müsse. Man sollte aber fragen: ob diese oder jene Regierungsweise der constitutionellen Form, oder bey der Despotie: ob sie so offenbar dem Gewissen eines Despoten, der nach dem gemeinen Wohl regieren soll, entgegen läuft, daß jeder Unparteyische daraus schließen kann, der Monarch wolle die Constitution nicht mehr beobachten, oder der Despot sey entweder unfähig, das Grundgesetz zu befolgen, oder er wolle sich zum Tyrannen machen. Wenn man so fragt, hört die Frage auf, eine Rechtsfrage zu werden, und sie wird bloß factisch. Dadurch, daß man sie immer als Rechtsfrage betrachtete, wurden die Salmasius, Hobbes, und Sidneys schwacher Antagonist genöthigt, zu den übertriebenen und abgeschmackten Gründen zu greifen, welche ihre Werke so ekelhaft machen und nicht allein die Menschheit sammt der Religion

narchie geradezu entgegen gesetzt ist: und das ist diejenige, in welcher der Regent, ohne irgend Jemanden auf Erden Rechenschaft geben zu müssen, über Unterthanen, die Menschen seines Gleichen und größten Theils besser sind als er, bloß um seines eignen Vortheils, und nicht um des gemeinen Besten willen, herrscht. Ein solcher Tyrann herrscht nicht über Freywillige. Denn kein freyer Mann kann freywillig einen solchen Regenten über sich dulden!

Das sind also nun die Arten der Tyranney, und die Ursachen ihrer Entstehung sind schon dargelegt worden.

beleidigen, sondern auch selbst die Majestät schänden, welche sie vertheidigen wollen. Denn nichts schändet die Majestät mehr, als wenn man das Oberhaupt eines freyen, liberalen Volks zu einem Zuchtmeister einer Sclaven-Horde machen will; und Gott selbst hat deßwegen einem Theil seiner Wesen Selbstständigkeit gegeben.

Wird nun aber die vorliegende Frage auf das Factum gerichtet; so muß, ehe sie zwischen den beyden Haupttheilen untersucht werden darf, erst die vorläufige Frage erörtert werden: wie weit die einzelnen Glieder der Gesellschaft sie zu einer Untersuchung bringen lassen wollen oder müssen. Nach diesen Grundsätzen werden wenig Staats-Revolutionen zu rechtfertigen seyn. Denn soll diese vorläufige Frage den Gesellschaftsgesetzen gemäß entschieden werden, so muß man eine nach richtiger Einsicht erfolgte freywillige Einwilligung der meisten Gesellschaftsglieder in Zweck und Mittel voraus setzen.

Eilfter Abschnitt.

Inhalt.

In diesem sehr schönen Abschnitt bemerkt der Philosoph zuerst, daß, wenn man eine gute Staatsform suche, man sie nicht nach einem bloßen Ideal bilden müsse. Alsdann beweis't er, daß diejenige Verfassung die beste sey, wo der Mittelstand den wichtigsten und stärksten Theil der Bürgerschaft ausmacht.

Was ist nun aber die beste Verfassung, und welches Leben, so wohl der Staaten als der größten Classe der Menschen, ist für das beste Leben zu achten?

Diese Frage muß nicht nach einem Ideal tugendhafter Sittlichkeit, welches den Begriff des gemeinen Mannes übersteigt, noch nach gelehrten Planen, welche besondere Eigenschaften und glückliche Ereignisse erfordern, noch nach unserm Wünschen, wie wir gern Alles haben möchten, beantwortet werden; sondern nach den Verhältnissen des menschlichen Lebens, wie es, im Durchschnitt genommen, vorliegt, und nach der Möglichkeit der Anwendung auf die meisten Staaten. 89)

Die Form, welche man gemeiniglich die aristokratische nennt, und von welcher wir eben gesprochen haben, 90)

89) Daß A. hier den Plato im Sinn gehabt habe, brauche ich wohl nicht zu bemerken. In dem Gesichtspunct aber, welchen A. vor Augen hat, wird freylich die Politik weniger glänzend, aber nützlicher.

Conring vermuthet eine Lücke, weil die Periode nicht ausgeführt wäre. Ich finde dazu keinen Grund.

90) Nämlich diejenige, welche die Regierung den Moralisch-Besten überläßt, ist nicht wohl anzuwenden, wegen der Schwierigkei-

ist zum Theil in den wenigsten Staaten anwendbar, zum Theil aber grenzt sie so nahe an die Form des Bürgerstaates, daß wir von diesen beyden wie von Einer reden müssen; auch sind die Grundsätze, wonach sie alle beurtheilt werden müssen, überall die nämlichen. Denn wenn das, was wir in der Ethik sagten, richtig ist, daß nämlich das glücklichste Leben dasjenige sey, welches uns am wenigsten hindert, den Gesetzen der Tugend treu zu bleiben, und wenn das Mittel zwischen zwey Extremen die Tugend ist; 91) so muß dasjenige Leben das beste seyn, welches diese Mittelstraße halten kann.

Eben das wird also wohl auch das Kennzeichen des Werthes oder Unwerthes eines Staats und einer Staatsverfassung seyn. Denn die Staatsverfassung ist anzusehen wie das Leben eines Staats.

In jedem Staat findet man drey Classen von Bürgern: sehr reiche, sehr arme, und mittelmäßige. Ist es nun wahr, daß das Mittel zwischen zwey Extremen das Beste ist; so ist es auch gewiß, daß in Ansehung des Vermögens das mittelmäßige Vermögen das Beste seyn muß. Nur in diesem Stand wird man am wenigsten gehindert, seinem besten Sinn getreu zu bleiben. Der Allzu-Schöne, der Allzu-Starke, der Allzu-Vornehme, der Allzu-Reiche, oder, auf der andern Seite, der Allzu-Arme, Allzu-Schwache, Allzu-

ten, die mit der Wahl solcher Aristokraten verbunden sind. Die politische Aristokratie, in welcher man bloß rechtliche Bürger, die ein gutes Vermögen haben, zu der Regierung zuläßt, kommt aber dem Bürgerstaat sehr nahe.

91) Von dieser Art des Aristoteles, die Tugend anzusehen, habe ich in der Vorrede gesprochen.

Niedrige, kann selten seiner Vernunft treu bleiben. Jene werden meistens gewaltthätig oder böse im Großen; diese schelmisch und böse im Kleinen. Alle böse Handlungen entspringen aber aus Gewaltthätigkeit oder aus Tücke. Dergleichen Leute mögen weder den Senaten vorstehen noch sich mit den kleinen Stadtämtern beladen; und das ist den Staaten höchst schädlich. 92) Ferner, weil jene an Geld übermäßig reich sind, oder viel Besitzungen, oder große körperliche Stärke, oder viel Anhänger haben, wollen sie sich keiner Regierungsgewalt unterwerfen, und haben auch keinen Sinn dafür. Diese Gesinnungen bringen sie schon durch die Erziehung aus ihrer Aeltern Häusern mit. Denn wegen ihrer weichlichen Lebensart werden sie schon in den Schulen nicht gewöhnt, ihren Lehrern zu gehorchen; wogegen die sehr Armen auf der andern Seite zu einer sclavischen Unterwürfigkeit gezwungen werden. Deßwegen sind diese zur Regierung unfähig, und kennen keinen als einen knechtischen Gehorsam, und jene sind unfähig, zu gehorsamen, und kennen keine als eine despotische Herrschaft. Ein Staat solcher Leute wird also nie ein Staat freyer Bürger, sondern nur eine Gesellschaft von Herren und Knechten werden, die sich unter einander verachten und beneiden. Nichts ist aber weniger fähig, Liebe und gemeinen Sinn in einen Staat zu bringen, als dergleichen Gesinnungen. Denn Gemeinschaft fordert Liebe. Mit dem, den man haßt, mag man nicht einmahl einen gemeinschaftlichen Weg gehen;

92) Daß dieses bloß auf die Ueber-Reichen gehe, ist klar. Hier vermuthe ich eher, daß ein Paar Worte ausgefallen sind, welche dieses andeuten. Das Gemählde ist übrigens nach dem Leben.

und in den Staatsverbindungen sind Aehnlichkeit und Gleichheit unentbehrlich. Nur der Mittelstand kann aber diese geben; also muß nothwendig der Staat der glücklichste und beste seyn, wo schon von selbst dieser Mittelstand die Glieder desselben vereinigt. Auch pflegen diejenigen Bürger, welche in diesem Mittelstand stehen, gewöhnlich sich am besten aufrecht zu erhalten. Denn sie trachten nicht, wie die Armen pflegen, nach anderer Leute Güter, noch streben Andere nach dem Ihrigen, wie die Armen nach dem Ueberfluß der Reichen zu streben pflegen. Da sie nun so weder Andern nachstellen, noch selbst Nachstellung von Andern zu besorgen haben, bringen sie ihr Leben ohne Gefahr durch. Und deßwegen sagt Phocylides richtig: Der Mittelstand ist der beste; in dem wünsch' ich zu leben! 93)

Nehmen wir nun dieses Alles zusammen, so ist auch der Staat der beste, der auf dem Mittelweg steht. Und nur diejenigen Staaten können gut regiert werden, in welchen der Mittelstand der stärkste, und mächtiger ist, als die entgegen gesetzten beyden, wenigstens stärker, als einer von diesen. Denn wenn er in dem Fall sich zu den Schwächern schlägt, kann er dem Stärkern die Spitze bieten und den Umsturz hindern. Das ist also ein großes Glück für einen Staat, wenn diejenigen, welche ihn verwalten, genug zu leben haben, und nicht zu wenig, noch

93) Phocylides, ein Zeitgenosse des Socrates, aus Milet, ein bekannter Gnomiker. Daß die Gedichte, welche man unter seinem Nahmen jetzt noch herum trägt, untergeschoben sind, ist die gemeine, wahrscheinlichste Meinung. Die Alten achteten sie so sehr, daß sie dieselben bey ihren Mahlzeiten abzusingen pflegten, wie Athenäus S. 650 erzählt.

zu viel. Da aber, wo Viele sehr reich, und Viele sehr arm sind, da muß, je nachdem die Macht auf der einen oder auf der andern Seite das Uebergewicht erhält, entweder ein Pöbel-Regiment, oder eine unbeschränkte Oligarchie, oder eine Tyranney entstehen. Denn aus einer bübischen Demokratie kann eben so wohl eine Tyranney entstehen, als aus der Oligarchie. Aber viel schwerer aus einer Mittelform oder einer solchen, die dieser nahe kommt. Die Gründe dieser Behauptung werde ich nachher darlegen, wenn ich von Staats-Revolutionen reden werde. So viel ist indessen doch schon klar, daß die Mittelform die beste ist. Sie allein ist am wenigsten dem Aufruhr ausgesetzt. Denn wo zwischen den Extremen der Spielraum am größten ist, da ist Aufruhr und Empörung am wenigsten zu besorgen.

Die größten Städte aber sind, eben wegen dieser Ursache, auch am wenigsten diesen Gefahren ausgesetzt, weil gewöhnlich in ihnen der Mittelstand der größte ist. 94) Aber in kleinen ziehen entgegen gesetzte Parteyen leicht Alles an sich, weil der Mittelleute weniger, und Alle entweder Reiche sind oder Arme. So sind auch die Demokratien sicherer und dauerhafter als die Oligarchien, weil in ihnen der Spielraum zwischen Armen und Reichen größer ist. Denn in der Demokratie sind der Mittel-Vermöglichen mehr, die an dem Regiment und den Ehrenstellen Theil haben, als in der Oligarchie. Denn wenn die Menge der Armen, welche an diesen Stellen keinen Antheil haben, zu groß wird, dann fängt der Staat an zu wanken und kann sich nicht lange mehr halten.

94) Daß in Paris der Aufstand der Armen erkauft worden, und nicht von selbst entstanden ist, daran zweifelt wohl Niemand mehr.

Auch kann man die Richtigkeit dieser Beobachtung daher abnehmen, weil die guten Gesetzgeber immer nur aus dem Mittelstande gewesen sind. Dergleichen waren Solon, wie man aus seinen Versen abnehmen kann, 95) und Lycurg, (denn dieser war nur Gesetzgeber, nicht König,) und Charondas, und beynahe alle andere. 96)

Eben daher ist es auch begreiflich, woher es kommt, daß die meisten Staaten entweder demokratisch oder oligarchisch sind. Denn da in diesen Staaten gewöhnlich der Mittelstand nicht sehr zahlreich ist, so pflegen die Extreme, entweder die Reichen, wenn sie die Mächtigern werden, oder die Armen, wenn sie die Oberhand erhalten, eben weil ihre Menge die Anzahl der Mittelmäßigen übertrifft, den Staat an sich zu reißen: so daß er nun entweder demokratisch oder oligarchisch werden muß. Denn wenn unter diesen Umständen ein Aufruhr und ein Streit zwischen den Reichen und den Armen entstehen, so pflegt hernach der

95) A. zielt vielleicht auf die Verse des Solon, welche Plutarch, im Leben des Solon, K. 3, anführt:

Reich sind Viele der Bösen, und arm sind Viele der Guten,
Aber immermehr täuschet mein männlicher Wunsch
Tugend gegen das Gold; die Tugend allein ist beständig,
Schnelle von Hand zu Hand wandelt das flüchtige Gold.

Wenigstens schließt Plutarch aus diesen Versen auf seine Vermögensumstände, und da er die Schulden der Armen tilgte, hatte er mehr nicht als fünf Talente, ungefähr siebenthalb tausend Thaler, ausstehen.

96) Von Charondas Privat-Umständen ist wenig mit Sicherheit zu sagen. Lycurg wird aber wohl übel zum Beyspiel angeführt, denn er war doch aus der königlichen Familie, und sogar vermuthlicher Kronerbe. Zwischen dem Königsstand aber und dem Mittelstand ist noch Vieles in der Mitte.

Theil, welcher obsiegt, nicht mehr gleiches Recht und eine gemeinschaftliche Regierung einzuführen, sondern jeder sieht dann die Obergewalt als den Preis seines Sieges an, und macht nun den Staat entweder oligarchisch oder demokratisch.

Und eben so haben auch diejenigen Griechischen Staaten, welche ehemahls an der Spitze der Nation standen, nach dem Muster ihrer eignen Regierungen, bald Oligarchien, bald Demokratien in den Städten eingeführt: nicht, weil sie glaubten, daß diesen Städten dieses Regiment oder jenes nützlicher wäre; sondern weil sie dabey irgend einen eignen Vortheil im Auge hatten. Daher kommt es denn, daß entweder nie oder doch sehr selten und nur bey wenigen eine Mittelform eingeführt wurde. Denn nur ein einziger Mann unter denen, welche ehemahls an der Spitze standen, ließ sich überreden, eine solche Ordnung einzuführen. 97) In der That haben auch die meisten Bürger in den Staaten eine solche Denkungsart angenommen, daß sie selbst die Gleichheit nicht mehr verlangen, sondern entweder nach der Oberherrschaft trachten, oder sich geduldig unterwerfen.

Aus dem allen nun ist klar, welche Staatsform die beste ist, und aus welchen Gründen sie das ist. Ferner ist hieraus abzunehmen, welche unter den verschiedenen Arten der Demokratie und der Oligarchie, deren wir gedacht haben, die beste ist, welche die nach-beste, und so weiter; indem, wenn man einmahl die Idee der besten Form gefaßt hat, es nicht schwer ist, einzusehen, daß diejenige,

97) Wahrscheinlich Solon, dessen ganze Gesetzgebung darauf zielte, den Mittelstand empor zu bringen.

welche dieser am nächsten kommt, die nach-beste, die aber, welche von ihr, also vom Mittelweg, am weitesten entfernt ist, die schlimmste sey: es wäre denn, daß man die Frage bloß nach den Umständen beurtheilen wollte. Denn es ist freylich möglich genug, daß eine in sich bessere Form diesem oder jenem Staat weniger angemessen ist, als eine schlechtere.

Zwölfter Abschnitt.

Inhalt.

Die Betrachtungen des vorigen Abschnitts werden noch weiter entwickelt, und es wird gezeigt, wie aus jeder Art von Uebermacht der Reichen oder der Armen Staatszerrüttungen entstehen müssen: weßhalb denn ein guter Gesetzgeber ja keinem Theil zu viel einräumen, sondern immer am meisten auf den Mittelstand sehen soll, welcher zwischen den Reichen und den Armen das Gleichgewicht am besten erhalten kann.

Wir müssen nun der Ordnung nach noch Einiges über die Frage vortragen, welche Staatsform gewissen bestimmtern Staaten am angemessensten ist. 98) Erst müssen wir den

98) Dieses war das Letzte, was A. in dem 2ten Abschnitt dieses Buchs versprochen hat. Er wollte nämlich 1. die Unterarten einer jeden Form betrachten. Dieses hat er geleistet bis zu dem 6ten Abschnitt. Nachher wollte er 2. angeben, welches die besten Formen nach den regelmäßigen wären. Dieses ist sehr dürftig in dem 7ten Abschnitt geschehen. 3. Wollte er untersuchen, ob es eine gute, anwendbare Aristokratie gäbe, und wie diese beschaffen seyn müsse. Dieses hat er, indem er diese Aristokra-

allgemeinen Grundsatz voraus schicken, daß die Classe von Bürgern, welche den Staat in seiner jedesmahligen Verfassung erhalten will, stärker seyn müsse, als diejenigen, welche mit dieser Verfassung nicht zufrieden sind, sondern eine andere verlangen. 99)

Man muß die Classen der Bürger nach ihren Eigenschaften und nach ihrer Zahl betrachten. 100) Unter Eigen-

tie und seinen Bürgerstaat zusammen faßte, geleistet in dem 8ten und 9ten Abschnitt. Alsdann schaltet er in dem 10ten eine kurze Betrachtung über die Tyranney ein; kommt aber im 11ten wieder auf das, was er zum dritten abhandeln wollte, zurück Endlich wollte er 4. lehren, welche von den andern Formen jedem Staat am meisten angemessen wäre. Er giebt sich auch hier in diesem Abschnitt das Ansehen, als ob er das thun wolle. In der That thut er aber etwas gar Anderes. Denn er zeigt nur, daß in jeder andern Verfassung, in welcher auch bey Vergebung der Regiments-Stellen auf das mittlere Vermögen nicht gesehen wird, doch die Gesetzgebung immer ihr Augenmerk auf den Mittelstand richten müsse. Er bedient sich dabey wieder einiger Umschweife, weßhalb ich den Zusammenhang wieder angeben werde.

99) 1. Giebt A. einen Grundsatz der Gesetzgebung an, dessen Richtigkeit in die Augen fällt. Der Sinn desselben geht aber dahin, daß der Mittelstand, welcher immer die Constitution am liebsten erhalten möchte, wenn sie erträglich ist, weil er bey jeder Veränderung Etwas zu verlieren, und nie zu gewinnen hat, dem Staatsgesetzgeber am meisten wichtig seyn müsse.

100) 2. Sucht nun A. die beyden Aeußersten in dem Staat auf, nämlich die Armen und die Reichen, oder sonst durch ihre Eigenschaften Wichtigen, und bemerkt, daß, wenn auch schon jener mehr wären, doch diese bisweilen selbst durch den Vorzug ihrer Eigenschaften wichtiger seyn und mehr Einfluß auf den Staat haben können. So kann der Reichthum oder der

schaften verstehe ich ihre persönliche Freyheit, ihr Vermögen, ihre Geburtsvorzüge, ihre Kenntnisse und ihren Verstand; unter Zahl, die Menge der Köpfe, die zu Einer Classe gehören.

Nun kann es kommen, daß ein Theil des Staats gewisse Eigenschaften besitze, ein anderer Theil zahlreicher sey: z. B. daß der Vornehmern weniger wären, als der Geringern, der Reichen weniger als der Armen; daß aber doch diese nicht in eben dem Verhältniß zahlreicher wären, in welchem jene an ihren Eigenschaften vorzüglicher sind. Es müssen also beyde in ihrem Verhältniß gegen einander verglichen werden.

Wo nun die Armen, selbst nach dem Verhältniß, von welchem wir eben gesprochen haben, die Reichen übertreffen, da entsteht eine Demokratie; nämlich, wenn etwa das Landvolk stärker wäre, eine Bauern-Demokratie, oder überhaupt eine Demokratie, welche der Lebensart des Volkes analog ist, in welchem sich so Etwas ereignet. Und in dem Fall, wenn es das Landvolk wäre, das die Demokratie bildete, so wäre das die Demokratie der erstern Art; die der letztern Art wäre, wenn die Handwerker und Tagelöhner in den Fall kommen: und eben so würden die Mittelarten der Demokratie entstehen, je nachdem die Lebensart der Völker beschaffen ist, die zwischen der Bauern- und Tagelöhner-Classe stehen können.

Da aber, wo die Reichen oder Angesehenen im Staat durch ihre Eigenschaften die größere Menge der Armen

Adel sich Anhang schaffen; die Gelehrten und Klugen können durch ihre Kenntnisse und Intriguen den großen Haufen oft überwiegen.

überwiegen, da entsteht eine Oligarchie, und zwar, je nach der Beschaffenheit dieser Classe, die verschiedenen Arten von Oligarchie. 101)

In allen Formen muß nun aber der Gesetzgeber immer den Mittelweg zu treffen suchen. 102) Wenn er für die Oligarchie Gesetze giebt, muß er solche geben, welche auf den Mittelstand hinzwecken, und eben das muß er vor Augen haben, wenn er der Demokratie Gesetze vorschreibt. Denn wo der Mittelstand der Zahl nach größer ist, als beyde, oder doch wenigstens als eines der Extreme, da wird die Verfassung sich immer erhalten können. Denn das hat man wohl nie zu besorgen, daß die Reichen sich gegen diese Mittelbürger mit den Armen verschwören sollten, da weder diese noch jene jemahls eine Verfassung verlangen werden, in welcher Eins von dem Andern abhängig würde. 103) Wollen sie aber eine, in welcher sie gemeine Rechte

101) Das, was hier von den Demokratien und Oligarchien gesagt wird, bezieht sich auf die Unterarten dieser Formen, welche in dem 4ten bis 6ten Abschnitt dieses Buchs angegeben worden sind.

102) 3. Kommt nun A. auf den Hauptzweck dieses Abschnitts, wie nämlich in allen Formen, wenn sie dauerhaft gemacht werden sollen, auf den Mittelstand Rücksicht zu nehmen sey. Die Absicht des Philosophen ist nicht die, daß auf solche Weise die Formen alle zu Bürgerstaaten umgeschmolzen werden sollten; sondern sie geht dahin, daß jede Form den Mittelstand schonen, und, nach dem vorhin angegebenen Grundsatz, diesen Stand geneigt machen soll, die eingeführte Form zu erhalten.

103) Dieses und das, was nun folgt, gehört unter die Sätze, welchen die Erfahrung widerspricht. Wenn die Classe der Armen die Constitution zerrütten will, weil sie Theil an dem Re-

genießen, so werden sie keine finden, welche ihnen das bes= ser gewähren könne, als die, in welcher so viel Rücksicht auf den Mittelstand genommen wird. Auch werden Reiche und Arme nicht wechselsweise regieren, noch die Regierung unter sich theilen wollen, weil Keiner dem Andern trauet. Nur dem unparteyischen Schiedsrichter kann man trauen; der ist aber hier zwischen den Armen und den Reichen gera= de der Mittelmann.

Je besser demnach eine Form vermischt wird, desto blei= bender wird sie; und Viele, welche Aristokratien einführen wollten, haben gerade darin gefehlt, daß sie nicht allein den Reichen zu viel einräumten, sondern auch sogar das Volk noch drückten. 104) Denn aus dem scheinbaren Vor= theil des Augenblicks muß mit der Zeit ein wahres Uebel entstehen, da zumahl die Anmaßungen der Reichen dem Staat gefährlicher sind, als das Um sich greifen des Volks.

giment verlangt, so ist der Satz richtig; wenn sie aber nur überhin gehende Vortheile sucht, so kann die Oligarchen=Classe den Pöbel auch wohl erkaufen.

104) Dieses war der Fall in Athen vor dem Solon, in Rom, in vielen kleinen Italiänischen Oligarchien. Auch in Frankreich war das offenbar eine von den Hauptursachen des allgemeinen Aristokraten=Hasses.

Dreyzehnter Abschnitt.

Inhalt.

In diesem Abschnitt werden die Anstalten betrachtet, wodurch die Oligarchisch-Gesinnten die Demokratien zu untergraben, und diese sich gegen die Eingriffe der Oligarchen zu sichern trachten. Alsdann wird gezeigt, wie man durch Vermischung beyder mehrern Nachtheilen entgehen, und eine dritte, bessere Verfassung zu Stande bringen könne.

---

105) Die Oligarchen pflegen zur Beschönigung ihrer Anmaßung fünferley dem Volk scheinbar-günstige Anordnungen zu treffen, um dieses zu überlisten. Diese Anordnun-

105) Dieser Abschnitt ist bloß eine Folge des vorigen. A. hatte nämlich in dem vorigen Abschnitt bloß die Methode angegeben, wie man die Oligarchie und die Demokratie so mit einander vermischen könne, daß eine Form entstehe, welche dem Mittelstaat, das ist: seinem Bürgerstaat, am nächsten komme. Er hatte schon einige Beyspiele angegeben, wie die in jenen beyden Formen bestehenden Gesetze in dieser Absicht zu mildern und auf den Mittelstand hinzulenken wären. Nun denkt er sich eine Demokratie, in welcher immer beyde Theile, die Reichen und die Armen, dahin trachten, den Staat auf ihre Seite zu ziehen; er führt also die Mittel an, wie die Oligarchisch-Gesinnten dieses, nach der Bemerkung, die er schon in dem vorigen fünften Abschnitt dieses Buchs gemacht hatte, unmerklich und mit scheinbarer Beybehaltung der Form zu Stand zu bringen trachten, wie aber die Demokratisch-Gesinnten diesen Schlingen aus dem Weg zu gehen suchen. Nach diesen Betrachtungen aber lehrt er, wie man zwischen diesen beyden Mitteln, welche auf Errichtung einer reinen Oligarchie oder auf die Erhaltung

gen betreffen die Volksversammlungen, die Staatsämter, die Gerichte, die Bewaffnung, die Kriegsübungen.

Sie verordnen nämlich, daß Alle zu den Volksversammlungen Zutritt haben sollen, daß aber die Reichen, entweder allein unter Strafen angehalten werden sollen, dabey zu erscheinen, oder daß ihnen doch wenigstens, wenn sie nicht erscheinen, größere Strafen angesetzt werden, als den Andern.

Ferner, daß die Reichen, wenn sie ein gewisses Maaß von Vermögen haben, die Staatsämter annehmen müssen, die Armen sich davon losmachen können.

Weiter, daß die Reichen bey Strafe die Gerichte besetzen müssen, die Armen sich entschuldigen dürfen, wenigstens, daß jene, wie in dem Gesetz des Charondas enthalten ist, stärker gestraft werden sollten als diese, wenn sie sich des Beysitzes bey den Gerichten entziehen wollten. 106) Bisweilen zwar wird allen denen, welche ihre Nahmen angeben wollen, bey der Volksgemeinde und den Gerichten zu erscheinen verstattet; aber sie setzen so große Strafen darauf, wenn Jemand seinen Nahmen angiebt, und nicht erscheint, daß Viele abgehalten werden, sich aufschreiben zu lassen,

einer reinen Demokratie abzwecken, durch Vermischung derselben sich der Form des Bürgerstaats nähern könne. Diese Absicht hat A. nicht nur in diesem, sondern in den meisten folgenden Abschnitten, und man darf sie nie aus dem Gesicht verlieren.

A. braucht hier das Wort σοφίζονται, welches, wie bekannt ist, alle Art von Kunst anzudeuten pflegte, nachher aber bloß auf die Künste der List beschränkt worden ist. Ich habe dasselbe deßwegen durch überlisten übersetzt.

106) Dieses Gesetz des Charondas beruht, so viel man weiß, bloß auf dieser Stelle. S. Heyne Opp., Vol. II, p. 115.

und dann bleiben diese von den Volksversammlungen und den Gerichten ausgeschlossen. 107)

Eben eine solche Verordnung pflegen sie in Ansehung der Bewaffnung durch ihre Gesetze einzuführen, indem sie die Reichen bey Strafe anhalten, sich Waffen anzuschaffen, den Armen aber es frey stellen, ob sie das thun wollen oder nicht. Auch müssen die Reichen sich bey Strafe in den Waffen üben, die Armen aber dürfen diese Uebungen ungestraft versäumen. Dadurch wollen sie es also dahin bringen, daß die Reichen allein Waffen führen, die Armen nicht, weil jene eine Strafe zu fürchten haben, diese keine.

Das sind ungefähr die Scheinanstalten, mit welchen die Oligarchen durch ihre Gesetze die Demokratie untergraben.

Die Demokraten suchen durch ähnliche scheinbare Anordnungen den Eingriffen der Oligarchen zu entgehen. Sie erlassen nämlich den Reichen zwar die Strafe, wenn sie sich den Gerichten oder der Gemeindsversammlung entziehen; aber sie geben dagegen den Armen für ihren Beysitz bey den Gerichten und für ihre Anwesenheit bey den Volksversammlungen einen Lohn.

Will nun ein Gesetzgeber beyde Formen gut zusammen mischen, so ist klar, daß er den Armen den Lohn geben muß, damit sie erscheinen, und die Reichen muß er strafen, damit sie nicht ausbleiben; denn so allein wird er Alle zu-

107) Man sieht leicht, daß alle diese Gesetze bloß die Absicht haben, die Armen zu veranlassen, daß sie sich von selbst der Staatsverwaltung und den Gerichten entziehen.

sammen bringen, da im andern Fall die Staatsverwaltung immer nur Einem Theil zufällt. 108)

Ferner muß zwar die Regierung bloß bey dem Theil der Bürgerschaft stehen, welcher Waffen hat: 109) aber, wenn man, um diesen Theil auszufinden, eine Summe des

108) Hier vermuthet Conring eine Lücke, und Alles, was nun folgt, scheint ihm mit dem Vorher-gehenden nicht zusammen zu hängen. In der That aber dünkt mich, daß Alles wohl zusammen hängt, und ich finde nur eine kleine, vielleicht nicht schwer zu ergänzende, Lücke.

Alle die fünf Mittel, welche die Oligarchen erdenken, um die Staatsgewalt an sich zu reißen, lassen sich auf die zwey Haupt-Classen der Regierung: die Friedensgeschäfte und die Kriegssachen, zurück führen. Zu jenen gehören: die Volksversammlung, also die Hauptregierung, die Gerichte, die bürgerlichen Aemter; zu diesen: die Kriegsübung und die Kriegsrüstung. Wie in Ansehung jener die demokratischen und oligarchischen Anstalten auf einen Mittelweg zu führen wären, ist bisher verhandelt worden. Nun folgt, wie die Kriegsanstalten auch, nach eben diesem Grundsatz, zu mildern wären. In Ansehung dieser setzt nun A. voraus, daß, wer die Waffen nicht führen dürfe, auch keinen Antheil an der Regierung haben könne; und dieses ist allerdings nach dem Begriff von den Volksstaaten richtig, obgleich umgewandt der Satz nicht allgemein seyn kann. Nun ist also die Frage: Wie bestimmt man so wohl in dieser Rücksicht als auch in Rücksicht auf die übrigen Gegenstände der Staatsverwaltung die Schätzung? das ist: nach seinen Grundsätzen, das mittlere Vermögen. Sieht man die Gedankenfolge des A. in diesem Zusammenhang, so wird man hier zwar einen schroffen Uebergang, aber doch keine Lücke finden.

109) Auch hier soll eine Lücke seyn, nach Conring; aber nach der eben vorher gegangenen Bemerkung wird man wohl nicht genöthigt seyn, eine anzunehmen.

Vermögens fest setzen will, so darf man diese nicht im allgemeinen bestimmen, und etwa nur sagen: so und so viel muß einer verschätzen; sondern man muß sehen, wie groß das Vermögen des größten Theils der Bürger ist, und dann muß man das Gesetz so einrichten, daß der größte Theil der Bürgerschaft Antheil am Regiment habe. Die ganz Armen sind, wenn sie auch schon von der Regierung und von den Staatsämtern ausgeschlossen sind, doch immer ruhig und zufrieden, wenn sie nur nicht gedrückt werden, sondern bey dem, was sie haben, sicher sind. Aber selbst das ist nicht leicht zu hoffen! denn nicht immer sind die, welche an der Spitze stehen, billig und honett genug. [110]) Und deßwegen pflegen die Armen, wo ein Krieg einfällt, mißvergnügt zu werden, wenn man ihnen den nöthigen Unterhalt nicht reicht; haben sie aber den, dann sind sie bereit und willig. [111])

110) Hier vermuthe ich mit Conring allerdings eine, obgleich kleine, Lücke. Es mag etwa der Gedanke ausgefallen seyn: daß die Oligarchen gewöhnlich alle Vortheile des Staats allein ziehen und alle Lasten desselben den armen Bürgern aufzuladen suchen.

111) Man sagt, die Carier wären die Ersten gewesen, welche den Soldaten einen Sold gegeben hätten. Vermuthlich versteht man aber darunter bloß die Bürgersoldaten. In Athen veranlaßte Pericles zuerst diese Anstalt. Potters Uebers., Th. II. S. 20. Daß die Römer erst in der langen Belagerung von Veii diese Besoldung der Bürgersoldaten eingeführt haben, ist bekannt. Diese Einrichtung ist aber doch immer der erste Anlaß gewesen, daß der Bürger sich in den Soldaten verloren hat, und daß die Kriege häufiger wurden, länger dauerten, und Anlaß zur Unterdrückung der Bürger gaben; denn der Uebergang vom Bürger-Lohnsoldaten zum fremden Lohnsoldaten war sehr leicht.

In manchen Staaten haben nicht allein diejenigen, welche noch die Waffen führen können, Theil am Regiment, sondern auch die, welche schon ausgedient haben. Bey den Maleern [112]) waren eigentlich bloß die Letztern die Oberhäupter des Staats, und aus den Andern, die noch im Krieg dienen konnten, besetzten sie die Aemter. Bey den ältern Griechen stand, nachdem sie die königliche Würde abgeschafft hatten, die Regierung bloß bey den Waffenfähigen, und zwar im Anfang bloß bey denen, welche zu Pferd dienten, weil damahls die vornehmste Stärke eines Volks in der Reiterey bestand. [113]) Denn ohne tactische

112) Sie wohnten am Maleischen Busen bey dem Ausfluß des Strymons. Von ihrer innern Einrichtung ist mir Nichts bekannt.

113) Diese Bemerkung scheint, da Griechenland, wenn man Thessalien ausnimmt, zur Pferdezucht wenig geschickt war, nicht ganz richtig. In dem Trojanischen Krieg wurde gar keine Reiterey gebraucht, wenn man die Wagen nicht dahin rechnen will, und in Athen waren noch zu den Zeiten des Medischen Kriegs kaum hundert Reiter in der Stadt, endlich wuchsen sie an bis auf 1200. S. Potter, Th. II, S. 31. Vielleicht hat jedoch dieses Zeugniß des Aristoteles den Lucretius, in der von Potter angeführten Stelle, veranlaßt, den Krieg zu Pferd für älter zu halten, als den zu Fuß. Darin irrt aber A. wohl, wenn er behauptet, die Alten hätten von der Tactik gar Nichts gewußt. Es kommen mehrere Stellen im Homer vor, welche das Gegentheil beweisen; und waren schon die ältern Griechen mit dieser Kunst nicht so bekannt, wie sie es nachher wurden, so schlugen sie sich doch nicht in unordentlichen Haufen. In dem Mittelalter nach Christi Geburt war bekanntlich die schwer bewaffnete Reiterey auch in den Kriegen am wichtigsten, und die Europäischen so genannten Aristokratien sind wohl aus dieser Art, Krieg zu führen, vornehmlich entstanden. Die politischen

Ordnung ist das Fußvolk unnütz; und eine solche Ordnung hatten die Alten noch nicht, sie mußten sich also bloß auf die Reiterey verlassen. Als aber nachher die Staaten grösser, und auch diejenigen, welche zu Fuß dienten, wichtiger und stärker wurden, da erhielten Mehrere Theil an der Staatsgewalt. 114) Deßwegen waren die alten Demokratien das, was wir nun Bürgerstaaten nennen. Und natürlich ist es, daß ihre meisten Verfassungen Oligarchien oder Königsstaaten waren. Denn bey ihrer geringen Bevölkerung konnte kein großer Mittelstand unter ihnen seyn, und eben wegen dieser kleinen Anzahl des Volks und wegen der Ordnung der Stände 115) trug das Volk seine Obern in Geduld.

Betrachtungen des Aristoteles sind allerdings richtig, wenn gleich die Thatsachen, auf welche er sich bezieht, einigen Zweifeln ausgesetzt seyn sollten.

114) Ich sehe hier keinen Grund, warum Conring eine Lücke vermuthet. Mich dünkt, A. will sagen, daß, so wie das Fußvolk im Krieg gebraucht wurde, nach und nach die mittlern Bürger, die zwar nicht vermöglich genug waren, zu Pferd zu dienen, doch Rüstung zum Dienst zu Fuß anschaffen konnten, das Volk, im Gegensatz gegen die Reichen, die zu Pferd dienten, ausmachten, die Andern aber, die auch nicht so viel vermochten, gar nicht gerechnet wurden. In einem der folgenden Abschnitte spricht er noch ein Mahl von diesem Unterschied der schwer und der leicht bewaffneten Infanterie, und denkt sich unter dieser bloß die armen Bürger. Das eigentliche Volk, der δῆμος jener Zeiten, war also Mittelstand, folglich das Volks-Regiment das, was er den Bürgerstaat nennt.

115) καὶ κατὰ τὴν σύνταξιν. Diese Worte kann ich nicht anders verstehen, als: nach oder wegen der Ordnung der Stände. Die Uebersetzer sagen entweder: et ordinis do-

Wir haben nun die Ursachen ausgeführt, warum es verschiedene Staatsformen geben muß; auch haben wir gezeigt, woher es komme, daß es außer den bemerkten Grundformen noch viel andere geben könne, denn es giebt mehrere Arten von Demokratie, so auch von den übrigen Formen. Ferner haben wir die Unterschiede aller dieser Formen dargelegt und die Gründe dieser Verschiedenheiten betrachtet. Endlich haben wir auch angegeben, welche Staatsform, wenigstens im Durchschnitt genommen, die beste sey, und welche von den übrigen, unter gegebenen Umständen, für die schicklichste zu achten seyn möge.

Vierzehnter Abschnitt.

Inhalt.

In diesem Abschnitt setzt der Philosoph zuerst drey Hauptgegenstände der Staatsgeschäfte aus einander, worunter der erste ist: die Berathschlagung in Staatssachen. Hierauf zeigt er, wie diese in den Demokratien und den Oligarchien verschiedener Art gehalten zu werden pflegen, giebt auch Vorschläge, wie es etwa damit gehalten werden sollte, um die äußerste Strenge in diesen Formen zu mäßigen und sie seiner Idee eines guten Bürgerstaats näher zu bringen.

Laßt uns nun abermahls sämmtliche Verfassungen einzeln und zusammen genommen durchgehen, und das, was nun der Ordnung nach noch zu erörtern ist, betrach-

scriptione, oder: propter ordinem, oder, wie Ramus: moderationis ordine. Einige müssen gar das κατὰ für contra verstanden haben, und übersetzen: et ii inordinati. Selbst

ten. 116) Wir wollen von dem anfangen, was ihnen eigen ist. 117)

Die Regierung hat drey Haupttheile, für deren geschickte Einrichtung zum Besten des Ganzen ein jeder Gesetzgeber besorgt seyn muß. Sind diese drey Stücke gut eingerichtet, so muß der Staat nothwendig gut regiert werden; und wie diese in verschiedenen Staaten verschieden sind, so werden die Staaten selbst unter sich verschieden seyn.

Das erste dieser drey Stücke der Regierung betrifft die Berathschlagungen über das gemeine Beste.

Heinsius sagt in seiner Umschreibung: cum ordine deficerentur. Mich dünkt, A. will sagen, daß die Art, Krieg zu führen, in diesen alten Staaten gewisse Unterschiede der Stände eingeführt habe, und daß er diese Ordnung der Stände σύνταξιν nennt.

116) A. hatte bisher nur die Regierungsformen überhaupt, in so fern man auf die Classe der Bürger Rücksicht nimmt, welche Theil an der Regierung nehmen sollen, betrachtet; nun will er noch die nähern Bestimmungen angeben, wie sich der regierende Staatstheil wirksam zeigt.

117) λαβόντες ἀρχὴν τὴν προσήκουσαν αὐτῶν. Nach dem Sinn des Worts προσήκων, nach welchem dasselbe Alles bedeutet, was sich zu einer Sache schickt, hätte man zwar vermuthen sollen, daß A. nun Vorschläge, wie die Leitung der Geschäfte, die zu der Regierung gehören, bey jeder Verfassung einzurichten sey, angeben werde: da er aber nur anfängt, zu erzählen, was in jeder gebräuchlich ist; so hoffe ich, daß ich dem Wort προσήκουσαν, dessen Bedeutung sehr schwankend ist, und dieser ganzen Redensart keine Gewalt anthue. Und schwerlich würde man mich verstanden haben, wenn ich nach den Worten: und den ihnen schicklichen Anfang nehmen, übersetzt hätte.

Das zweyte begreift die Staatsämter, nämlich: welche Aemter das Ganze verwalten sollen; was jedes unter sich haben soll; und wie diejenigen, welche sie bekleiden, gewählt werden sollen. Das dritte begreift die Verwaltung der Gerechtigkeit. [118])

Das Haupt des Ganzen liegt in der Berathung in Regierungssachen, nämlich über Krieg und Frieden, Bündnisse und Staatsvergleiche, Gesetze, Todesstrafen, Landesverweisungen, Confiscationen, Rechenschaftsablegung der Staatsbedienten.

In jeder Staatsverwaltung muß nun nothwendig die Beurtheilung aller dieser Dinge entweder allen oder nur einigen Bürgern zukommen: und zwar in diesem Fall entweder alle Einem Staatsbedienten oder mehrern; oder einigen dieses, andern ein anderes; oder auch Einiges allen, Anderes nur etlichen.

Wenn alle diese Gegenstände von Allen erörtert werden müssen; so ist die Form demokratisch. Denn das Volk will eben gerade, daß in diesem Stück Alle gleiche Rechte haben sollen. Aber auch das kann auf verschiedene Weise Statt finden. [119])

118) Da die ausübende Gewalt in dem Kreis der Beamten liegt, so begreift diese Eintheilung wirklich Alles, was zu der Staatsverwaltung gehört: nämlich das erste, die beschließende Gewalt in Staatssachen; das dritte, die beschließende oder entscheidende Gewalt in Privat-Sachen; das mittlere, die ausübende Gewalt in beyden.

119) Nun fängt A. an, vier Arten herzuerzählen, nach welchen die Demokratien zu regieren pflegen. Da diese vier Arten, wie ich glaube, nicht so deutlich aus einander gesetzt sind, daß man

Eine Art wäre, wenn zwar Alle, aber theilweise, und nicht in einer vollen Versammlung, sondern in einzelnen Gesellschaften diese Dinge verhandelten, wie z. B. in des Telecles, des Milesiers, Politik. 120) In einigen Staaten kommen bloß die Staatsbeamten zu den Berathschla-

ihre Unterschiede leicht bemerken kann, so will ich sie hier kürzer zusammen stellen.

Die erste Art ist: 1. wenn zwar Alle über Alles entscheiden, aber nicht in Einer Versammlung, sondern theilweise, etwa nach Zünften, wo dann die meisten Stimmen Einer Zunft nur Eine Stimme aller Zünfte oder der ganzen Gemeinde machen; oder 2. es werden gewisse Sachen von Allen beschlossen, das Uebrige wird den Staatsdienern überlassen, aber so, daß Alle nach der Reihe Staatsdiener werden.

Die zweyte Art ist: wenn gewisse Dinge der ganzen Gemeinde überlassen bleiben, andere den Staatsdienern, welche dann durchgehends alle gewählt oder alle durch das Loos ernannt werden.

Die dritte ist: wenn es dabey eben so wie bey der zweyten Art gehalten wird, nur mit dem Unterschied, daß zu gewissen Aemtern die Beamten bloß aus den fähigen und geschickten Bürgern gewählt werden müssen.

Die vierte ist die gemeine, reine Demokratie, wo das Volk über Alles entscheidet und beschließt.

120) Das κατὰ μέρος heißt sonst theilweise, stückweise, und in eben der Bedeutung kommt es gleich wieder vor. Die Ausleger sagen: singuli vicissim, oder: per vices, oder: divisi. Ich kann hier nun keinen andern Sinn finden, als den, daß die Volksabstimmungen, etwa wie es in Rom gehalten wurde, oder wie an dem Reichstag die Grafen und Prälaten, dergestalt durch Zünfte gesammelt werden, daß alle Glieder Einer Zunft zusammen nur eine Curial-Stimme ausmachen. Wenn man mehr Nachrichten von der Einrichtung des Telecles in Milet

gungen zusammen, aber alle Zünfte, und alle, auch die geringsten Glieder des Staats kommen nach und nach zu den Staatsämtern, bis diese Stellen unter Allen herum gekommen sind. Aber wenn Gesetze zu geben sind, oder wenn sonst Etwas vorfällt, das den ganzen Staat betrifft, dann kommen Alle zu den Berathschlagungen zusammen; so wie auch dann, wenn die Staatsbeamten Etwas bekannt zu machen haben.

Noch andere Staatsformen fordern die Zusammenkunft der ganzen Gemeinde nur dann, wenn die Aemterwahlen vorgenommen werden, wenn neue Gesetze gegeben werden sollen, wenn über Krieg oder Frieden ein Schluß gefaßt, oder Rechnung abgelegt werden soll. Alles Uebrige besorgen aber die durch Loos oder Wahl bestellten Staatsdiener selbst, jeder in seinem angewiesenen Kreis.

Andere Formen wollen, daß nur dann die Bürger zusammen berufen werden sollen, wenn die Staatsdiener zu wählen, Rechenschaft abzulegen haben, und über Krieg, Frieden oder Bündnisse ein Schluß zu fassen ist. Diese Staaten geben dann das Uebrige den Staatsdienern heim, welche sie, wo es die Umstände fordern, nämlich bey denjenigen Stellen, welche Vorkenntnisse und Geschick erfordern, durch Wahl bestellen. [121])

hätte, so würde die Meinung des Philosophen klärer seyn; ich habe selbst den Nahmen desselben nur hier gefunden.

121) Diese Art ist von der vorigen, so viel ich einsehe, nur darin verschieden, daß in der zweyten Art alle Magistraten losen oder gewählt werden, in dieser diejenigen, von welchen Geschick, Fähigkeit und Wissenschaft gefordert wird, gewählt werden müssen. A. Ausdruck: ὅσας ἐνδέχεται, scheint mir falsch. Denn Alle

Die vierte Art solcher Formen ist: wenn Alle zu Allem, was die Regierung fordert, zusammen berufen werden müssen, und in welcher die Staatsbedienten nur den Vortrag haben, aber kein Recht, eine Entschließung zu fassen. Dieses ist die höchste Stufe der Demokratie, wie sie nun beschaffen ist; und diese scheint mir mit der oligarchischen Dynastie und der tyrannischen Monarchie ganz parallel zu laufen.

Dieses sind denn nun alle die Einrichtungen, welche die Demokratien in diesem Punct getroffen haben.

Da, wo nur Einige über Alles, was in Regierungssachen vorkommt, entscheidende Schlüsse fassen können, ist die Form oligarchisch. [122]) Aber auch da sind verschiedene Bestimmungen zu merken. Denn da, wo diejenigen, wel-

können gewählt werden. Ich glaube, es sollte diese Stelle etwa so heißen: κληρωτὰς οὔσας ἐνδέχεται. αἱρετὰς δὲ, ὅσας οὐκ ἐνδέχεται. Alsdann käme der Sinn heraus: daß bey der zweyten Gattung alle Obrigkeiten gewählt, oder alle durch das Loos bestellt würden, daß man aber bey der dritten einen Unterschied mache, und nur die Stellen verlose, welche Jedermann versehen kann, zu denen aber wähle, welche eine besondere Fähigkeit fordern.

122) Auf eben die Art, wie bey der Demokratie, werden nun auch die Fälle in der Oligarchie bestimmt.

Man muß aber hier einen Hauptunterschied merken, welcher bey der Demokratie nur die Gattungen, hier die Geschlechter der Form selbst bezeichnet. Dort nämlich blieb der Staat demokratisch, wenn gleich Einiges den Obrigkeiten überlassen wurde. Hier unterscheidet Aristoteles, und nennt das oligarchisch, wo nur einige Ausgewählte Alles regieren; aber den Staat, wo einige Magistraten Einiges über sich haben, und Einiges von Allen entschieden wird, nennt er aristokratisch.

Bey der Beschreibung der oligarchischen Geschäftsverwaltung wiederhohlt er in der That nur das, was er in dem 5ten A.

che dieses Recht haben sollen, nur ein mäßig bestimmtes Vermögen brauchen, um erwählt zu werden, wo also Viele zu diesem Recht der Stimmgebung gelangen, und wo das Gesetz beobachtet wird, und jeder Stimmfähige Theil an der Regierung erhält; da ist zwar eine Oligarchie, aber eine republikanische, dem Bürgerstaat verwandte, Oligarchie, weil sie die Mittelstraße hält [123]) Auch da, wo zwar nicht Alle über die Staatsangelegenheiten berathschlagen dürfen, aber doch diejenigen, welche dieses Recht haben sollen, gewählt werden; da ist, wenn auch da, wie vorhin gesagt wurde, die Grundgesetze beobachtet werden, die Form oligarchisch. Auch da ist sie gewiß oligarchisch, wo entweder die, welche die Regierung in Händen haben, sich selbst wählen, oder wo der Sohn immer an die Stelle des Vaters einrückt, und wo es von einer sol-

dieses Buchs gesagt hatte, nämlich: daß in dieser Form entweder alle die, welche das statutenmäßige mittlere Vermögen haben, zu allen Stellen wählen; oder daß nur Einige die regierenden Staatsdiener wählen, aber aus Allen, welche das statutenmäßige größere Vermögen besitzen; oder endlich, daß sich die Regenten durch Erbrecht folgen. Diese ganze Abhandlung ist aber nichts weniger als bestimmt oder mit den Grundbegriffen zusammen hängend ausgeführt.

123) Bey dieser oligarchischen Verwaltung ist gar nicht ausgedruckt: wer wählen soll; noch: wozu. Ich glaube, daß bloß die Wahl zu dem Recht der Stimmgebung verstanden wird, aber dann schickt sich das Wort αἱρετοὶ nur so weit, daß doch eine Erklärung dazu gehört, wer die Stimme geben soll. Will man aber Aemterwahlen verstehen, so ist der Fall, daß die, welche wählen, sich selbst übergehen sollten, kaum zu denken.

chen Regierung abhängt, mit den Grundgesetzen zu verfahren, wie sie will.

Wo hingegen über Krieg und Frieden, und über die Rechenschaftsablegung der Aemter zwar Alle, über das Andere aber nur gewisse gewählte, oder durch das Loos fest gesetzte Vorsteher rathschlagen; da ist die Form aristokratisch. [124])

124) Diese Beschreibung einer aristokratischen Geschäftsverhandlung ist wieder sehr unbestimmt ausgedruckt. Soll sie mit der Aristotelischen Idee von der Aristokratie vereinbarlich seyn, so muß man unter Alle nur diejenigen verstehen, welche, nach dem im 7ten A. dieses Buchs gemachten Unterschied, die Regierung in der Hand haben; also nur die, welche entweder Bürgerrecht, Reichthum und persönlichen Werth, oder das Erstere und Letztere besitzen, und für Theilhaber an der Regierung erklärt worden sind. Ob aber eine solche Erklärung von dem ganzen Volk herkommen soll, läßt A. unbestimmt. Daß hier in der Stelle: Ὅταν δὲ τινῶν τινὲς, das τινὲς eingeschoben worden, und nicht ächt sey, wird überall bemerkt. Dieses Wort läßt sich aber doch auch vertheidigen. Denn wenn man sagte: Daß aber über einige Dinge Einige, (nämlich über Krieg u. s. w. Alle;) aber über u. s. w. Einige beschließen; so läßt sich das, nach der Schreibart des A., wohl erklären. Ich habe indessen das Wort, weil es doch die Periode verwickelt, übergangen.

Der folgende Satz enthält keine neue Gattung der aristokratischen Regierungsweise, sondern nur eine Bestimmung des vorher gehenden. Denn da in dem vorher gehenden Satz Einiges der ganzen Aristokraten-Gemeinde überlassen, Einiges aber bestimmten Staatsdienern heimgegeben wird; so läßt sich A. jetzt näher über die Art, wie diese bestellt werden sollen, heraus.

Er setzt nämlich drey Fälle dieser Aemterbestellung aus einander, bey welchen allen das Loos den Ausschlag giebt,

Da aber, wo über einige Gegenstände nur gewählte, über andere, durch das Loos ernannte Staatsdiener entscheiden; oder wo die durch das Loos Ernannten entweder aus Allen oder aus einer bestimmtern Auswahl ernannt werden; oder endlich, wo Einige durch die Wahl, Andere durch das Loos bestellt werden, und jene und diese zusammen die Aemter verwalten: da ist die aristokratische und die republikanische Form vermischt.

Und das wären denn die verschiedenen Einrichtungen dieses Punctes der Staatsverwaltung, nach den vorhin aus einander gesetzten Formen derselben.

Der Demokratie, welche man zu unsern Zeiten für eine vorzüglich ächte Demokratie halten will, derjenigen nämlich, in welcher das Volk regiert und selbst Herr der Grundgesetze ist, wird es sehr nützlich seyn, wenn sie ihre Regierungsart in diesem Punct so einrichtet, wie man in den Oligarchien die Gerichte bestellt. In der Oligarchie pflegt man nämlich diejenigen, welche zu Richtern ernannt worden sind, wenn sie nicht bey Gericht erscheinen, zu bestrafen, wogegen in der Demokratie nur die Armen für ihren Beysitz belohnt werden. Es sollte also diese Demo-

oder die Wahl. 1. Geradezu, wenn das Loos einige Beamte zu einigen Aemtern, die Wahl einige zu andern bestimmt; 2. wenn das Loos durchaus entscheidet, aber nicht immer aus Allen, sondern bisweilen nur aus einer bestimmten Anzahl der Candidaten; 3. wenn durch das Loos und durch die Wahl Ernannte zusammen die Aemter verwalten.

Ich habe schon in dem Vorigen bemerkt, daß, wenn A. sagt: es ist Etwas aristokratisch, oligarchisch u. s. w., er oft nicht von den Grundbegriffen dieser Formen, sondern bloß von ihrer Art, zu regieren, verstanden werden muß.

kratie auch diejenigen strafen, welche den Volksversammlungen sich entziehen. Denn wenn Alle zusammen, nämlich das gemeine Volk zugleich mit den Vornehmern, also diese mit jenen rathschlagen; so rathen sie besser. [125])

Auch würde es besser seyn, wenn zu den Berathschlagungen nur eine gewisse gleiche Anzahl von Bürgern aus allen Classen gewählt oder durch das Loos ernannt würde.

Endlich wird es auch gut seyn, wenn in dem Fall, wo des Pöbels mehr ist als der angesehenen Bürger, nicht Allen, sondern nur etwa so Vielen ein Sold gegeben würde, als nöthig seyn möchte, die Angesehenern im Gleichgewicht zu halten, oder daß man durch das Loos die Ueberflüssigen ausschlösse.

In den Oligarchien wird es rathsam seyn, Einige aus dem Volk auszuwählen, oder gewisse Magistraten zu bestellen, dergleichen man in einigen Staaten unter dem Titel: Gesetzwächter, oder: Vorberather, hat, welche denn die Sachen, über welche die Oligarchen ihre Schlüsse fassen, vorbereiten. Denn durch diese Einrichtung wird doch dem Volk auch einiger Antheil an der Regierung gegeben, ohne zu besorgen, daß die Grundgesetze seiner Willkühr hingegeben würden.

Oder, daß dem Volk zwar die Bestätigung der Rathschlüsse heimgegeben, demselben aber nicht die Gewalt, Etwas dagegen zu verordnen, eingeräumt werde.

Oder, daß den Oligarchen allein das Recht, zu beschließen, vorbehalten, dem Volk aber das Recht, zu berathen, gegeben werde.

125) Dieses ist eine bloße Wiederhohlung dessen, was schon in dem 9ten Abschnitt gesagt worden ist.

Oder, daß man das Gegentheil von dem, was nun in den meisten Staaten gebräuchlich ist, einführe, und dem Volk zwar verstatte, loszusprechen, aber nicht zu verurtheilen ohne Vorbehalt der Berufung an die Obern. Also gerade anders, als es in den Staaten gewöhnlich gehalten zu werden pflegt, indem da die Senate zwar lossprechen, aber nicht verurtheilen können, sondern, wenn sie verurtheilen wollen, die Sache an das Volk bringen müssen. [126])

Das wäre es also, was über den ersten Punct der Staatsverwaltung, nämlich über die Berathschlagung in Staatssachen, zu sagen ist.

126) Alle diese Vorschläge zu Verbesserung oder Milderung der Oligarchie scheinen mir zwecklos, und ganz gemacht, Aufruhr und Mißvergnügen in dem Volk zu erregen. Der letzte ist vielleicht noch der beste, obgleich auch bey diesem sehr zu fürchten ist, daß auf der einen Seite die Oligarchen ihre Günstlinge nicht verdammen, auf der andern das Volk die Seinen immer werde lossprechen wollen. Mir scheint jede Oligarchie eine unheilbare Staatskrankheit zu seyn.

Funfzehnter Abschnitt.

Inhalt.

Hier wird zuerst untersucht: was denn eigentliche Staatsämter sind. Alsdann wird weitläuftig aus einander gesetzt: wie die Aemter auf verschiedene Art besetzt werden können, und welche Art der Besetzung jeder Form am gemäßesten ist.

Nun müssen wir von dem zweyten Gegenstand der Staatsgeschäfte, nämlich von der Art, wie die Aemter besetzt werden, reden; denn auch damit wird es sehr verschieden gehalten. Es kommt nämlich bey diesem Punct darauf an: wie vielerley Aemter bestellt werden sollen; was jedes unter sich hat; wie lange der Bestellte bey dem Amt bleiben soll: denn manche ändern die Aemter alle halbe Jahre, andere noch öfter, bey manchen ist Ein Jahr gesetzt, bey verschiedenen noch eine längere Zeit. Es ist also zu untersuchen: ob die Aemter auf lebenslang vergeben werden sollen, oder auf lange Zeit, oder auf kurze: ferner: ob der nämliche Mann öfter, oder nur zwey Mahl, oder nur Ein Mahl zu einem Amt gelangen kann: endlich, was die Bestellung selbst betrifft: wer amtsfähig seyn soll; wer die Fähigen auswählen soll; wie sie bestellt werden sollen. Alles das, und wie das Alles einzurichten sey, muß nun untersucht werden; und dann muß noch gezeigt werden, welche Einrichtung sich auf jede besondere Form am besten schicke.

Was man nun eigentlich Staatsämter nennen soll, ist schwer zu bestimmen, denn ein jeder Staat braucht viel Diener. Deßwegen kann man aber nicht alle die, welche

etwa durch Wahl oder Loos ein Amt im Staat erhalten, Staatsdiener im engern Verstand oder Obrigkeiten nennen. So kann man zum Beyspiel die Priester nicht unter die Staatsdiener rechnen, denn diese haben kein politisches Amt. Eben von der Art sind die Choregen, [127]) oder die Ausrufer, oder die Gesandten; denn auch die werden gewählt. Außer dem giebt es noch Staatsdiener, welche alle zwar auch Staatsämter tragen und, zum Theil, alle Bürger unter ihren Befehlen haben, aber so, daß sie sich dieser Rechte nur zu einem gewissen bestimmten Zweck bedienen können, wie z. B. der Feldherr, der auch über alle Soldaten gebietet; oder es stehen nur einige Classen von Bürgern unter ihnen, wie die Weibervögte oder die Aufseher über die Kinderzucht. Andere haben bloß mit ökonomischen Sachen zu thun, wie die Korn- und Fruchtmesser: manche sind nur Diener der Obrigkeiten; und diese Stellen pflegen die Staaten, die das Vermögen dazu haben, den Knechten zu übertragen.

Eigentliche Staatsbeamte sind aber nur die, deren Amt es ist, in Sachen des gemeinen Wesens zu rathschlagen, Schlüsse zu fassen, und sonderlich Anordnungen zu treffen. Denn dieses letztere ist der wichtigste Character des obrigkeitlichen Amts. Doch, alles das ist in der Anwendung so gut als gar nicht verschieden. Denn noch ist kein Streit über bloße Nahmen entschieden worden. Hier be-

127) Die Choregen mußten den Aufwand bey den feyerlichen Spielen besorgen und herschießen; sie gehörten zu den Liturgen, deren bey der zwey und dreyßigsten Anmerkung zu diesem Buch gedacht worden ist, also zu den Diensten, welche die dazu Ernannten aus ihrem Vermögen bestreiten mußten.

kümmern wir uns mehr um den practischen Begriff der Nahmen.

Welche Staatsämter nun, und wie viel, ein ächter Staat, der diesen Nahmen verdient, nothwendig haben müsse, und welche zwar nicht unentbehrlich, aber doch in einem wohl geordneten Staat nützlich sind; das ist so wohl überhaupt in der Politik, als auch insbesondere, wenn man nur von kleinen Staaten spricht, nicht so leicht auszumachen. Denn in großen Staaten ist es möglich, und auch nöthig, daß jeder besondere Gegenstand auch seinen eignen Vorsteher habe, indem da unter so vielen Bürgern auch Leute genug zu Besetzung der Aemter zu finden sind, so daß Manche sehr lange ganz ohne Amt seyn können, Manche nur Ein Mahl in ihrem Leben zu einem Staatsdienst gelangen. Und besser ist es, wenn Jeder seine ganze Sorgfalt, wie sie jedes Amt erfordert, auf dieses allein verwenden kann, als wenn er sie durch mehrere Geschäfte zerstreuen lassen muß. In kleinen Staaten aber müssen die Aemter zusammen gezogen werden. Denn weil der Bürger nicht viel sind, so können auch nicht Viele zu den Aemtern gezogen werden: oder sollten jederzeit Viele in den Aemtern stehen; wer bliebe noch übrig zum Wechseln?

Doch auch kleine Staaten müssen oft manche Aemter und manche Gesetze eben so anordnen, wie die größten. Aber darin bleibt immer ein Unterschied, daß jene oft die nämlichen Männer wieder zu Aemtern bestellen müssen, welches diesen nur selten begegnet. Deßwegen hindert auch Nichts, daß kleine Staaten dem nämlichen Mann mehrere Aemter auftragen, denn es wird doch keins dem andern Eintrag thun. Ihre Diener sind also, weil

sie wenig Menschen haben, wie die Bett-Tische, eine Sache zu verschiedenem Gebrauch!

Wer nun voraus sagen kann, welche Beamtung in jedem Staat nothwendig seyn müsse, und welche gerade nicht unentbehrlich ist, aber doch da seyn sollte, der wird leicht angeben können: welche Aemter mit einander verbunden werden können. Doch muß man auch in solchen Fällen wohl darauf Acht haben: welche Aemter zusammen geschlagen werden können, und welche einzeln bleiben müssen: ob zum Beyspiel auf dem öffentlichen Markte ein eigner Polizeymeister, und für andere Orte wieder andere zu bestellen seyen, oder ob der nämliche Mann die Aufsicht über die Polizey eines ganzen Staats auf sich haben könne: ferner: ob man die Aufsicht über irgend eine Sache nach den Gegenständen, oder nach den Personen, die mit dieser Sache umgehen, abzutheilen habe; etwa einen Aufseher über die Weiber, einen über die Kinder. Auch in Rücksicht auf die Staatsformen kann dieser Punct in verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet werden: ob nämlich in den Monarchien, Aristokratien, Demokratien und Oligarchien einerley Staatsbeamte zu bestellen seyen, und ob sie aus der nämlichen, oder aus ähnlichen, oder aus ganz verschiedenen Classen genommen werden sollten; etwa in den Aristokratien aus den Gesitteten, in der Oligarchie aus den Reichen, in der Demokratie aus den Freygebornen.

Diese verschiedenen Formen haben selbst einen Einfluß auf das verschiedene Ansehen und Gewicht, das den Aemtern beyzulegen ist. In einigen können die nämlichen Aemter hierin einander ganz ähnlich seyn, in andern müssen sie verschieden seyn. Hier kann Ein Amt groß und wichtig

seyn, das dort geringe und unbedeutend ist. Ja, einige Formen haben sogar gewisse Aemter, die nur ihnen eigen sind. Zum Beyspiel: Einen Staatsvorsteher kann die Demokratie [128]) nicht haben; aber einen Senat muß sie haben. Denn in dieser Staatsverfassung muß Jemand seyn,

128) A. bedient sich hier abermahls des Worts πρόβουλος. Dieses Wort sollte, seiner Bedeutung nach, mehr nicht heißen, als ein Vorberather, der selbst kein Recht, zu entscheiden, hätte. Aristoteles braucht dieses Wort, als Zeitwort, προβουλεύειν, gleich in den nächsten Zeilen von dem demokratischen Senat. Also in diesem Sinn, denn der demokratische Senat hat nur eine consultative Stimme. Er hat das Wort πρόβουλος sogar erst in dem vorher gehenden Abschnitt auch in diesem Sinn gebraucht, da, wo er vorschlägt, daß die Oligarchen einen solchen Vorberather aus dem Volk nehmen sollten, dessen Entscheidung sie nicht bindet; auch ist bekannt, daß in Athen die Vorschläge von neuen Gesetzen, welche der Senat dem Volk machte, ehe das Volk entschieden hatte, προβουλεύματα hießen. Dessen ungeachtet braucht A. hier und an mehrern andern Orten eben dieses Wort bloß für einen oligarchischen Magistrat, und setzt den προβουλος dem Senat entgegen. Er giebt also diesem Amt wenigstens mehr Recht als einer bloßen Vorbereitung der Rathschläge. So unterscheidet er sonderlich am Ende des sechsten Buchs den Gesetzwächter für die Aristokratie; πρόβουλον für die Oligarchie; und den Senat für die Demokratie. Doch giebt er auch wieder in der Demokratie dem, welcher das Volk zusammen beruft und die Verhandlungen dirigirt, den Nahmen eines προβούλου, nur mit dem Zusatz, daß doch in den Demokratien die Senate gewöhnlicher wären, im 8ten A. des 6ten B.

Bey dieser verschiedenen Bedeutung dieses Worts scheint es mir, daß da, wo dieses Amt bloß für oligarchisch aus den Oligarchen angegeben wird, demselben der Vortrag, und etwa bey einer Stimmengleichheit die Entscheidung zukommen

der die Vorträge vorher bereite und die Geschäfte vorher überlege, damit das Volk bey den Versammlungen nicht zu lange von seinen Geschäften abgehalten werde.

Sind der Staatsvorsteher wenig, so ist der Staat oligarchisch. Es können aber deren nur wenig seyn, also ist diese Anstalt oligarchisch. Und wenn beyde Aemter irgend wo Platz finden, nämlich ein Senat und ein Staatsvorsteher, dann ist der Vorsteher nur als Vorsitzer des Senats anzusehen. Denn der Senat ist der demokratischen Form, der Vorsteher der oligarchischen eigen. Auch der Senat wird aber wenig Gewicht in einer Demokratie haben, wo das Volk selbst zusammen kommt und über Alles entscheidet. Und das pflegt immer in den Staaten der Fall zu seyn, wo die meisten Bürger wohlhabend sind, oder wo sie einen Sold für das Erscheinen bey der Versammlung erhalten. Denn weil alsdann die Bürger wohl Zeit haben, werden sie fleißig erscheinen, und dann werden sie bald Alles selbst erörtern.

Das Amt der Weiberaufseher und der Knabenaufseher, und wenn sonst noch ein Amt diese Gegenstände unter sich hat, diese alle sind aristokratisch: nicht demokratisch; denn in den Demokratien werden die Weiber der Armen nicht in ihre Häuser eingeschlossen werden können. Noch sind sie oligarchisch; denn die Weiber der Oligarchen pflegen wenig auf Zucht und Ordnung zu sehen. Und das ist, was ich hiervon zu sagen denke.

soll. Hier wußte ich dasselbe nicht besser als durch Vorsteher zu übersetzen: etwa was man in den Reichsstädten Schultheißen zu nennen pflegt, und wenn ihrer mehrere sind, den kleinen Rath einiger Schweizer-Regierungen.

Was nun die Bestellung der Aemter betrifft, darüber will ich versuchen, von Anfang an das Nöthige aus einander zu setzen. [129])

129) Alles, was nun vorkommt, ist durch die Kürze des Ausdrucks, vielleicht auch durch manche Unrichtigkeit in dem Text, sehr verwirrt und nicht wohl zusammen passend.

Der ganze Inhalt dieser Aufzählung der Wahlarten läßt sich etwa so ins Kurze fassen:

Auf drey Dinge ist in der Aemterbestellung Acht zu geben:

1. Wer bestellt die Aemter?
2. Aus wem werden sie bestellt?
3. Wie werden sie bestellt?

Die zwey ersten Rücksichten können auf dreyerley Weise verschieden gedacht werden.

Die erste:

a. ob Alle wählen;
b. ob Einige wählen;
c. ob Alle zu einigen Aemtern, Einige zu andern wählen.

Die zweyte:

a. ob aus Allen, den Köpfen oder den Zünften nach, gewählt wird;
b. ob nur aus Einigen;
c. ob einige Aemter aus Allen, andere aus Einigen bestellt werden.

Jede dieser Arten der Aemterbestellung kann wieder auf zweyerley Weise geschehen: nämlich entweder durch das Loos oder durch die Wahl. Das sind zwölf Arten der Aemterbestellung.

Endlich kann aber auch bey jeder dieser Art der Bestellung wieder nach der Verschiedenheit der Aemter Alles verschieden gehalten werden.

Unter diese Rubriken läßt sich, wie ich glaube, Alles bringen, was Aristoteles in dem Folgenden sagt.

Die Aemterbestellung kann in drey Rücksichten verschieden seyn; und wenn wir also diese mit einander combiniren, werden wir das Ganze erschöpfen.

Die erste dieser Rücksichten betrifft die Frage: wer die Beamten bestellen soll; die zweyte, aus welcher Classe der Bürger sie bestellt werden sollen; die dritte, auf welche Art die Besetzung der Aemter vorgenommen werden soll.

Jeder dieser drey Puncte kann auf eine dreyfach verschiedene Weise eingerichtet werden. [130]) In Ansehung des ersten haben entweder alle Bürger, oder nur einige das Recht dieser Wahlen: in Ansehung des zweyten können diejenigen, welche dieses Recht haben, entweder aus Allen, oder nur aus einigen Erlesenen wählen, sey's nun, daß diese nach einer gewissen Schätzung des Vermögens, oder nach dem Adel, oder nach ihrem persönlichen Verdienst zu dieser Wahlfähigkeit gelangen; wie z. B. in Megära, wo nur diejenigen, welche aus dem Exilium zurück gekommen waren und gegen das Volk die Waffen geführt hatten, für wahlfähig geachtet wurden. [131]) Oder endlich kann die Aemtervergebung selbst durch Wahl oder durch das Loos geschehen.

130) A. giebt hier vorläufig nur zwey Weisen an; aber er setzt gleich nachher die dritte bey. Die zwey Weisen sind: Bey der ersten: Alle wählen oder Einige; die dritte: zu einigen Aemtern Alle, zu einigen Einige. Bey der zweyten: es wird gewählt aus Allen oder aus Einigen; die dritte: zu einigen Aemtern aus Allen, zu andern aus Einigen. Bey der dritten: das Amt wird bestellt durch Loos oder durch Wahl; oder: einige Aemter werden besetzt durch Loos, andere durch Wahl.

131) Aristoteles führt diesen Vorfall noch ein Mahl umständlicher an. Die Geschichte selbst erzählt Thucydides, B. IV, K. 74.

Alles dieses kann nun wieder auf eine doppelte Art gedacht werden. Nämlich so, daß einige Aemter nur von Einigen; andere von Allen besetzt werden: einige aus Allen, andere nur aus Einigen; einige durch Wahl, andere durch das Loos.

Jede von den gedachten Wahlarten läßt sich nun vier Mahl verändern. [132]) Denn entweder

1. wählen Alle aus Allen, durch die Wahl; oder
2. Alle bestellen die Aemter aus Allen, durch das Loos; oder die Aemter werden zwar
3. aus Allen bestellt, doch nur nach und nach, so daß die Wahl unter den Zünften, Gesellschaften, Quartieren herum geht, bis Alle zu den Aemtern gelangt sind; oder
4. immer aus Allen; und dann
5. theils auf die eine

132) Nämlich es wählen: Alle, Einige, durch Loos, durch Wahl: es wird gewählt: aus Allen, aus Einigen, durch Loos, durch Wahl: endlich: es wird durchaus gewählt, durchaus gelos't; oder gewählt und gelos't, nämlich unter den Gewählten; oder gewählt oder gelos't, nämlich zu einigen Aemtern gewählt, zu andern gelos't.

Ich habe die nun folgende Aufzählung, um, so viel möglich, alle Verwirrung zu vermeiden, mit Zahlen unterschieden. Es sollen, nach A. ausdrücklicher Bemerkung, zwölf Arten entstehen, ohne die weitern Combinationen, nach welchen zu einigen Aemtern von Verschiedenen, nämlich von Allen, zu andern von Einigen, oder Einige aus Allen, Einige aus Einigen gewählt werden, in Anschlag zu bringen. Es hat sich aber der Philosoph entweder in den Angaben betrogen, oder der Text ist nicht richtig.

6. theils auf die andere Art. 133)

Wieder, wenn nur Einige wählen, wählen sie:

7. entweder aus Allen durch die Wahl; oder
8. aus Allen durch das Loos; oder
9. aus Einigen durch die Wahl; oder
10. aus Einigen durch das Loos;

133) Die Nummern: 3, 4, 5, 6, sind unrichtig. Conring vermuthet eine Lücke. Und wenn der Philosoph nicht geirrt hat, ist wohl auch eine Lücke. Denn No. 3 ist von 1 und 2 verschieden; aber No. 4 ist von 1 und 2 nicht verschieden. Und auf was das τὰ μὲν οὕτω, τάδε ἐκείνως gehen soll, ist nicht klar. Es kann auf Loos und Wahl, es kann aber auch auf die Unterschiede unter den Aemtern gehen. Ich glaube, man muß beyde Bedeutungen zusammen nehmen, weil A. am Ende der Aufzählung der Wahl von Einigen sich selbst erklärt, und weil nach dieser Erklärung No. 3, 4, 5, 6 mit No. 9, 10, 11, 12 stimmen.

Wenn es erlaubt wäre, eine Conjectur zu wagen, so würde ich bey ὡς ἀνὰ μέρος das ἢ weglassen, und bey ἀεὶ ἐξ ἁπάντων das ἀεὶ in οὐκ verwandeln, also so lesen:

3. καὶ ἢ ἐξ ἁπάντων ὡς ἀνὰ μέρος· u. s. w.
4. ἢ οὐκ ἐξ ἁπάντων· καὶ
5. τὰ μὲν οὕτω, (i. e.: κλήρῳ,)
6. τὰ μὲν ἐκείνως. (i. e.: αἱρέσει.)

Auf diese Weise würde No. 4 einen Fall ausdrucken, der in dieser Aufzählung gar nicht enthalten ist; nämlich: daß Alle aus Einigen zu allen Aemtern wählen. Mit dem Allen ist aber doch nicht zu übersehen, daß alsdann noch zwey Classen fehlen. Denn No. 3 und 4 können auch durchaus durch Wahl oder durchaus durch Loos vergeben werden. Die Sache ist jedoch im Grund nicht so gar wichtig.

Ich werde, um die Parallele zwischen der Art, wenn Alle wählen, und wenn Einige wählen, deutlicher zu machen, sie nachher deutlicher gegen einander setzen.

oder bald auf diese, bald auf jene Weise. Nämlich

11. zu einigen Aemtern aus Allen durch die Wahl, und

12. zu einigen, (aus Einigen,) durch das Loos. 134)

Also giebt es zwölferley Arten von Aemterbestellung, ohne der oben bemerkten Verdoppelung zu gedenken. 135)

Unter diesen allen sind zwey Formen der Aemterbestellung demokratisch: nämlich daß Alle aus Allen, entweder durch Wahl oder durch Loos, wählen; oder bey einigen Aemtern durch Wahl, bey andern durch Loos. 136)

134) Conring vermuthet hier eine Lücke, die ich nicht finde. Die Hauptunterschiede der Wahlarten, ob Alle wählen oder Einige, laufen nun so gegen einander:

Alle wählen	Einige wählen
1. Aus Allen durch Wahl;	1. Aus Allen durch Wahl;
2. Aus Allen durch Loos;	2. Aus Allen durch Loos;
3. Aus Zünften, aber so, daß Alle nach und nach zur Wahl kommen;	3. Aus Einigen durch Wahl;
4. Aus bestimmten Zünften mit Ausschluß der andern;	4. Aus Einigen durch Loos;
5. Zu einigen Aemtern aus Allen durch Wahl, zu andern durch Loos;	5. Zu einigen Aemtern aus Allen durch Wahl, zu andern durch Loos;
6. Zu einigen Aemtern aus Einigen durch Wahl, zu andern durch Loos.	6. Zu einigen Aemtern aus Einigen durch Wahl, zu andern durch Loos.

135) Nämlich mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Aemter, z. B. daß zu einigen Aemtern Alle aus Allen, zu andern nur Einige aus Allen; oder zu einigen Aemtern Alle aus Einigen, zu Andern Einige aus Einigen wählen können; u. s. w.

136) Conring vermuthet hier eine Lücke, weil das γίνεσθαι sich auf Nichts beziehe, und die zwey Arten der Bestellung nicht deutlich, vielmehr sogar drey angegeben würden. Ich glaube,

Republikanisch wird die Bestellung, wenn nicht Alle zugleich das Wahlrecht haben, aber doch aus Allen gewählt wird, oder aus Einigen, sey's durch Loos, oder Wahl, oder, je nach Verschiedenheit der Aemter, durch beydes; oder wenn sie einige Aemter aus Allen, einige aus Einigen, sey's nun durch Loos oder Wahl, bestellen. 137) Oligarchisch ist es, wenn nur Einige das Recht der Wahl haben, sey es aus Allen oder aus Einigen, es sey nun durch Wahl, oder Loos, oder beydes, und zwar ist letzteres, die Bestellung durch Loos und Wahl, strenger oligarchisch.

Wenn einige Aemter aus Allen, einige aus Einigen besetzt werden, so ist die Wahlform republikanisch-aristokratisch; sey es auch, daß einige durch Loos, andere durch Wahl besetzt werden. 138)

Haben nur Einige das Recht, nur aus Einigen zu wählen, so ist die Form oligarchisch, auch wenn die Wahl durch

daß das Wort καταστάσεις bey γίνεσθαι zu wiederhohlen ist, und daß das αἱρέσει ἢ κλήρῳ für Eine Art zu nehmen ist, weil A. insbesondere auf das πάντας ἐκ πάντων sieht.

137) Wenn bey den andern Formen, die nicht demokratisch sind, Alle gesagt wird; so sind natürlich nur alle Stimmfähige dieser Formen zu verstehen.

Conring vermuthet hier eine Lücke, weil es oligarchisch wäre, wenn nicht Alle, also nur Einige aus Einigen wählten. Mich dünkt aber, A. hat deßwegen das ἅμα, zugleich, hinzu gesetzt: und daß gerade Alle das Recht, gewählt zu werden, haben müssen, ist dem Bürgerstaat nicht wesentlich; sondern daß nur Alle Theil an den Gemeindsversammlungen haben, ist genug.

138) Nämlich weil alsdann nicht Alle, die das mittlere Vermögen haben, zu allen Aemtern kommen können.

das Loos, oder durch Loos und Stimmen geschieht. 139) Aber wenn Einige aus Allen wählen, das ist nicht oligarchisch; hingegen ist es aristokratisch, wenn Alle aus Einigen wählen durch Stimmen, ohne Loos.

Dieses nun ist Alles, was die Wahlrechte und Aemterbestellung nach den verschiedenen Formen betrifft. Auch ist nun klar, was für eine Bestimmung des Wahlrechts jeder Form nützlich ist und wie die Bestellung der Aemter und ihre Amtsgewalt beschaffen seyn sollen, und was für Aemter hier in Betrachtung kommen. Unter Amtsgewalt verstehe ich aber die Obergewalt über die Einkünfte, über die Sicherheit des Staats, und dergleichen. Denn es giebt noch eine andere Gattung von Amtsgewalt, nämlich z. B. die Gewalt der Heerführer, die Markt-Polizey-Gewalt, u. s. w., die nicht hierher gehören. 140)

139) Hier steht noch in dem Text: μὴ γενόμενον ὁμοίως. Sylburg bemerkt, nach Camerarius, daß diese Worte in einem ältern Codex oder Exemplar fehlen. Sie haben in der That auch, so viel ich sehe, keinen Sinn, und Lambinus hat sie in seiner Uebersetzung übergangen, mit der Bemerkung: Melior pars Interpretum haec non agnoscit. Ich lasse sie also auch auf sich beruhen. Sollten diese Worte aber richtig und ächt seyn; so würde ich das Semicolon vor diese Worte setzen, und hinter dieselben ein Comma, alsdann aber das γενόμενον auf das vorher gehende τὸ ziehen, folglich etwa so übersetzen: Wenn es aber nicht bey allen Aemtern gleich gehalten wird, so ist auch das oligarchisch, daß die Bestellung durch Loos und Wahl geschehe.

140) Hier soll, nach Conring, Einiges fehlen, weil noch nicht klar wäre, daß diese Aemter keine Regierungsämter wären. Aber theils ist das schon in dem Anfang dieses Kapitels gesagt worden, theils ist es an sich klar, daß diese Aemter bloß untergeordnet sind.

Sechzehnter Abschnitt.

Inhalt.

Hier werden die verschiedenen Gerichte nach ihren Objecten aus einander gesetzt, und hierauf die verschiedenen Arten der Richterwahl, und endlich wird ihre Beziehung auf die verschiedenen Staatsformen angegeben.

Es ist nun noch das Dritte, nämlich die Rechtspflege, übrig. Wir müssen nun, nach eben den Grundsätzen, auch hiervon die verschiedenen Gattungen betrachten.

Die Gerichtshöfe sind auch nach drey verschiedenen Rücksichten zu betrachten; nämlich: in Ansehung der Glieder, aus welchen sie besetzt werden sollen; dann: in Ansehung der Gegenstände, welche von ihnen behandelt werden; und endlich in Ansehung der Form ihrer Besetzung.

Was den ersten Punct betrifft, werden auch sie entweder aus allen Bürgern besetzt, oder nur aus einer gewissen Classe. Bey dem zweyten Punct muß man die verschiedenen Gattungen der Gerichte betrachten, und bey dem dritten die Bestellung der Richter, ob sie nämlich durch Stimmen oder durch das Loos ernannt werden.

Wir wollen zuerst sehen, wie vielerley Arten der Gerichtshöfe es gebe. Es lassen sich aber deren acht denken. Erstens: eins, vor welchem die Staatsdiener Rechenschaft ablegen müssen; zweytens: das, welches über Staatsverbrechen richtet; drittens: das Polizeygericht; viertens: das, welches über die Geldstrafen, so wohl der Obrigkeiten als der Privat-Personen, erkennt; fünftens: das Gericht über Contracte und Verträge, die von einiger Bedeutung

sind; ferner sechstens: das Gericht über Mord und Todtschlag; ingleichen siebentens: das Gericht über die Prozesse mit Fremden. Die verschiedenen Todtschlagsfälle werden nun bisweilen vor Einem, bisweilen vor mehrern Gerichten abgehandelt; manchmahl, je nachdem der Mord vorsätzlich oder nur zufällig und unwillkührlich war; oder wenn die That klar ist, und nur untersucht werden soll, was darüber nach dem Recht zu verfügen wäre; oder endlich viertens: wenn Einer, der eines Mordes beschuldigt wird, zurück gekommen ist, und seine Sache gerichtet wird, wie das Gericht, welches in Phreattys zu Athen angeordnet ist. Doch selbst in den größten Städten sind dergleichen Fälle nicht häufig.

Auch das Gericht über die Streitigkeiten der Fremden hat seine Verschiedenheiten: nämlich, wenn Fremde unter sich oder Fremde mit Bürgern richten. [141])

Außer diesem Allen kommen noch achtens die kleinen Prozesse in Betrachtung, die etwa nur einige Drachmen

141) Diesen Abtheilungen der Gerichte sieht man es an, daß A. dabey mehr auf die Athenienſische Einrichtung als auf den Zweck der Sache und ihr Erforderniß gesehen hat. Das Gericht, das in Phreattys gehalten wurde, war von besonderer Art. Wenn nämlich Einer, eines zufälligen Mordes wegen, vertrieben worden war, und noch nicht zurück kommen durfte, inzwischen aber wegen eines andern Mordes wieder verklagt wurde; dann mußte er von dem Schiff aus vor den Richtern, welche in dem Piräeus am Ufer saßen, sich verantworten. Wurde er nun losgesprochen, so ging er wieder fort; fand man ihn aber dieses Mordes schuldig, dann litt er deßwegen seine Strafe. Das Gericht, oder vielmehr der Platz, wo daſſelbe gehalten wurde, soll von einem Heroen Phreattys benannt worden seyn. S. Meurſii Areop., C. XI.

betreffen, und die denn doch auch einen Richter fordern, wenn gleich kein ganzes Gericht.

Von allen Gerichten dieser Art aber, auch vom Gericht über Blutschulden und fremde Sachen, brauchen wir hier nicht zu reden: [142]) sondern bloß von denen, welche mit Staatssachen zu thun haben; denn wo diese nicht gut eingerichtet sind, da pflegen die Bürger aufgebracht zu werden, und dann entstehen leicht Aufruhr und Tumulte.

In Ansehung der Gerichtsbestellung richten nun entweder alle durch Wahl oder Loos bestellte Richter über alle die vorhin aus einander gesetzten Vorfälle: oder Alle, aber so, daß die Richter aus Allen theils durch Wahl, theils durch Loos gewählt werden: oder es richten über bestimmte Sachen einige durch Wahl, einige durch das Loos bestellte Richter. Dieses sind denn nun wieder vier verschiedene Arten der Gerichtsbestellung.

Eben so viel giebt es dann wieder in dem andern Fall, wenn nur Einige zum Gericht fähig sind. Denn wieder werden bisweilen die Richter über Alles nur aus Einigen

142) Nicht als ob A. diese Gerichte besonders durchgehen wollte; sondern er will nur sagen, daß man seine Bemerkungen bloß von diesen verstehen müsse, indem bey den andern Gerichten die Staatseinrichtung weniger Einfluß habe. In der That hat er aber hierin Unrecht. In Rom wenigstens war der Patricier Gewalt am meisten auf die Gerichte gebauet, und das Geheimniß, mit welchem sie diese im Anfang trieben, hatte einen ihrer Absicht sehr gemäßen Grund. Auch ist es eine sehr richtige Bemerkung, daß Solon vorzüglich die Athenienßischen Oligarchen und Optimaten dadurch gedemüthigt, und die Einführung der Demokratie begünstigt hat, daß er die Gerichte dem Volk übergab; wie A. im 2ten Buch selbst bemerkt hat.

durch Stimmen oder durch das Loos, oder zum Theil auf diese, zum Theil auf jene Art bestellt; oder es werden bestimmte Gerichte zu bestimmten Sachen auf diese beyden Arten besetzt.

Dieses sind nun die Gattungen der Besetzung der Gerichte, und jede von diesen kann wieder zu zwey und zwey combinirt werden. Nämlich: einige aus Allen, einige aus besondern Classen; einige theils aus allen Classen, theils aus einigen, wenn z. B. in dem nämlichen Gericht Einige aus der ganzen Bürgerschaft, Einige aus besondern Zünften bestellt werden müssen. Diese oder jene können nun aber durch die Wahl der Stimmen oder das Loos, oder durch beyde bestellt werden.

Dieses wären denn nun alle mögliche Arten, wie die Gerichte bestellt werden können. Die ersten derselben sind demokratisch; nämlich die, wenn die Richter in allen Sachen aus Allen erwählt werden. Die zweyte Art dieser Bestellung ist oligarchisch; wenn nur aus Einigen Richter, die über Alles absprechen dürfen, ernannt werden. Die dritte Art ist aristokratisch und republikanisch; wenn nämlich einige Gerichte aus Allen, einige nur aus Einigen besetzt werden. [143])

143) Conring vermuthet auch hier eine Lücke am Schluß dieses Buchs, weil A. seinen gewöhnlichen Schluß der Materie nicht angehängt, und weil er die Anwendung der Gerichtsbestellung auf die verschiedenen Staatsformen nicht weiter ausgeführt habe. Ich glaube, er wollte, daß man seine Bemerkungen aus dem vorigen Abschnitt noch hier anwenden sollte. Vielleicht aber war er auch dieser Aufzählungen eben so überdrüssig, als es seine Leser seyn werden.

Fünftes Buch.

Erster Abschnitt.

Inhalt.

Die Ursachen der Rebellionen in den Staaten werden vornehmlich darin gesucht, daß die Verhältnisse der Rechte gegen den Werth, den ein Jeder zu haben glaubt, nicht gehörig anerkannt werden, vielmehr Einige, wegen einer Gleichheit, Alles gleich, Andere, wegen einer Ungleichheit, Alles ungleich vertheilt haben wollen.

Wir haben nun beynahe alles das durchgegangen, was wir uns vorgesetzt hatten. Nun müssen wir weiter untersuchen: was die Ursachen der Veränderungen der Staatsformen zu seyn pflegen; wie vielerley diese sind; von welcher Art; was jeder Staat insbesondere für Ursachen seines Umsturzes in sich hat; wie die verschiedenen Formen der Staaten in einander übergehen: ferner: wie den Staaten überhaupt, oder einem jeden nach seiner eignen Form aufgeholfen werden kann: und endlich: was jeden Staat am besten zu erhalten pflegt.

Zuerst müssen wir bemerken, daß so viel Staatsformen entstanden sind, weil zwar Alle zugaben, man müsse

die Gerechtigkeit zum Grund jeder Form legen und eine verhältnißmäßige Gleichheit unter allen Staatsbürgern vor Augen haben, doch aber so Viele, ob sie gleich das zugaben, nichts desto weniger in ihren Begriffen von diesen Dingen, wie ich schon vorhin bemerkt habe, irrig waren. 1) So sind die Demokratien daher entstanden, daß man glaubte: wenn die Bürger nur in irgend Etwas einander gleich wären, müßten sie es in Allem seyn: also, weil alle gleich frey wären; so wäre da die Gleichheit vollkommen, und weiter auf kein Verhältniß zu sehen.

Die Oligarchien entstanden, weil sie glaubten: wegen eines Unterschiedes in Einem dürfte nun Nichts mehr gleich

1) A. kommt nun zum dritten Mahl auf seinen Unterschied zwischen der Gerechtigkeit unter Gleichen und Ungleichen. Das erste Mahl sprach er von dieser Materie in dem 9ten Abschnitt des 3ten Buchs; hernach im IIten Abschnitt eben dieses Buchs: das erste Mahl, um zu zeigen, daß die Reichen wegen ihres Reichthums kein ausschließendes Recht zu der Regierung hätten; das andere Mahl, um die Vorzüge auszuzeichnen, auf welche man sehen müsse, wenn man nach denselben die Staatsgewalt austheilen wolle. Schon damahls bemerkt er, wie unsicher diese Grundsätze wären. Nun wiederhohlt er diese Bemerkung, um sie anzuwenden, indem er beobachtet, daß, wenn gleich diese Grundsätze in sich richtig sind, doch ihre falsche Anwendung die Ursache von vielen Staatszerrüttungen wäre. Er hat schon in dem 9ten Abschnitt des 3ten Buchs darauf gedeutet, als er dort sagte, daß die Menschen in ihrer eignen Sache schlecht zu richten pflegen. Es wird schwer, zu begreifen, wie ein Philosoph, der sich sonst so sehr, und oft bis zur Dunkelheit kurz zu fassen pflegt, nun einerley Sache so oft, gleich weitläuftig, wiederhohlen konnte.

seyn: weil nämlich ihr Reichthum größer ist; so glauben sie: wer ihnen darin nicht gleich sey, sey es in Nichts.

So wie man nun von beyden Seiten auf diese Weise dachte, so glaubten jene: weil Alle gleich wären, müßten sie auch an Allem gleichen Antheil haben: diese aber meinten: weil sie in Etwas von den Andern verschieden wären, dürften sie sich auch in Allem eines Mehrern anmaßen; denn Mehr ist ungleich.

Beyde diese entgegen gesetzten Grundsätze haben Etwas vom Recht auf ihrer Seite. Aber will man sie allgemein, ohne alle Bestimmung, annehmen, so sind sie unrichtig. Dennoch pflegen beyde Parteyen, wenn sie das nicht erhalten, wozu sie nach diesen ihren vorgefaßten Meinungen ein Recht zu haben glauben, sich aufzulehnen und Aufruhr im Staat zu erregen.

Diejenigen würden nun am billigsten sich auflehnen können, welche ihre Ansprüche an größere Rechte auf die Vorzüge ihres größern Werthes und ihrer bessern Tugend gründeten. Allein diese sind dazu gerade am wenigsten geneigt, ob sie gleich eigentlich allein vernünftiger Weise, und von allen andern Rücksichten unabhängig, ein größeres Maaß verdienten.

Dagegen giebt es aber so viele Andere, welche sich einbilden, daß, weil sie in dem Adel ihrer Geburt Vorzüge haben, sie bloß dieserwegen auch in allem Andern auf mehr ansprechen könnten. Adelig scheinen aber die zu seyn, deren Vorfahren Werth der Tugend und des Reichthums besessen haben.

Dieses wären denn die gewöhnlichsten Keime und Quellen der Rebellionen. Deßwegen sind nun auch die Staats-

Revolutionen von zweyerley Art. 2) Denn manche haben die Absicht, daß die jetzt bestehende Form geändert und eine andere angenommen werde: nämlich: entweder statt der demokratischen eine oligarchische, oder jene statt dieser; oder statt der einen oder der andern eine Republik oder eine Aristokratie; oder endlich: statt einer von diesen eine von jenen.

2) Conring vermuthet hier eine Lücke, weil er keinen Grund in dem Vorher- gehenden einsieht, warum deßwegen die Revolutionen von zweyerley Art seyn sollten. Allein es läßt sich wohl ein solcher Grund finden. Denn A. will in der Folge angeben, daß diejenigen, welche Revolutionen veranlassen, entweder die Absicht hätten, den ganzen Staat umzustoßen, oder sich an die Stelle der Regenten zu setzen; beydes in der Absicht, um die Vorzüge zu erhalten, auf welche sie ansprechen.

In dieser Stelle lesen Einige, wie Lambinus, δικαίως, mit Recht, Andere, wie Victorius, δίχως, von zweyerley Art. Beyde Lesarten haben in Ansehung des Sinnes einige Schwierigkeiten.

Aus dem Zusammenhang kann man nicht vermuthen, daß A. die Rebellionen billige, welche auf eine oder die andere Gleichheit abzwecken; also ist das δικαίως wohl nicht wahrscheinlich. Aber da A. mehr als zwey Ursachen solcher Rebellionen anführt, so ist auch das δίχως nicht sicher. Ich halte jedoch die letztere Lesart, nach dem Zusammenhang zu urtheilen, für schicklicher, denn die drey letzten Absichten der Rebellionen kommen alle darin überein, daß nur eine Aenderung in dem Staat geschehen solle. Es sind also wirklich nur zwey Haupt-Rubriken, unter welche alle Revolutionen gebracht werden können: die erste: Umschmelzung der ganzen Form; die andere: Aenderung der Regierung mit Beybehaltung der Form. Letztere aber kann auf die drey Weisen gedacht werden, welche A. anführt.

Manchmahl aber entstehen auch Revolutionen, in welchen die Aufrührer nicht so wohl die Form ändern, als vielmehr, bloß mit Beybehaltung derselben, sich an die Stelle derer, die den Staat regieren, etwa der Oligarchen oder des Monarchen, setzen wollen. Oder sie wollen nur entweder eine strengere oder eine gemäßigtere Form einführen: die Oligarchie oligarchischer oder weniger oligarchisch, die Demokratie noch freyer oder mehr beschränkt machen; und so auch den übrigen Formen Etwas zusetzen oder von ihnen abschneiden. Bisweilen wollen sie auch nur Einen Theil an der Staatsverfassung reformiren: etwa ein neues Amt einführen, oder ein eingeführtes abschaffen; so wie z. B. Lysander in Sparta soll vorgehabt haben, die Königswürde abzuschaffen, 3) oder Pausanias das Epho-

5) Man weiß aus Diodor, B. XIV, S. 649, und wohl am zuverlässigsten aus Plutarch, V. Lys., C. 24,. und aus mehrern Stellen dieses fleißigen und genauen Schriftstellers, daß Lysander das Königsthum in Sparta nicht abschaffen, sondern daß er nur die Erblichkeit der beyden Heraclidischen Stämme aufheben, ein Wahlkönigreich einführen, und alle Spartaner wahlfähig machen wollte. Indessen stimmt doch die Erzählung dieses Vorfalls bey dem Cornelius, im Leb. des Lysander, K. 3, mit dieser Stelle des Aristoteles überein. Und da der Verfasser dieser Lebensbeschreibung noch außer dem angiebt, daß Lysander statt der Könige nur Kriegsobersten aus allen Spartanern zu wählen vorgeschlagen habe; so wird auch diese Erzählung nicht unwahrscheinlich. Nun ist zwar Aristoteles in seinen historischen Anführungen eben nicht immer zuverlässig; aber da sein Zeugniß in einer Sache, die er ziemlich genau wissen konnte, mit der Nachricht, welche Cornelius doch auch aus glaubwürdigen Schriften gezogen zu haben scheint, überein stimmt, so wird doch die eigentliche Absicht des Lysander immer zweifelhaft bleiben.

rat. 4) So wurde auch in Epidamnus die Staatseinrichtung nur in Einem kleinen Stück geändert, indem man statt der Zunftmeister den Senat einführte. 5) So müssen auch noch in Athen, ganz nach der vormahls eingeführten Weise, die alten Magistraten, wenn eine Obrigkeitsstelle vergeben wird, in der Heliäa erscheinen. 6)

4) Im Griechischen steht: Παυσανίαν τὸν βασιλέα. Wenn unter diesem der Pausanias, der Sohn Cleombrots, verstanden werden soll; so ist der Irrthum doppelt. Denn dieser war nicht König, sondern Vormund des Königs. Auch wollte dieser nicht das Ephorat abschaffen, sondern er wollte sich selbst zum König von ganz Griechenland machen, wie Thucydides, B. I, K. 128 u. f., und, aus ihm, Cornelius Nepos erzählen. Ist aber der Pausanias, der Sohn des Plistoanax, gemeint, der wirklich König war; so ist diese Anecdote von ihm wenigstens nur durch diese Stelle zu beweisen, denn seine Flucht aus Sparta nach der Schlacht bey Haliarte, wo Lysander fiel, war durch keine Verschwörung gegen die Ephoren veranlaßt worden, sondern er floh, weil die Lacedämonier ihn wegen der Niederlage des Lysander und wegen seiner Schonung der Athenienser zum Tod verurtheilt hatten. Xenoph. Hist. Graec., L. III, C. 5 seq.

5) A. hat schon im 16ten Abschnitt des 3ten Buchs der Epidamnier gedacht, und angegeben, daß dort eine beschränkte Monarchie Platz gefunden habe. Er gedenkt dieses kleinen Staats noch ein Mahl. Ich habe aber keine bestimmtern Nachrichten von der innern Geschichte desselben gefunden, welche diese Stelle erklärten.

6) Diese Heliäa war eine der vornehmsten Versammlungen der Athenienssischen Richter oder Volks-Magistraten. Es wurden oft mehrere Tribunale zusammen gezogen, um einen Conseß von 1500 Männern zusammen zu bringen. Sigonius, (de Republ. Ath., L. I, C. 3,) Stephanus, (de Iurisd. vet. Graecorum,

Auch ist der Archon oligarchisch, da ehemahls nur Ein Archon dem Staat vorstand. 7)

C. 5,) und Potter, (B. I, S. 232,) auch Blanchard, haben Alles gesammelt, was man von diesem Conseß bey den Alten findet. In Hißmanns Phil. Mag., B. VII, S. 151, steht ein Auszug von Letzterm, und bey diesem allein habe ich eine, aber sehr dürftige, Deutung auf diese Stelle des Aristoteles angetroffen; und doch wäre sie nicht unwichtig, weil, wie mich dünkt, aus ihr erhellet, daß die Anstalt irgend eines Heliasten-Conseßes älter als Solon gewesen seyn muß, wie denn auch schon behauptet wird, daß Pisistratus vor diesem Conseß seinen ersten Schritt zu Errichtung seiner Alleinherrschaft gewagt habe. Gewöhnlich sieht man diesen Conseß als ein bloßes Gericht an. Allein es erhellet auch aus dieser Stelle, und insbesondere aus dem Eid, den die Heliasten schwören mußten, daß sie auch bey der Wahl der durch das Loos zu vergebenden Aemter großen Einfluß hatten. Denn sie mußten unter andern schwören: „Ich „will Keinen zu einem öffentlichen Amt erwählen, besonders „keinen Archon, Hieromnemon, Gesandten, Herold, oder „Synedrus ernennen, noch darein willigen, daß Jemand zu ir„gend einem solchen Amt, das durch das Loos an eben dem Tag „mit den Archonten zugleich besetzt wird, zugelassen werde, „wenn er nicht von dem Amt, welches er vorher verwaltet hat, „Rechenschaft abgelegt hat; noch will ich zugeben, daß Einer „zwey Mahl zu dem nämlichen Amt gewählt werde, oder in dem „nämlichen Jahr zwey Aemter auf sich habe.“ Demosthenes gegen den Timocrates, p. 747 Ed. Reisk. Nimmt man diese Stelle des Heliasten-Eides mit dem, was A. hier sagt, zusammen; so wird man leicht einsehen, warum alle Magistraten, jedes Mahl, wenn die Heliasten Aemter zu besetzen hatten, in der Heliäa erscheinen mußten. Diese Stelle des Arist. ist aber von den Uebersetzern, welche ich zu Rath ziehen konnte, meiner Einsicht nach, übel verstanden worden. Das sind die Worte: Εἰς δὲ τὴν Ἡλιαίαν ἐπάναγκές ἐστιν, ἔτι τῷ αὐτῷ πολιτεύ-

Immer entſteht alſo der Aufruhr wegen der Ungleichheit, weil nämlich die, welche Vorzüge haben, nicht

ματι, βαδίζειν τὰς ἀρχὰς, ὅταν ἐπιψηφίζεται ἀρχή τις. Dieſes ſoll nach dem Lambinus heißen: In Heliaeam neceſſe eſt etiam nunc Magiſtratus, ex iis, qui in reipublicae adminiſtratione verſantur, pervenire, quum aliquis iudex in demortui locum ſuffragio ſufficiendus eſt. Victorius ſagt: In Heliaeam autem neceſſe eſt adhuc accedere Magiſtratus, qui ſunt in republica, cum plebiſcito creetur Magiſtratus aliquis. Heinſius ſagt: Ad Heliaeam autem, Magiſtratus cum ſuffragio creantur; ex his etiam nunc creari neceſſe eſt, qui rempubl. adminiſtrant. Ja, eben dieſe Idee paraphraſirt er auch ſo: In Heliaea id, quod olim, cum adhuc in ea imperarent pauci, ibi obtinebat, et nunc obſervatur, hoc eſt: ut ſuffragiis creantur, qui in ea iudicant. Ramus ſagt auch: Neceſſe eſt, eos Magiſtratus aſſumi, qui adhuc in republica verſantur. Alle dieſe Erklärungen ſcheinen das τῷ αὐτῷ πολιτεύματι zu ἀρχὰς zu ziehen. Ich ſehe aber auf keine Weiſe, wie dieſe Conſtruction zu rechtfertigen wäre; und Conring, der nach einer ſolchen Ueberſetzung weder Zuſammenhang noch Zweck dieſer Stelle einſieht, vermuthet hier, nach ſeiner Gewohnheit, eine Lücke. Mich dünkt, die Worte: τῷ αὐτῷ πολιτεύματι, ſollen heißen: eodem rempublicam adminiſtrandi modo. Daß πολίτευμα dieſe Bedeutung leide, beweiſ't Stephanus. Die ganze Stelle hätte folglich ſo überſetzt werden ſollen: In Heliaeam autem oportet adhuc, ſecundum priſtinum morem, omnes Magiſtratus adeſſe, quando novus cooptandus eſt. Man kann alsdann leicht einſehen, daß A. ſagen will: ſo ſehr der Staat von Athen ſich verändert habe; ſo ſey er doch nicht ganz umgeſchmolzen worden, wie dieſe alte Gewohnheit beweiſe. Wahrſcheinlich würden Victorius und Lambinus anders überſetzt haben, wenn ſie nicht ſtatt: τῷ αὐτῷ πολιτεύματι, geleſen hätten: ἔτι τῶν ἐν τῷ πολιτεύματι.

ihrem Verhältniß nach gesetzt werden. So, z. B., stehen gegen den König, der lebenslang allein herrscht, wenn er unter den Bürgern seines Gleichen neben sich hat, diese Alle nicht in ihrem Verhältniß. 8) Immer ist es also Gleichheit, was die Aufrührer verlangen.

Nun giebt es aber eine doppelte Gleichheit: Gleich nach der Zahl, und gleich im Werth. Das, was in der Menge oder im Maaß gleich ist, nenne ich gleich an der Zahl; das aber, was nach einem gedachten Verhältniß gleich ist, nenne ich gleich im Werth. So ist das Verhältniß: Drey zu zwey, wie zwey zu eins; arithmetisch gleich: denn die Drey ist eben so gut gegen die Zwey nur um eins größer, als die Zwey gegen die Eins; die Vier aber ist, (dem Werth nach,) eben so gut das Doppelte von zwey, als die Zwey das Doppelte von eins ist.

7) Soll diese Stelle hier mit Zweck eingeflossen seyn, so muß nach ὁ ἄρχων ein Comma gesetzt werden. Das ὁ ἄρχων kann hier nicht von den Medonitischen Archonten verstanden werden, sondern von dem ἐπώνυμος, dem ersten der neun Archonten. Denn A. will ein Beyspiel von einer Staatsveränderung geben, in welcher noch die alte Form Spuren zurück gelassen hat. Versteht man also die Medonitischen Archonten, so sagt er Nichts, denn unter diesen, und auch nachher bis auf den Solon, war die ganze Verfassung von Athen oligarchisch.

Hier soll eine Lücke seyn, nach Conring, weil das Folgende mit dieser Stelle nicht zusammen hängt. Allein diese und einige vorher gehende Stellen sind nur eingeschaltete Beyspiele; also hängt das Folgende, womit A. wieder zu seinem ersten Satz zurück kehrt, mit diesem wohl zusammen.

8) Auch hier will Conring Etwas vermissen; aber auch hier ist nur ein Beyspiel eingeschaltet.

Nun geben zwar Viele zu, daß Etwas, an und für sich selbst betrachtet, gerecht sey; aber das wollen sie, wie ich vorhin schon sagte, nicht einräumen, daß es auch eine Gerechtigkeit gäbe, die auf das Verhältniß des Werthes der Gegenstände Rücksicht nehmen müsse. Sie glauben, daß, wenn sie nur in einem Punct mit Andern gleich wären, sie es in allen seyn müßten: wogegen Andere behaupten, daß sie auf ganz andere Rechte ansprechen könnten, wenn sie nur in einem Punct anders wären als Andere. 9) Und aus dieser verschiedenen Meinung sind eben vornehmlich die zwey Formen der Oligarchie und der Demokratie entstanden. Adel und Tugend sind in Wenigen; aber die andern Eigenschaften, auf welche die Demokratie sich gründet, sind häufig. Von Adeligen, die zugleich gut wären, trifft man in manchen Staaten kaum hundert an, aber an Armen ist überall ein Ueberfluß. Wer nun überhaupt überall die Gleichheit nach irgend einer solchen Eigenschaft abmessen wollte, würde sehr übel urtheilen. Das rechtfertigt auch die Geschichte. Denn ein Staat, der so Etwas einführt, besteht nicht lange. 10) Und die Ursache ist leicht

9) Auch hier soll, nach Conring, eine Lücke seyn, weil der folgende Satz nicht so deutlich aus dem vorher gehenden fließe, daß das διὸ an seinem Platz wäre. Allein A. setzt mit Bedacht μάλιστα dazu, weil die Vertheidiger dieser Formen vornehmlich über gleiche und ungleiche Rechte streiten.

10) Wenn A. die Anlage des Römischen Staats gekannt hätte, und wenn er den Gang desselben, bis alle curulische Magistraten mit den Plebejern gemein gemacht wurden, hätte verfolgen können; so würde er vielleicht anders geurtheilt haben. Gerade das erhielt diesen Staat so lange, daß die große Ungleichheit seiner Glieder nur nach und nach gemildert, und Alle auf

einzusehen, weil, wenn der Fehler an den ersten Grundsätzen liegt, das Ende nothwendig übel ausschlagen muß. 11) Es muß also nur zum Theil dem Verhältniß der Vertheilung nach der Zahl Platz gegeben werden; zum Theil aber muß man auch auf den Gehalt der Eigenschaften sehen. Mit dem Allen wird jedoch die Demokratie immer sicherer seyn und weniger von dem Aufruhr zu besorgen haben, als die Oligarchie. Denn in dieser kann so wohl unter den Oligarchen selbst Aufruhr des Einen gegen die Andern entstehen, als auch gegen das Volk. In der Demokratie kann aber nur gegen die, welche sich einer oligarchischen Gewalt anmaßen wollen, Aufruhr erregt werden, unter sich selbst aber wird da das Volk keinen wichtigen Aufruhr anfangen.

Der Bürgerstaat aber, welcher auf den Mittelstand gegründet ist, kommt der Demokratie näher als der Oligarchie; dieser ist also immer unter allen diesen Formen die sicherste. 12)

gleiche Linie gebracht wurden. Als die Patricier Nichts mehr zu geben, und das Volk Nichts mehr zu verlangen hatte, da erst hat dieser Staat, der lehrreichste in der ganzen Politik, zu wanken angefangen.

11) Hier soll wieder eine Lücke seyn, nach Conring, es ist aber keine. Denn eben die Vernachlässigung dieses Unterschiedes will A. hier als einen Hauptfehler in der ersten Anlage ansehen.

12) Die sicherste gegen Empörungen, von welchen hier allein die Rede ist; aber die unsicherste gegen Anarchie. Und ist auch oder wird ein Staat, der diese Form hat, zu groß, dann kann er sich am wenigsten erhalten.

Wie Conring auch hier eine Lücke vermuthen konnte, da offenbar ein leicht zu fassender Zusammenhang in die Augen fällt, sehe ich nicht ein.

Zweyter Abschnitt.

Inhalt.

Es wird nun im allgemeinen aus einander gesetzt: wie diejenigen gesinnt zu seyn pflegen, welche Rebellionen erregen; was sie dazu verleitet; und wie die Rebellionen selbst gewöhnlich anfangen. Es wird aber diese Eintheilung und deren allgemeine Erklärung erst in den folgenden Abschnitten deutlicher werden.

Nachdem wir nun untersucht haben, woher die Rebellionen und die Revolutionen der Staaten zu entstehen pflegen, müssen wir noch betrachten, was denn überhaupt die Rebellionen für Ursachen haben und wie sie anfangen.

Es sind nun aber hier drey Dinge zu betrachten, welche wir nun zuerst allgemein angeben wollen. Nämlich: erstens: wie diejenigen gesinnt sind, welche den Aufruhr anfangen; zum andern: welche Absichten sie dabey haben; und drittens: wie sich die Unruhen und Rebellionen im Anfang zu äußern pflegen.

Was nun das Erste betrifft, so haben wir in dem Vorigen schon beynahe alle die Ursachen angegeben, woher es komme, daß die Bürger manchmahl geneigt gemacht werden, Aufruhr und Empörungen zu erregen. Nämlich Einige werden schwierig, wenn sie unter denjenigen, welchen sie sich gleich glauben, nicht gleiches Recht haben, und auf dieses gegen ihre um sich greifenden Mitbürger nun ansprechen wollen; Andere, welche sich höher achten als ihre Mitbürger, werden aufgebracht, wenn sie diesen in dem Recht gleich stehen, oder wohl gar unter sie herab gesetzt werden, und nun nach größern Rechten streben.

In solchen Fällen haben nun bisweilen Beyde Recht, bisweilen Beyde Unrecht. Denn diejenigen, welche geringer gehalten werden, fangen an, nur gleiches Recht zu verlangen; haben sie aber das, dann greifen sie selbst nach Mehrerm. Das ist also die Stimmung der Gemüther zum Aufruhr.

Die Beweggründe des Aufruhrs sind: Hoffnung auf Gewinn an Gelde oder an Ehre; oder Verdruß, das Eine oder das Andere entbehren zu müssen. Denn so entsteht oft in den Staaten ein Aufruhr, wenn Einige Schande oder Geldstrafen für sich oder für ihre Freunde fürchten.

Sind nun die Gemüther auf diese Weise und durch solche Gesinnungen zum Aufruhr gestimmt, dann lassen sich verschiedene Ursachen und Anlässe des wirklichen Ausbruchs aufrührischer Bewegungen bemerken. Man kann deren sieben annehmen; es giebt aber wohl noch mehr. Vorhin haben wir schon von zwey solchen Anlässen gesprochen; aber diese äußern sich bisweilen auf verschiedene Art. Nämlich, Geld und Ehre reitzen nicht immer so, daß die Aufrührer Eins oder das Andere selbst besitzen möchten; von welchem Fall ich vorhin gesprochen habe: sondern es begiebt sich auch oft, daß die Leute zum Aufruhr bewegt werden, wenn sie nur sehen, daß Andere zu viel von diesen Glücksgütern an sich gezogen haben, sey's nun mit Recht oder mit Unrecht. Ferner wird aber der wirkliche Ausbruch der Rebellionen aus folgenden Ursachen veranlaßt: nämlich wegen Gewaltthätigkeiten, oder aus Furcht, wegen der Uebermacht, aus Verachtung, aus unverhältnißmäßiger Vergrößerung einiger Staatstheile. Endlich sind auch oft die Zänkereyen der Factionen an solchen Ausbrüchen der Rebellionen schuld; oder die Nachlässigkeit und

Mangel an Aufsicht; oder es kommen zu viel arme und geringe Leute zu dem Regiment; oder die Einwohner eines Staats sind in ihren Sitten und Gesinnungen zu sehr von einander verschieden. 13)

Dritter Abschnitt.

Inhalt.

Alle diese Veranlassungen und Bewegursachen der Rebellionen werden weiter entwickelt und mit Beyspielen erläutert.

Daß Gewinnsucht und Gewaltthätigkeit Veranlassungen zum Aufruhr seyn können, und wie, das fällt von selbst in die Augen. Denn wenn die, welche an der Regierung

13) Ich habe die sehr unbestimmten Worte am Schluß dieses Abschnitts, nach dem Sinn, welcher denselben in dem folgenden Abschnitt gegeben wird, ein wenig umschrieben. Das Wort ἐριθεια haben, wie Stephanus bey dem Wort ἐριθεύω bemerkt, Einige für Tagelöhner- oder Handwerksart, mercenarium vitae genus, nehmen wollen, weil in dem folgenden Abschnitt, in welchem A. sagt, daß in Heräa wegen dieser ἐριθεια Aufruhr entstanden wäre, ὅτι ἠροῦντο τοὺς ἐριθευομένους steht. Mich dünkt aber, es folgt aus dieser Stelle gar nicht, daß man nur schlechte Leute in Heräa gewählt habe, sondern daß man nach den Factionen gewählt habe. Und das wird um desto deutlicher, weil die Verbesserung, die gegen dieses Uebel erdacht wurde, nicht darin bestand, daß man die Classe der Arbeiter ausgeschlossen hätte; sondern darin, daß man die Verlosung der Aemter einführte. Ich habe deßwegen die gewöhnliche Bedeutung dieses Worts beybehalten und dasselbe durch Zänkereyen der Factionen übersetzt.

sind, gewaltthätig regieren und immer mehr Vortheil an sich reißen; dann ist es natürlich, daß sie theils unter einander selbst uneinig werden, theils gegen die Staatsform sich auflehnen, aus welcher eine solche Uebermacht entstehen konnte. Die Gewinnsucht kann sich aber entweder am Vermögen des Staats oder an dem Eigenthum der Bürger vergreifen.

Eben so leicht ist einzusehen, wie der Ehrgeitz Anlaß zu solchen bürgerlichen Unruhen geben und welchen Einfluß er darauf haben kann. Denn so wohl die, welche der Stolz der Vornehmen mit Verachtung drückt, als diejenigen, welche alle Ehre und alles Ansehen im Staat immer in fremden Händen sehen, werden gegen diese gereitzt: und zwar freylich mit Unrecht, wenn Ehre und Schande immer dem Würdigen zugetheilt werden; aber mit Recht, wenn sie Unwürdigen und Unverdienten zu Theil werden.

Um der Uebermacht einiger Bürger willen entstehen Revolutionen, wenn Einer oder Mehrere größere Macht und Gewalt haben, als ihnen nach dem Verhältniß des Staats und dessen Einrichtung gebührt. Aus einer solchen Uebermacht entsteht gewöhnlich eine Monarchie, oder eine unbeschränkte Oligarchie, weßwegen auch bisweilen der Ostracismus eingeführt worden ist, wie zu Argos und zu Athen. Doch ist es besser, gleich im Anfang zu verhüten, daß ein Bürger nicht so groß werde, als, wenn Einer es geworden ist, dem Staat durch solche Mittel zu helfen.

Die Furcht erregt dann einen Aufruhr, wenn irgend einige Verbrecher ihrer Strafe entgehen, oder Andere, ehe sie das Verbrechen begehen, der Strafe, die sie treffen könnte, vorkommen wollen: so wie zu Rhodus der Adel sich gegen das Volk auflehnte, um sich gegen die Beschul-

digungen, die ihm gemacht wurden, in Sicherheit zu setzen. 14)

Aus der Verachtung entstehen Nachstellungen und Rebellionen, wenn z. B. in den Oligarchien die Anzahl derer, welche keinen Theil an der Regierung haben, zu groß ist. Denn diese glauben dann, daß sie wegen ihrer Menge den Uebrigen überlegen wären. In Demokratien geschieht eben das, wenn die Reichen die Unordnung und die Anarchie des Pöbel-Regiments verachten, wie zu Theben, wo, nach der Schlacht bey Oenophyta, die Demokratie,

14) Nach Thucydides sind die Rhodier im ersten Jahr der 92sten Olympiade von den Lacedämoniern überredet worden, die Partey der Athenienser zu verlassen, um sich mit den Peloponnesiern zu vereinigen, B. VIII, K. 44. Als nachher Conon die Flotte der Peloponnesier geschlagen hatte, überredete er im ersten Jahr der 96sten Ol. die Rhodier, sich wieder mit den Athenienfern zu vereinigen. Paus., L. VI, p. 470; Diod. Sic., L. XIV, p. 703. Vielleicht sorgten also die Vornehmsten, welche es mit den Spartanern hielten, daß nun das Volk sie, wegen ihres vorigen Abfalls von Athen, zur Verantwortung ziehen würde. Sie rotteten sich also im ersten Jahr der 97sten Ol. zusammen, und trieben das Volk, welches die Partey der Athenienser ergriffen hatte, aus der Stadt, suchten auch Hülfe bey den Lacedämoniern. Diod. Sic., L. XIV, p. 716. Xenophon erzählt die Geschichte ein wenig anders, denn nach diesem scheinen diejenigen, welche es mit Sparta hielten, also die Vornehmern, aus der Stadt vertrieben worden zu seyn. Hist. Gr., L. IV, C. 8, N. 20, Ed. Zeun. Da er aber doch auch bemerkt, daß es das Volk mit den Athenienfern gehalten habe, so ist auch diese Erzählung hinlänglich, diese Stelle zu erklären. Es kann jedoch auch das ἐπιφερομέναι δίκαι von dem Vorfall verstanden werden, welcher weiter unten, im 5ten Abschn. dieses Buchs, in der 55sten Anmerk., angeführt wird.

in welcher der Staat so übel war verwaltet worden, sehr geschwächt wurde. 15) Auch ereignete sich das zu Megara,

15) Die Thebaner wollten sich zu Herren von Böotien machen, und die Lacedämonier halfen ihnen dazu. Als aber diese nach einem Sieg bey Tanagra wieder nach Hause gekehrt waren, konnten die Thebaner das Land nur so lange behaupten, bis Myronides mit einer Athenienſischen Armee in Boötien einfiel. Dieser schlug die Thebaner bey Oenophytus, und eroberte ganz Boötien, außer Theben. Thucyd., L. I, C. 108; Diod. S., L. XI, p. 466. Dieses ereignete sich im letzten Jahr der 80sten Olympiade. Wenn man der Rede der Thebanischen Gesandten bey dem Thucydides, B. III, K. 62, glauben könnte, so hätte Theben zu der Zeit des Medischen Kriegs, also vor dieser Zeit, in einer Oligarchie gestanden; aber nach dem, was Herodot, B. IX, K. 87, sagt, wurde damahls der Staat demokratisch verwaltet, und die Gesandten schützten nur die gewaltsame Oligarchie vor, um die Anhänglichkeit des Staats an die Meder zu beschönigen. Diese demokratische Staatsverfassung hat vermuthlich bis zu dem Anfang des Peloponnesischen Kriegs und bis auf die Eroberung von Platää gedauert. Nachher muß die Stadt oligarchisch oder politisch-aristokratisch geworden seyn. Denn die eben gedachten Thebanischen Gesandten sagen in ihrer Verantwortung gegen die Platäer, in der 88sten Olymp., sie wären zu der Zeit des Medischen Einfalls weder nach einer gesetzmäßigen Oligarchie, noch demokratisch regiert worden, aber nach dem Wegzug der Meder hätten sie Gesetze fest gesetzt. Dieses, und die Geneigtheit der damahligen Regierung, sich mit den Lacedämoniern zu verbinden, und die vorliegende Stelle des Aristoteles, sammt dem, was er schon im 5ten Abschn. des 3ten B. gesagt hat, begünstigen diese Meinung. Indessen scheint denn doch selbst in dieser Zeit die Oligarchie zu Theben unter den Regenten nur durch Factionen wirksam gewesen und immer ein Hang zu der Demokratie übrig geblieben zu seyn. Denn als in der 99sten Olymp.

als eben die Unordnung und die demokratische Anarchie den Staat tief herunter gebracht hatten. 16) So auch in Syra=

Phobidas das Schloß zu Theben eroberte, war der eine Polemarch, Ismenias, sammt einem großen Anhang, ganz demokratisch gesinnt, Xenoph. H. Gr., L. II, C. V; und da Pelopidas den Staat wieder befreyete, wurde derselbe so sehr demokratisch, daß Polybius, L. VI, p. 550 Ed. Schweigh., die Thebanische Demokratie der Athenienſischen gleich stellt, Demosthenes, gegen den Leptines, sie noch für ärger hält.

Ich übersetze übrigens οἰνοφύτοι nicht: Weinberge, sondern als Nahme eines Orts, wegen der Bemerkung des Scholiasten zu dem Thucydides bey der angeführten Stelle; und διεφθάρη scheint mir nicht so wohl eine ganze Umstürzung, als nur eine Minderung und Schwächung der Demokratie zu bedeuten.

16) Das Nöthige hierüber ist schon in der 131sten Anmerk. zum 4ten Buch angeführt worden.

Die Insolenz, — (Es macht unsrer Nation Ehre, daß wir kein Wort haben, diese Sittenlosigkeit auszudrucken, und ich hoffe, die Braunschweigischen Puristen werden sich nicht bemühen, eins dafür zu finden. Man lernt oft die Sache aus Liebe zum Wort, das sie bezeichnet.) — die Insolenz des Megarischen Volks in seiner Demokratie belegt Plutarch mit einigen Beyspielen, welche zu unsrer Zeit lehrreich sind. Nach dem Theagenes, der um die Zeit des Pisistratus gelebt hat und ein großer Demagoge war, und den A. auch in der Folge als Beyspiel anführt, wurde die Uebermacht des Pöbels bald so groß, daß die schlechtesten Leute in die Häuser der reichsten und angesehensten Bürger stürmten, und sich dort mit Gewalt auf das kostbarste bewirthen ließen. Hernach machten sie ein Gesetz, daß jedermann die Zinsen, die ehemahls für sein geborgtes Geld gezahlt worden waren, zurück erhalten sollte, welches sie παλιντοκίαν, Zinsrückgabe, nannten. Sie gingen endlich so weit, daß ein Haufen betrunkener Megarenser, als sie einige

cus, vor der Regierung des Gelon: 17) und Rhodus war auch vor der Revolution eine Demokratie. 18)

Peloponnesische Gesandte, die nach Delphi geschickt wurden, auf der Straße antrafen, sie dieselben sammt ihren Weibern und Kindern mit dem Wagen in das Meer warfen; und das zwar nicht aus Bosheit, sondern nur, um einen artigen Streich zu machen, welcher auch der Regierung so lustig schien, daß sie kaum durch die Amphictyonen genöthigt werden konnte, die Thäter zu bestrafen. Plut. Quaest. Gr., p. 183 et 213 Ed. Reisk.

17) Diese Geschichte erzählt Herodot, B. VII, K. 155. Es hatten nämlich Knechte und anderes schlechtes Volk die begüterten Bürger aus der Stadt gejagt. Diese Vertriebenen nennt Herodot Gomoren oder Geomoren, das ist: Landbesitzer, wie Valchius, ad Eclog. Diod. S., p. 549, N. 67, bemerkt. Sie waren in vielen Griechischen Städten gewöhnlich die Oligarchen. Diese vertriebenen Gomoren wendeten sich nun an den Gelon, der damahls schon in einem großen Ansehen in Sicilien stand. Und Gelon führte sie wieder zurück, hatte auch, da das Volk wahrscheinlich inzwischen die Aufrührer gebändigt hatte, das Glück, ohne Gewalt nicht allein die Vertriebenen wieder einzusetzen, sondern auch selbst die Oberherrschaft über den Staat zu erhalten.

18) Ich habe hiervon schon in der 14ten Anmerkung das Nöthige angeführt. Uebrigens scheinen mir diese Beyspiele hier gerade nicht gut gewählt. Denn wenn man die Syracusaner ausnimmt, so sind die andern Revolutionen auf welche A. zielt, nicht so wohl daher entstanden, daß ein Theil des Staats den andern verachtet hätte, als daher, weil seit der Rivalität der zwey Hauptstaaten in Griechenland die Parteyen in den andern Staaten gewöhnlich, je nachdem Athen oder Lacedämon die Oberhand hatte und sie schützen konnte, das Uebergewicht erhielten. Die Bemerkung selbst aber ist richtig; und der Schwall von Flugschriften, wodurch, bald mit Recht, bald mit Unrecht,

LB Coburg

Auch werden die Staaten oft gestürzt, wenn eine Classe der Bürger unverhältnißmäßig zunimmt. In einem Körper, der anfangs aus kleinen Theilen zusammen gesetzt ist, müssen diese Theile im Verhältniß gegen einander wachsen, damit das Ebenmaaß erhalten werde, indem sonst, wenn z. B. der eine Fuß bis auf vier Schuh wüchse, der andere nur zwey Schuh lang wäre, der ganze Körper zu Grund gehen müßte: ja, es kann sogar ein Körper in eine andere Thiergestalt verwandelt werden, wenn er, ohne Rücksicht auf das Verhältniß, nicht allein dem Maaß, sondern auch seinem Wesen und seiner Art nach, wachsen sollte. 19) Eben so geschieht es auch oft, daß einer der Theile, aus welchen ein Staat besteht, unvermerkt zu groß wird, wie z. B. die Menge der Armen in einer Demokratie oder Republik. Dergleichen Dinge sind oft zufällig. So entstand in Tarent, kurz nach der Zeit der Medischen Kriege, eine Demokratie aus der republikanischen Form, weil

der Adel, der Hof, das Ministerium und die Geistlichkeit in Frankreich der Verachtung hingegeben wurden, hat der Revolution unstreitig den Weg gebahnt. Bücherverbote sperren aber diesen Weg nicht zu. Nur eine weise Staatsverwaltung kann gegen den Spott und die Verachtung sicher stellen.

19) Ein solcher unverhältnißmäßiger Wachsthum ist selbst in Ansehung der Aufklärung schädlich. Dieses bemerkte Aepinus sehr richtig, als vor einiger Zeit die verstorbene Russische Kaiserinn die Schulen in ihrem Land verbessern wollte. Ich weiß nicht, was aus seinem Plan geworden ist. Aber das weiß ich, daß unsre so genannten Aufklärer, die Alles, was sie das Reich des Verstandes nennen, auf Ein Mahl aufrichten wollen, nicht die rechten Architecten seyn können, weil sie nicht wissen, wie sie das Fundament legen sollen.

Viele der Reichen und Angesehenen von den Japygen waren umgebracht worden. [20]) So mußten auch die Argiver, als der Cleomenes von Lacedämon viele ihrer Bürger in der Schlacht vom siebenten ermordet hatte, einige ihrer Nachbarn in ihre Bürgerschaft aufnehmen. [21]) Eben so nahm

20) Nach dem Herodot haben die Tarentiner Heria, eine von Cretischen Vertriebenen in Japygien, dem heutigen Calabrien, erbauete Stadt, zerstört. Die Japygier überzogen sie deßwegen mit Krieg, und schlugen sie und ihre Hülfsvölker so sehr, daß Herodot keiner so blutigen Schlacht sich erinnert. B. VII, K. 170. Eben dieses erzählt Diodor, B. IX, S. 443, unter dem letzten Jahr der 76sten Olymp. Die Schlacht bey Salamis fiel im ersten Jahr der 75sten Olymp. vor. Daß aber Tarent auch als Demokratie sehr blühend gewesen ist, bezeugt Strabo, im 6ten Buch, S. 429.

21) Die Argiver hatten einen Krieg mit den Lacedämoniern. Cleomenes der Erste überfiel sie durch eine Kriegslist und schlug eine große Menge von ihnen, die Uebrigen flüchteten sich in einen benachbarten Hain. Cleomenes ließ sich von den Gefangenen die Nahmen der Geflüchteten sagen, und rufte Einen nach dem Andern heraus, unter dem Schein, daß er sie gegen das gewöhnliche Lösegeld von zwey Minen frey lassen wolle. Wie aber Einer heraus kam, brachte er ihn um. Endlich als Einige von den Uebrigen auf Bäume stiegen und die Treulosigkeit des Siegers sahen, erschien Keiner mehr. Darauf ließ Cleomenes den Wald und die Geflüchteten zusammen verbrennen. Durch diese Grausamkeit wurde der Staat so geschwächt, daß die Argivischen Knechte das Regiment zu führen anfingen, welche aber nachher, da die Söhne der Erschlagenen heran wuchsen, wieder vertrieben wurden. So erzählt Herodot die Geschichte, im 6ten Buch, K. 79 und 83. Plutarch aber sagt, wie hier A., daß Telesille, ein Argivisches Weib, welche sich an die Spitze des kleinen Ueberrestes der Bürger und der Weiber setzte, nicht die Knechte, sondern die Angesehensten aus ihren Nachbarn in ih-

die Zahl der Vornehmen in Athen während des Peloponnesischen Kriegs sehr ab, da diese, weil der Staat am Fußvolk so viel gelitten hatte, sich auch nach dem Verzeichniß der Dienstfähigen aufbieten lassen mußten. 22) Bisren Staat hätte aufnehmen müssen. De Virt. Mul., Ed. Reisk., Vol. VII, p. 11. Die Worte: ἐν τῇ ἑβδόμῃ, werden von Einigen für Bestimmung der Zeit, von Andern für Bestimmung des Orts, oder wohl gar einer bessern Classe von Bürgern gehalten. Zu den beyden letztern Bedeutungen finde ich keinen Grund. Von einer Classe oder Würde der Argiver, die Hebdomer geheißen hätte, hat man keine Spur. Auch ist Nichts, das uns auf den Nahmen eines Orts führen könnte, der Hebdomer geheißen hätte. Nach dem Herodot ist die Schlacht bey Tirynth in einem Ort, der Sipia hieß, vorgefallen, und der Hain, in welchem die Geflüchteten umgebracht wurden, war, nach eben diesem Schriftsteller und dem Pausanias, B. III. S. 211, dem Argus, einem Sohn der Niobe, geheiligt. Hingegen bemerkt Plutarch daß die Schlacht am 7ten des vierten Monaths, den die Argiver ehemahls Hermeus genannt hätten, vorgefallen wäre, und daß dieser Tag noch von den Weibern der Argiver gefeyert werde. Es scheint also diese Niederlage vorzüglich die Schlacht vom 7ten geheißen zu haben, und diese Zahl Sieben scheint Einigen, vermuthlich wegen eben dieser Benennung, so wichtig gewesen zu seyn, daß sie sogar behaupteten, es wären damahls 7777 Argiver umgekommen, wie ebenfalls Plutarch bemerkt.

22) Bekanntlich mußte in Athen jeder Bürger von seinem zwanzigsten Jahr bis zu dem vierzigsten im Krieg dienen, und das Verzeichniß der Dienstfähigen hieß Catalog. Allein die Ritter, als die zweyte Classe des Staats, dienten gewöhnlich zu Pferde; und da vor den vielen Niederlagen in dem Peloponnesischen Krieg sich, wenn ein Kriegszug beschlossen war, immer viel Freywillige stellten, so waren die gezwungenen Aufgebote selten

weilen kommen auch die Demokratien in den Fall, doch seltener. Aber wenn es da geschieht, daß die Zahl der nöthig, und wer von den Vornehmen nicht zu Pferde diente, blieb gewöhnlich zu Hause. Noch kurz vor dem Peloponnesischen Krieg, nämlich in der 81sten Ol., brauchte Tolmides zu seinem Zug gegen Sparta 1000 Mann. Er stellte den einzelnen Bürgern vor, daß es ihnen mehr Ehre machen würde, wenn sie sich freywillig anerbieten würden, als wenn sie, nach dem Catalog sich zu stellen, angehalten werden sollten, und es stellten sich 3000 von selbst. Diod. S., L. XI, p. 468. Aber schon bey dem Sicilianischen Zug hatten die Athenienser ihre kriegerischen Bürger so sehr verloren, daß sie nach dem Catalog werben mußten, wie die bekannte Geschichte des Meton, der nach dem Catalog war aufgeboten worden, beweiset. Plut. V. Nic., C. 13; Aelian., L. XIII, C. 12. Nachher, als Conon von dem Callicrates war geschlagen worden, und die Athenienser eine Flotte ausrüsten mußten, ihn zu retten, zwangen sie Alle die, welche nach dem Verzeichniß dienstfähig waren, und selbst die Knechte zum Dienst. Xenoph. H. Gr., L. I, C. 6, N. 24. Ed. Zeun. Alles das mußte freylich die Zahl der angesehenen Bürger schwächen; und da diese im Verhältniß immer an der Zahl geringer sind, so ist jeder Verlust dieser Classe ihr empfindlicher. Dennoch scheint die Flucht der dreyßig Tyrannen und ihres Anhanges die spätere unbändige Demokratie der Athenienser, wie sie zu Demosthenes Zeiten beschaffen war, am meisten empor gebracht zu haben; denn noch gegen das Ende des Peloponnesischen Kriegs entstand die bekannte Oligarchie der Vier-hundert, und erst da, als der Spartanische König Pausanias die vertriebenen Athenienser wieder zurück brachte und die Amnestie angenommen wurde, wachte die Demokratie in dem Geist wieder auf, wie sie zu Anfang des Peloponnesischen Kriegs wirksam war. Damahls aber waren die Werbungen nach dem Catalog bey weitem nicht mehr so strenge, indem die Athenienser sich um diese Zeit gewöhnlich mit fremden Miethsoldaten behalfen, wie ih-

Reichen [23]) zunimmt, und das Vermögen der Bürger wächst, dann arten auch wohl diese in Oligarchien und Dynastien aus.

Bisweilen ändern sich die Staatsformen auch ohne Aufruhr, bloß um der Factionen willen. So wurden im Anfang zu Heräa die Staatsdiener durch Stimmen gewählt; da aber ein Jeder nur Leute aus seinem Anhang wählte, so besetzten sie nachher diese Stellen durch das Loos. [24])

Aus Nachlässigkeit fallen die Staaten aus einer Form in die andere, wenn man z. B. zu den obersten Staatsämtern Leute zieht, welche die Form, die bisher bestanden hat, nicht leiden mögen. So wurde zu Oreus die Oligar-

nen Isocrates, in der Rede von dem Frieden, p. 247 Ed. Wolf., vorwirft.

23) Viele wollen ἀπόρων statt εὐπόρων lesen, und Conring glaubt, es wäre nicht einzusehen, wie aus einer Demokratie eine Oligarchie werden könne, wenn Viele reich werden; er stimmt also nicht allein dem ἀπόρων bey, sondern er will nachher auch noch statt: οὐσίων, ὀλίγων lesen. Ich sehe aber Ein Mahl nicht ein, wie A. sagen konnte: τῶν ὀλίγων αὐξανομένων, wenn er sagen wollte: und Wenige reich werden, wie Conring meint; und dann ist es doch sehr begreiflich, daß aus einer Demokratie eine Oligarchie nach dem Sinn des Aristoteles entstehen könne, wenn in einem Staat, in welchem zuvor Alles arm oder von geringem Vermögen war, nun so Viele reich werden, daß sie die Armen an Einfluß übertreffen. Ich habe deßwegen mit Aldus, Lambinus und Giphanius lieber εὐπόρων lesen, als ἀπόρων annehmen wollen, das, um eine unrichtige Idee auszudrucken, noch eine zweyte gezwungene Veränderung in dem Text nöthig gemacht haben würde.

24) Eine Stadt in Arcadien, von deren innerer Einrichtung mir weiter Nichts bekannt ist.

chie in eine Republik oder Demokratie verwandelt, als Heracleodor unter die Staatsbedienten aufgenommen wurde. 25)

Auch durch das Allzu-Kleine entsteht oft unvermerkt eine große Veränderung in den Grundgesetzen, wenn man nicht darauf achtet. So war in Ambracien 26) anfangs

25) Dieses Oreus, eine bekannte Stadt in Euböa, war das alte Histiäa, dessen Homer in seinem Catalog gedenkt, V. 537. Strabo meldet zwar, daß Theopompus erzähle, die Stadt habe ehemahls Horus geheißen, und sey erst nachher von der Athenienssischen Zunft der Histiäer mit diesem Nahmen benannt worden, B. X, S. 683: allein, da der Nahme Histiäa schon zu den Zeiten Homers bekannt war; da Plutarch, als er von Einführung der Athenienssischen Colonien nach Histiäa spricht, diese Stadt Histiäa nennt, Vit. Pericl., C. 23; da Arist. sie hier mit dem neuen Nahmen: Oreus, benennt, nachher aber, als er einen ältern Vorfall in dieser Stadt anführt, sich selbst des alten Nahmens bedient; und da endlich sogar Pausanias selbst anmerkt, daß man die Stadt Oreus noch zu seiner Zeit bisweilen nach ihrem alten Nahmen Histiäa zu benennen pflege, B. VII, S. 592: so scheint mir Oreus der neue Nahme zu seyn. Wer aber der Heracleodor gewesen ist, dessen A. hier gedenkt, und die Geschichte dieser Revolution, ist mir unbekannt.

26) Ambracia, eine Stadt in Thesprotien; eben die, in welcher Periander, entweder der Weise, der unter den sieben Weisen Griechenlands berühmt ist, oder ein anderer anfangs regierte. In dem folgenden Abschnitt erzählt A., daß diese Stadt nach der Ermordung dieses Tyrannen demokratisch geworden wäre. In dem Peloponnesischen Krieg war sie ein Mahl ihrem Untergang nahe, da Demosthenes beynahe ihre ganze Bürgerschaft in zwey Treffen zu Grund richtete. Thucyd., L. III, C. 110 seqq. Der besondere Umstand, auf welchen hier gezielt wird, beruht bloß auf diesem Zeugniß des Aristoteles.

nur ein kleines Vermögen genug, um wahlfähig zu seyn; endlich brauchte man gar kein Vermögen mehr, eben als wenn sehr klein und gar Nichts einerley oder doch wenig verschieden wäre! 27)

Auch ist ein Staat, der aus verschiedenen Nationen besteht, vielen Meutereyen ausgesetzt, bis sich die Leute an einander gewöhnt haben. Denn so wie sich der Staat nicht aus einem zufällig zusammen gelaufenen Haufen bilden kann, so hängt es auch nicht von dem Zufall ab, wie bald er seine völlige Haltung haben soll. Deßwegen sind diejenigen Staaten, welche zu bald fremde Einwohner oder Hinterfassen aufgenommen haben, beynahe immer in innerliche Unruhen verwickelt worden. In dem Fall befanden sich die Trözenier und Achäer zu Sybaris. Denn da dieser nachher mehrere wurden, trieben sie jene aus; und dieses war die Versündigung, für welche sie nachher büßten. 28)

27) Hier soll, nach Conring, wieder eine Lücke seyn. A. hat nämlich am Schluß des zweyten Abschnitts dieses Buchs auch die ἀνομοιότης, die Ungleichheit in den Sitten und Gebräuchen, als eine Ursache der Rebellionen angeführt. Diese hätte nun, nach Conring, auch hier noch weiter ausgeführt werden sollen. Conring erkennt aber selbst, daß unter einer aus mehrern Völkerschaften zusammen gebrachten Bürgerschaft immer Ungleichheit genug ist. Giebt es also gleich auch mehrere solcher Verschiedenheiten, so ist doch ein Beyspiel genug. Ich sehe also hier keine Lücke.

28) Sybaris war, nach Strabo, eine Colonie von lauter Achäern, welche Iseliceus angeführt hat. B. VI, S. 404. A. giebt hier an, daß in dieser Colonie auch Trözenier gewesen wären. Beydes läßt sich wohl vereinigen, weil Trözene gegen die Achäer von geringer Bedeutung gewesen ist, und, wie Pausanias, B. VI, K. 30, aus dem Catalog des Homer, Il., B. II, V. 560,

Auch bey den Thuriern und Sybariten, die zusammen wohnten, äußerte sich das Nämliche. Denn da diese um

schließt, sogar nicht einmahl ein freyes Volk, sondern den Argivern unterworfen war. Nach der Geschichte soll etwa in der 68sten Olymp. ein Demagoge oder Fürst der Sybariten, Nahmens Telys, Viele der Vornehmsten aus der Stadt vertrieben haben. Diese flohen zu den Crotoniaten; und da die Sybariten denselben deßwegen den Krieg ankündigten, so kam es zu einem Treffen, in welchem die Sybaritische Armee, 300,000 stark, ganz geschlagen, und nach welchem die Stadt zerstört worden ist. Diod. S., L. XII, p. 483; Herod., L. V, C. 44. Nach der Angabe des Aristoteles waren diejenigen, welche Telys vertrieben hatte, Th[illegible]enier, und das ἄγος, (die Sündenbüßung,) der Sybariten ist die Zerstörung ihrer Stadt gewesen. Mehrere, und auch Heyne, in Opusc., Vol. II, p. 135, N. p, zweifeln, ob diese Angabe des Arist. auf diese Weise zu rechtfertigen seyn möchte. Und wenn man die Gründung von Sybaris, wie Simson, in Chronol., freylich nach einer dürftigen Autorität, in das Jahr 3287, und die Zerstörung der Stadt in das Jahr 3497 setzt; so ist es schwer zu begreifen, daß die ersten Colonisten in so langer Zeit sich nicht besser vereinigt und ihres verschiedenen Vaterlandes nicht endlich sollten vergessen haben. Eine lange Zeit muß wenigstens in allen Fällen zwischen der Gründung und der Zerstörung dieser Stadt verlaufen seyn, da dieselbe bey ihrem Fall zu solcher Größe, solchem Reichthum und solcher Ueppigkeit angewachsen war, daß sie deßwegen allein allgemein bekannt wurde. Indessen haben wir doch auch zu unsrer Zeit an dem unglücklichen Genf ein Beyspiel gesehen, daß eine unweise Einrichtung in der ersten Anlage zwischen den Bewohnern der nämlichen Stadt unversöhnliche Spaltungen erregen kann, und es ist wahrscheinlich nur Muthmaßung, daß die Vertriebenen des Telys die Vornehmsten gewesen sind. Vielmehr ist zu vermuthen, daß es Leute waren, die sich der Tyranney oder Obergewalt des Telys und seiner Anhänger widersetzt haben.

sich griffen und das ganze Land in Anspruch nehmen wollten, wurden sie verjagt. 29) Eben so wurden die Hinter-

Man kann also, wenn dieses Beyspiel von dem A. richtig angeführt worden ist, etwa schließen, daß die Trözenier gleich anfangs mit den übrigen Colonisten nicht gleich gestellt worden sind, und daß Telys und sein Anhang sie noch mehr drücken, oder daß diese mit den Uebrigen gleiche Rechte verlangen wollten. Wenigstens macht eine solche Voraussetzung es begreiflich, daß die beyden Nationen nach so langer Zeit nicht besser in einander geschmolzen sind.

Die Worte: ὅθεν ἄγος συνέβη τοῖς Συβαρίταις, habe ich durch Büßung für eine Versündigung übersetzt, nach dem bekannten Sinn des Worts ἄγος, für piaculum. Ich weiß zwar wohl, daß diese Idee von Büßung und Versündigung gegen die Gottheit sich nicht wohl zu der Theologie des Aristoteles schickt; allein er scheint mir auch nur nach der Volksmeinung auf eine alte Griechische, und, wie mich dünkt, nicht unfeine, Legende zu zielen, welche für den Grund des Unglücks der Sybariten gehalten wurde. Sie sollen nämlich, wie Athenäus, im 12ten Buch, S. 520, erzählt, ein altes Orakel unter sich gehabt haben, nach welchem sie so lange glücklich seyn würden, bis sie die Menschen mehr ehren würden als die Götter. Nach einiger Zeit soll ein Sybarit seinen Knecht so gemißhandelt haben, daß derselbe seine Zuflucht bey dem Altar der Juno gesucht hätte. Der grausame Herr des Knechts habe aber dennoch nicht nachgelassen, ihn zu schlagen, bis endlich der Knecht zu dem Grabmahl des Vaters seines Herrn geflohen wäre. Da erst hätte dieser aufgehört. Aber das Bild der Juno habe das Gesicht abgewendet, und von dieser Zeit an wären die Sybariten unglücklich gewesen. Mich dünkt, dieses Verbrechen der Sybariten kann eben so wohl als jener Uebermuth gegen ihre Mitbürger schuld an ihrem Fall gewesen seyn. Beydes war ein Beweis der höchsten Sittenlosigkeit.

29) Die aus Sybaris vertriebenen Sybariten, so viel deren noch

fassen der Byzantiner, als sie vorhatten, die Bürger heimlich zu überfallen, und ihr Anschlag entdeckt wurde, von diesen überwunden und vertrieben. 30) Auch die Antissäer mußten die Exulanten von Chios, die sie aufgenommen hatten, mit Gewalt der Waffen vertreiben. 31) Dagegen

übrig waren, baten die Griechen, durch Colonien mit ihnen eine neue Stadt anzubauen. Die Athenienser warben hierauf Colonisten, und diese, nebst dem Ueberrest der Sybariten, erbaueten Thurium. Das Gebiet, auf welchem sie die neue Anlage gemacht hatten, gehörte ehemahls zu Sybaris. Die Sybariten verlangten also da mehr Rechte als die neuen Abkömmlinge. Sie wollten allein die höchsten Magistrats-Würden besetzen, ihre Matronen sollten bey den Festen den Vorrang, und sie Alle wollten die besten Aecker haben. Das wollten ihre neuen Mitbürger nicht leiden; und da die Anzahl von diesen die größte war, schlugen sie die Sybariten alle todt, und vertilgten ihren Nahmen. Diod. Sic., L. XII, p. 484.

30) Die nähern Verhältnisse dieser Begebenheit sind mir unbekannt.

Athenäus erzählt, im 6ten B., S. 271, daß die Byzantiner die Bithynier eben so gehalten hätten, wie die Lacedämonier die Iloten. Die Byzantiner haben nämlich, nach Diodor, B. XII, S. 536, in der 91sten Olymp. sammt ihren Nachbarn, den Thraciern, und den Chalcedoniern, Bithynien erobert. Und wenn sie gleich nicht, wie dieser Schriftsteller berichtet, alle ihre Gefangenen umgebracht haben sollen; so scheint es doch, nach dem, was Athenäus aus dem Phylarch meldet, daß sie noch viele mit sich fortgeführt, und diese zu Knechten gemacht haben. Diese Leute, welche Aristoteles unter den ἐποίκοις zu verstehen scheint, haben also vielleicht die fehl geschlagene Meuterey vorgehabt, auf welche hier gezielt wird.

31) Antissa, die nicht unbekannte Stadt in Lesbos. Auch von dieser Begebenheit ist mir nichts Bestimmtes bekannt. Vielleicht ist die Rede von den Chiern, welche, nach Diodor, B. XIII, S. 593,

wurden die Zancläer aus ihrem eignen Land von den Samiern, welche von ihnen waren aufgenommen worden, vertrieben. 32) In Apollonien an dem Pontus Euxinus entdurch den Spartanischen Nauarchen Chrateſippides wieder nach Chios zurück geführt worden sind. Vielleicht, und noch wahrscheinlicher, spricht A. von den 600 Vertriebenen, welche, als dieser Nauarch Chios wiedereroberte, verjagt wurden. Denn diese letztern sollen sich in Atarne verschanzt haben, welches, wie Diodor sagt, auf dem festen Land gegen Chios über läge. Dieser Ort aber liegt in Mysien, weit mehr gegen Lesbos über, als gegen Chios. Es kann also seyn, daß diese Vertriebenen sich erst nach Antissa geflüchtet, nachher, als sie auch von dort verjagt wurden, sich auf der Asiatischen Küste eine Zuflucht suchten.

32) Diese Geschichte, welche ein Gewebe von Verrätherey darstellt, erzählt Herodot weitläuftig in dem 6ten B., K. 23, 24. Es hätten nämlich die Zancläer, eine Cumäische Colonie, die nachher Messina genannt wurde, zu Calacta gern eine Griechische Colonie angelegt. Sie warben in Griechenland Colonisten, und vorzüglich entschlossen sich die Samier, dahin zu ziehen. Der Beherrscher von Rhegium, der damahls mit den Zancläern in Krieg verwickelt war, rieth aber diesen Samiern, zu einer Zeit, als die Zancläer auf einem Zug waren, die leere Stadt zu erobern, und diese Leute ließen sich den Rath gefallen. So bald die Zancläer Nachricht von diesem Ueberfall erhalten hatten, wendeten sie sich an ihren alten Bundesgenossen Hippocrates, den Tyrannen von Gela. Dieser kam auch, unter dem Schein, ihnen zu helfen, machte aber einen heimlichen Vertrag mit den Samiern und verrieth die Zancläer, welche er und mit ihm die Samier in ihre Gewalt brachten und zu Sclaven machten. Nach dieser Geschichte ist der Ausdruck des A.: ὑποδεξάμενοι, nicht ganz an seinem Platz. Denn die Zancläer hatten die Absicht gar nicht, die Samier in ihre Stadt aufzu-

standen ebenfalls immer Unruhen durch die Fremdlinge, welche sie unter sich aufgenommen hatten. 33) Und eben das erfuhren die Syracusaner, als sie nach der Vertreibung der Tyrannen den Fremdlingen und Lohnsoldaten ihr Bürgerrecht mitgetheilt hatten. 34) So sahen auch endlich viel Amphipoliten sich genöthigt, ihr Vaterland zu verlassen, da die Chalcedonier, welchen sie, bey ihnen zu wohnen, erlaubt hatten, sie vertrieben. 35)

nehmen, auch führten diese ihr Verbrechen eher aus, als sie hätten aufgenommen werden können.

33) Von dieser Geschichte, welche ohne alle nähere Bestimmung angedeutet wird, kann ich keine ausführlichere Nachricht geben. Aelian berichtet zwar, daß das Gesetz von Vertreibung der Fremden auch in Apollonien wäre eingeführt worden, B. XIII, K. 16; und es könnte also seyn, daß dieses Gesetz bey dem Anlaß, auf welchen A. deutet, gegeben worden wäre: allein er spricht von dem Illyrischen Apollonien bey Epidamnus; und da er weiter Nichts von der Veranlassung dieses Gesetzes sagt, so könnte dasselbe auch, selbst wenn man eine Verwechselung beyder Städte annehmen wollte, seinen Ursprung aus Corinth, der Mutterstadt dieses Illyrischen Apollonions, haben.

34) Diese Geschichte erzählt Diodor, B. XII, S. 459 bis 461. Es hatte nämlich Gelon über 10,000 fremde Miethsoldaten nach Syracus gebracht, welchen er das Bürgerrecht gegeben hatte. Von diesen waren zu den Zeiten des Thrasybul noch 7000 übrig. Die Syracusaner ließen aber diese nicht zu den Versammlungen der Aemterwahlen, als sie den Thrasybul vertrieben hatten. Dadurch entstand ein Aufruhr, in welchem diese Gelonischen Bürger sich eines Theils der Stadt bemächtigten. Sie wurden aber endlich doch besiegt und aus der Stadt vertrieben.

35) A. scheint hier nicht ganz genau zu seyn, und Thucydides, der diese Geschichte erzählt und zugleich selbst damahls eine

In den Oligarchien entstehen, wie ich vorhin schon sagte, die meisten Rebellionen dadurch, weil die Bürger

Athenienſiſche Flotte anführte, welche den Amphipoliten zu Hülfe kommen ſollte, ſcheint mehr Glauben zu verdienen, wenn nicht beyde Erzählungen zu vereinigen ſind, wie es mir denn doch ſcheint. Amphipolis lag am Strymon. Es hatte ſich da, nach vielen abwechſelnden Schickſalen, eine Athenienſiſche Colonie feſt geſetzt. In dem achten Jahr des Peloponneſiſchen Kriegs wollte Braſidas, der Anführer der Lacedämonier, ſich dieſer Stadt bemächtigen. Um ſich dieſe Eroberung zu erleichtern, hatte er ein Verſtändniß mit einigen Argiliern angelegt, welche in Amphipolis wohnten, und mit andern Verräthern in der Stadt, welche von dem Perdiccas, dem König von Macedonien, und von den Chalcedoniern waren gewonnen worden. Die Lacedämonier zogen in einer ſtürmiſchen Nacht zu der Stadt, und plünderten die Vorſtädte. Die Amphipoliten, welche Nichts um die Verrätherey wußten, riefen den Thucydides zu Hülfe, und wollten ſich widerſetzen. Aus Furcht vor dieſem Beyſtand ſchlug der Spartaniſche Anführer vor, daß die Stadt ſich übergeben ſollte, wogegen er den Athenienſiſchen Bürgern, welche in der Stadt bleiben wollten, Sicherheit, denen, die auszuziehen wollten, freyen Abzug verſprach. Der Athenienſer waren wenig, und auch unter dieſen manche, die bleiben wollten, das übrige Volk in der Stadt war aber aus allerley Nationen zuſammen gelaufen. Die Stadt wurde alſo dem Braſidas übergeben, und wer von den Athenienſern nicht bleiben wollte, zog mit dem Seinigen weg. So erzählt Thucydides die Sache, B. IV, K. 102 u. f. Dieſer Geſchichtſchreiber ſagt nun zwar nur, daß die Chalcedonier die Verräther gewonnen, und daß vorzüglich die Argilier an der Verrätherey Theil genommen hätten: aber da er doch auch außer dieſen noch Verräther in der Stadt andeutet, und überhaupt bemerkt, daß allerley Leute in der Stadt geweſen wären; ſo läßt ſich dieſe Stelle des Ariſtoteles mit dem Thucydides wohl vereinbaren, und man kann anneh-

glauben, daß sie eben so viel Recht an der Staatsverwaltung hätten, als die Oligarchen, und daß ihnen doch kein Theil daran gelassen werde. In den Demokratien entstehen sie im Gegentheil daher, weil die Vornehmen sich berechtigt glauben, auf mehr anzusprechen, und doch mit den Uebrigen gleich gehalten werden.

Auch wegen der Lage der Oerter entstehen in den Staaten bisweilen solche Unruhen. Nämlich, wenn etwa die Natur des Landes nicht so beschaffen ist, daß die Bürger, welche darauf wohnen, einen einzigen Staat ausmachen können; wie in Clazomene die Bewohner von Chytrus in Ansehung der Insulaner, 36) oder wie die Colophonier und

men, daß unter diesen Leuten auch Chalcedonier gewesen wären. Zu einem Beleg des Satzes, den A. anführt, taugt dieses Beyspiel indessen nicht sehr viel, weil eine Veranlassung von außen zu dieser Verrätherey Anlaß gegeben hat.

36) Die Clazomenier waren bekanntlich eine Jonische Colonie. Sie hatten sich auf der Küste von Klein-Asien angebauet, an einem Ort, der entweder Chytron, wie hier steht, oder, nach Stephanus, Chyton hieß, oder so von ihnen benannt wurde. In dem Persischen Krieg mit den Joniern haben sie dieses Chytron verlassen, und sind auf eine gegen über liegende Insel gezogen. Pausanias, L. VII, p. 529.! Alexander veranlaßte sie aber nachher, die Insel mit dem festen Land zu verbinden. Ungeachtet die Clazomenier auf diese Weise vor dem Alexander eine Insel bewohnten, so blieben sie doch in dem Besitz des festen Landes; denn nach Thucydides, B. VIII, K. 23, am Ende, hatten sie da eine Stadt, Nahmens Polichna, erbauet, welche die Athenienser eroberten, und aus welcher sie die Clazomenier wieder in ihre Insel zurück schickten. A. zielt also, wie es scheint, darauf, daß die Clazomenier vor Alexander theils auf der Insel, theils auf dem festen Land gewohnt haben; und

Notiensер. 37) Selbst in Athen ist nicht Alles gleich, indem die Piräer mehr demokratisch leben, als die Stadtbür-

vielleicht waren es eben die Mißhelligkeiten zwischen diesen beyden Theilen des nämlichen Staats, welche Alexandern veranlaßten, die Insel mit dem festen Land zu verbinden. Vielleicht zielt A. aber auch auf die acht kleinen Inseln, welche, wie Strabo, B. XIV, S. 956, angiebt, zu diesem Staat gehören, und welche, wie es mir scheint, das Ackerland der Clazomenier waren, also vielleicht auch bloß von einer Art leibeigner Knechte bewohnt wurden. Bestimmtere Auskunft über diese Stelle habe ich nicht gefunden.

37) Notium war ehemahls eine Stadt und ein Seehafen, welcher den Colophoniern gehörte. Colophon lag landeinwärts, wie Plinius, B. V, K. 29, sagt, und Notium lag an der See. Cellarius glaubt, Plinius müsse sich geirrt haben, weil beyde an der See gelegen gewesen wären; allein aus der Stelle des Thucydides, welche ich gleich anführen werde, ist klar, daß Plinius Recht hat, denn Thucydides sagt daselbst zwey Mahl, daß Colophon mehr landeinwärts als Notium liege. In dem Anfang des Peloponnesischen Kriegs, erzählt Thucydides, wäre in dem alten Colophon ein Aufruhr entstanden, und eine Parten hätte einige barbarische Völker zu Hülfe gerufen, die sich der Stadt bemächtigt hätten. Die andere Parten habe sich nach Notium geflüchtet. Auch da wären aber bald Streitigkeiten zwischen den alten Einwohnern und diesen Colophonischen Flüchtlingen entstanden. Einige der Letztern hätten es mit den Medern gehalten und unter dem Schutz des Arcadischen Anführers Hippias den Staat verwaltet; Andere aber, welche es mit den Athenіensern gehalten hätten, und deßwegen theils heimlich entwischt, theils vertrieben worden wären, hätten den Paches, den Athenіensischen Anführer, zu Hülfe gerufen. Dieser habe hierauf durch eine große Treulosigkeit den Hippias in seine Gewalt bekommen und sich der Stadt Notium bemächtigt. Hierauf hätten die Athenіenser Notium den Colophoniern wiedergege-

ger. 38) Denn so wie bey den Armeen die kleinsten Gräben die Phalangen von einander trennen, so scheint auch in den Staaten jeder Unterschied eine Trennung zu verursachen. Der größte Unterschied ist jedoch vielleicht der zwischen Tugend und Laster, nachher der zwischen Reichthum und Armuth, und so fort, zwischen Einigen mehr, zwischen Andern weniger. Unter diesen ist aber auch der Unterschied, dessen ich gedacht habe. 39)

Vierter Abschnitt.

Inhalt.

Es wird durch viel Beyspiele gezeigt, daß die Rebellionen nicht um kleiner Dinge willen, wohl aber aus kleinen Anlässen entstehen.

Der Aufruhr entsteht nun aber nicht um kleiner Dinge willen, sondern aus kleinen Anlässen. Die Absichten der Aufrührer sind immer wichtig. Und selbst die kleinsten wer-

ben, und außer den heimlichen Anhängern der Meder alle Colophonier nebst einer Colonie in die Stadt zusammen gebracht. Thuc., L. III, C. 34. Auf diese innern Factionen zwischen den Notiensern und den Colophoniern zielt also hier Aristoteles, um seinen Satz, daß ein Volk, welches durch seine Lage getrennt ist, häufig innern Unruhen ausgesetzt seyn müsse, zu beweisen.

38) Dieses will nicht sagen, daß die Einwohner im Piräeus mehr Rechte gehabt hätten. Sie waren in so fern den übrigen Athenienſischen Bürgern ganz gleich, und gehörten zu dem Hippothoontischen Stamm. Aber A. will sagen, daß die Freyheit in dem Piräeus noch ungebundener wäre, als in der übrigen Stadt. Meursius führt diese Stelle im Piräeus, K. 8, an, erklärt sie aber nicht weiter; auch finde ich sonst Nichts, was einen andern Sinn zuließe.

39) Nämlich, wie ich vermuthe, der letzte von der verschie-

den groß, wenn sie unter den Regenten selbst entstehen. Dieses war der Fall der Syracusaner in den ältesten Zeiten, als ihre Staatsverfassung durch zwey Jünglinge, die in Staatsämtern standen, und die wegen eines Liebeshandels einen Aufruhr erregten, ganz umgeformt wurde. Denn als der eine von diesen verreis't war, hatte einer seiner Kameraden ein Mädchen, das der Abwesende liebte, verführt. Da nun dieser zurück kam, entführte er dem Andern dagegen, aus Rache, seine Frau. Nun rief Jeder den Anhang, den er unter den Staatsbeamten hatte, zu Hülfe, und der Aufruhr wurde allgemein. 40) Die Regierung muß deßwegen auf solche Dinge sehr aufmerksam seyn, und wie sich unter ihren Gliedern dergleichen Händel anspinnen, muß sie in Zeiten sich bemühen, dieselben beyzulegen. Denn in dem Anfang wird immer das Meiste versehen, und man sagt ja auch im Sprichwort überhaupt, daß der Anfang das halbe Werk sey. Da also der kleine Fehler in dem Anfang schon groß ist, so wird er in seinem Fortgang in eben dem Verhältniß immer zunehmen. Und überhaupt, wenn die Großen in einem Staat sich wider einander auflehnen, nimmt Alles Antheil. Der Fall ereignete sich in Hestiäa nach dem Persischen Einfall bey

denen Lage der Wohnungen unter Bürgern des nämlichen Staats.

40) Eben diese Geschichte erzählt Plutarch in Praecept. reipubl. ger., Vol. IX, am Schluß, p. 281 Ed. Reisk. Er setzt aber noch hinzu, daß Einer von den Alten gerathen habe, Beyde aus der Stadt zu verbannen, und daß die schönste Regierungsform dieser Stadt, weil man diesen weisen Rath nicht befolgt habe, zu Grund gerichtet worden wäre.

Gelegenheit eines Streits zwischen zwey Brüdern über die väterliche Erbschaft. Denn da der eine dieser Brüder weder die Verlassenschaft ihres Vaters, noch einen Schatz, den derselbe gefunden hatte, heraus geben wollte, rief der andere, der wenig im Vermögen hatte, das arme Volk zu Hülfe, jener aber, der reich war, zog die Reichen an sich. [41]) In Delphi sind aus einer Heurathssache Streitigkeiten entstanden, welche der Grund von allen nachher erfolgten Händeln gewesen sind. Denn ein Mann verstieß seine Braut wegen irgend einer übeln Vorbedeutung, die er gehabt haben wollte. Die Verwandten der Braut hielten sich dadurch beleidigt, und steckten ihm ein Mahl, als er opferte, Etwas von den Heiligthümern des Tempels zu. Nachher gaben sie ihn als einen Tempelräuber an und schlugen ihn todt. [42]) Zu Mitylene entstand ein Aufruhr über

41) Dieser Euböischen Stadt hat A. schon in dem vorigen Abschnitt unter dem Nahmen: Oreus, gedacht; s. Anmerk. 25. Er gab da eine andere Revolution dieser Stadt an, welche vermuthlich nach der Vertreibung der alten Einwohner vorgefallen ist. Diejenige, deren er hier gedenkt, setzt er aber in die nächsten Zeiten nach dem Persischen Einfall. Besondere Nachrichten von diesem Vorfall habe ich nicht gefunden.

42) Diese Geschichte erzählt Plutarch ebenfalls in der vorhin angeführten Abhandlung: Praecept. reipubl. ger., p. 280. Es hatte nämlich ein gewisser Crates seine Tochter dem Orgilaus versprochen. Bey dem Verlöbniß sprang der Becher von selbst von einander. Dieses sah der Bräutigam für eine üble Vorbedeutung an. Er hob also das Verlöbniß auf und ging mit seinem Vater davon. Dieses verdroß den Crates, der vermuthlich nicht so abergläubig war; und um sich zu rächen, steckte er nachher dem Orgilaus Etwas von dem Schatz des Tempels zu, und ermordete deßwegen Vater und Sohn, ohne

ein Paar reiche Mädchen, der unzählige Unfälle nach sich gezogen, und den Krieg mit den Athenienſern veranlaßt hat, in welchem Paches die Stadt eroberte. Es war nämlich damahls ein gewiſſer reicher Mann, Timophanes, geſtorben, und hatte zwey Töchter hinterlaſſen. Dieſe wollte Dorander ſeinen Söhnen freyen. Da er ſie aber nicht erhielt, wurde er zornig und erregte einen Tumult, reitzte auch die Athenienſer auf, mit welchen er in einem Gaſtverbündniß ſtand. 43) Eben über eine ſolche reiche

es zu einem Verhör kommen zu laſſen. Er ging hierauf in ſeiner Rache ſo weit, daß er auch die Anverwandten derſelben umbrachte, bis endlich die Delphier ihn ſelbſt todt ſchlugen und aus ſeinem Vermögen einen Tempel baueten. Ein Gegenſtück zu dieſer Geſchichte erzählt Machiavelli in der Geſchichte von Florenz, wo ein junger Buondelmonti ſeine Verlobte aus dem Haus Uberti verlies, um ein anderes Mädchen zu heurathen, und nachher von dem Uberti getödtet wurde. Die ganze Stadt trennte ſich wegen dieſes Mordes; und da Adel und Bürgerſchaft an dieſem Streit dieſer beyden Familien Theil nahmen, ſo wurde der Staat viel Jahre lang durch denſelben in die größte Verwirrung gebracht. Iſtor. di Fior., L. II.

43) Dieſe Stelle kann zu einem Commentar über die Erzählung des Thucydides dienen. Dieſer Geſchichtſchreiber ſagt nämlich im 2ten K. des 3ten B., die Lesbier, und ſonderlich die Mitylenäer, hätten ſchon lange von den Athenienſern abfallen wollen, ſie wären aber mit ihren Zurüſtungen noch nicht fertig geweſen. Inzwiſchen hätten die Mitylenäer getrachtet, ganz Lesbos in ihre Stadt zuſammen zu bringen. Das hätten die Methymnäer und einige Privat-Perſonen aus Mitylene, welche mit den Athenienſern in einem Gaſtverbündniß geſtanden hätten, bey Gelegenheit eines Aufruhrs den Athenienſern angezeigt. Dieſe Privat-Perſonen waren alſo Dorander und ſein Anhang, und

Erbinn ist in Phocäa, wegen des Mnasea, des Vaters des Mneson, und des Euthycrates, Onomarchus Sohn, ein Aufruhr entstanden, welcher den heiligen Krieg veranlaßt hat. 44) Auch in Epidamnus hat eine Heurathssache den Staat in eine andere Form gebracht. Denn als ein Bürger seine Tochter dem Sohn einer Magistrats-Person versprochen hatte, der Vater des Bräutigams aber nachher den Vater der Braut von Amts wegen strafte, wurde dieser so aufgebracht, daß er, um sich zu rächen, die gemeinen Bürger, welche an der Regierung keinen Theil hatten, zum Aufruhr reitzte. 45)

Bisweilen wird auch die Staatsform dadurch in eine Oligarchie, Demokratie oder Republik verwandelt, daß

der Aufruhr in der Stadt ist auf die Art, welche A. angiebt, erregt worden.

44) Dieser Vorfall muß doch wohl nur eine entfernte Ursache dieses Kriegs gewesen seyn; denn daß die Strafe, welche die Amphictyonen den Phocensern wegen des heiligen Feldes ansetzten, die eigentliche Ursache dieses Kriegs war, ist bekannt genug. Daß Onomarchus, ein Bruder des Philomelus, Anführer der Phocenser war, daß dieser vorzüglich zu dem Krieg gerathen hat, und daß er zu den Ruchlosesten in diesem Volk gehörte, erzählt Diodor, B. XVI, S. 106. Dieser Geschichtschreiber bemerkt dabey, daß Onomarchus auch persönlich zu großen Geldbußen von den Amphictyonen verurtheilt worden wäre. Ob nun diese um der Ursache willen, auf welche A. deutet, angesetzt worden sind, ist mir unbekannt. In den Mém. de l'acad. des inscriptions, im 10ten und 12ten Th., stehen genauere Untersuchungen über diesen heiligen Krieg. Ich habe diese Sammlung aber nicht bey der Hand.

45) Von dieser Geschichte, welche weder Zeit noch Nahmen bestimmt, habe ich weiter keine Nachricht finden können.

entweder die Obrigkeiten selbst oder irgend ein Theil des Staats zu einem vorzüglichen Ansehen im Staat gelange. So schien es, als ob der Areopagus, welcher nach den Medischen Siegen viel ansehnlicher wurde, die Staatsgewalt höher gespannt habe, als vorher. 46) Und eben so wurde die Athenienſische Staatsform dadurch demokratischer, weil das Schiffsvolk durch seinen Sieg bey Salamis dem Staat die Anführung des Griechischen Bundes zur See und das Uebergewicht auf der See erworben hatte. 47) Auch zu Argos wollte der Adel wegen des

46) Zu den Zeiten des Medischen Kriegs war das Ansehen des Areopagus so groß, daß diese Versammlung, neben ihrer Gerichtsbarkeit, auch sogar ein sehr weit ausgedehntes Censor-Amt auf sich hatte, und selbst in Staats- und Finanz-Sachen Verordnungen machen konnte, wie Meursius, Areop., C. 9, und die von demselben auch angeführte Stelle aus des Isocrates Areopagitica beweisen. Dieses Gericht erhöhte in dem Medischen Krieg sogar den Lohn der Soldaten, wie Plutarch, im Leben des Themistocles, K. 10, auf das Zeugniß des Aristoteles, erzählt. Daß Pericles dieses Ansehen des Areopagus gemindert habe, ist schon bemerkt worden. Es scheint also, daß dasselbe dem Volk anfing in eben dem Grad lästig zu werden, in welchem die Sitten anfingen, sich zu verschlimmern.

47) Dieses veranlaßte Aristides. Als, sagt Plutarch, im Leben des Alcibiades, K. 22, das Volk wieder nach Athen zurück kam, merkte Aristides, daß dasselbe eine Demokratie einführen wollte. Da er es nun für billig hielt, daß man ein Volk, das sich so tapfer gezeigt hatte, in Ehren halte, und da er zugleich wohl empfand, wie schwer es seyn würde, Leuten, welche die Waffen in der Hand hatten und stolz auf ihre Siege waren, mit Gewalt in Schranken zu zwingen; so schlug er vor, daß die Archonten aus dem ganzen Volk gewählt werden sollten.

Ruhms, den derselbe in der Schlacht gegen die Lacedämonier bey Mantinea erworben hatte, die Volksherrschaft abschaffen. 48) Auch in Syracus schaffte das Volk, dem der Senat seinen Sieg über die Athenienser zu danken hatte, die

Ein Umstand, den Plutarch, im Leben des Aristides, K. 13, erzählt, mag jedoch zu dieser Entschließung ebenfalls nicht wenig beygetragen haben. Es hatten nämlich viel vornehme und reiche Athenienser, als die Meder einfielen, das Ihrige verloren. Diese sahen sich nun in die geringste Classe versetzt und von allen Aemtern ausgeschlossen, und fingen in der Armee eine Meuterey an. Aristides war so glücklich, diese durch Bestrafung einiger Wenigen, welche die größte Schuld auf sich hatten, zu ersticken; aber vermuthlich sah er wohl voraus, daß die Uebrigen und diejenigen, welche in gleichem Fall wären, wenn man ihnen nicht den Zutritt zu allen Staatsämtern eröffnete, nie ruhig seyn würden.

48) Diese Geschichte erzählen Diodor, B. XII, S. 534, und Thucydides, B. V, K. 65 u. f. Die Argiver hatten nämlich tausend ihrer tapfersten Jünglinge auserlesen und sie, frey von allen andern bürgerlichen Lasten, bloß zum Krieg bestimmt und erziehen lassen. Diese zogen mit den Bundesgenossen von Argos bey Mantinea gegen die Lacedämonier. Die Spartaner siegten bald gegen die Uebrigen, aber die tausend Argiver schlugen den Theil der Truppen, welcher gegen sie gestellt worden war. Da sie aber von ihren Freunden verlassen worden, war ihre Zahl ihren Feinden nicht mehr gewachsen; dennoch wollten sie sich nicht ergeben, und die Spartaner wagten es nicht, mit diesen tapfern und zur Verzweiflung gebrachten Jünglingen zu streiten. Sie ließen sie also freywillig abziehen und machten mit den Argivern Frieden. Dadurch wurde nun diese Argivische Bande so stolz, daß sie mit Hülfe der Spartaner alle die Volksobrigkeiten umbrachte und die Argivische Demokratie in eine Oligarchie verwandelte. Sie behauptete sich auch in dieser Form acht

republikanische Verfassung ab, und führte die Demokratie ein. 49) In Chalcis bemächtigte sich das Volk der Regierung, nachdem dasselbe den Phoxus, seinen Tyrannen, und die Vornehmsten im Staat aufgerieben hatte. 50) Auch in Ambracien verjagte das Volk den Periander, seinen Tyrannen, sammt den Verschwornen, und maßte sich der Regierung an. 51) Ueberhaupt muß man bemerken, daß,

Monathe lang. Endlich aber vereinigte sich das Volk wieder gegen sie, brachte alle diese Oligarchen um, und führte die alte Demokratie wieder ein.

49) Dieses geschah durch den Dioeles, den bittersten Feind der Athenienser. Diodor erzählt, B. XIII, S. 568, daß seine Gesetze genau, dunkel und sehr strenge gewesen wären. Von der Veränderung der Staatsform in Syracus sagt er aber nicht mehr, als daß Dioeles die Vergebung der Aemter durch das Loos eingeführt habe. Es scheint also, daß es in Syracus gegangen sey, wie in Athen; nämlich, daß vor dem Dioeles ein Bürgerstaat da gewesen ist, in welchem die Aermern von den Staatsämtern ausgeschlossen waren, daß aber unter ihm jeder Bürger, nach dem Loos, Zutritt zu diesen Aemtern erhielt.

50) Diese Geschichte beruht, so viel ich weiß, auf dem bloßen Zeugniß des Aristoteles. Vermuthlich spricht er aber von dem Euböischen Chalcis.

51) Ob dieser Ambracische und der Corinthische Tyrann zweyerley Personen waren, scheint mir zweifelhaft. Nach Strabo, B. VII, S. 500, ist Ambracien vom Tolgus, einem Sohn des Cypselus, angebauet und mit einer Colonie bevölkert worden. Es ist also möglich, daß Tolgus einen Sohn hinterlassen habe, der Periander hieß; aber es kann auch seyn, daß Periander, Cypselus Sohn, selbst zugleich von Corinth und von Ambracien Regent war. Die Ursache, aus welcher die Verschwörung gegen den Periander entstanden ist, erzählt A. in dem

wer immer einem Staat seine Uebermacht verschafft, Privat-Bürger, Regenten, Zünfte, oder welcher Theil des Staats es sey, daß der immer zum Aufruhr Anlaß giebt. Denn wenn diese in Ehren gehalten werden, so reitzt der Neid die Uebrigen, sich gegen sie aufzulehnen, oder sie selbst fühlen ihre Vorzüge zu gut, als daß sie noch mit den Uebrigen sich gleich wollten halten lassen.

Ein Staat wird auch dadurch erschüttert, wenn einige seiner Theile, welche einander entgegen stehen, zu gleich an Kräften sind, z. B. die Reichen und das gemeine Volk, voraus gesetzt, daß die Mittelmäßigen in demselben wenig oder so gut als gar Nichts vermögen. Denn hätte ein Theil ein vorzügliches Uebergewicht, so würde sich der allzu schwache nicht in Gefahr stürzen wollen. Deßwegen pflegen auch die Vorzüglich-Guten beynahe niemahls einen Aufruhr anzufangen, denn ihrer sind immer wenig gegen

10ten Abschnitt dieses Buchs, und an beyden Orten sagt er nur, daß der Tyrann aus der Stadt vertrieben worden wäre. Ist aber die Erzählung des Plutarch, Amat., Vol. IX, p. 79, richtig, so muß der Ambracische Periander ein anderer Mann gewesen seyn, als der Corinthische. Denn nach Plutarch wurde Jener von dem Jüngling, den er beleidigt hatte, umgebracht; von dem Corinthischen Periander aber ist bekannt, daß er sich freywillig hat umbringen lassen. Indessen werden jedoch Beyde immer unterschieden, und man streitet nur darüber, welcher der Weise gewesen ist. Wahrscheinlich hat Plato Recht, wenn er Keinen von Beyden unter die Weisen zählt. Diog. Laërt. Vit. Periandr., L. I, p. 98, 99, ibique Casaub. et Menag. Ob übrigens das ἐπιτιθεμένοις auf diejenigen zu ziehen ist, welche dem Tyrannen, oder auf die, welche der Stadt nachstellten, kann ich nicht entscheiden.

Viele. Aus diesen Ursachen also und aus diesen Quellen pflegen die Rebellionen und die Staats-Revolutionen zu entspringen.

Die Mittel, sie in Gang zu bringen, sind manchmahl Gewalt, manchmahl Betrug. Die Gewalt ist entweder gleich im Anfang wirksam, oder sie kommt erst am Ende dazu. Durch List und Betrug wird dieser Endzweck auf doppelte Art erreicht. Ein Mahl: wenn die Häupter der Rebellionen erst die Bürger durch betrügerische Vorspiegelungen bewegen, ihre Regierungsform zu ändern, und dann erst, wenn sie es so weit gebracht haben, sie mit Gewalt zu ihren Absichten zwingen. So wurde zur Zeit der Vier-hundert in Athen dem Volk die Meinung beygebracht, der König in Persien werde Geld hergeben, um die Lacedämonier zu bekriegen. [52]) So wie sie aber durch diese falsche Angabe das Volk einmahl gewonnen hatten, da fingen sie erst an, dasselbe mit Gewalt unter sich zu bringen. Zum andern aber wird bisweilen das Volk zwar auch im Anfang mit List überredet; und hat diese zum ersten Schritt geholfen, dann wird wieder eine neue Intrigue gespielt, um die Leute zur freywilligen Unterwerfung zu bewegen.

Gewöhnlich werden also auf die bisher beschriebene Weise die Staatsformen verändert.

52) Diesen Kunstgriff des Alcibiades und seiner Freunde erzählt Thucydides, B. VIII, K. 47, 48. Die Französische Revolutions-Geschichte ist voll von ähnlichen Beyspielen.

Fünfter Abschnitt.

Inhalt.

Von den Veränderungen einer jeden Staatsform, insbesondere
I. von der Demokratie.

Wir müssen nun die Staatsformen einzeln betrachten, und untersuchen: wie jede sich verändert.

Die Demokratien werden am meisten durch die Verwegenheit der Demagogen gestürzt. Denn bald suchen diese die Reichen in ihrem Privat-Vermögen durch unaufhörliche Händel, in die sie sie verwickeln, zu Grund zu richten; 53) und wenn denn nun alle die Reichen gleiche Gefahr fürchten, so vereinigen sich bald selbst die ärgsten Feinde: bald suchen die Demagogen das ganze Volk gegen die Bemittelten nur aufzureitzen.

Das haben wir schon oft in vielen Staaten gesehen.

So wurde in Cos die Demokratie gestürzt, als viel böse Demagogen sich da hervor thaten. Denn nun rotteten sich da die Vornehmen wider sie zusammen. 54) In Rhodus

53) Ein Beyspiel dieser demagogischen Sycophantien und ein sehr artig erfundenes Gegenmittel wider sie erzählt Xenophon, Mem. Socr., L. II, C. 9. Der reiche Crito nämlich wurde auf eben diese Weise verfolgt und geplagt. Socrates rieth ihm, einen andern Sycophanten sich zum Freund zu machen, und durch diesen seine Feinde eben so plagen zu lassen. Er folgte diesem Rath, und Niemand wagte sich mehr an ihn.

54) Diese berühmte Insel des Aegäischen Meeres, das Vaterland des Hippocrates, stand kurz vor dem Einfall der Meder noch

fingen die Demagogen an, selbst die Soldaten zu besolden, und wollten den Trierarchen das, was ihnen gebührte, nicht zahlen lassen. Da nun diese hierauf überall gerichtlich belangt und verfolgt wurden, blieb ihnen Nichts mehr übrig, als sich mit einander zu verbinden und dem Volks-Regiment ein Ende zu machen. 55) Auch in Heraclea wurde,

unter Tyrannen. Der letzte derselben, Cadmus, dankte freywillig und, wie Herodot sagt, aus Rechtschaffenheit ab, und überließ den Bürgern die Regierung. Gelon von Syracus brauchte ihn nachher bey dem Persischen Einfall. Herodot., L. VII, C. 164. Die besondere Geschichte, auf welche A. zielt, beruht aber, so viel ich weiß, bloß auf diesem Zeugniß.

55) Von dieser Revolution in Rhodus ist schon in der 14ten Anmerkung zu diesem Buch Meldung geschehen. Die besondere Veranlassung derselben, welche hier angeführt wird, giebt Thucydides nicht an, nur meldet er in der schon angeführten Stelle, (B. VIII, K. 44,) daß die vornehmsten Rhodier die Lacedämonier angelockt und den Abfall von den Athenienfern veranlaßt hätten. Es ist also wohl sehr möglich, daß diese Freunde der Lacedämonier sich auf diese Weise den Verfolgungen der Demagogen haben entziehen wollen.

Aus der vorliegenden Stelle des Aristoteles ist vielleicht zu erklären, was A. vorhin, (siehe die 14te Anmerkung,) durch ἐπιφερομένας δίκας hat sagen wollen. Wenn die Rhodier eben die Einrichtung hatten wie die Athenienser; so waren ihre Trierarchen nicht so wohl Schiffs-Capitäne, als vielmehr Leute, welche Vorschüsse zu Ausrüstung der Schiffe thun mußten. Zu diesen Vorschüssen mußten nun Mehrere den Trierarchen beytragen. In dieser Voraussetzung scheint es nun, daß die Rhodischen Demagogen diejenigen, welche den Trierarchen Beyträge leisten sollten, davon losgesprochen haben, und doch die Trierarchen zu Ausrüstung der Schiffe zwingen wollten, und daß also das, was A. von den Klagen sagt, welche diese Leute besorgten, auf die

gleich nachdem sich die Colonisten da fest gesetzt hatten, durch die Demagogen die Demokratie gestürzt. Denn da die Vornehmen durch diese Volksverführer gedrückt wurden, verließen sie anfangs die Stadt, bald hernach aber sammelten sie sich wieder, und kamen zurück, und rissen dem Volk die Gewalt wieder aus den Händen. 56) Beynahe auf eben diese Art sind auch die Megarenser um ihre Demokratie gebracht worden. Denn die Demagogen vertrieben dort Viele der Vornehmsten, um ihre Güter confisciren zu können. Es wurden aber bald der Vertriebenen so viel, daß diese sich wieder sammeln und, nachdem sie das Volk überwunden hatten, mit Gewalt in die Stadt dringen konn-

Verantwortung zielt, welche die Trierarchen auf sich hatten, wenn sie die Schiffe nicht ausrüsteten. Waren aber die Rhodischen Trierarchen wirkliche Schiffs-Capitäne; so würden diese Klagen nur darauf zu ziehen seyn, daß ihnen und ihren Schiffsleuten keine Zahlung geleistet wurde, und sie also auch ihre Gläubiger nicht bezahlen konnten.

56) Vermuthlich ist hier von dem Heraclea in Phthiotis die Rede, wo die Lacedämonier, auf Bitten der Einwohner, eine Colonie angelegt haben, wie Thucydides erzählt, B. III, K. 93. Diese Colonie war kaum etliche und zwanzig Jahre angelegt, als der Aufruhr, dessen vermuthlich A. hier gedenkt, entstand. Die Lacedämonier halfen ihrem Anhang in der Stadt, und tödteten Viele von dem Volk. Diod. Sic., L. XIV, p. 672. Nur wenig Jahre hernach wurden aber die Lacedämonisch-Gesinnten wieder, sammt den Lacedämoniern, durch die Böotier vertrieben, welche die über die Härte der Lacedämonischen Magistraten aufgebrachten Bürger heimlich in die Stadt geführt hatten. Diod. Sic., L. XIV, p. 706. Den letztern Fall schreibt Thucydides dieser Strenge der Lacedämonier zu; von dem erstern spricht aber wohl Aristoteles.

ten, wo sie dann die Oligarchie einführten. 57) Auch zu Cumä hat Thrasymachus auf die nämliche Weise die Demo-

57) Von diesem Megara ist schon in der 131sten Anmerkung zum 4ten und in der 16ten Anmerkung zu diesem fünften Buch Einiges erwähnt worden. Da aber A. den Vorfall, worauf er zielt, hier weiter ausführt und alle Schuld auf die Demagogen schiebt, so will ich die Geschichte in ihrem Zusammenhang darlegen. Vor dem Peloponnesischen Krieg, also vor der 87sten Olympiade, hatte sich, nach vielen Veränderungen, Megara, aus Furcht vor den Corinthiern, mit den Athenienſern vereinigt und Besatzung von ihnen angenommen. Nicht lange hernach, zu den Zeiten des Pericles, fielen die Megarenser wieder ab, und traten zu den Peloponnesiern über, indem sie mit ihren natürlichen Feinden, den Corinthiern, sich verglichen hatten. Dieser Abfall verdroß die Athenienser so sehr, daß sie, wie Plutarch, im Leben des Pericles, K. 30, erzählt, ihre Feldherren schwören ließen, jährlich zwey Mahl das Gebiet der Megarenser zu plündern. Außer dem waren auch bey ihrem Abfall von den Athenienſern viel Bürger vertrieben worden, welche in die Nachbarschaft, nämlich in die kleine Stadt Pega, die zu dem Megarensischen Gebiet gehört hatte, geflüchtet waren, und welche nun Alles um die Stadt herum unsicher machten. Das Volk von Megara wurde durch diese Beschwerlichkeiten weit mehr als durch seine Demagogen veranlaßt, sich wieder von den Lacedämoniern und den übrigen Peloponnesiern loszumachen und auf die Athenienſische Seite zurück zu treten. Sie brachten es auch schon so weit, daß die Athenienser die lange Mauer vor der Stadt, welche Nisäa, wo die Megarenser ihre Schiffe liegen hatten, mit der Stadt verband, und Nisäa selbst besetzten. Allein die Peloponnesier kamen der Stadt zu Hülfe; und da die Athenienser kein Treffen gegen diese wagen, diejenigen aber, welche es mit ihnen hielten, ihnen nicht helfen konnten, so zogen diese wieder ab, und auch die Peleponnesier verließen die Stadt. Da nun die Freunde der Athenienser sich verlassen sahen,

kratie aufgehoben. 58) Und wer die Revolutionen, welche sich in andern Demokratien ereignet haben, untersuchen

flohen auch sie heimlich davon, und die Uebrigen machten mit den Vertriebenen zu Pega Frieden und ließen sie wieder in die Stadt. Kaum aber waren diese wieder da, als sie, gegen die Bedingnisse, ihre Feinde anklagten, und das Volk nöthigten, diese zum Tod zu verurtheilen, worauf sie eine vollkommene Oligarchie einrichteten, auch endlich die Athenienser sogar von Nisäa wegtrieben, und selbst die lange Mauer wiedereroberten, die sie hernach ganz wegrissen. Thucyd., L. I, C. 103, 114; L. IV, C. 66 seq. Nach dieser sehr glaubwürdigen Erzählung sind die Vertriebenen nicht mit Gewalt in die Stadt gedrungen; auch scheint es, daß es nicht so wohl die Demagogen, als vielmehr entweder die Furcht vor den Corinthiern oder vor den Atheniensern war, welche die Verjagung der nachher so mächtig gewordenen Oligarchen veranlaßt hat. Doch kann es auch seyn, daß diese Vertreibung gerade schuld an dem Corinthischen Krieg gewesen ist.

58) Wenn A. von dem Aeolischen Cumä, dem Vaterland des Hesiodus, spricht; so ist mir von einer dort erregten Revolution eines Thrasymachus Nichts bekannt. Spricht er aber von dem Cumä in Italien, so muß wohl statt: Thrasymachus, Aristodemus gelesen werden. Denn dieser hat wirklich den Staat, der vordem aristokratisch-demokratisch regiert wurde, erst zu einer reinen Demokratie, und nachher sich selbst zum Herrn des Staats gemacht. Dieser Aristodemus war ein gemeiner, aber ein tapferer Bürger, und hatte sich in einer sehr gefährlichen Schlacht gegen einige barbarische Völker sehr hervor gethan. Ein anderer vornehmer Bürger, Hippometon, hatte ebenfalls viel zu dem Sieg beygetragen. Jener wurde von dem Volk, dieser von den Optimaten unterstützt, und es schien, daß ein Aufruhr zu besorgen wäre. Man verglich sich aber, und Beyde wurden gekrönt. Nun fing Aristodemus an, den Demagogen zu machen. Die Optimaten wurden seiner bald überdrüßig;

will, wird finden, daß sie beynahe alle auf eben diese Weise erregt worden sind. Denn entweder haben die Volksschmeichler, um sich beliebt zu machen, durch rechtswidrige Verfolgung der Reichen Rebellionen veranlaßt; oder sie haben alles Eigenthum, unter Alle, gleich vertheilen wollen; oder sie haben die Einkünfte der Reichen durch Abgaben für den Staat erschöpft. Manchmahl haben sie dieselben vor den Gerichten herum gezogen, um Mittel zu finden, ihr Vermögen zu confisciren.

und da sie bald nachher von den Aricinern gegen den Porsenna zu Hülfe gerufen wurden, wählten sie ihn zwar zum Anführer der Hülfstruppen, aber sie warben für ihn die allernichtswürdigsten Bürger, und schickten ihn mit diesem schlechten Volk auf den ältesten und baufälligsten Schiffen in die See, indem sie hofften, daß er da oder vor dem Feind nebst diesem Volk umkommen werde. Es geschah aber nicht. Vielmehr trug er einen glänzenden Sieg davon. Nun kam er zurück und ließ unvermuthet den Senat und die vornehmsten Bürger umbringen, überredete hierauf das übrige Volk, daß jeder Bürger seine Waffen in den Tempel der Götter bringen sollte, und erwarb sich, da er auf diese Weise das Volk entwaffnet hatte, die Oberherrschaft über den ganzen Staat, welche er viel Jahre lang behauptete, bis endlich die Kinder der Gemordeten und diejenigen, welche sich seiner Tyranney wegen aus der Stadt geflüchtet hatten, durch List, seine Leibwache aus der Stadt lockten, und, wie Plutarch, de Virt. Mul., Vol. VII, p. 63, erzählt, durch Veranlassung und unter Anführung zweyer Weiber ihn umbrachten. Diese Geschichte erzählt weitläuftig Dionysius von Halicarnaß, Antiq. Rom., L. VII, C. 111 seq. Sie ist hier so zweckmäßig, daß ich beynahe nicht zweifle, es sey eine Verwechselung der Nahmen vorgefallen, und A. habe Aristodemus statt Thrasymachus schreiben wollen.

In ältern Zeiten haben die Demagogen, wenn das Volk ihnen seine Armee anvertrauete, sich selbst zu Tyrannen aufgeworfen. Denn beynahe alle Tyrannen unter den Alten waren anfangs solche Demagogen. Daß aber dieses ehemahls geschehen ist, und nun nicht mehr geschieht, das kommt daher, weil vordem die Demagogen selbst Soldaten waren. Denn Redner waren sie damahls noch nicht. Nun aber, da die Redekunst gemeiner geworden ist, wird Jeder, wer eine Rede zu halten im Stande ist, Demagoge. Aber, weil sie nur Reden halten, und nicht auch die Waffen führen können, vermögen sie nicht mehr, das Volk unter sich zu bringen. Ist ihnen aber dann und wann auch das geglückt, so hat es doch nicht lange gedauert. Außer dem konnten auch ehemahls die Tyranneyen leichter aufkommen, als nun, weil man damahls einzelnen Männern größere Gewalt aufzutragen pflegte, als nun; wie z. B. die Prytaney zu Milet, denn dort war ein Prytane sehr mächtig. 59) Ferner waren auch ehemahls die Städte viel kleiner, weil das Volk meist auf dem Land wohnte und dort seine Geschäfte hatte. Da konnte denn ein Demagoge, der zum Krieg geübt war, leichter sich der obersten Gewalt anmaßen. Diese Demagogen waren aber immer Leute, welche vornehmlich durch ihren Haß gegen die Reichen dem Volk ein völliges Zutrauen abgewonnen hatten. So gelang es dem Pisistratus zu Athen, als er den Aufruhr gegen die Faction der Pe-

59) A. bestimmt die Epoche nicht, auf welche er deutet. Es ist übrigens bekannt genug, daß die Milesier viel Tyrannen gehabt haben, unter welchen Thrasybul und Histiäus die berühmtesten waren.

diäer erregte; 60) so dem Theagenes zu Megara, als er die Herden der Reichen, die an den Ufern der Flüsse weideten, umbrachte. 61) So kam auch Dionysius in Syracus zu seiner Tyranney, als er den Daphnäus und die reichsten Bürger anklagte; denn seine Feindschaft gegen die Reichen gewann ihm die Gunst des Volks, das ihn für einen Bürgerfreund hielt. 62)

Manchmahl wird eine Demokratie, wie sie unsre Vorältern hatten, in die Form unsrer jetzigen, jüngsten Zeiten gegossen. Denn da, wo das Volk das Recht hat, seine Obern aus allen Classen, ohne Rücksicht auf ihr Vermögen, zu erwählen, da haben es die Demagogen, die auch gern ihre Hand in die Staatsregierung mischen wollten, dahin gebracht, daß das Volk sich auch über die Gesetze erheben durfte.

Ein Hülfsmittel, wodurch dieses Uebel entweder verhütet oder minder schädlich gemacht wird, besteht darin, daß man das Volk nicht auf Ein Mahl zusammen kom-

60) Die Pediäer waren die Güterbesitzer und gehörten zu den Optimaten dieser Zeit. Pisistratus, der ein großer Redner war, hing sich an die Diacrier, die ärmsten und geringsten Bürger, und erwarb sich durch die bekannte List die Oberherrschaft über Athen. Plut. Vit. Solon., C. 13.

61) Diese Geschichte beruht, so viel ich weiß, auf diesem Zeugniß allein. Theagenes, Tyrann von Megara, ist übrigens durch seine Wasserleitung schon aus dem Pausanias, B. I, S. 96, bekannt.

62) Daphnäus war der General der Syracusaner, welcher den Agrigentinern gegen die Carthaginienser beystehen sollte, und welcher allerdings seine Schuldigkeit nicht gethan zu haben scheint. Die Geschichte erzählt Diodor, B. XIII, S. 610, weitläuftig.

men lasse, um die Obrigkeiten zu wählen, sondern zunft- oder classenweise. 63)

Aus diesen Ursachen nun entstehen die Revolutionen gewöhnlich in den Demokratien.

Sechster Abschnitt.

Inhalt.

Von den Revolutionen 2. in der Oligarchie.

Die Oligarchien werden vorzüglich auf zwey leicht einzusehende Arten gestürzt. Nämlich erstlich: wenn die Oligarchen das ganze Volk übel behandeln. Denn alsdann kann ein Jeder, wer da will, sich an die Spitze desselben stellen: und am leichtesten entsteht dann eine Revolution, wenn vollends Einer aus den Oligarchen selbst sich zum Haupt des Volks macht, wie Lygdamis zu Naxus, welcher auch nachher sich zum Tyrannen dieser Insel aufwarf. 64)

63) Dieses Hülfsmittel ist allerdings sehr gut. Die unbeholfene Volksmasse erhält dadurch eine gewisse Organisation, durch welche das gemeine Interesse, wenn die Regierung nur einige Aufmerksamkeit anwendet, leicht getheilt, und die ganze Masse richtiger geleitet werden kann. Die Aufhebung der Zünfte würde also, zumahl in Republiken, immer von den schlimmsten Folgen seyn; und die weisern Schweizerischen Cantons werden sich von dieser Einrichtung nicht wegspotten noch wegdeclamiren lassen.

64) Dieser Lygdamis war, nach Herodot, ein Freund des Pisistratus, welcher diesem, als er zum dritten Mahl die Obergewalt

Wenn nun aber auch in dieser Staatsform durch Andere als die Oligarchen eine Rebellion entsteht, dann sind

in Athen erhielt, große Dienste leistete. Wie Herodot, B. I. K. 64, erzählt, hat Pisistratus Naxus erobert, und diese Insel dem Lygdamis überlassen. In Vergleichung mit der vorliegenden Stelle des A. scheint es aber, daß er demselben nur beygestanden habe, die andern Optimaten der Insel zu unterdrücken. Auch erzählt Athenäus, B. VIII, S. 348, aus der Staatengeschichte des Aristoteles selbst die Veranlassung, wodurch Lygdamis die Oberherrschaft über Naxus erhalten habe. Es wäre nämlich, sagt er, ein Mann, Nahmens Telestorgas, in Naxus gewesen, welcher von dem Volk so geliebt worden wäre, daß, wenn man auf dem Markt zu wenig auf eine Waare geboten hätte, die Verkäufer gesagt hätten, sie wollten sie lieber dem Telestorgas schenken. Einigen jungen Leuten, welche einen Fisch hätten kaufen wollen, wäre eben dieses gesagt worden. Sie wären berauscht gewesen, und hätten sich darüber so erzürnt, daß sie in das Haus des Telestorgas eingefallen wären und ihn und seine Töchter sehr gemißhandelt hätten. Darüber sey das Volk aufgebracht worden, und Lygdamis, welcher damahls gerade Stadtvorsteher gewesen wäre, habe dasselbe gegen die Jünglinge und ihren Anhang geführt und bey dieser Gelegenheit sich zum Herrn des Staats gemacht. Wahrscheinlich waren die Jünglinge Optimaten-Söhne, und nach dem Herodot muß Pisistratus dem Lygdamis beygestanden haben.

Höchst überflüssig sucht Conring hier wieder eine Lücke. Er meint nämlich, weil in dem Anfang dieses Abschnitts zwey Ursachen der Rebellion in dieser Form angegeben worden wären, so hätte nun auch noch Etwas von der andern gesagt werden müssen. Allein A. führt sogleich diese andere Ursache an; nämlich: wenn die, welche nicht regieren, doch aber zu der Familie der Regenten gehören, den Aufruhr anfangen. Mir scheint eher in dem vorher gehenden Satz, bey den Worten: ἐὰν ἀδικῶσι τὸ πλῆθος, das οἱ ὀλιγαρχοῦντες ausgefallen zu seyn.

die Fälle wieder verschiedener Art. Nämlich, es kann dieselbe oft von den Reichen, welche von der Regierung ausgeschlossen sind, angefangen werden, wenn etwa nur Wenige sind, welche die Regierung in der Hand haben, wie das der Fall in Massilien, 65) Istrus, 66) Heraclea 67) und in andern Orten war. Denn diejenigen, welche nicht zur Regierung gelangen konnten, empörten sich, bis anfangs die ältern Brüder, nachher auch die jüngern dazu gelassen wurden, (denn Vater und Sohn können in einigen Orten nicht zugleich am Regiment stehen, und an an-

65) Die Regierungsform von Massilien, dem heutigen unglücklichen Marseille, einer Pflanzstadt der Phocenser, beschreibt Strabo, B. IV, S. 271. Sie hatten nämlich einen Rath von sechs hundert Männern. Aus diesen hatten funfzehn, unter dem Vorsitz von drey Gliedern, die laufenden Geschäfte zu besorgen. So war es wenigstens zu Cäsars Zeiten. Ob aber vorher der Rath kleiner war und durch eine Revolution erst Mehrere in denselben aufgenommen worden sind, ist nicht bekannt.

66) Vermuthlich ist Istrus am Ausfluß des Isters zu verstehen, eine Colonie der Milesier. Zu Strabo's Zeit war die Stadt schon sehr unbedeutend. Er nennt sie, B. VII, S. 491, ein Städtchen. Allein so wohl aus vorliegender Stelle des A. als auch aus Ammian, welcher sie quondam potentissimam urbem nennt, scheint abzunehmen zu seyn, daß die Stadt, die auch zu dem Handel sehr gelegen war, ehemahls wichtiger gewesen ist. Von ihrer Geschichte ist jedoch zu wenig bekannt, als daß man diese Stelle des A. daraus erläutern könnte.

67) Dieses scheint eben das Heraclea zu seyn, dessen in der 56sten Anmerkung gedacht worden ist; und dann ist wohl auch die Revolution, die dort erwähnt wird, hier zu verstehen. Etwas Bestimmteres von dieser Regierungsveränderung ist mir nicht bekannt.

dern nicht zwey Brüder;) und so näherten sich dann diese Staaten der republikanischen Form. Zu Istrus wurde sie ganz demokratisch. In Heraclea hingegen wurde nur die Zahl der Oligarchen, die anfangs sehr geringe war, auf sechs hundert erweitert. [68]) Auch in Cnidus wurde die Oligarchie gestürzt, als die Vornehmern unter sich in Zwietracht verfielen, weil nur Einige unter ihnen Zutritt zur Regierung hatten, da, auf die Art, wie ich vorhin sagte, der Vater den Sohn, und die ältern Brüder die jüngern ausschlossen. Denn da stand einst das Volk auf, setzte Einen aus den vornehmen Familien an seine Spitze, und überwältigte die Oligarchen. [69]) Denn wo Uneinigkeit ist, ist Schwäche. Auch in Erythrä entstand ein Aufruhr gegen die Nachkommen der alten Könige, die eine

68) Ob nicht, da diese Zahl gerade so groß ist, als der Massilianische Senat angegeben wird, statt: Heraclea, Massilien zu lesen seyn möchte, stelle ich dahin, da ich keine Beweise habe. In Heraclea ist aber, wie es nach dem, was an dem Schluß der 56sten Anmerkung gesagt worden ist, wahrscheinlich die ganze Oligarchie durch die Vertreibung der Peloponnesier aufgehoben worden.

69) Diese Dorische Colonie auf der Küste von Klein-Asien hat immer eine sehr unbedeutende Rolle gespielt, und von nähern Umständen dieser Revolution ist mir Nichts bekannt. Sie scheint jedoch in die Zeiten des Plato oder kurz nach ihm, in die Zeiten des Aristoteles, gefallen zu seyn. Denn der Mathematiker Eudoxus, welcher ein Schüler des Plato war, wird vom Plutarch, Adverſ. Calot., Vol. X, p. 629, und vom Diogenes Laertius, B. VIII, S. 86, für einen Gesetzgeber seiner Landsleute, der Cnidier, ausgegeben. Die Veränderung der Staatsform dieses kleinen Staats hat aber wahrscheinlich eine neue Gesetzgebung veranlaßt.

Oligarchie errichtet hatten. Und ob diese gleich den Staat wohl verwalteten, lehnte sich doch das Volk bloß deßwegen wider sie auf, und änderte die Verfassung bloß deßwegen, weil die Menge nicht mehr den Wenigen unterthan seyn wollte. 70)

70) Diese Griechische Colonie in Klein-Asien soll ehemahls von dem Erytus, dem Sohn des Rhadamant, aus Creta, angelegt worden seyn. Diod. Sic., L. V, p. 394; Pausan., L. VII, p. 528. Nachher soll Cnopus, ein unehelicher Sohn des Codrus, sich durch eine List der Chrysame, einer Thessalischen Priesterinn, der Stadt bemächtigt und die vorigen Einwohner umgebracht haben. Polyaen., L. VIII, Chrysame. Dieser Cnopus selbst aber soll sich untreuen Freunden und Schmeichlern zu sehr anvertrauet haben, welche ihn unter der Anführung eines seiner vornehmsten Günstlinge, des Ortyges, umgebracht haben. Dieser Ortyges soll eine grausame und tyrannische Regierung geführt haben, bis er endlich vom Hippotes, einem Bruder des Cnopus, überwunden und getödtet wurde. So erzählt Athenäus, B. VI, S. 258, diese Geschichte aus dem Hippias, der die Geschichte von Erythra, seinem Vaterland, geschrieben hat. Er setzt dazu, daß dieser Hippotes den Erythräern hierauf die Freyheit gegeben habe. Ob nun die Nachkommen des Hippotes oder des Codrus hier bey dem A. unter ὀλιγαρχία βασιλίδων verstanden werden, ist mir unbekannt, doch ist mir das erstere wahrscheinlich. Denn wenn gleich, nach dem Athenäus, Ortyges und seine Freunde eine Oligarchie eingeführt haben sollen, so kann man doch nicht sagen, daß sie gut regiert hätten; noch ist zu beweisen, daß sie Nachkommen der Könige gewesen wären. Werden aber Nachkommen des Codrus verstanden, so scheint Cnopus nicht oligarchisch, sondern monarchisch regiert zu haben; auch war es dann nicht das Volk, das ihn stürzte. Versteht aber A. die Nachkommen des Hippotes, so würde zwar dessen Abdankung

Auch der Neid der Demagogen kann unter den Oligarchen selbst eine Rebellion entzünden.

Es giebt aber eine doppelte Demagogie. Eine, die auf die Oligarchen selbst wirksam ist; denn auch unter Wenigen äußert sich die Demagogie. So hat zum Beyspiel Charicles in Athen, unter den dreyßig Tyrannen, durch die demagogischen Künste, womit er seine Collegen einnahm, sein Uebergewicht erhalten; [71]) so Phrynichus unter den Vier-hundert. [72])

Eine andere Demagogie ist die, wenn Einige aus den Oligarchen das Volk zu gewinnen suchen. So übten in Larissa einige Oligarchen selbst die demagogischen Künste,

nicht freywillig gewesen seyn, doch stimmt diese Vermuthung mehr mit dem, was A. sagt. Indessen bleibt auch alsdann die Zeit, in welche diese Revolution zu setzen wäre, mir unbekannt. Im Anfang des Peloponnesischen Kriegs scheinen die Erythräer demokratisch regiert worden zu seyn; denn sie hielten es damahls mit den Athenienfern, bis Alcibiades sie überredete, auf die Seite der Peloponnesier überzugehen. Thucyd., L. VIII, C. 14.

71) Daß dieser Charicles nebst dem Critv unter den dreyßig Tyrannen, welche nach der Eroberung von Athen durch den Lysander daselbst bestellt worden waren, Alles nach ihrem Willen lenkten, ist aus Xenophon, Mem. Socr., L. I, C. 2, bekannt; auch Lysias führt sie als die Häupter der Dreyßig an, Or. contra Eratosth., p. 420 Ed. Reisk.

72) Daß Phrynichus der Feinste und Klügste unter den Vier-hundert war, ist bekannt genug. In wie fern aber dieses auf demagogische Künste zu ziehen wäre, sehe ich nicht. Daß er gar nicht demokratisch gesinnt war, beweis't seine ganze Geschichte. A. hat aber schon öfter bemerkt, daß auch die Oligarchen Demagogen unter sich zu haben pflegen.

um das Volk bey der Wahl zum Staats-Protectorat, welche demselben zukam, auf ihre Seite zu bringen. 73) Eben das fällt auch in den oligarchischen Staaten vor, in welchen diejenigen, welche die Aemter bekleiden, nicht auch das Recht haben, zu den Aemtern zu wählen: nämlich, wo zwar nur die, welche großes Vermögen haben, oder nur gewisse Gesellschaften wahlfähig sind, aber entweder Alle, welche Waffen tragen, oder das ganze Volk wählt; wie zu Abydus der Fall gewesen ist. 74) Auch ste-

73) Die höchste Stelle der Thessalischen Obrigkeiten hieß Τάγος, wie aus Xenophon, Hist. Gr., L. VI, C. 1, in der Geschichte des Jason und der übrigen Tyrannen, welche ihm gefolgt sind, erhellet. Die Thessalischen Oligarchen hießen Aleuaden, wahrscheinlich die Nachkommen eines alten Königs, des Pyrrhus Sohn, Aleues. Es scheint aber das Volk dennoch ihnen nicht ganz unterthänig gewesen zu seyn, wenigstens handelte dieses mit den Griechen, bey dem Persischen Einfall, gegen den Willen der Oligarchen. Herod., L. VII, C. 172. Welche Streitigkeiten unter den Aleuaden selbst vorfielen, davon ist die Geschichte des Jason und des Alexander von Phera ein Beweis. Diod. Sic., L. XV, p. 50; L. XVI, p. 93. Die Stelle, welche Tagos hieß, scheint indessen eigentlich ein bloßes Kriegsamt und von dem Stadt-Protectorat in den verschiedenen Städten unterschieden gewesen zu seyn. Denn so war der Pharsalische Polydamas, welcher die naive Rede an die Spartaner hielt, bey Xenophon, in der vorhin angeführten Stelle, eigentlich bloß Stadtvorsteher der Pharsalier, und blieb es auch, als Jason zum Kriegsobersten von den Thessaliern bestellt wurde.

74) Vermuthlich das Abydus, die Pflanzstadt der Milesier im Trojanischen Gebiet, welche durch die Liebe des Leander, die Einäscherung unter dem Darius, die Brücke des Xerxes, die

hen in den Oligarchien Demagogen auf, wenn die Oligarchen nicht selbst die Gerichte besetzen. Denn alsdann werben sie um die Volksgunst, damit sie in den Gerichten vortheilhafte Aussprüche erhalten, und geben Anlaß zum Umsturz der Verfassung; welches zu Heraclea am Pontus geschehen ist. 75) Ferner ereignen sich auch solche Fälle,

wollüstige Lebensart seiner Einwohner, und durch seine Verzweiflung in der Zeit des jüngern Philippus bekannt genug ist. Weder von der innern Verfassung dieser Stadt, noch von der Geschichte, auf welche A. zielt, habe ich Nachricht gefunden. Zu den Zeiten des Philippus scheint die Stadt doch, nach dem, was Polybius, B. XVI, K. 31, von ihrer Verzweiflung erzählt, mehr demokratisch als oligarchisch regiert worden zu seyn, indem die verzweifelnde Entschließung des Volks und die Anstalten zu der Vertheidigung der Stadt immer als Werk des ganzen Staats angegeben werden.

75) Dieses Heraclea am Pontus war eine Böotische, oder doch Megarensische Colonie. Die Stadt litt immer durch viel innere Unruhen. Diejenige, welche kurz vor oder um die Zeiten des Aristoteles die Stadt unter die grausamste Tyranney des Clearchus stürzte, erklärt zwar nicht ganz diese Stelle des Aristoteles, doch scheint er mir auf dieselbe zu zielen, weil Clearch wirklich einer der Optimaten war und durch demagogische Künste das Volk gewann. Dieser Clearch war nämlich aus der Stadt vertrieben worden. In dieser Zeit hielt er sich in Athen auf, wo er den Plato hörte und mit dem Isocrates Freundschaft stiftete, wie Isocrates Brief an den Timotheus, den Sohn des Clearch, beweis't. Indessen entstanden Streitigkeiten in der Stadt, indem das Volk eine neue gleiche Gütervertheilung verlangte. Der Senat der Optimaten suchte an mehrern Orten Hülfe gegen das Volk; da er aber nirgends diese fand, rief er den Clearch zurück. Dieser versprach heimlich dem alten Mithridat, König oder Satrap von Pontus,

wenn Einige die Oligarchie noch auf weniger Häupter beschränken wollen; denn alsdann bleibt denen, welche ausgeschlossen werden sollen, Nichts übrig, als daß sie sich an das Volk hängen.

Auch begiebt sichs manchmahl, daß die Oligarchen, welche das Ihrige in Liederlichkeit verschwendet haben, den Staat zerrütten. Diese suchen dann in ihrer Dürftigkeit nur immer neue Händel zu erregen, und entweder für sich selbst, oder wenigstens für einen Andern, die Oberherrschaft zu erwerben: wie zu Syracus Hipparinus sie dem Dionysius in die Hände spielte; [76]) oder wie zu Amphipolis ein gewisser Cleotimus, der erst die Chalcedonischen Colonisten in die Stadt brachte, und nachher diese gegen die

ihm die Stadt in die Hände zu liefern, wenn er ihm beystünde. Als er aber nachher durch dessen Hülfe die Ordnung wiederhergestellt hatte, hielt er ihn gefangen, und zwang ihn, sich durch ein großes Lösegeld wieder zu befreyen. Hierauf fiel er ab von den andern Oligarchen, und stellte sich, als wenn er das Volk gegen dieselben vertheidigen wollte. Das Volk trauete ihm, und nun tödtete er sechzig Senatoren, verbannte die übrigen, und übte die größten Grausamkeiten in der Stadt. So erzählt Justin, B. 16, K. 4 u. f., die Revolution, und Polyän, Stratag., L. II, führt noch mehr Beyspiele seiner listigen Grausamkeiten an. Memnon hat eine Geschichte von Heraclea geschrieben, von welcher so wohl einzeln als bey Photius einige Fragmente vorhanden sind. Vielleicht ist in diesen auch der Umstand, dessen A. hier gedenkt, daß das Volk die Gerichte in der Hand gehabt habe, bemerkt; ich habe das Buch aber nicht bey der Hand.

76) Dieser Hipparinus war der College des Dionysius, als das Volk ihnen das Generalat in dem Krieg gegen die Carthaginienser ausschließlich übertrug.

reichern Bürger aufhetzte. 77) Und in Aegina hatte der, welcher mit dem Chares zu thun hatte, aus eben dieser Ursache den Umsturz des Staats zum Zweck. 78)

77) Von dieser Revolution in Amphipolis ist schon in der 35sten Anmerkung zu diesem Buch das Nöthige vorgekommen. Der Cleotimus, von welchem hier die Rede ist, scheint übrigens, selbst nach dem Ausdruck des Aristoteles, zu unbedeutend gewesen zu seyn, als daß die Geschichte desselben hätte gedenken sollen.

78) Die Aegineten kommen zwar in der Athenienſischen Geschichte häufig vor, aber doch findet sich Nichts, wodurch diese Stelle mit Gewißheit könnte erklärt werden. Herodot erzählt, B. VI, K. 88, daß ein gewisser Nicodromus, der ehemahls Aegina freywillig verlassen hatte, vorgehabt habe, diese Insel den Athenienſern in die Hände zu liefern; daß er auch wirklich sich der alten Stadt schon hätte bemächtigt gehabt, daß aber die Athenienſer erst den Tag hernach vor Aegina angelangt wären. Durch diesen Verzug wäre seine Absicht fehl geschlagen, und er hätte mit Einigen von seinem Anhang entfliehen müssen, worauf die Aegineten so grausam mit den Uebrigen umgegangen wären, daß sie sich einer großen Versündigung schuldig gemacht hätten. Da der Athenienſische General, welcher zu diesem Zug bestimmt war, nicht genannt worden ist, so kann es wohl seyn, daß derselbe Chares geheißen habe, und Casaubonus will deßwegen, ad Polyb., p. 185 Ed. Grön., diese Stelle des Aristoteles aus dieser Geschichte erklären, wie ich aus Wesselings Anmerkung zu dem Herodot, S. 90, sehe. Diese Geschichte ist jedoch vor dem Persischen Einfall, also lange vor dem Chares, dem Zeitgenossen des Phocion, vorgefallen. Sollte also dieser Chares gemeint seyn, so müßte A. auf eine andere Begebenheit gezielt haben. Vor diesem Chares, zu Pericles Zeiten, hatten die Athenienſer alle Aegineten aus der Insel vertrieben und eine Athenienſische Colonie dahin geschickt. Thucyd., L. II, C. 27; Plut. Vit. Pericl., C. 34.

Bisweilen ist das der Hauptzweck solcher Aufrührer, die Staatsform zu stürzen, bisweilen aber wollen sie auch nur Etwas von dem Staatsvermögen unterschlagen, und fangen deßwegen entweder selbst mit ihren Collegen Händel an, oder diese wollen den Eingriffen der Andern widerstehen. Das fiel in Apollonia am Pontus vor. 79)

Wenn aber die Oligarchen unter sich zusammen halten, dann entsteht aus ihnen selbst nicht leicht eine Rebellion. So erhält sich zum Beyspiel die Oligarchie zu Pharsalus; 80) denn so wenig dort der Oligarchen sind, so viel

Nach dem Peloponnesischen Krieg hat Lysander die alten Einwohner wieder dahin versetzt. Strabo, L. VIII, p. 577. Aber daß Chares mit diesen etwas zu thun gehabt hätte, finde ich nicht; vielmehr war die Rolle, welche diese, vordem blühende Stadt, damahls spielte, sehr unbedeutend.

79) Oben bey der 33sten Anmerkung zu diesem Buch ist von einer andern Revolution der Apollonier ein Beyspiel angeführt worden. Ich finde weder von jener noch von derjenigen, auf welche A. hier deutet, eine nähere Nachweisung.

80) Pharsalus wurde, wie ganz Thessalien, lange oligarchisch regiert, wie Thucydides, B. IV, K. 78, bemerkt. Aber das Volk war oft gegen die Oligarchen, und wollte, als diese den Brasidas durch Thessalien durchließen, sich sogar widersetzen. Pharsalus muß jedoch noch in der 80sten Olympiade Könige gehabt haben, denn Thucydides erzählt, B. I, K. 61, daß drey Jahre vor dem fünfjährigen Stillstand mit den Peloponnesiern, welcher in die 81ste Olympiade fällt, die Athenienser den Orest, den aus Pharsalus vertriebenen Sohn des Königs Echecratides, wieder hätten einführen wollen. Die bey der 73sten Anmerkung angeführte Geschichte des Pharsalischen Optimaten Polydamas, welche Xenophon, Hist. Gr., L. VI, C. 1, erzählt, beweis't zwar, daß in Pharsalus auch bis-

Gewalt haben sie in Händen, weil sie unter sich selbst wohl zusammen halten.

Die Oligarchie hingegen, in welcher sich unter den Oligarchen selbst eine neue Oligarchie bildet, besteht nicht lange. Das ist der Fall, wenn die kleine Gesellschaft der Oligarchen nicht einmahl alle die, welche zu ihr gehören, zu den Aemtern läßt. Der Fall war in Elis. Der Rath der Alten war an sich schon sehr geringe an der Zahl, denn er bestand nur aus neunzig Köpfen; und da diese noch dazu lebenslang an ihren Plätzen blieben, so waren es noch Wenigere, die zur Regierung kommen konnten, zumahl weil sie selbst die Wahl hatten. 81) Etwas Aehnweilen Unruhen entstanden sind, aber man sieht auch aus derselben, daß die Optimaten in dieser Stadt das Vertrauen des Volks sich zu erhalten wußten.

81) Es scheint in Elis keine eigentliche Oligarchie gewesen zu seyn, sondern ein Senat, der aus dem Volk gewählt wurde. Die Elienser waren erst nach dem Persischen Krieg in eine Stadt zusammen gezogen, ungefähr um die 77ste Olympiade. Diod. Sic., L. XI, p. 444; Strabo, L. VIII, p. 519. Allein Viele blieben doch lieber auf dem Land, weil das ganze Gebiet eine unverletzliche Freystatt war, wie Polybius, B. IV, K. 73, 74, mit einer liebenswürdigen Theilnahme an dem Glück, das dieser kleine Staat in jenen Zeiten genoß, erzählt. An innern Unruhen fehlte es aber nicht. Schon in der 95sten Olympiade hatten sie den Xenias und viele ihrer angesehensten Bürger verjagt, welche die Lacedämonier mit Gewalt wieder einzuführen, vergeblich versuchten. Xenoph., L. III, C. 2. Noch größer waren die Unruhen zu Zeiten des Königs Philipp von Macedonien, Diod. Sic., L. XVI, p. 132, bey welchen Viele umkamen und der kleine Staat sich außerordentlich schwächte. Ob A. auf den erstern Aufruhr, zur Zeit

liches ist auch an dem Spartanischen Senat zu beobachten. 82)

Solche Revolutionen fallen nun oft nicht weniger in Kriegszeiten als in Friedenszeiten vor. Wenn die Oligarchen im Krieg, aus Mißtrauen gegen die Bürger, Lohn-

des Xenias, zielt, oder auf den letztern, ist mir unbekannt. Die Veranlassung des erstern habe ich nicht entdecken können. Den letztern blutigen Aufruhr schreibt aber Demosthenes den Intriguen des Königs Philipp zu; doch sagt er deutlich, daß Herrschsucht der Factionen im Spiel gewesen wäre. Er nennt in der Rede für die Krone, S. 324, unter den Anhängern der Macedonier in den Griechischen Städten auch drey Eleer, und mahlt sie nach seiner Art mit lebhaften Farben. „Diese Alle," sagt er, „sind gegen ihr Vaterland gesinnt, wie jene, Ihr „Athenienser, gegen Euch: nichtswürdige Leute, Schmeich„ler, gefährliche Menschen, die ihr Vaterland zu Grund rich„ten, die Freyheit verkaufen, nämlich dem Philippus, nun „dem Alexander: Leute, die ihrer Schwelgerey und ihren „schändlichsten Lüsten Alles aufopfern, und welche die Freyheit, „die Unabhängigkeit von irgend einem Oberherrn, mit Füßen „treten: Freyheit, das höchste Ziel der Glückseligkeit, wonach „die alten Griechen unverrückt strebten; die einzige Regel, nach „welcher sie Alles richteten!" Vorher, in der Rede über die treulose Gesandtschaft, sagt er aber: „Philipp ging in den Pe„loponnes und richtete da das Blutbad in Elis an; er füllte die „Herzen dieser Unglücklichen mit einer solchen Wuth und Rase„rey, daß die Verwandten ihre Verwandten, und die Bürger „ihre Mitbürger mordeten, nur, um über einander zu herrschen „und dem Philipp zu Gebot zu stehen."

82) Dieses bezieht sich nicht, wie einige Uebersetzer die Stelle ausdrucken, auf die Wahlart, denn der Spartanische Senat ergänzte sich nicht selbst; sondern darauf, daß der Senatoren wenig waren und daß sie lebenslang in dem Amt blieben.

soldaten anwerben: so laufen sie immer Gefahr, einen Tyrannen über sich zu setzen, sie mögen ihre Armeen anvertrauen, wem sie wollen; wie die Geschichte des Timophanes in Corinth beweist. 83) Geben sie das Commando Mehrern, so können auch diese sich zu Dynasten aufwerfen. Aus Furcht vor solchen Fällen geben sie manchmahl sogar selbst dem Volk freywillig Antheil an der Regierung, weil sie seiner Hülfe nicht entbehren können.

Im Frieden pflegen sie die Wachen ebenfalls aus Mißtrauen gegen einander den Truppen selbst, unter einem besondern Beamten, der von keiner Partey ist, anzuvertrauen. Aber nicht selten wirft sich selbst dieser zum Herrn von beyden auf. Dieses ereignete sich zu Larissa unter der

83) Timoleons Bruder. Die Corinthier hatten ihm die Lohnsoldaten anvertrauet, aber nicht so wohl aus Mißtrauen gegen die Bürger, als vielmehr aus Mißtrauen gegen ihre Bundesgenossen. Plut. Timol., C. 4. In wie fern aber dieses Beyspiel hier unter den oligarchischen Formen richtig angeführt wird, da dieser Timophanes ungefähr in der 103ten Olympiade umgebracht worden ist, die Corinthier aber in der 96sten die Demokratie durch Hülfe der Athenienser behauptet haben, ist aus Plutarch, Vit. Dion., C. 53, zu erklären, wo er sagt, daß die Vornehmsten dort das Meiste allein verrichteten und wenig an das Volk gelangen ließen. Das Volk war indessen doch nicht ganz null. Viele, sagt Plutarch im Leben des Timoleon, welche der Demokratie günstig waren, billigten die That des Timoleon; und es war selbst in der Volksgemeinde, wo Timoleon, zwanzig Jahre nach dieser That, zu dem Syracusanischen Zug gewählt wurde. Auch rühmt Lysias in seiner schönen Rede bey den Gräbern der für Corinth Erschlagenen, daß durch ihren Beystand die Stadt ihre demokratischen Rechte erhalten habe.

Regierung der Aleuaden, welche es mit Samus hielten; 84) und zu Abydus unter den Zünften, zu welchen die Iphiadische gehörte. 85)

Auch dann entstehen in den Oligarchien Spaltungen und Revolutionen, wenn die Oligarchen einander selbst mißhandeln, oder wenn sie, wie ich vorhin sagte, Ehehändel oder Rechtshändel unter sich haben. So hat in Eretria auch Diagoras, welchem bey Gelegenheit einer Heurath Unrecht geschehen war, die Oligarchie der Ritter gestürzt. 86) Und wegen eines Rechtshandels geschah eben

84) Daß die Aleuaden die Nachkommen des Thessalischen Königs Aleues waren, ist schon in der 73sten Anmerkung angeführt worden. Wer aber der Samus war, ist nicht zu finden. Viele wollen die Insel Samos verstehen; allein, daß die Larissäer, oder die Thessalier, mit dieser Insel etwas zu schaffen gehabt hätten, findet sich eben so wenig. Noch kann Samäa in Cephalonien verstanden werden. Sylburg vermuthet hier, wie ich glaube, mit Recht, einen Irrthum. Mir scheint es nicht unwahrscheinlich, daß A. hier von dem Simus spricht, der, wie Demosthenes, Or. pro Cor., p. 241, erzählt, ein Larissäer war und Thessalien dem König Philipp verrathen hat. Vielleicht ist auch τῶν Ἀλευάδων τῶν περὶ Ἰασῶνα zu lesen; wenigstens belegt die Geschichte des Pheräischen Jason das, was A. hier beweisen will, sehr gut. Keiner der Nahmen der nachfolgenden Tyrannen von Larissa und Thessalien konnte auch so leicht mit Jason verwechselt werden, als der Nahme: Samus.

85) Die Geschichte, auf welche hier gezielt wird, ist mir unbekannt, so wie, nach dem, was ich in der 74sten Anmerkung bemerkte, die ganze innere Verfassung von Abydus wenig bekannt ist. A. gedenkt der Unruhen der Abydener auch in dem zweyten Buch der Oeconomie ohne nähere Bestimmung.

86) Es ist wohl kein Zweifel, daß unter ἱππεῖς die Hippoboten

das zu Heraclea: so auch in Theben wegen eines Ehebruchs, wo Archias, 87) so wie Eurytion 88) in Heraclea, zwar mit

verstanden werden, welche, wie A., B. IV, Abschn. 3, bemerkt, und Herodot, B. V, K. 77, und Plutarch, im Leben des Pericles, K. 23, von Chalcis berichten, die Optimaten gewesen sind. Wer aber dieser Diagoras war, und was das für eine Ungerechtigkeit war, die er gelitten hat, habe ich nicht finden können. Da um die Zeiten des Aristoteles der König Philipp in Eretrien, in Chalcis und auf ganz Euböa überall kleine Tyrannen in den Städten aufkommen ließ, um durch sie sich Meister von dem Land zu machen, wie Themison und Clearchus in Eretrien selbst; so ist es mir wahrscheinlich, daß er sich dabey solcher Gehülfen, wie Diagoras gewesen seyn mag, bedient hat.

87) Dieser Archias ist wohl eben derjenige gewesen, welcher den Lacedämoniern Theben verrathen hat, und nachher von dem Agesilaus zum Polemarchen von Theben gesetzt worden ist. Plut. V. Ages., C. 23. Es wird zwar dieser Polemarch an diesem Ort Archidas genannt; allein es ist schon von Mehrern bemerkt worden, daß dieser Nahme nicht richtig geschrieben ist, indem der Verräther vom Xenophon, B. V, K. 4, und selbst vom Plutarch, im Leben des Pelopidas, K. 6, Archias genannt wird, so wie auch durchaus in dem Genio Socratis. Es scheint mir nicht unwahrscheinlich, daß die Strafe, welche der Archias nach dieser Stelle des A. leiden mußte, ihn veranlaßt hat, die Stadt zu verrathen; denn Plutarch beschreibt ihn als einen wollüstigen Menschen. Und selbst an dem Tag, an welchem er ermordet wurde, erwartete er eine Matrone; und nach Einigen soll sogar der Mord durch in Frauen verkleidete Jünglinge verübt worden seyn. Xenoph., L. V, C. 4.

88) Dieses Mannes wird, so viel ich weiß, nirgends erwähnt. Vermuthlich zielt aber auch diese Geschichte auf die Rebellion, deren schon bey der 56sten Anmerkung zu diesem Buch gedacht worden ist.

Recht, aber doch im Aufruhr gezüchtigt wurde. Denn ihre Feinde gingen so weit, daß sie diese Männer gebunden auf öffentlichem Markt an den Pranger [89]) stellten.

Viele Oligarchien sind auch wegen der allzu großen Herrschsucht der Oligarchen durch Mißvergnügte zu Grunde gerichtet worden, wie zu Cnidus [90]) und Chios. [91])

Auch oft kann irgend ein bloßer Zufall die Oligarchien oder die Republiken, wo die Staats- und Gerichtsstellen nach der Größe des Vermögens vergeben werden, in eine andere Form bringen. Denn wenn das Gesetz anfangs, nach dem Verhältniß der damahligen Zeiten, ein Vermögen bestimmte, wonach in der Oligarchie Wenige, in der Republik aber nur die von mittlerm Vermögen zur Regierung gelangen sollten, und nachher, etwa durch einen langen Frieden oder durch sonst einen glücklichen Zufall, der Wohlstand sich so sehr verbessert, daß die nämlichen Besitzungen im Werth viel höher steigen; so kann es geschehen, daß dann auf Ein Mahl Alle zum gesetzmäßigen Vermögen gelangen und an der Regierung Antheil erhalten. Und das kann sich bisweilen durch unmerkliche Fortschritte nach und nach, bisweilen schnell und auf Ein Mahl ereignen.

Dieses nun sind denn die Ursachen der Revolutionen und Veränderungen in den Oligarchien. Ueberhaupt aber

89) Κύφον ist ungefähr das, was man in den Schwäbischen Landen die Geige nennt. Es war ein Holz, in welches der Kopf gesteckt wurde und das ihn niederbeugte.

90) Von Cnidus habe ich meine Vermuthung schon bey der 69sten Anmerkung zu diesem Buch angegeben.

91) Auch von dieser Revolution habe ich nichts Bestimmteres anzugeben, als was ich schon in der 31sten Anmerkung zu diesem Buch bemerkt habe.

verwandeln sich die Oligarchien und die Demokratien nicht immer in die ihnen entgegen gesetzten Formen, sondern sie gehen bisweilen auch nur in gleichartige Formen über; nämlich: sie werden manchmahl aus Demokratien und Oligarchien, die auf Gesetzen beruhen, willkührlich und gesetzlos, oder sie werden durch Gesetze beschränkt, wenn sie vorher keine hatten.

Siebenter Abschnitt.

Inhalt.

Von den Rebellionen und Revolutionen 3. in den Aristokratien.

In der Aristokratie entstehen Rebellionen manchmahl deßwegen, weil nur Wenige an den Ehrenstellen Theil haben, wie auch schon bey der Oligarchie bemerkt worden ist. Denn die Aristokratie ist auf gewisse Art auch eine Oligarchie, weil in beyden der Regenten wenig sind. Doch ist die Ursache, warum in beyden Formen immer Wenige regieren, nicht die nämliche, denn sonst wäre ja zwischen beyden kein Unterschied. 92)

92) A. hat nämlich vorhin, im 7ten Abschn. des 4ten Buchs, das zu einem entscheidenden Character der Aristokratie angenommen, daß bey der Wahl der Regenten auch auf den persönlichen Werth gesehen werden müsse. Er hat dort eine doppelte Aristokratie angegeben: eine, welche zugleich auf Freyheit und Vermögen und persönlichen Werth sieht; und eine, welche nur Freyheit und persönlichen Werth fordert. Er bleibt aber in dem jetzt vorliegenden Abschnitt dieser Idee nicht sehr treu.

Die Rebellionen in dem Fall müssen sich nun nothwendig äußern, wenn unter den Nicht-Aristokraten sich eine große Anzahl denkender und fähiger Leute findet, die gleiches Gefühl für Menschenwerth und Kraft der Seele haben. Das war ein Mahl der Fall in Lacedämon mit den Partheniern, denn diese waren den Uebrigen in der Geburt gleich, und stifteten Meuterey, aber der Staat entdeckte ihre Absichten und schickte sie fort nach Tarent, wo sie dann ihre Colonie anlegten. 93)

Manchmahl entsteht in dieser Regierung auch ein Aufruhr daher, wenn Leute von Ansehen und bürgerlichem Werth, die auch Gefühl und Kraft der Seele haben, von irgend einem der Aristokraten verächtlich behandelt werden, wie z. B. Lysander von den Königen zu Sparta; 94) oder

93) Daß diese Parthenier die unehelichen Kinder waren, welche in Sparta während des ersten Messenischen Kriegs erzeugt wurden, ist aus dem Justinus, B. III, K. 4, bekannt. Nach diesem Schriftsteller waren aber die Parthenier nur aus Furcht, daß sie Nichts zu leben haben würden, weil sie keine väterliche Portion erhalten hatten, freywillig ausgewandert. Aber Strabo, B. VI, S. 426, erzählt noch dem Antiochus, daß sie wirklich eine Verrätherey gegen den Staat und das Volk vorgehabt hätten, nach deren Entdeckung sie nach Tarent geschickt worden wären, wohin das Orakel sie gewiesen hätte.

94) Wie sehr Agesilaus den Lysander, der ihm zur Krone geholfen hatte, herab würdigte, indem er ihm bey der Armee Nichts als die Austheilung des Fleisches übertrug, ist bekannt. Auch der König Pausanias scheint bloß aus Eifersucht gegen ihn Athen gerettet zu haben, als Thrasybul die Stadt von den dreyßig Tyrannen befreyen wollte; und selbst die Ephoren traueten ihm nicht. Plut. Vit. Lysandri. Seine Absicht, den Staat in eine andere Form zu gießen, ist allgemein bekannt.

es wird irgend ein tapferer Mann nicht genug geachtet, wie z. B. Kinadon, der zu Agesilaus Zeit den Aufruhr gegen Sparta erregte. 95)

Ferner sind Rebellionen da zu befürchten, wenn Einige zu reich, Andere hingegen zu arm sind. Dieses geschieht sonderlich in Kriegszeiten, wie es sich auch zu Lacedämon im Messenischen Krieg zutrug, welches aus dem Lied des Tyrtäus, Eunomia genannt, erhellet. Denn da Viele durch diesen Krieg in Armuth fielen, verlangten sie eine neue Theilung der Güter. 96)

95) Diese Geschichte erzählt Xenophon, Hist. Gr., L. III, C. 3. Kinadon war nämlich ein junger Mann von vielen guten Eigenschaften, der aber, vielleicht weil er nicht genau in Beobachtung der Gesetze war, oder sonst, in dem damahls schon verdorbenen Staat aus Nebenursachen zurück gesetzt, und nicht unter die ὁμοίους, (eine Auswahl guter Bürger, deren sich die Obrigkeiten zu vertrauten Geschäften bedienten,) war aufgenommen worden. Dieser richtete eine Verschwörung an, welche den Ephoren verrathen wurde. Sie brachten ihn mit List aus der Stadt in die Gewalt ihrer treuern Diener, und tödteten ihn und seine Mitverschwornen. Als er befragt wurde, warum er diese Verrätherey angelegt habe, sagte er, er habe nicht geringer seyn wollen, als die andern Lacedämonier. Auf diese Antwort zielt hier Aristoteles.

96) Das ist wohl nicht wahrscheinlich, daß zu den Zeiten des Tyrtäus die Lacedämonier eine ganz neue Gütervertheilung verlangt haben sollten, da sie an ihren vorigen Loosen Nichts verloren, sondern noch gewonnen haben; sondern es haben nur Einige eine interimistische Vertheilung verlangt, bis sie wieder ihre eignen Loose benutzen könnten. Es hatte nämlich Aristomenes mit einigen Messeniern sich auf dem Berg Ira verschanzt, und von da aus die an den Grenzen gelegenen Aecker der Lacedämonier geplündert. Die Lacedämonier erließen hierauf ein

Ferner, wenn Einer, der schon groß im Staat ist, so mächtig zu werden anfängt, daß er sich zum Herrn aufwerfen und eine Monarchie einführen könnte, wie Pausanias, der Spartanische Feldherr, in dem Medischen Krieg, und Hanno zu Carthago. 97)

Am meisten aber gehen die Aristokratien und die Republiken unter, wenn die Staatsverwaltung anfängt, die Gerechtigkeit aus den Augen zu setzen. Die ersten Ursachen dieser Staatsveränderung liegen bey republikanischen Staaten in einer fehlerhaften Mischung der Demokratie und Oligarchie; und bey aristokratischen, wenn außer dem noch auch zu wenig auf den Werth der Bürger in dieser Mischung geachtet worden ist. Doch ist der Fehler in der Mischung der Demokratie und Oligarchie am gewöhnlichsten solchen Folgen ausgesetzt. Denn aus diesen scheinen die republikanischen und die meisten aristokratischen Formen zusam-

Verbot, daß diese Aecker nicht mehr besäet werden sollten, so lange sie dieser Gefahr ausgesetzt wären. Da nun die Besitzer dieser Felder dadurch ihre Einkünfte verloren, so wurden sie schwierig. Dieses erzählt Pausanias, B. IV, S. 323, und setzt hinzu: Aber diesen Streit legte Tyrtäus bey. Von dem Gedicht dieses Tyrtäus, Eunomia genannt, ist nur eine Stelle übrig, welche, ihrem Inhalt nach, aus demselben genommen ist, wie Plutarch, im Leben des Lycurg, K. 6, anführt. Nach dieser Stelle zu urtheilen hat Tyrtäus in diesem Gedicht nur die Rhetren des Lycurg in Verse gebracht.

97) Die Geschichte des Pausanias ist bekannt genug. Die etliche Mahl vergebens versuchte Verrätherey, und die grausame Rache, welche die Carthaginienser an dem Hanno und an seiner ganzen Familie ausübten, erzählt Justinus, B. XXI, K. 4. Dieser Epitomator sagt vom Hanno: sein Vermögen sey zu groß für den Staat gewesen.

men gesetzt zu seyn. Ja, diese unterscheiden sich von den Republiken eben durch die Art dieser Mischung, und ihre längere oder kürzere Dauer hängt auch bloß von dem Verhältniß dieser Mischung ab. Wenn dieses Verhältniß sich zur Oligarchie neigt, so entsteht die Aristokratie; neigt es mehr auf die Seite des Volks, so wird es eine Republik. Diese republikanische Form ist deßwegen die dauerhafteste, denn die Menge des Volks hat doch immer mehr Stärke in sich, und freuet sich am meisten der Gleichheit. Giebt aber eine republikanische Form den Reichern das Uebergewicht, dann pflegen diese immer mehr um sich zu greifen und die Uebrigen zu drücken. 98)

98) Was hier A. von der Mischung der Oligarchie und der Demokratie sagt, in welcher die Bürgerstaatsformen und die Aristokratien einander ähnlich würden, ist etwas unbestimmt ausgedruckt.

Da die Rücksicht auf den persönlichen Werth der Aristokratie wesentlich ist, aber dieser auch oft, wie im 8ten Abschnitt des 4ten Buchs bemerkt worden ist, in dem Vermögen gesucht wird; so ist die Aristokratie schlecht vermischt, wenn entweder dieses allein für persönlichen Werth geachtet wird, oder wenn ein so großes Vermögen nöthig ist, daß nur wenig Aristokraten gewählt werden können. Die Republik, oder der Bürgerstaat, wird aber schlecht vermischt, wenn das Maaß der Mittelmäßigkeit des Vermögens zu groß oder zu klein angenommen werden sollte. Wenn aber A. sagt: Διαφέρουσι γὰρ τῶν ὀνομαζομένων πολιτειῶν αἱ ἀριστοκρατίαι τούτῳ, (Die aristokratischen Formen unterscheiden sich von den Republiken eben durch die Art dieser Mischung, nämlich der Oligarchie und der Demokratie,) so scheint er sich von dem Character der Aristokratie, den er angegeben hatte, zu entfernen. Denn bey der einen Art der Aristokratie, welche oben, im 7ten Abschnitt des 4ten

Wohin nun aber irgend eine Form sich neigt, das wird sie, da immer jeder Theil sein Gewicht und seinen Einfluß vergrößert: nämlich die Republik wird Demokratie; die Aristokratie, Oligarchie: oder umgewandt wird auch oft die Aristokratie zur Demokratie, wenn das unter dem Druck der Ungerechtigkeit seufzende arme Volk den Staat zu sich herüber reißt: oder es werden die Republiken zu Oligarchien. Denn nur das, was verhältnißmäßig gleich ist, ist bleibend; und nur der Staat besteht, wo Jeder hat, was ihm gebührt. Zum Beweis dienen die Thurier. Denn weil bey diesen schon ein großes Vermögen erfordert wurde, wenn Jemand Antheil an der Re-

Buchs, angegeben worden ist, wird auf das Vermögen gar nicht, sondern nur auf Freyheit und persönlichen Werth gesehen; die Rücksicht auf das Vermögen ist aber nach A. der entscheidende Character der Oligarchie: und bey der andern Art der Aristokratie muß doch auch persönlicher Werth mit in Anschlag kommen. A. dachte, wie es scheint, bey dieser Stelle nur an die größere oder kleinere Schätzung, und er versteht unter der Mischung der Oligarchie und der Demokratie nur die Bestimmung des Maaßes der Schätzung. Conring hat in dieser Stelle auch eine Lücke, zwischen den Worten der Uebersetzung: „zusammen gesetzt zu seyn.“, und: „Ja, diese unterscheiden sich“, vermuthet, weil das γὰρ das Vorige erklären müsse, und es nicht erkläre. Allein darin ist wohl der Fehler nicht, sondern eben in dem, was ich vorhin bemerkte, daß nämlich der Unterschied des Bürgerstaats und der Aristokratie nicht bloß in dem Maaß des Vermögens liege. Vielleicht wäre dieser kleine Anstand zu heben, wenn man καὶ vor τούτῳ setzte, und also läse: Διαφέρουσι γὰρ καὶ τούτῳ. Nach dieser Veränderung würde dieser Satz sich sehr gut auf das vorher gehende μάλιστα beziehen.

gierung haben wollte; so fiel diese bloß Wenigen in die Hände, und die Gewalt der Beamten wurde größer. 99) Als nun diese Angesehenen gegen die Gesetze sich des ganzen Landes angemaßt hatten, (denn die Verfassung war meist oligarchisch, so daß es denen, die an dem Ruder saßen, leicht war, um sich zu greifen,) da wurde es dem Volk, das sich in dem Krieg geübt hatte, möglich, die Wachen zu überwältigen, und die übermächtigen Oligarchen mußten endlich das Land verlassen. 100)

99) εἰς ἀρχεῖα πλείω wird gewöhnlich durch *plures Magistratus* oder *plures curias* übersetzt und εἰς ἔλαττον μετέβη wird auf τίμημα gezogen. Also sollte man annehmen, daß Thurium seine Schätzung zur Ausbreitung der Wahlfähigkeit vermindert habe. Aber alsdann ist dieses Beyspiel ganz dem Sinn, in welchem A. es anführt, entgegen, und wie das διὰ sich alsdann schicke, sehe ich gar nicht. Daß μετέβη bey ἀρχὰς stehe, darf wohl nicht befremden, denn dieses Wort geht auf τὸ εἶναι, und man findet auch wohl den Singular des Verbi bey andern Generibus als bey dem Neutro, wenn etwa ein anderes Wort, wie hier πολίτευμα, verstanden werden kann. Ist aber dieses, wie der Sinn es fordert, anzunehmen, so muß auch πλείω nicht durch *plures Magistratus*, sondern durch größer, *amplius*, oder auch durch langwieriger übersetzt werden; denn daß πλεῖον auch das heißen kann, bemerkt Stephanus: und ist die zu der Wahlfähigkeit erforderliche Schätzung groß, so können der Obrigkeiten nicht viel seyn. Offenbar hätte aber dieses Beyspiel in den vorigen Absatz gehört.

100) Von dem Ursprung von Thurium ist schon in der 29sten Anmerkung zu diesem Buch gesprochen worden; was aber bey dieser Stelle zu bemerken seyn möchte, verspare ich auf die 104te Anmerkung zu dem gleich Folgenden, worin dieser Staat abermahls angeführt wird.

Da nun aber alle Aristokratien oligarchische Formen sind, so greifen die Reichern und Angesehenern in denselben immer um sich; wie denn auch selbst in Lacedämon das meiste Vermögen nur in den Händen einiger Wenigen liegt. 101) Diese Vornehmern können hernach thun, was sie wollen, und durch Verschwägerungen mit andern Familien ihren Anhang vergrößern, wie sie wollen. So ist auch Locrus durch die Verschwägerung mit dem Tyrannen Dionysius gefallen, welches weder in einer Demokratie noch in einer gut gemischten Aristokratie geschehen kann. 102)

Die Aristokratien zerfallen meist unmerklich, weil sie nur nach und nach sich aufreiben; wie denn überhaupt schon im Vorigen bemerkt worden ist, daß die Staatsveränderungen auch aus kleinen Ursachen entstehen. 103) Denn wenn nur Etwas in der Form nachgelassen wird, und dann wieder Etwas, so geht es immer vom Kleinen zum

101) Hierüber ist schon in dem 9ten Abschn. des 2ten Buchs das Nöthige gesagt worden.

102) Dionysius der ältere hatte eine Locrierinn, die Doris, zur Frau. Diod. Sic., L. XIV, p. 677. Er hatte vorher schon die Rheginer bitten lassen, ihm eine ihrer Bürgerstöchter zur Frau zu geben, aber diese schlugen es ab. Den Locriern brachte diese Heurath zu der Zeit des ältern Dionysius keinen Schaden; aber der jüngere drückte sie tyrannisch, bis sie seine Besatzung vertrieben, und sich auch wieder unmenschlich an seinen Kindern rächten, wie Strabo, B. VI, S. 397, und Athenäus, B. XII, S. 541, erzählen.

103) Dieses bezieht sich auf den dritten Abschnitt dieses Buchs, wo schon bemerkt und mit einem Beyspiel bewiesen worden ist, wie ein Uebersehen in Kleinigkeiten große Veränderungen nach sich ziehen kann.

Großen, bis endlich die Bahn gebrochen ist, und nun der Stoß, der das ganze Gebäude zerrüttet, leichter treffen kann. Auch das ist in der Geschichte der Thurier zu beobachten. Es war ein Gesetz in diesem Staat, daß Niemand länger als fünf Jahre das Generalat über die Truppen führen sollte. Einige junge tapfere Männer, die bey den Soldaten sehr beliebt waren und wenig nach den Staatsobern fragten, unternahmen, mit Zuversicht zu ihrem Einfluß auf das Volk, dieses Gesetz aufzuheben, und das ihnen anvertrauete Commando für immer zu behalten, wozu der lebhafteste Beyfall des Volks sie nicht wenig ermunterte. Die Symbulen, das ist: die Magistraten, welche für die Erhaltung der Staatsgesetze zu sorgen hatten, standen zwar anfangs gegen diese Unternehmung auf, und widersetzten sich, so viel sie konnten, doch gaben sie endlich nach, in der Hoffnung, daß, wenn ihre Gegner das erhalten haben würden, sie ruhen und die übrige Verfassung nicht weiter stören würden. Aber da diese immer, Eins nach dem Andern in dem Staat zu ändern, fortfuhren, waren sie ihnen nicht mehr gewachsen, sondern die ganze Form wurde zerrissen, und der Staat fiel denen, die diese Neuerung angefangen hatten, ganz in die Hände. 104)

104) Von der Entstehung von Thurium, nämlich durch den Fall der mächtigen Stadt Sybaris, und von der Ausrottung der Sybariten, habe ich schon vorhin, in der 28sten und 29sten Anmerkung zu diesem Buch, das Nöthige bemerkt. Hier spricht A. besonders von Thurium nach der Zeit der Vertreibung der Sybariten und von der neuen Bevölkerung der Stadt zu den Zeiten des Pericles. Er sagte vorhin, in der Stelle, zu welcher die hundertste Anmerkung gehört, daß Thurium oligarchisch regiert worden wäre. Diodor hingegen sagt, B. XII.

Alle Staatsformen zerfallen aber entweder aus innerlichen, oder aus Ursachen von außen: und zwar dieses,

S. 485, deutlich, daß die Thurier ihren Staat demokratisch eingerichtet hätten. Diesen Widerspruch bemerkt Heyne, in Op., Vol. II, p. 147, und widerlegt den Bentley, der durch diese Stelle des Aristoteles Diodors Ansehen bestreitet, mit vielem Scharfsinn, indem er selbst aus dieser Stelle des Aristoteles schließt, daß die Oligarchie nur durch Mißbrauch entstanden wäre. In der That scheint mir aber doch dieser Gedanke auch noch zweifelhaft; denn A. sagte vorher deutlich, dieser Mißbrauch wäre daher entstanden, weil die Wahlfähigkeit zu den Aemtern eine zu große Schätzung erfordert hätte. Das ist aber Character der Oligarchie, folglich kein Mißbrauch. Mich dünkt, die beyden Stellen lassen sich leichter auf eine andere Art vereinigen, wenn man annimmt, daß A. in der erstern Stelle von der Zeit der ersten Einführung der Colonie spricht, nämlich von der Zeit, in welcher die Griechischen Colonisten und die Sybariten noch beysammen wohnten. Die kurze Geschichte von Thurium, das sich als Staat nur von der 83sten Olympiade, als die neue Colonie unter Lampon zu den Sybariten stieß, bis zu der 97sten, als der Staat von den Lucanern wieder gestürzt wurde, also nur etwa sechzig Jahre, erhielt, zerfällt in drey Epochen: die erste: von ihrer Gründung bis zu der Vertreibung der Sybariten; die zweyte: von da bis zur Vertreibung der Attisch-Gesinnten; endlich die dritte: von da bis zu dem Untergang des Staats.

Die erste Epoche hat, nach dem Diodor, nur Ein Jahr gedauert, denn im 12ten Buch, S. 492, setzt er den Untergang der Sybariten, welche von den Griechen vertrieben worden waren, in das vierte Jahr der 83sten Olympiade; die Anlegung von Thurium aber hat er vorher in das dritte Jahr eben dieser Olympiade gesetzt. In diese Epoche nun, sie mag gedauert haben, so kurz sie will, scheint mir der Fall, den A. vorhin anführte, zu gehören. Denn Diodor beschreibt die

wenn eine Regierungsform bey ihren Nachbarn eingeführt worden ist, welche der ihrigen entgegen steht. Und wären

erste Thurische Regierungsform, wie die Sybariten sie verlangten, ganz oligarchisch, und ihren Sturz gerade so, wie A. ihn auch angiebt, denn das ἕως ἀφεῖσαν τῆς χώρας, ὅσοι πλείω ἦσαν ἔχοντες kann wohl auch heißen: sie verließen das Land: und sollte diese Stelle, wie gewöhnlich übersetzt wird, nur so viel sagen wollen, daß sie die Aecker zurück gaben, so würde statt ὅσοι, ὅσον stehen müssen; denn daß die Vornehmen ihre Güter alle hätten hergeben müssen, und doch in dem Land geblieben wären, scheint mir den Umständen nicht gemäß.

Die zweyte Epoche scheint mir diejenige zu seyn, von welcher hier A. spricht. Sie fällt in die 92ste Olympiade, in welcher die Attisirenden Thurier und mit ihnen der Redner Lysias vertrieben wurden. Taylor Vit. Lysiae, p. 111. Der Thurische Anführer, dem seine Dienstzeit gegen die Gesetze verlängert wurde, und der nachher, nebst seinen Freunden, die Dynastien errichtet, die Verfassung gestürzt, und die Attisch-Gesinnten vertrieben hat, ist wahrscheinlich kein anderer als der Cleandrides aus Sparta gewesen, welcher, wie Strabo, B. VI, S. 405, und Polyän, B. II, angeben, Feldherr der Thurier in ihren Kriegen mit den Tarentinern und ihren übrigen Nachbarn gewesen ist. Denn die Vertreibung dieses Mannes aus Sparta ist zu den Zeiten des Pericles vorgefallen, Plut. Vit. Pericl., C. 22; und die Vertreibung der Attisch-Gesinnten, welche höchst wahrscheinlich Folge dieser Revolution war, ereignete sich zu der Zeit der Athenienſischen Niederlage in Sicilien. Da nach diesem Vorfall Thurium kaum noch etliche und zwanzig Jahre stand und die Einwohner schon in der 97sten Olympiade, Strabo, L. VI, p. 404, in die Gewalt der Lucaner kam; so ist es nicht zu verwundern, daß man von den Verhandlungen der Dynasten, deren A. hier gedenkt, keine Nachrichten hat.

sie auch weiter von einander entfernt, so hätte doch die eine von der andern, wenn diese mächtig wäre, dergleichen immer zu befürchten. Das beweisen die beyden Staaten Athen und Lacedämon; denn die Athenienser haben überall die Aristokratie, die Lacedämonier überall die Demokratie aufgehoben.

Das ist es nun beynahe Alles, was die Rebellionen und Staatsveränderungen in den verschiedenen Staaten veranlaßt.

Achter Abschnitt.

Inhalt.

Von den Mitteln, die Staatsverfassungen überhaupt, und besonders die Oligarchie und Demokratie, zu erhalten, mit einigen hierher gehörigen Grundregeln.

Wir müssen nun von den Mitteln reden, wie die Staatsverfassungen, so wohl überhaupt als jede insbesondere, zu bewahren und zu erhalten sind.

Zuerst kann man nun selbst aus den Ursachen des Umsturzes der Verfassungen schon die Mittel ihrer Erhaltung abnehmen. Denn man darf nur das vermeiden, was einer jeden zuwider ist, da ja überhaupt der Untergang der Erhaltung entgegen steht.

In wohl gemischten Verfassungen muß man vor allen Dingen Nichts geschehen lassen, was gegen die Gesetze läuft, und selbst auf das Kleinste muß man am meisten Acht haben. Denn die Uebertretung der Gesetze schleicht

sich unmerklich ein; so wie kleine Ausgaben, welche öfter wiederkommen, das Vermögen aufzehren. Die Beeinträchtigungen der Gesetze entwischen deßwegen so leicht dem Auge, weil sie nicht häufig auf Ein Mahl vorfallen. Dadurch wird denn der Verstand verstrickt, und denkt, wie etwa ein Sophist sagen würde: Wenn jedes Einzelne klein ist, ist auch das Ganze klein. Das ist freylich oft wahr, oft aber auch nicht; denn das Ganze ist alsdann nicht klein, sondern es besteht nur aus dem Kleinen.

Eine Hauptsorge ist also auf allen Anfang zu wenden. Hernach muß man dem nicht glauben, was vorgegeben wird, um das Volk zu fangen; denn die That widerlegt es immer. Und wie diese Fallstricke angelegt zu werden pflegen, haben wir oben gezeigt.

Ferner muß man, wenn irgend eine Aristokratie oder eine Oligarchie sich lange erhält, nicht gleich schließen, daß sie auch gut in sich sey; sondern man muß sehen, ob sie ihre Erhaltung nicht etwa nur der guten Verwaltung und dem schicklichen Betragen ihrer Obern, so wohl unter sich, als gegen diejenigen, welche nicht zu der Regierung gehören, zu danken hat: zum Beyspiel: wenn sie die, welche keinen Theil an der Regierung haben, doch gut behandeln, und selbst diejenigen, welche sich an die Spitze dieser Leute setzen könnten, wenn sie geschickt dazu sind, auch zu der Regierung ziehen; [105]) oder wenn sie Leute, die auf Ehre

105) τοὺς ἡγεμονικοὺς αὐτῶν. Dieser Ausdruck scheint mir einen doppelten Sinn zu leiden. Nämlich A. kann Leute verstanden haben, welche sich an die Spitze derjenigen, die von der Regierung ausgeschlossen sind, setzen könnten; aber auch solche, welche fähig zu Regierungsämtern sind. Ich habe

sehen, nicht in Schande, das Volk nicht um die Mittel, sich zu bereichern, bringen; ferner, wenn die Glieder der Regierung sich unter einander gleiche Rechte genießen lassen, — denn so wie die Bürger in den Demokratien auf Gleichheit unter einander ansprechen, so verlangen auch die gleichen Glieder der Senate gleiche Rechte, und diese gebühren ihnen auch nicht allein, sondern es ist selbst dem Staat heilsam, wenn sie ihnen gewährt werden. Wenn demnach die Anzahl derjenigen, welche Antheil an der Regierung haben, groß ist, so ist es sehr gut, wenn sie unter sich eben die Einrichtungen machen, welche in den Demokratien Platz zu haben pflegen; nämlich daß die Magistrats-Stellen nur auf sechs Monathe vergeben werden, damit alsdann alle die, welche gleiche Rechte haben, zu diesen Würden gelangen können. Denn die Gleichheit der Glieder dieser Classe ist anzusehen wie die Gleichheit der Bürger in den Demokratien, und eben deßwegen finden sich auch unter ihnen, wie ich vorhin schon bemerkte, Demagogen. Ferner hindert eine solche Einrichtung, daß die Oligarchien und Aristokratien nicht so bald dynastisch werden können; denn wer nur eine kurze Zeit in einem Amt bleibt, kann nicht so leicht üble Absichten ausführen, und die Demokratien und Oligarchien stehen gerade dadurch, wenn die Amtsgewalt lange in den nämlichen Händen bleibt, am meisten in Gefahr, unter die Gewalt eines

beyde Bedeutungen zusammen genommen. Dieser Vorschlag des A. hat indessen schon manche Oppositions-Partey und manchen landständischen Conseß sehr geschwächt. Zwinger versteht unter ἡγεμονικὸς Einen, der zu der Staatsverwaltung gehört; aber mich dünkt, er thut dem Wort Gewalt an.

Tyrannen zu fallen. Denn entweder werfen sich da diejenigen, welche in solchen Staaten das größte Gewicht erworben haben, zu Tyrannen auf, nämlich die Demagogen in der Demokratie, die Dynasten in der Oligarchie; oder die Magistraten, die in hohen Aemtern stehen, greifen selbst nach dieser Gewalt, wenn sie ihre Würden lange behalten können.

Die Staaten erhalten ihre Formen nicht immer dadurch, wenn die, welche sie stürzen können, weit von ihnen entfernt sind; bisweilen erhalten sie sich gerade dadurch, daß diese nahe bey ihnen sind. Denn das Mißtrauen gegen dieselben und die Furcht machen, daß sie ihre Verfassung desto fester zusammen halten. Deßwegen müssen diejenigen, welchen an der Erhaltung ihrer Verfassung gelegen ist, immer dieses Mißtrauen und diese Furcht unterhalten, und Alles anwenden, daß die Aufmerksamkeit auf ihre Verfassung nicht, wie eine Nachtwache, nachläßig werde. Sie müssen vielmehr die entfernte Gefahr in der Nähe zeigen, die Eifersucht und die Zwietracht der Vornehmen aber durch Gesetze beseitigen, und, daß keine entstehe und sie nicht um sich greifen könne, zu verhüten suchen. [106]) Aber freylich, die geheimen Schäden eines Staats

106) Nach: in der Nähe zeigen, steht im Griechischen ein Punct. Ich glaube aber, es gehört keiner dahin, sondern A. will den Satz, in welchem er die Eifersucht gegen Fremde empfiehlt, in Ansehung der Staatsglieder einschränken. Der ganze Gedanke ist aber wohl zu allgemein ausgedruckt. Die Griechische Geschichte und die Deutsche Reichsgeschichte scheinen nur allzu viel Beyspiele von der Gefahr einer zu weit getriebenen Eifersucht an die Hand zu geben. Der Satz des Phi-

einzusehen, ist nicht die Sache eines Jeden, sondern es gehört ein in der Staatsklugheit erfahrner Kopf dazu.

Wenn in Republiken oder in Oligarchien aus der Ursache eine Veränderung zu besorgen ist, weil der Reichthum der Bürger sich vermehrt hat, und also, obgleich die zur Aemterfähigkeit bestimmte Vermögens-Summe immer die nämliche bleibt, doch Mehrere den Zutritt zu den Aemtern erhalten können; dann muß man die Anzahl der jedes Mahl gefundenen Aemterfähigen überschlagen, und sie mit der Zahl, wie sie vordem war, vergleichen. Und das muß man in kleinern Staaten jährlich, in größern wenigstens alle drey oder alle fünf Jahre thun. Findet es sich dann, daß diese Anzahl gegen die vorigen Zeiten um vieles größer oder kleiner ist; dann muß man die Bestimmung des zur Amtsfähigkeit erforderlichen Vermögens ändern, und die

losophen scheint mir nur dann richtig, wenn die Staaten kein gemeinschaftliches Interesse haben, und wenn die Eifersucht nur zur Vertheidigung gegen die Uebel-Gesinnten, nicht zu deren Vernichtung, thätig ist. Es ist eine schon oft gemachte Bemerkung, daß Carthago's Fall Rom nach sich gezogen habe. Die auf diese Betrachtung folgende Bemerkung ist also hier gewiß an ihrem Platz. An dieser Stelle vermuthet Conring abermahls eine Lücke, weil er das ὡς der folgenden Periode durch *quoniam* übersetzt findet. Aber es ist schon aus Stephanus bekannt, daß dieses ὡς, wenn es keinen Accent hat, auch oft einen sensum exclamationis vel admirationis habe, und Stephanus übersetzt es in diesem Fall, wie mich dünkt, sehr richtig, durch *adeo*. Alsdann hängt die folgende Periode sehr richtig mit dem Vorher-gehenden zusammen, und dann wäre etwa so zu übersetzen gewesen: Adeo initia mali in administratione rerum publicarum intelligere, non est ingenii vulgaris, sed hominis in rebus gerendis versati.

Summe entweder mehren oder mindern, und das zwar in dem Verhältniß, in welchem die Zahl der Amtsfähigen gegen die vorige Zeit größer oder kleiner gefunden wird. Thut man das nicht in der Oligarchie und in der Republik; so wird man Gefahr laufen, daß in dem einen Fall jene zur Dynastie, diese zur Oligarchie, oder, in dem andern, diese zur Demokratie, und jene zur Republik oder Demokratie umarte. 107)

Das hat so wohl die Demokratie als die Oligarchie und die Monarchie, und in der That jede Regierungsform gemein, daß man nirgends einen Bürger über das Verhältniß hinauf wachsen lassen darf, und daß man immer lieber langsam 108) nur kleine Ehrenstellen, als auf Ein Mahl große vergeben soll. Denn die Menschen werden durch solche Dinge leicht verdorben, und es ist nicht Jeder-

107) Nämlich die Republik wird Oligarchie, die Oligarchie wird Dynastie, wenn die Bürger verarmen, und folglich Wenige mehr das ehemahls bestimmte Vermögen haben: jene wird Demokratie, diese wird Republik, wenn die Bürger reicher geworden sind, folglich mehr derselben als sonst Theil an der Regierung nehmen.

108) πολυχρονίους. Dieses Wort wird gewöhnlich durch lange dauernd gegeben: aber da A. diesem Wort das ταχὺ entgegen setzt; so glaube ich, daß es hier für langsam, also für Etwas, das viel Zeit fordert, ehe es zu Stand kommt, genommen werden muß. Stephanus, welcher dieser Bedeutung nicht gedenkt, führt doch eine Stelle aus dem A. selbst an, in welcher das εὐκίνητον dem πολυχρόνιον entgegen gesetzt, dieses aber mit dem δυσκίνητον verbunden wird. Ich glaube also, daß, da A. zumahl vorher die längere Aemterdauer gemißbilligt hat, auch hier diesem Wort die Bedeutung gegeben werden muß, welche meine Uebersetzung angenommen hat.

manns Sache, großes Glück zu tragen. Ist es aber einmahl geschehen; so muß man nur nicht die Ehrenstellen dem, der sie einmahl hat, auf Ein Mahl wieder abnehmen, sondern nur nach und nach. Am meisten aber muß man es durch die Gesetze so einrichten, daß nicht ein Einziger eine allzu sehr vorstechende Gewalt bekomme, weder durch Anhang noch durch Reichthum. Ist es aber mit Einem einmahl so weit gekommen; dann muß man dergleichen Leute aus dem Staat zu entfernen suchen.

Findet es sich irgend wo, daß Einige durch ihre Lebensart Neuerungen in dem Staat einzuführen sich beykommen lassen sollten; dann muß man ein Amt einsetzen, das die Aufsicht auf diejenigen hat, welche anders leben, als es dem Staat zuträglich ist: nämlich in der Demokratie, anders, als es diese Form leidet; in der Oligarchie, gegen den Geist dieser Form; und so in allen übrigen.

Auch auf die, welche in einem Staat Alles vollauf haben, muß, aus eben diesen Ursachen, wohl Acht gegeben werden. Diesen Uebeln ist auch dadurch abzuhelfen, daß man den Theilen des Staats, welche einander entgegen gesetzt sind, die Geschäfte und die Aemter anvertrauet. Ich verstehe unter diesen die guten und rechtschaffenen Bürger gegen den Pöbel; die Reichen gegen die Armen. Ferner muß man dann versuchen, die Reichen und Armen gut unter einander zu vermischen, oder dem Mittelstand das Uebergewicht zu geben. Denn durch diese Mittel begegnet man den Empörungen, die aus der Ungleichheit entstehen.

Das Wichtigste in einem Staat ist aber, die Gesetze und die ganze Verfassung des Staats so einzurichten, daß die Staatsdienste keine Gelegenheit geben, sich zu bereichern. Das ist sonderlich in den Oligarchien zu beobachten.

Denn das Volk erträgt es nicht so ungern, daß ihm die Wege zu der Staatsverwaltung abgeschnitten sind; vielmehr wollen die Meisten gern mit Aemtern verschont bleiben, um ihrem Gewerbe desto ungestörter nachgehen zu können, wenn sie nur nicht Ursache finden, zu glauben, daß ihre Magistraten den Staat berauben und sich auf dessen Kosten bereichern. Denn sie fühlen sich alsdann doppelt gedrückt, wenn sie sich zugleich von allem Ansehen im Staat, und von allen Mitteln, durch die Staatsverwaltung Etwas zu gewinnen, ausgeschlossen sehen. Durch eine solche Einrichtung, und in der That nur durch diese allein, ist es möglich, daß ein Staat zugleich demokratisch und aristokratisch werde. Denn auf diese Weise ließe es sich allerdings möglich denken, daß in einem Staat Beyde, die Vornehmen und das Volk, erhielten, was Jeder auf seiner Seite zu haben wünscht. Daß Alle Theil am Regiment haben, ist demokratisch; daß nur die Vornehmen regieren, ist aristokratisch. Beydes aber verträgt sich da, wo die Staatsämter nicht bereichern können. Denn da werden die Armen keine Aemter verlangen, weil diese Nichts eintragen, und weil sie lieber bey ihrem Gewerbe bleiben; hingegen werden die Reichern sich mit den Aemtern gern abgeben wollen, weil sie genug haben, um eines Zuschusses vom Staatsvermögen entbehren zu können. Zugleich aber werden jene, weil sie Nichts in ihrem Gewerbe stört, auch wohlhabend werden können, und diese doch nicht zu besorgen haben, daß jeder armselige, unbedeutende Mann über sie gebieten dürfe. [109])

109) Das verstehe ich nämlich so: daß zwar der Staat an sich selbst den Armen nicht verbiete, die Staatsämter zu führen,

Um nun aber zu verhüten, daß das Vermögen des Staats nicht von den Staatsdienern beraubt werde, muß das Staatsvermögen denjenigen, die es zu verwalten bekommen, öffentlich übergeben werden, in Gegenwart der ganzen Bürgerschaft. Die Abschriften der Rechnungen müssen den Zünften und Bürger-Classen zugestellt werden; und damit die Verwaltung gegen den Eigennutz gesichert werde, muß das Gesetz denen, welche in ihrer Verwaltung sich wohl verhalten haben, Ehrenzeichen zusagen.

In den Demokratien muß man die Wohlhabenden schonen, und weder ihre Güter noch nur ihre Einkünfte confisciren und sie dem Volk Preis geben wollen, welches, obgleich oft unmerklich, in einigen Demokratien zu geschehen pflegt. Es ist sogar besser, nicht einmahl zuzugeben, daß Jemand freywillig kostbare, aber unnütze Verwendungen für den Staat mache, wie zum Beyspiel öffentliche Schauspiele gebe, oder Fackel-Prozessionen, [110]) und dergleichen. In den Oligarchien muß die Regierung sorgfältig aber diese Armen sie nicht werden verlangen wollen, weil sie mehr Schaden als Nachtheil dabey haben.

110) λαμπαδαρχίας. Dieses Wort habe ich durch Fackel-Prozessionen gegeben. Wahrscheinlich gehörte die λαμπαδαρχία zu den Liturgien, und sie bestand darin, daß Einer die zum Wettrennen mit den Fackeln bestimmten Jünglinge auf seine Kosten abrichten lassen und anstellen mußte. Bey mehrern Festen, sonderlich auch bey denen, welche dem Vulcan geheiligt waren, wurden in Athen Wettrennen mit Fackeln gehalten, in welchen drey Jünglinge, von welchen jeder eine brennende Fackel hatte, bis zum Ziel laufen mußten. Wer von ihnen die Fackel noch brennend zu dem Ziel brachte, der erhielt den Preis. Diese Jünglinge mußten zu diesem Spiel besonders geübt wer-

tig für die Unterstützung der Armen wachen, und ihnen Aemter zukommen lassen, welche kleine Vortheile abwerfen. Thut ihnen Jemand aus der Classe der Reichen Unrecht, so muß man diese mehr strafen, als wenn sie Einen von ihres Gleichen beleidigt hätten. Die Vererbung muß man nicht durch willkührliche Vermächtnisse, sondern nach den Geschlechtern geschehen lassen, und nie zugeben, daß zwey Erbschaften auf den nämlichen Erben fallen; denn auf diese Weise wird das Vermögen unter den Bürgern mehr im Gleichgewicht gehalten, und auch den Armen ein Mittel gelassen, zu einem größern Vermögen zu gelangen. [111])

den, und die Kosten dieser Wettrennen gehörten wahrscheinlich zu den Gelddiensten oder Liturgien, welche die Reichern dem Staat leisten mußten; denn Isäus sagt in seiner Rede über die Erbschaft des Philoctemon: Κεχορήγηκε τραγωδοῖς, γεγυμνασιάρχηκε λαμπάδι. Rhet., Vol. VII, p. 154 Ed. Reisk. Er rechnet also diesen Aufwand zu den andern ungezweifelten Liturgien.

111) Dieser Vorschlag scheint mir weder billig noch zweckmäßig und giebt zu manchen Ungerechtigkeiten Anlaß. Denn wie, wenn die erste Erbschaft geringe, die zweyte wichtig wäre, oder sie kämen von Aeltern und Großältern her? Mich dünkt, zweckmäßiger wäre das Verbot der Ehesteuern; und auch das wird wenig nutzen. Ueberhaupt sind alle solche Gesetze bey gewerbsamen Nationen, und da, wo der Geldreichthum einmahl eingeführt worden ist, ganz unnütz und schädlich. Ein Hauptmangel in der Aristotelischen Politik ist, daß A. den Geldreichthum und den Güterreichthum, deren Unterschied er in der Theorie wohl kannte, doch in der Anwendung nicht unterscheidet. Die Gesetze des Mittelalters in den Europäischen Staaten waren, wie es mir scheint, darin vorsichtiger; wahrscheinlich, weil der Geldreichthum damahls unbedeutend war. Aber auch in An-

Auch ist es so wohl in der Oligarchie als in der Demokratie nützlich, daß diejenigen, welche keinen Theil an der Regierung haben, doch in dem, was dahin keinen Bezug hat, mit den Uebrigen wenigstens gleich gehalten, wo nicht gar ihnen vorgezogen werden: nämlich in der Demokratie die Reichen, in der Oligarchie die Armen; ausgenommen jedoch das, was die höchsten Staatsämter betrifft, denn diese müssen entweder bloß denen zugetheilt werden,

sehung des Güterreichthums versahen sie es darin, daß sie Jedem erlaubten, so viel an Liegenschaften zu besitzen, als er konnte. Wollte man den Zweck des Arist. in einem Staat erreichen; so müßte man, wie ich die Sache einsehe, bey Vergebung der Staatsdienste immer ein gewisses Maaß von liegendem Eigenthum erfordern, und die Gesetzgebung immer dahin richten, daß diese Güter, so viel es sich thun läßt, bey den Familien bleiben, oder daß doch nicht zu viel davon in Eine Hand falle. Will man, wie A. vorschlägt, dergleichen Gesetze auf allen Reichthum ausdehnen; so wird man immer die Industrie, folglich alles Fortkommen eines großen Theils der Bürger, hemmen und zerstören, und doch den Zweck nicht erreichen, den A. vor Augen hat, nämlich daß die Bürger aus dem Mittelvermögen am meisten Gewicht in dem Staat erhalten. Ein beschränktes Erstgeburtsrecht für ein Bürgertheil an Liegenschaften; größere Auflagen für den, der zwey; noch größere für den, der drey, u. s. w., zusammen besitzen wollte; Suspension der Stimmen, die auf solchen über die einfache Portion erworbenen Gütern liegen; Auslosungsrechte zu Gunsten der Bürger, welche keine Portion hätten; Verbot, mehrere Portionen zu einem Gut zusammen zu schlagen; u. s. w.: das Alles, dächte ich, würde immer die Gütergleichheit erhalten. Und da mit dem Güterbesitz allein Regierungsrechte verbunden sind; so würde auch dieser Besitz dem Werth des Geldreichthums viel benehmen, eben dadurch aber der gefährlichsten aller Staatsketze

welche Theil am Regiment haben, oder sie müssen wenigstens unter Mehrere vertheilt werden. 112)

Neunter Abschnitt.

Inhalt.

Weiter hierher gehörige Regeln und Betrachtungen.

Drey Dinge werden in denen erfordert, welche die vornehmsten Staatsämter verwalten sollen. Erstlich: Liebe zu der Verfassung, wie sie ist; zum andern: Geschick und Kraft, das, was ihr Amt erfordert, auszurichten; drittens: die Tugend und die Liebe zu derjenigen Gerechtigkeit, die jede Staatsform nach ihrer Verfassung fordert. Denn wenn nicht eben das, was in der einen Staatsverfassung Recht ist, auch Recht in der andern ist, so muß auch jede ihre besondere Art von Gerechtigkeit haben. 113)

reyen, dem Cosmopolitismus, vorgebeugt werden, welcher immer aus dem Geldreichthum entsteht.

112) Dieser Schluß: ἢ πλείοσι, scheint mir verdächtig. Sollen darunter diejenigen verstanden seyn, welche Theil am Regiment haben, (οἱ ἐκ τῆς πολιτείας;) so ist das oder nicht an seinem Platz: sollen aber die verstanden werden, welche nicht zu den κυρίαις ἀρχαῖς gehören; so wird die Staatsform verändert. Vielleicht wäre diese Stelle so zu übersetzen gewesen: denn diese müssen bloß denen zugetheilt werden, welche Theil am Regiment haben, entweder Einzelnen oder Mehrern.

113) Nicht als ob A. das In sich, das Absolut-gerechte, welches sich überall gleich ist, läugne; sondern er spricht hier bloß

Hierbey entsteht nun ein Zweifel. Wenn man nämlich zu irgend einer Stelle in einem Staat unter mehrern Per-

von der hypothetischen Gerechtigkeit, von dem, was Recht ist, unter Umständen, ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit der Einführung dieser Umstände. Der Begriff der Gerechtigkeit ist deßwegen so schwer, weil die Gerechtigkeit im engern Verstand mit der Gerechtigkeit in dem allgemeinen Sinn des Worts, wovon ich bey dem fünften Abschnitt des ersten Buchs schon Einiges sagen mußte, zusammen fließt. In dem allgemeinen Sinn des Worts ist Gerechtigkeit Nichts, als die Regel des Guten, nach welcher ein frey-thätiges Wesen wirkt. Da nun aber die Befolgung dieser Regel des Guten auch Kenntniß des Guten voraus setzt; so wird der Begriff des Worts nach den Grenzen dieser Kenntniß eingeschränkt. Unsre Kenntniß von dem, was dem Menschen gut ist, geht bey der Ansicht des absoluten Verhältnisses der Menschen nicht weiter als auf die Ueberzeugung von ihrer Selbstständigkeit und Gleichheit; deßwegen ist unter Menschen der Grundsatz dieser absoluten Gerechtigkeit im engern Verstand: die Regel des Guten nach dem Grundsatz der Gleichheit. Nun stehen aber die Menschen selbst, so weit wir sehen können, oft in dem Verhältniß, daß die Regel des Guten übertreten werden müßte, wenn man nach dem Grundsatz der Gleichheit wirkte; da entstehen dann Collisionen, und aus diesen eine hypothetische Gerechtigkeit, welche immer dann wahre Gerechtigkeit ist, wenn die Collision wahr und nothwendig ist, und wenn die Ausnahme richtig gemacht wird. Daher entstand das Eigenthum, daher die ganze Regierungskunst; und aus diesem Grundsatz ist der Unterschied zwischen Regierungs- und Justiz-Sachen zu bestimmen, indem diese lediglich die Gleichheit, jene lediglich das Gute zum Zweck haben, und beyde fließen nur da in einander, wo der Grundsatz der Gleichheit mit dem Grundsatz des Guten collidirt. Auf diese Sätze läßt sich, dünkt mich, Alles, was A. in seiner Ethik über die Gerechtigkeit sagt, zurück führen,

sonen zu wählen hätte, die zwar eine oder die andere dieser drey Eigenschaften, aber nicht alle drey hätten, auf welche man dann am meisten zu sehen hätte. Z. B.: es wäre Einer ein geschickter General, aber er wäre sonst ein böser Mann und kein Freund der jetzigen Staatsverfassung; ein Anderer aber hätte Nichts [114]) für sich, als seine Liebe zum Staat und zu der Gerechtigkeit: wen soll man nun von Beyden wählen? Ich denke, man muß da vorher zwey Dinge untersuchen; nämlich: welche Eigenschaften gemeiner, und welche seltener zu seyn pflegen. So ist bey der Wahl eines Feldherrn mehr auf sein Kriegs-Talent, als auf seinen moralischen Werth zu sehen. [115]) Denn es giebt mehr gute Menschen, als gute Feldherren. Bey der Wahl eines Staatswächters oder eines Verwalters des gemeinen Gutes ist es aber umgekehrt. Denn diese Aemter fordern eine größere Tugend, als diejenigen, welche man gewöhnlich bey den Menschen antrifft; die Kenntniß aber, die solche Aemter fordern, hat ein Jeder.

und sie dienen zur Erklärung dieser Stelle, welche mehrern andern zu widersprechen scheint, in denen der Philosoph weit entfernt ist, alle Regierungsformen für gleich gerecht anzugeben. Sonderlich erklären sie das, was in dem 4ten Abschnitt des 3ten Buchs gesagt wird, wo A. behauptet, daß der Bürger nicht in allen Staatsformen die Menschentugend und die Bürgertugend beobachten könne.

114) Das Wort: Nichts, ist in dem Griechischen nicht ausgedruckt; es ist aber offenbar, daß man es verstehen müsse.

115) A. sagt mit Vorbedacht: mehr. Rom hat unter Marius, Sulla, Pompejus, Cäsar, genug erfahren, was für Folgen entstehen, wenn man allein auf die Kriegs-Talente sieht. Ein Staat ist schon im Sinken, wenn er sich in dem Dilemma befindet, welches A. hier anführt.

Aber, könnte man fragen, wozu braucht man noch die Tugend, wenn ein Candidat sonst dem Amt, das er sucht, gewachsen, und ein Freund der Verfassung ist, da er ja mit diesen beyden Eigenschaften doch Alles ausrichten kann, was der Vortheil des Staats verlangt? Oder muß er auch außer dem noch tugendhaft seyn, weil er ja, mit sammt diesen beyden guten Eigenschaften, doch so zügellos in seinen Begierden seyn könnte, daß er, wie er mit aller seiner Fähigkeit und Geschicklichkeit, und seiner Liebe zu sich selbst, doch sich selbst übel vorsteht, auch eben so gegen den Staat handle? 116)

Mit Einem Wort: Alles, was die Gesetze zum Besten des Staats zu leisten befehlen, das ist zu seiner Erhaltung nöthig. Das Wichtigste aber ist immer, wie wir schon gesagt haben, daß derjenige Theil des Volks, der den Staat in seiner Verfassung erhalten will, stärker bleibe, als der, welcher das nicht will; und noch zudem das, was man nie übersehen soll, und was unsre von den richtigen Grundsätzen so weit abweichenden Staaten doch so oft

116) Die Worte: ἢ ὅτι ἐνδέχεται τοὺς τὰ δύο ταῦτα ἔχοντας, ἀκρατεῖς εἶναι; scheinen mir verdächtig. Nach den Worten würden sie zu übersetzen seyn: Oder weil es möglich ist, daß Jemand neben diesen beyden Eigenschaften auch unenthaltsam sey? Wenn man aber so übersetzte, so würde man den A. wohl großen Unsinn sagen lassen. Ich vermuthe, daß entweder οὐκ nach ὅτι ausgelassen ist; oder man muß nach ἢ etwa δεήσει αὐτῆς verstehen. In dem ersten Fall müßte man übersetzen: Etwa, weil es nicht möglich wäre, u. s. w.; in dem Sinn des zweyten habe ich übersetzt. Der Uebergang auf das Folgende ist jedoch immer hart und abgebrochen.

übersehen, die Mittelstraße. Denn Vieles, das sehr demokratisch scheint, stürzt die Demokratie, so wie manches sehr Oligarchisches die Oligarchie.

Viele, die da glauben, daß die Stärke der Demokratie oder der Oligarchie nur auf Eine Art wirksam seyn könne, die übertreiben die Sache, indem sie nicht überlegen, daß z. B. eine Nase, wenn sie schon von der geraden Linie der vollkommensten Schönheit abweicht, und mehr hinauf oder hinunter gebogen ist, doch in manchen Gesichtern immer schön seyn kann: zieht sie aber Einer noch weiter hinauf oder hinunter; so stört er nicht allein das Ebenmaaß, sondern er kann endlich vollends machen, daß sie aufhört, Nase zu seyn, wegen des allzu großen Mißverhältnisses mit den übrigen Gesichtszügen. Und so ist es mit Allem, was Theil eines Ganzen ist.

Eben diese Bemerkung kann man nun auch auf alle andere Staatsverfassungen anwenden. Die Demokratie und die Oligarchie können noch immer ganz erträglich gut seyn, wenn sie gleich die Grenzen der besten Ordnung einiger Maßen überschreiten. Treibt man aber diese Abweichungen noch weiter, dann wird der Staat anfangs schlecht; wird aber die Sache aufs höchste getrieben, dann fallen sie endlich in eine völlige Anarchie, und hören auf, Staat zu seyn. Ein Gesetzgeber muß also wohl wissen: welche demokratische Grundsätze die Demokratie erhalten, welche sie verderben; welche oligarchische Grundsätze die Oligarchie erhalten, welche sie stürzen. Keine dieser beyden Formen kann bestehen ohne Reiche und ohne armes Volk; aber, so bald die Gleichheit des Vermögens eingeführt wird, muß diese Form des Staats anders werden. So bald also die Gesetze die Grundsätze der Form übertreiben, stürzen sie den Staat.

In beyden diesen Formen wird auch außer dem noch auf eine andere Art gefehlt: nämlich in der Demokratie, wenn die Demagogen das Volk über die Gesetze setzen; denn indem sie dadurch das Volk gegen die Reichen aufhetzen, zerreißen sie den Staat in zwey Parteyen. [117] Es sollte aber im Gegentheil in den Demokratien immer für die Reichen, in den Oligarchien immer für die Armen am meisten gesorgt werden, und der Eid der Oligarchen sollte gerade umgekehrt werden. Sie schwören jetzt hier und da: daß sie immer gegen das Volk stimmen, und diesem, so viel sie können, zuwider seyn wollen; [118] aber sie sollten vielmehr zum Grundsatz annehmen, und vorgeben, und öffentlich in ihren Eiden versprechen: daß sie gerecht gegen das Volk handeln wollten!

Ein höchst wichtiges, aber nun überall vernachlässigtes, Mittel zu Erhaltung des Staats ist ferner, daß die Kinder von Jugend auf gleich in den Grundsätzen erzogen werden, welche die Staatsverfassung fordert; denn die nützlichsten Gesetze und die genaueste Uebereinstimmung aller Glieder des Staats zum gemeinen Besten sind unnütz und ver-

117) Hier soll nach Einigen noch Folgendes fehlen: ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις, οἱ ὀλιγαρχικοί. Und Conring will noch mehr vermissen, weil er nicht sehe, worauf das τουναντιον sich beziehen soll, wenn nicht Etwas vorher gegangen wäre. Mich dünkt aber, dieses Wort kann gar wohl auf die ganze vorher gehende Rede gehen, und das ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις, u. s. w. scheint mir nicht allein überflüssig, sondern sogar dem Sinn nachtheilig.

118) Ob dieser Eid wirklich irgend wo in dieser Gestalt geleistet worden ist, weiß ich nicht. Mir scheint, A. will nur den Oligarchen-Eid, seinem Sinn nach, dahin deuten.

geblich, wenn nicht Alle auch, von Jugend auf, dem Sinn der Gesetze und dem Geist des Staats gemäß erzogen und dazu gewöhnt worden sind: nämlich: in der Demokratie, demokratisch zu denken und zu leben; in der Oligarchie, oligarchisch. Denn so wie jeder Einzelne gern seinen Lüsten und seinen Begierden sich hingiebt, so geht es auch den Staaten selbst. Aber die Erziehung zum Geist des Staats geht gar nicht dahin, daß Jeder in der Oligarchie oder in der Demokratie thue, was den Oligarchen oder den Demokraten wohlgefällt; sondern dahin, daß Jeder das thue, wobey die Oligarchie oder die Demokratie bestehen kann. Jetzt pflegen in der Oligarchie die Kinder der Oligarchen in aller Sittenlosigkeit und Weichlichkeit des Wohlstandes, die Armen aber in aller Thätigkeit und Arbeitsamkeit erzogen zu werden, so daß diese eben so geneigt als tüchtig gemacht werden, wie es ihnen einfällt, den Staat zu erschüttern und in Unruhe zu bringen. In den Demokratien, zumahl in denen, welche die demokratischen Gesinnungen aufs höchste treiben, reißen hingegen andere äußerst gefährliche Gewohnheiten ein; und das kommt bloß daher, weil man sich von der Freyheit falsche Begriffe macht. Denn der Demokratie scheinen diese zwey Dinge wesentlich: Volksgewalt und Freyheit. Sie sagen immer: nur das ist gerecht, was gleich ist, und die wahre Gleichheit besteht darin, daß geschehe, was das Volk beschließt. Ihre Gleichheit und ihre Freyheit setzen sie aber darein, daß Jeder thue, was er will. Deßwegen lebt auch in diesen Staaten Jeder, wie es ihm gefällt, oder, nach dem Euripides, wie es ihm einfällt. [119])

119) εἰς ὃ χρήζων. Wo und wie Euripides diesen Ausdruck gebraucht habe, ist mir unbekannt, auch wohl unbedeutend.

Aber das taugt nicht! Denn das ist keine Knechtschaft, daß man lebe, wie der Staat es fordert; vielmehr ist das das Einzige, was den Staat erhalten kann.

Und dieses ist nun Alles, was über die Umwandlungen und den Untergang, und die Erhaltung und Rettung dieser Staatsverfassungen im allgemeinen zu sagen wäre.

Zehnter Abschnitt.

Inhalt.

Von dem, was die Monarchien und die Tyranneyen zu verderben pflegt.

Es ist nun noch übrig, auch zu untersuchen: was die Monarchien verderben und was sie retten und erhalten kann.

Was wir bisher von den andern Staatsverfassungen gesagt haben, das kann auch beynahe Alles auf die Monarchien und auf die tyrannischen Verfassungen angewendet werden. [120]) Denn die Monarchie ist der Aristokratie ähn-

120) Im 14ten Abschnitt des 3ten Buchs hat A. diese zwey Hauptkennzeichen, durch welche die Monarchie sich von der Tyranney unterscheidet, angegeben: daß in jener der Monarch über freywillige Unterthanen regiere; in dieser, der Tyrann wider den Willen derselben: und daß jener das Beste des Staats zum Zweck habe, dieser sein eignes Bestes. Außer dem hat er aber auch bemerkt, daß, dieses Unterschiedes ungeachtet, dennoch die Monarchie oft an die Tyranney grenze und leicht in sie übergehe. In diesem Abschnitt nimmt er deßwegen oft beyde zusammen.

lich; die Tyranney aber einer überspannten Demokratie oder Oligarchie. Und eben deßwegen ist auch die Tyranney die schädlichste Verfassung für die Unterthanen, weil sie aus zweyen der schlechtesten Verfassungen zusammen gesetzt ist und alle ihre Fehler und Ausschweifungen in sich vereinigt. Beyde diese Verfassungen, die Monarchie und die Tyranney, sind, ihrem entferntesten Ursprung nach, aus ganz verschiedenen und sich widersprechenden Ursachen entsprungen. Die Monarchie ist in der Absicht errichtet worden, daß die guten Bürger einen Schutz gegen die Gewalt des Pöbels finden mögen, und der Monarch ist aus den guten Bürgern wegen seiner Vorzüge und um seiner Tugend willen, oder wegen seiner edeln Thaten, oder wegen der Vorzüge seines Geschlechts bestellt worden. Der Tyrann hingegen wird aus dem Pöbel gegen die bessern Bürger aufgestellt, um den Pöbel gegen diese zu schützen. Dieses bestätigt die Geschichte beyder Formen. Beynahe alle Tyrannen sind aus Demagogen entstanden, die sich bloß durch ihre Verfolgung der angesehenen Bürger das Vertrauen des Volks erworben hatten. Denn einige Tyrannen entstanden auf diese Weise in denen Staaten, die sich schon zu einem gewissen Wohlstand erhoben hatten: andere entstanden vor diesen aus Monarchien, in welchen die Könige die Vatersitten verließen und sich einer despotischen Gewalt anmaßten: noch andere sind daher entsprungen, weil irgend Einer ein wichtiges Staatsamt, zu welchem er war erwählt worden, zu lange in seiner Hand behielt; denn in den alten Staaten wurden diese Aemter sehr lange von den nämlichen Personen bekleidet: andere endlich sind aus Oligarchien entsprungen, in welchen aus den Oligarchen ein Oberhaupt zu Verwaltung des Staats in seiner höchsten

Stelle gewählt zu werden pflegt. Denn in allen diesen Fällen war es dem, der schon königliches Ansehen oder königliche Gewalt in Händen hatte, nicht sehr schwer, so bald er nur wollte, sich zum Tyrannen aufzuwerfen. So hat Phidon in Argos [121]) und haben Andere die königliche Gewalt, die sie schon hatten, bis zur Tyranney getrieben. Eben dahin wurden die Jonischen Tyrannen, [122]) eben da-

121) Dieser Phidon, welcher nach Strabo, B. VIII, S. 549, und nach den Arundel. Marm. der Zehnte vom Hercules war, lebte in der achten Olympiade. Er war aus Argos gebürtig, und erhielt da die oberste Staatswürde, wie diese Stelle und Plutarch, Amat. narrat., Vol. IX, p. 93, beweisen. Sein Nahme ist in dieser Zeit, sonderlich wegen der grausamen Mittel, wodurch er Corinth in seine Gewalt bringen wollte, und wegen der Unterdrückung der Eleer, welchen er den Vorsitz bey den Olympischen Spielen raubte, übel berüchtigt. Daß die Erfindung der Münzen und eine gewisse Gleichstellung des Gewichtes, das nach seinem Nahmen benannt wurde, ihm zugeschrieben wird, ist bekannt.

122) Die Asiatischen Jonier, auf welche A. hier zielt, scheinen im Anfang entweder den Anführern der Colonien aus Codrus Geschlecht freywillig gehorcht, oder selbst sich Könige gewählt zu haben, wie Herodot, B. I, K. 147, erzählt. Die Tyrannen, welche zu der Zeit des Darius in diesen Griechischen Pflanzstädten regierten, und nachher von dem Aristogaras abgesetzt wurden, erhielten sich nur durch Persische Unterstützung, wie die Rede des Histiäus von Milet, als die Brücke über dem Ister abgeworfen werden sollte, beweis't. Herod., L. IV, C. 137. Aber zwischen der Zeit und kurz vor Cyrus Zeiten hatten diese Jonischen Städte auch schon Tyrannen, welche auf die vom A. hier bemerkte Weise zu der Regierung gelangt sind, wie Pythagoras und Pinderus zu Ephesus, Thoas, Damosenes und Thrasybul zu Milet, und dergleichen mehr.

hin wurde Phalaris, [123]) durch die königliche Ehre, die ihnen erwiesen wurde, gebracht. So sind endlich auch Panätius in Leontium, [124]) Cypselus in Corinth, [125]) Pisistra-

123) Die Geschichte des Phalaris ist nicht sehr zuverlässig bekannt. Zu Agrigent ist er aber, wenigstens nach Polyän, B. I, nicht so wohl durch demagogische Künste, als durch Gewalt und Verrätherey Herr der Stadt geworden; auch stand er daselbst vorher nicht in großen Ehren, denn er war mehr nicht als ein Pachter und Unternehmer eines Tempelbaues. Nach den unter seinem Nahmen bekannten, aber von Vielen für unächt geachteten Briefen, soll er aus der Stadt Astypaläa, auf einer der Cycladischen Inseln dieses Nahmens, welche nach Plinius, H. n., L. IV, C. 23, eine freye Stadt war, das ist: welche nach ihren Gesetzen lebte, vertrieben worden seyn. Nachher soll er in Himera sich entweder der höchsten Gewalt bemächtigt, oder doch nach ihr gestrebt haben; allein der Dichter Stesichorus soll seine Landsleute durch die bekannte Fabel von dem Pferd und dem Menschen gewarnt haben, wie A., Rhet., L. II, C. 20, erzählt, und erst nach allerley fehl geschlagenen Absichten soll er die Agrigentiner überlistet und sich ihrer Stadt mit Gewalt bemächtigt haben.

124) Dieses Panätius gedenkt A. noch ein Mahl an dem Schluß dieses Buchs, und sagt daselbst, die Tyranney der Leontiner wäre aus einer Oligarchie entstanden. Ich habe von diesem Tyrannen keine weitere Nachricht gefunden. Der Tyrann der Leontiner, welcher in der Geschichte des Timoleon zu Syracus vorkommt, hat Icetas, nicht Panätius geheißen. Einer der ersten Vorsteher der Leontiner wird vom Thucydides Lamis genannt. Pausanias gedenkt auch noch eines Tyrannen dieser Stadt, den er aber Aenesidemon nennt. Da A. an zwey Orten den Tyrannen, auf welchen er zielt, Panätius nennt; so ist wohl bey ihm keine Verwechselung der Nahmen zu vermuthen.

125) Die Erzählung von dem Regiments-Antritt des Cypselus, welche Herodot dem Corinthischen Gesandten, B. V. K. 5, in

tus in Athen, [126]) und Dionysius zu Syracus, [127]) und Mehrere durch bloße demagogische Künste auf gleiche Weise Tyrannen ihrer Staaten geworden.

Die Monarchie ruht, wie wir gesagt haben, auf eben den Grundsätzen, auf welche die Aristokratie gebauet ist. Denn die persönlichen Vorzüge, entweder der Tapferkeit, oder der Geburt, oder irgend eines dem Staat wichtigen Dienstes; oder, neben dem, die Macht irgend eines Mannes, haben diese Regierungsform eingeführt. Einige, welche einem Staat große Dienste erwiesen, oder doch die Macht dazu in der Hand hatten, pflegten dieser Ehre theilhaftig gemacht zu werden: Andere erhielten sie, weil sie durch ihre Siege das Volk vor der Sclaverey bewahrten, wie Codrus; [128]) oder weil sie dasselbe von ihr befreyeten, wie

den Mund legt, ist zu kurz, als daß man daraus abnehmen könnte, durch welche Künste Cypselus Herr von Corinth geworden ist. Der wichtige Dienst der Vertreibung der Bacchiaden hat ihm wohl am meisten dazu geholfen.

126) Nämlich bey seiner ersten Epoche, denn die zweyte und dritte waren gewaltsamer.

127) Daß hier der ältere gemeint sey, versteht sich von selbst.

128) Da Codrus das Königsthum von seinem Vater Melanthus ererbt hatte, so scheint dieses Beyspiel nicht so sehr treffend. Auch von dem Melanthus kann man nicht sagen, daß er Athen vor der Sclaverey bewahrt habe, denn der Streit mit dem Xanthus betraf nur einige wenig bedeutende Ansprüche. Daß diese Stelle nicht auf die letzte allgemein bekannte That des Codrus gehen kann, hat schon Meursius, de Rep. Att., L. III, C. 10, bemerkt. Vielleicht wurde dem Codrus nur die Regierung wegen seiner Siege gegen die Peloponnesier gelassen, deren Strabo, B. IX, S. 602, und Pausanias, B. I, S. 95, gedenken.

Cyrus; [129]) oder weil sie den Staat erst errichteten, oder ihn eroberten, wie die Lacedämonischen, [130]) die Macedonischen [131]) und die Molossischen Könige. [132]) Denn die Monarchie hat die Absicht, daß der Monarch das Volk, das er beherrscht, und das Eigenthum desselben gegen alles Unrecht schützen soll; die Tyranney hingegen hat, wie wir in dem Vorigen schon sagten, nie den gemeinen, sondern nur des Tyrannen eignen Vortheil zum Zweck. Der Zweck der Tyranney ist das, was dem Tyrannen angenehm ist; das Schöne ist Zweck des Monarchen! [133])

129) Diese Bemerkung scheint denen nicht günstig, welche die Erzählung des Xenophon von den Thaten des ältern Cyrus für ächt halten.

130) Nämlich durch die Eroberung der Heracliden, nach welcher den beyden Söhnen des verstorbenen Aristodemus und ihren Nachkommen, dem Eurysthenes und Procles, Laconien zugetheilt wurde.

131) Dieses kann eben so wohl von dem Craneus, dem Stifter der Griechisch-Macedonischen Monarchie, als von den Eroberungen Alexanders von Macedonien verstanden werden.

132) Epirus und Molossis sollen von dem Pyrrhus, Achills Sohn, erobert, und das letztere Land vom Molossus, dem Sohn des Pyrrhus, seinen Nahmen erhalten haben.

133) Unter dem Schönen versteht A. hier und in seiner Moral immer das, was wahre Ehre bringt. Dieser Begriff von Ehre und Schande hängt aber ab von den Sitten; A. und die meisten Menschen machen hingegen die Sitten abhängig von diesem Begriff, deßwegen wird er immer schwankend, und so auch die politische Moral. Ich wollte hier statt: das Schöne, lieber lesen: das Gute; das ist: das, was die Unterthanen besser und glücklicher macht und ihnen Beyspiele der Tugend giebt.

Deßwegen besteht auch der Vorzug des Tyrannen vor dem Volk im Reichthum; des Monarchen Vorzug in der Ehre. Und eben deßwegen vertrauet auch dieser seine Sicherheit der Wache seines Volks; jener sucht Schutz bey dem Heer gemietheter Fremdlinge.

Daß nun aber die Tyranney alles das Uebel in sich schließe, welches die Demokratie und die Oligarchie begleitet, ist klar. Wie die Oligarchie, ringt sie nach Reichthum, weil sie bloß mit dem ihre Sicherheit und die Werkzeuge ihrer Ueppigkeit erkaufen kann: wie sie, erlaubt sie dem Bürger keine Waffen, weil sie dem Bürger nicht trauet: 134) wie sie, drückt sie den Unterthan, treibt ihn aus dem Land und verfolgt ihn. So gleichen sich also beyde!

Der Demokratie ist die Tyranney darin ähnlich, daß sie Alles, was angesehen und reich ist, immer drückt und, bald offenbar, bald im Verborgenen, zu Grund richtet. Sie treibt die Bürger dieser Art weg, als Uebel-Gesinnte, die sich gegen ihre Herrschaft auflehnen und ihrer Regie-

134) Macchiavelli, den ich in dem folgenden Abschnitt noch oft anführen muß, mißbilligt in seinem Principe, C. 20, diese Tyrannen-Maxime ganz. Er sagt sogar, kein Tyrann habe sie noch gebraucht. Allein die alte Geschichte des Pisistratus in Athen, in Cumä, und so viele andere, selbst die National-Versammlung in Paris, widerlegen ihn. Dieser Gedanke des Macchiavelli bestätigt mich noch immer mehr in der Meinung, daß er sein Buch nur schrieb, um Vorschläge zu geben, wie ganz Italien unter dem Vorsitz der Mediceer den Florentinern unterwürfig gemacht werden, und diese dabey ihre Freyheit erhalten sollten; etwa nach dem Verhältniß, in welchem Italien ehemahls gegen Rom stand.

rung hinderlich sind. Daher entstehen denn die Meutereyen und heimlichen Nachstellungen, wenn diese die Knechtschaft nicht dulden, der Tyrann Alles sich unterwerfen will. Dahin zielte der Rath, den Periander dem Thrasybul gab, als er die Aehren abhauete, wodurch er ihn erinnern wollte, daß er die vornehmsten und angesehensten Bürger auf die Seite schaffen sollte. [135])

Wie nun aber schon vorhin bemerkt worden ist, so können alle Monarchien aus eben den Ursachen gestürzt werden, welche die andern Verfassungen zu stürzen pflegen: [136]) wenn nämlich die Bürger entweder große Ungerechtigkeiten über sich ergehen lassen müssen, oder wenn sie den Monarchen fürchten, oder wenn sie ihn verachten; denn das Alles empört sie gegen ihn. Am meisten aber

135) Daß A. die Rollen in dieser bekannten Geschichte verwechsle, ist schon öfter bemerkt worden.

136) Da A. in dem vorigen so wohl durchaus, als in diesem Abschnitt besonders, die Tyranney und die Monarchie wohl unterscheidet, auch in der eben vorher gegangenen Betrachtung die Tyranney allein mit der Oligarchie und der strengen Demokratie vergleicht; so hätte man erwarten sollen, daß er entweder beyde ferner unterscheiden, oder daß er doch hätte angeben sollen, wie es komme, daß beyde dennoch oft aus einerley Ursachen gestürzt werden. In der That aber geben die Ursachen, welche er anführt, schon von selbst diesen Grund an, und in so fern ist zwischen der Monarchie und der Tyranney kein Unterschied, als der, daß in jener Form diese Ursachen seltener Platz haben. Auch hat er schon in dem 14ten Abschn. des 3ten Buchs bemerkt, daß einige Arten der Monarchie so nahe an die Tyranney grenzen, daß der Unterschied oft kaum zu bemerken ist.

empört sie ein schimpflich-gewaltsames Unrecht, [137]) und oft auch der Verdruß, wenn sie von dem Monarchen sich um ihr Vermögen gebracht sehen. Dann ist aber auch das Ende der Monarchie und der Tyranney, wie das Ende der andern Staatsverfassungen. Denn der Reichthum und die Herrlichkeit der Monarchen reitzen Viele, darnach zu streben. In solchen Fällen ist es jedoch bisweilen nur die Person, bisweilen die Regierungsform selbst, welche sie angreifen. Wird die Empörung durch irgend eine Gewaltthätigkeit des Monarchen veranlaßt, so geht sie meist nur auf seine Person. Und so wie diese Veranlassung sich auf mancherley Weise äußern kann, ist auch die Ursache der Rache verschieden. Wer nun aber aus Rache sich gegen den Monarchen auflehnt, hat selten die Absicht, sich auf seine Stelle zu setzen, sondern meist nur die, seinen Zorn an ihm auszulassen. So entstand die Empörung gegen die Söhne des Pisistratus wegen der Beleidigung, die sie der Schwester des Harmodius, und auch dem Harmodius selbst anthaten. Denn dieser rächte nur seine Schwester, Aristogiton aber rächte diesen. [138]) Eben so wurde eine

137) ὕβρις. Die Gewaltthätigkeiten, die mit diesem Wort bezeichnet werden, setzen immer etwas Schimpfliches voraus, wenn auch der Zweck nicht war, den Beleidigten zu beschimpfen. Ich mußte auf diesen Nebenbegriff Rücksicht nehmen, weil diese ὕβρις von der Beleidigung an dem Vermögen unterschieden wird.

138) A. folgt der Erzählung des Thucydides, B. VI, K. 54 folg. Nach diesem wollte Hipparchus, welchen er für den jüngern Sohn des Pisistratus angiebt, den Harmodius, einen jungen Freund des Aristogiton, verführen. Harmodius klagte das seinem Freund, und dieser entschloß sich, aus Furcht, der

Meuterey gegen den Periander, den Tyrannen der Ambracier, erregt, weil er bey einer Mahlzeit einen Knaben, den er bey sich hatte, durch seinen Spott beleidigt hatte. 139) Auch Pausanias wurde gegen den Philippus bloß dadurch aufgebracht, weil er ihm wegen einer Beleidigung des Attalus keine Genugthuung schaffen wollte; 140) so auch

Tyrann möchte seine Absicht mit Gewalt durchsetzen, diesen umzubringen. Aber Hipparchus war nicht weniger über den Harmodius selbst aufgebracht, weil er sich von ihm nicht wollte gewinnen lassen. Um nun ihn diesen seinen Verdruß empfinden zu lassen, ließ er die Schwester desselben bey den Panathenäen zum Tragen der Körbe bestellen. Als aber diese, stolz auf diese Ehre, erschien, wies er sie ab, weil sie derselben unwürdig wäre. Nun erst verband sich Harmodius mit dem Aristogiton zum Mord des Tyrannen, und also vollbrachte jener die That, um sich wegen seiner Schwester, dieser, um sich wegen der versuchten Entführung des Harmodius zu rächen. Plato, der auch den Hipparchus für den ältern Sohn hält, will von der Geschichte mit der Schwester des Harmodius Nichts wissen; sondern nach ihm sind beyde Verschworne wegen eines jungen Menschen, den Hipparch von ihnen abgezogen hatte, Feinde des Tyrannen, und durch den Verdruß, den sie gegen denselben gefaßt hatten, zu dieser That bewogen worden. Plat. Hipparch., p. 229. Beyde Erzählungen sind hier anzuwenden.

139) Von dieser Geschichte ist schon in der 51sten Anmerkung zu diesem Buch das Nöthige bemerkt worden.

140) Pausanias hatte vorher einen Freund des Attalus, der auch Pausanias hieß, beschimpft. Dieser konnte den Schimpf nicht tragen, und suchte in einem Treffen den Tod, indem er sich immer vor den König stellte und alle auf diesen gerichtete Pfeile und Streiche auffing. Um den Tod dieses Jünglings zu rächen, berief Attalus den Pausanias zu sich, berauschte ihn, und gab ihn nachher seinen Knechten und Leuten zum Spott

Derdas gegen den Amyntas den Kleinen, weil dieser ihm über seine Jugend etwas Empfindliches sagte; [141]) auch der Eunuch gegen den Euagoras, den König von Cyprus,

dahin. Pausanias verklagte den Attalus. Der König aber schonte dieses Mannes, den er nicht entbehren mochte noch zu beleidigen wagte. Dagegen gab er dem Pausanias zu einiger Vergütung einen angesehenen Platz in seiner Leibwache. Dieses genügte aber dem Mann nicht: und da er einst von einem Sophisten, Hermocrates, hörte, daß der sicherste Weg, berühmt zu werden, der wäre, wenn man einen berühmten Mann umbrächte, weil dann der Nahme des Mörders immer mit der Geschichte dieses Mannes verbunden würde; so entschloß er sich zu dieser That, welche ihm desto leichter wurde, weil der König, um sein Vertrauen auf seine Unterthanen zu beweisen, seine Leibwache weit hinter sich hatte gehen lassen. So erzählt Diodor, B. XVI, S. 153, diese Geschichte. Plutarch sagt, Vit. Alex., C. 10: Olympias und selbst Alexander wären nicht frey von dem Verdacht gewesen, daß Pausanias durch sie angereitzt worden wäre; auch scheint es nach ihm, daß Mehrere an der Verschwörung Theil genommen hätten, denn er setzt hinzu, Alexander habe eine Untersuchung angestellt und die Mitschuldigen bestraft.

141) Von der Geschichte, auf welche hier gezielt wird, habe ich keine bestimmtere Nachricht gefunden. Keiner von den wirklichen Königen ist auch bekannt, der unter dem Nahmen: Amyntas der Kleine, vorkäme. Ich vermuthe, der Amyntas, Philipps Sohn, ist gemeint, welcher von dem Thracischen König Sitalzes gegen den Perdiccas in Macedonien auf den Thron gesetzt werden sollte. Denn unter den Macedoniern, welche es damahls mit dem Sitalzes hielten, wird auch Derdas genannt, und dieser Derdas soll ein Sohn des Aridäus, welchen der ältere Amyntas, Menelaus Sohn, mit der Cynnäa gezeugt hatte, gewesen seyn. Thucyd., L. I, C. 57, ibique

weil dessen Sohn ihm seine Frau weggenommen hatte, welches er für eine ihm schimpfliche Gewaltthätigkeit ansah. 142) Oft wurden auch Monarchen wegen körperlicher

Schol. Was aber aus diesem Amyntas geworden ist, als Sitalzes von seinem Zug gegen Macedonien abstand, ist mir unbekannt. Athenäus gedenkt, B. XIII, S. 557, noch eines Derdas, dessen Schwester Phila ein Kebsweib des Philipp, des Vaters des Alexander, gewesen seyn soll. Es kann also auch dieser und der Amyntas, der Sohn des Perdiccas, an dessen Stelle Philipp auf den Thron stieg, hier gemeint worden seyn. Von dem Derdas, dem König von Elimea, dessen Xenophon, Hist. Gr., L. V, C. 2, N. 38, bey der Gelegenheit des Olynthischen Kriegs gedenkt, und der, nach Athenäus, B. X, S. 436, bey den Olynthiern gefangen war, kann wohl eben so wenig die Rede seyn, als von der Verschwörung der Eurydice gegen den Großvater des Alexander, die Justin, B. VII, K. 4, erzählt; denn diese Verschwörung hatte einen andern Anlaß: und daß der Schwiegersohn der Eurydice Derdas genannt worden wäre, ist mir unbekannt.

142) Wolf bemerkt in seinen Anmerkungen über den Euagoras des Isocrates, daß in dieser Stelle eine Zweydeutigkeit liege, weil er nicht sehen könne, ob Euagoras dem Sohn des Eunuchen, oder ob der Sohn des Euagoras dem Eunuchen selbst, sein Weib genommen habe. Nach der Grammatik ist diese Zweydeutigkeit allerdings vorhanden; allein da der Eunuch, wenn dieses Wort nicht ein bloßer Nahme ist, wie es nicht scheint, wohl eine Frau, aber keinen Sohn gehabt haben konnte, so lös't sich doch die Frage von selbst. Uebrigens ist es zweifelhaft, wer dieser Eunuch gewesen sey. Diodor, B. XV, S. 39, nennt den Eunuchen: Nicocles. Es ist aber schon von Palmer und Wesseling bey dieser Stelle aus dem Photius bemerkt worden, daß der Eunuch Thrasideus geheißen habe, und daß in dieser Stelle des Diodor entweder, nach

Beleidigungen gestürzt, die Andere von ihnen erlitten hatten. So stand Cratäus gegen den Archelaus auf, welchen er schon lange wegen seines lasterhaften Umganges mit ihm so sehr haßte, daß die geringste Veranlassung genug war, ihn auf das äußerste zu treiben. Zwar gab Cratäus vor, daß er sich bloß deßwegen gegen ihn empöre, weil er ihm, gegen sein Versprechen, keine von seinen Töchtern zur Frau hätte geben wollen: denn er hatte die älteste, um sich aus dem Krieg mit Sirrha und Arrhabäus zu ziehen, mit dem König von Elimea, die jüngere aber mit dem Sohn des Amyntas, um diesen, zumahl da er von der Cleopatra entsprungen war, sich geneigter zu machen, vermählt. Dieses war also zwar der Vorwand, allein es war doch in der That nur sein alter Groll, welcher ihn dahin gebracht hat. Mit diesem empörte sich zugleich Hellanocrates von Larissa aus eben dieser Ursache. Denn nachdem der König ihn eine Zeit lang um sich gehabt, nachher aber ihn wieder verstoßen hatte, und ihm sein Wort, daß er ihn wieder zu sich nehmen wolle, nicht halten wollte, glaubte er, daß der König nicht aus Liebe, sondern nur um ihn zu beschimpfen, in der vorigen Zeit mit ihm ge-

Palmers Vermuthung, zu lesen sey: Nicocles und der Eunuch, oder daß, da nach der Rede des Isocrates von dem Nicocles, dem Sohn des Euagoras, ein solches Verbrechen kaum denkbar ist, wie Simson, Chron. ad 3631, vermuthet, ein ἐπεὶ nach Nicocles einzuschieben, und nach βασιλέα das καὶ wegzulassen sey; wonach die Stelle im Diodor etwa so lauten würde: Indessen hat Nicocles, als der Eunuch den Euagoras durch Verrätherey ermordet hatte, das Königreich in Salamis erhalten.

lebt habe. [143]) So haben auch Paron und Heraclides, die Aenier, den Cotys umgebracht, um ihren Vater zu rächen. Auch Adamas ist vom Cotys bloß deßwegen abgefal-

143) Der Nahme dieses Cratäus wird auf verschiedene Weise geschrieben, auch ist diese Geschichte selbst nicht ganz klar. Archelaus war ein Sohn des Perdiccas, das ist keinem Zweifel unterworfen, denn Thucydides uennt ihn so, B. IV, K. 83: aber nach Plato, im Gorgias, p. 471 Ed. Serr., soll er von dem König Perdiccas mit einer Sclavinn des Alcetas, seines Bruders, erzeugt worden seyn. Da er durch viele Grausamkeiten, ohne alles Recht, zu der Regierung gekommen seyn soll, wie Plato ebenfalls, Alcib. sec., p. 141, erzählt; so ist es wohl wahrscheinlich, daß er in viele Kriege verwickelt war, und daß er deßwegen seine eine Tochter dem König von Elimea, einem kleinen Lande, oder nur einer Stadt, in Macedonien oder Epirus, gegeben hat, welche, so wie Lyncesta, wo Arrhabäus seinen kleinen Staat hatte, mit dem König Perdiccas in einem ungleichen Bündniß stand, aber schon zu Perdiccas Zeiten von Macedonien abgefallen war. Thucyd., L. II, C. 99; Strabo, L. VII, p. 503. Die jüngere Tochter des Archelaus scheint wohl mit dem Sohn eben des Amyntas verheurathet worden zu seyn, dessen in der vorher gehenden 141sten Anmerkung zuerst gedacht worden ist. Ich vermuthe, daß entweder hier Ἴρρα statt Σίρρα, oder im Strabo, am a. O., Σίρρα zu lesen ist, denn daselbst wird Ἴρρα für eine Tochter des Arrhabäus ausgegeben. Nach eben dieser Stelle wäre Arrhabäus des Perdiccas Urgroßvater gewesen. Wenn also nicht sein Nachfolger eben diesen Nahmen gehabt hat, so müßte er zu Archelaus Zeit schon sehr alt gewesen seyn. Nach Diodor, B. XIV, S. 671, soll Cratäus den Archelaus nur zufällig auf der Jagd umgebracht haben. Allein die angeführten Stellen des Plato, und Plutarch, Amat., p. 79, bestätigen das Zeugniß des Aristoteles. Wer Hellanocrates war, ist unbekannt. Da jedoch Cratäus wenigstens etliche Tage lang sich bey der Regierung erhalten haben

len, weil er glaubte, daß der König ihn in seinen Jünglingsjahren bloß, um ihn zu beschimpfen, habe verschneiden lassen. 144) Andere haben wegen schimpflicher Leibesstrafe

soll; so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er Gehülfen gehabt haben müsse. Dieses Archelaus gedenkt A. gleich noch ein Mahl.

144) Dieser Thracische König Cotys lebte zu den Zeiten des Iphicrates, dessen Schwiegervater oder Schwager er gewesen seyn mag. Er wurde in den erstern Jahren des Königs Philipp von Macedonien umgebracht, denn dieser bemächtigte sich seines Reichs, da die Söhne des Cotys ihn zum Schiedsrichter zwischen sich setzten. Iustin., L. VIII, C. 3. Demosthenes spricht in seiner Rede gegen den Aristocrates viel von ihm, er nennt aber da den einen seiner Mörder Python, S. 659 und durchaus in der ganzen Rede, den andern nennt er auch Heraclides. Eben so nennt Diogenes Laertius, B. III, Segm. 46, Beyde unter den Schülern des Plato, nur schreibt er den Nahmen des Erstern: Pithon. Auch Plutarch gedenkt ihrer, adv. Calot., Vol. X, p. 629. Da keiner von allen diesen Schriftstellern einen Paron unter den Mördern des Cotys nennt, so scheint dieser Nahme hier nicht richtig. Doch ist es möglich genug, daß Mehrere an dieser Verschwörung Theil gehabt haben. Die Ursache derselben, welche A. anführt, giebt keiner dieser Schriftsteller an; daß aber Cotys ein grausamer Tyrann war, ist bekannt genug. Des Adamas, der von ihm abgefallen seyn soll, wird auch in keinem der mir bekannten Schriftsteller gedacht. Demosthenes nennt, in der angeführten Rede, einen Miltocythes, der von dem Cotys abtrünnig geworden wäre; er führt aber auch die Ursache, warum er dem Cotys untreu geworden ist, nicht an, sondern sagt nur, daß derselbe ein Freund der Athenienser gewesen wäre. S. 676. Aenier werden übrigens die Mörder des Cotys genannt, von Aenea, einer Stadt in Thracien, welche nachher von dem Cassander zu Thessalonich gezogen worden ist. Strabo Exc. ex L. VII, p. 510. Ob

mit Schlägen, die sie leiden mußten, um ihre Schmach zu rächen, die Könige bisweilen gemordet, bisweilen feindlich angegriffen. Und das haben oft sogar ihre ersten Diener und nächsten Gewaltigen gethan. So haben in Mitylene Megacles und seine Freunde die Pentaliden, welche mit Keulen herum zu gehen, und wer ihnen begegnete, damit zu schlagen pflegten, umgebracht. 145) So hat auch nachher Smerdes den Penthilus, der ihn hatte schlagen lassen, und dessen Frau ihn hinaus geworfen hatte, ermordet. 146) Auch wurde Decamnichus bloß deßwegen der Anführer der

übrigens Aenier oder Aeneier zu lesen ist, möchte wohl nicht wichtig seyn.

145) Ich glaube, daß statt: Pentaliden, Penthiliden zu lesen ist. Die Insel Lesbos soll nämlich, nach Strabo, B. XIII, im Anfang, und nach Pausanias, B. III, S. 207, vom Penthilus, einem Sohn des Orest, wieder bevölkert worden seyn. Die Penthiliden scheinen mir also übermüthige Nachkommen der königlichen Familie gewesen zu seyn, welche Megacles aus dem Weg geschafft hat; wenigstens habe ich keine nähere Nachricht von der Geschichte, deren A. hier gedenkt, aufgefunden. Man braucht vielleicht auch nicht einmahl so weit bis zu den ersten Stiftern der Lesbischen Colonie hinauf zu steigen, denn noch zu Pittacus Zeiten lebte ein Penthilus in Mitylene, der von den Vornehmsten war, und dessen Tochter Pittacus geheurathet hatte. Diog. Laërt., L. I, Segm. 81. Es können also auch die Söhne von diesem gewesen seyn, welche Megacles erschlagen hat.

146) Dieser Penthilus scheint mir auch ein Nachkomme des Penthilus, dessen in der vorigen Anmerkung gedacht worden ist, zu seyn, indem A. beyde Geschichten der Zeit nach verbindet, und bey der letztern das Land, in welchem sie vorgefallen ist, nicht nennt. Alle die Tyrannen, welche Lesbos und Mitylene bis zu Pittacus Zeiten beunruhigten, sind wahrscheinlich aus die-

Verschwörung gegen den Archelaus, weil dieser ihn dem Euripides, dem Dichter, übergeben hatte, welcher den Vorwurf, daß er einen übeln Athem hätte, an diesem mit Schlägen rächte. 147) Auch so haben noch Viele aus ähnlichen Ursachen entweder die Könige gemordet oder doch Verschwörungen angesponnen.

Auch die Furcht vor den Königen hat viel Verschwörungen veranlaßt, denn diese habe ich vorhin unter den Ursachen der Empörungen und Meutereyen in allen Verfassungen, und so auch in der Monarchie, angeführt. So hat Artabanus den Xerxes umgebracht, weil er befürchtete, er möchte darüber gestraft werden, daß er, gegen den Befehl des Königs, den Darius nicht an das Kreuz habe schlagen lassen, sondern in der Hoffnung, der König werde dem

ser Familie gewesen. Nähere Nachrichten von dem Vorfall mit diesem Smerdes habe ich nicht gefunden.

147) Da Barnesius, in Vit. Eurip., §. 30, am Ende, alle die Nugatores nennt, welche diese Geschichte glauben; so will ich sie gern auf sich beruhen lassen. Die Antwort, welche Stobäus dem Euripides in den Mund legt, ist allerdings auch witziger als die Rache, welche der Dichter, nach Aristoteles, genommen haben soll. Es kann seyn, soll er gesagt haben, daß ich übel aus dem Mund rieche, denn ich lasse da so Vieles verfaulen, das sich nicht zu sagen ziemt. Stob. Serm., XXXIX. Der Gegenbeweis aber, mit welchem Barnesius den A. widerlegt, kann nur durch die Liebe, welche der Dichter uns abzwingt, ein Gewicht haben. Er sagt nämlich, Archelaus wäre erst sechs Jahre nach dem Euripides umgebracht worden; allein A. sagt auch nicht, daß die Rache auf der Stelle genommen worden wäre, sondern nur, daß sie den Beleidigten gereizt habe, sich zum Haupt der Verschwörung aufzuwerfen.

Darius vergeben, und diesen über der Tafel ertheilten Befehl vergessen, seiner verschont habe. [148])

Auch wenn der Monarch in Verachtung fällt, entstehen oft solche Empörungen. So wurde Sardanapal gestürzt, als einer seiner Leute ihn unter den Frauen am Rocken spinnen sah, wenn anders diese alte Mähre wahr ist. Ist sie aber auch nur eine Erdichtung; so giebt es doch noch andere wahre Beyspiele dieser Art, dergleichen Dionysius der jüngere eins giebt, welchen Dion bloß deßwegen anzugreifen wagte, weil er ihn verachtete, und weil er wußte, daß ihn nicht allein seine eignen Unterthanen selbst verachteten, sondern auch, daß er in einem unaufhörlichen Taumel der Trunkenheit lebte. Auch ist es im Grund Nichts als Verachtung, wenn die Freunde der Monarchen solche Verschwörungen anfangen; denn sie glauben, er sehe ihre Absichten nicht wegen seines Zutrauens auf sie. Auch die, welche sich an die Stelle des Monarchen setzen zu können hoffen, werden auf gewisse Art bloß durch Verachtung zu solchen Unternehmungen ermuntert. Denn im Gefühl ihrer eignen Stärke verachten sie die Gefahr, und entschlie-

148) Woher A. diese Nachricht genommen hat, ist mir unbekannt. Diodor, B. XI, S. 456, und Ctesias, in Exc. Persicis, §. 29, erzählen die Geschichte der Ermordung ganz anders. Nach Beyden war Artabanus so weit entfernt, des Darius zu schonen, daß er vielmehr den Artaxerxes überredete, dieser Darius habe den König ermordet, und ihn durch diese Verläumdung reitzte, den Darius umzubringen. Eben so erzählt Justinus die Geschichte, nach dem Trogus, B. III, K. 1. Man wird bisweilen gereitzt, zu vermuthen, daß A. nicht so wohl seine Reflexionen der Geschichte, als die Geschichten den Reflexionen anzupassen suche.

ßen sich leichter, solche Dinge zu wagen. So haben viel Heerführer der Könige dergleichen Thaten gewagt, weil sie bey der Gewalt, die ihnen ihre Stellen gab, wenig Gefahr vor Augen sahen. Das war der Fall des Astyages bey dem Cyrus; denn dieser verachtete die Lebensart seines Großvaters und seine Macht, weil seine Truppen in Trägheit dahin lebten und er selbst in lauter Schwelgerey und Ueppigkeit seine Zeit zubrachte. 149) Eben das that Seuthes, der Thracier, gegen den König Amedocus, dessen General er war. 150)

149) Wenn dieses Beyspiel passen soll, so muß man wohl statt: Cyrus, Harpagus lesen. Denn nach der Erzählung des Herodot und der andern Geschichtschreiber konnte Cyrus kein Anführer der Armee des Astyages seyn, und nach Xenophons Erzählung hat er den König nicht gestürzt.

150) Mäsadis, des Seuthes Vater, war selbst einer der kleinen Thracischen Könige, hatte aber sein kleines Reich verloren, und Seuthes wurde an dem Hof eines andern Thracischen Königs, Medocus, oder Amedocus, erzogen. Von diesem bat er sich, weil er nicht auf fremde Kosten leben mochte, einige Truppen aus, mit welchen er vom Raub lebte, und unter dem Beystand der Griechen, die unter Xenophon zurück kamen, die benachbarten Völker bekriegte. Xenoph. Exped. Gr., L. VII, C. 3. Iphicrates setzte ihn wieder in sein Reich ein, so daß Amedocus Odrysien, Seuthes die Küste von Thracien inne hatte. Corn. Nep. Iphicr., C. 2; Xen. Hist. Gr., L. IV, C. 8. Beyde Könige entzweyeten sich aber nachher und wurden vom Thrasybul wieder versöhnt. Xen. Hist. Gr., c. 1. Ob nun bey dieser Gelegenheit ein Umstand sich ereignet hat, der dem A. Gelegenheit gegeben hat, dieses Beyspiel anzuführen, weiß ich nicht. Vielleicht zielt er nur darauf, daß Amedocus anfangs dem Seuthes Soldaten geliehen habe, vielleicht aber hat er auch hier der Geschichte eine ihm gefällige Wendung gegeben.

Andere hatten außer der Verachtung auch noch eigennützige Absichten, wie Mithridat gegen den Ariobarzanes. 151) Diese Ursachen reitzen insbesondere diejenigen zu solchen Thaten, welche von Natur trotzig sind und wegen ihrer Kriegsthaten bey ihren Heeren in großem Ansehen stehen. Denn Tapferkeit, die Gewalt in der Hand hat, ist trotzig; und da beydes dergleichen Leute leicht übermüthig macht, so werden sie zu Empörungen geneigt.

Außer den Ursachen der Empörungen in der Monarchie, die vorhin angeführt worden sind, werden sie oft auch bloß durch die Ruhmbegierde veranlaßt. Denn wenn Andere um

Warum Sylburg Amadocus schreibt, da doch alle Geschichtschreiber Amedocus sagen, sehe ich nicht.

151) Xenophon gedenkt in der Cyropädie, B. VIII, Abschn. 8, N. 4, eines Mithridat, der seinem Vater den Ariobarzanes verrathen hat, er giebt aber keine nähere Nachricht von dieser Geschichte; und sollte A. auf sie gezielt haben, so hätte man erwarten sollen, daß er des Familienbandes zwischen Vater und Sohn erwähnt haben würde. Vielleicht eben der Mithridat wurde nachher von einem Ariobarzanes, dem Statthalter von Phrygien, gestürzt; und da dieser eben der Mithridat war, dessen ich in der 75sten Anmerkung gedacht habe, so verdiente er, selbst nach der Hofweisheit, die Verachtung. Allein wollte A. von dieser Geschichte reden, so hat er die Rollen verwechselt. Dieser letzte Ariobarzanes regierte lange, und ihm folgte ein anderer Mithridat. Diod. Sic., L. XV, p. 73; L. XVI, p. 151. Ob aber dieser durch Verrätherey umgekommen ist, weiß ich nicht. Mit dem Ariobarzanes, dessen Xenophon gedenkt, kann er nicht verwechselt werden, denn er regierte noch zwanzig Jahre nach Xenophons Tod. Vielleicht giebt Vaillant in Hist. Reg. Ponti mehrere Nachrichten, die hierher gehören, an; ich habe dieses Buch aber nicht bey der Hand.

des Vortheils oder um des Glanzes des königlichen Standes willen Empörungen und Verschwörungen anfangen, so hat dieses Alles für die Ruhmgierigen keinen Reitz, um sich deßwegen in dergleichen Gefahren zu stürzen. Sie entschließen sich zu solchen Unternehmungen, wie sie sich zu andern großen Thaten, wodurch sie Ruhm erwerben können, entschließen, und stürzen die Thronen, nicht, um sich neue zu erbauen, sondern um ihre Nahmen mit Ehre zu krönen. Dergleichen Leute findet man nun zwar freylich nicht viel; denn wer das wagt, der muß sich zugleich entschließen, zu siegen oder zu sterben. Sie müssen denken wie Dion; und Wenige denken so. Dion griff den Tyrannen nur mit wenig Truppen an: Denn, sagte er, mir wird es genug seyn, zu gehen, so weit ich kann! Und sollte ich gleich bey dem ersten Schritt fallen, so wird auch dann noch mein Tod glorreich seyn! 152)

Von außen her wird die Tyranney eben so gestürzt, wie jede andere Regierungsform auch. Ein Mahl durch einen andern mächtigen Staat, dessen Staatsform der Tyranney selbst entgegen steht. Ein solcher Staat will die Tyranney stürzen, denn das ist eine natürliche Folge, weil beyde Verfassungen einander widersprechen. Weil nun der Staat das kann, so thut er es auch; denn Alle thun, was

152) Dieses ist nicht so zu verstehen, als ob Dion bloß der Ehre wegen den Dionysius gestürzt habe, denn Plutarch gesteht selbst, in der Parallele des Dion und Brutus, daß Dion den Zug gegen den Dionysius wegen des Unrechts, das er selbst von dem Tyrannen erlitten hätte, unternommen habe. A. führt nur diese Worte des Dion an, um die Gesinnungen derjenigen zu bezeichnen, welche solche Thaten um der Ehre willen wagen.

sie können und wollen! Einander zuwider sind sich aber die Tyranney und die Demokratie, obgleich nur so, wie, nach Hesiodus, der Töpfer dem Töpfer zuwider ist. Denn die aufs äußerste getriebene Demokratie ist selbst eine Tyranney.

Die Monarchie und die Aristokratie sind sich aber einander zuwider, weil ihre Staatsgrundsätze sich nicht mit einander vertragen können. Deßwegen haben die Lacedämonier die meisten Tyrannen aufgehoben. So auch die Syracusaner, so lange ihr Staat wohl eingerichtet war. 153)

Ferner wird die Tyranney aus Ursachen, die in ihr selbst liegen, gestürzt, wenn diejenigen, welche unter ihr stehen, sich empören; wie Syracus ehemahls unter dem Gelon, und neuerlich unter dem Dionysius: unter der Familie des Gelon nämlich, als Thrasybul, Hierons Bruder, bey Gelons Sohn sich einzuschmeicheln wußte, und denselben nachher zur Schwelgerey und Ueppigkeit verführte, um sich selbst auf den Thron zu setzen. Da verschworen sich

153) Dieses Raisonnement des A. scheint mir unrichtig. Daraus, daß ein Staat eine andere Regierungsform hat, als sein Nachbar, folgt auf keine Weise, daß derselbe auch geneigt seyn werde, einem solchen Staat seine eigne Form aufzudringen. Was zu unsrer Zeit die Franzosen gethan haben, hatte ganz andere Absichten. Eben sie haben aber immer die Schweiz, haben immer die Nord-Americaner vertheidigt, würden selbst Pohlen in Schutz genommen haben, wenn sie es vermocht hätten. Selbst in den ältern Zeiten, als man noch mehr leidenschaftliche als politische Kriege führte, haben Lacedämon und Athen, nicht aus Haß gegen eine andere Regierungsart, sondern aus politischen Absichten, die Staaten nach ihrem eignen Muster umgeformt.

zwar anfangs die Anhänger des Gelon, nicht so wohl die Tyranney selbst aufzuheben, als nur den Thrasybul aus dem Weg zu räumen, aber ihre Mitverschwornen jagten am Ende doch die Tyrannen alle weg, als sich eine schickliche Gelegenheit ereignete. 154) Dion aber, ein naher Anverwandter des Dionysius, war zwar so glücklich, daß er unter dem Beystand des Volks den Tyrannen mit Gewalt vertreiben konnte; aber er kam doch endlich selbst um.

Zwey Ursachen sind es, welche alle Verschwörungen gegen die Tyrannen veranlassen: der Haß oder die Verachtung. Das Eine, den Haß, verdient der Tyrann; aber die Verachtung, in welche die Person des Tyrannen fällt, stürzt die meisten.

Dieses ist daher abzunehmen, weil die ersten Stifter der Tyranneyen sich auch meistens zu behaupten im Stand sind. Aber ihre Erben werden gewöhnlich alle bald gestürzt; denn diese leben dann fast immer schwelgerisch und fallen

154) Ich erinnere mich nicht, in irgend einem Schriftsteller gelesen zu haben, daß Gelon einen Sohn hinterlassen hätte, der nach demselben oder nach dem Hiero hätte regieren können. Vielmehr ist es höchst unwahrscheinlich, daß Gelon die Regierung seinem Bruder hätte überlassen sollen, wenn er selbst einen Sohn gehabt hätte. Hiero hingegen hat allerdings einen Sohn gehabt, welcher Diomenes geheißen hat. Und ist die Geschichte, deren A. hier gedenkt, wahr; so ist sie wohl von diesem Sohn des Hiero, der nach seinem Vater hätte regieren sollen, zu verstehen. Casaubonus hat in seinen Anmerkungen zum Dionysius von Halicarnaß, Ant. Rom., L. VII, Not. n, einen ganzen Stammbaum der Familie des Gelon gegeben, in welchem er keinen Sohn des Gelon anführt, ob er gleich dieser Stelle des Aristoteles daselbst gedenkt. Thrasybuls Grausamkeit und schlechte Regierung sind übrigens bekannt genug.

in Verachtung, so daß sie überall denen, die sie stürzen wollen, die offensten Blößen geben.

Zu dem Haß, der die Tyrannen stürzen hilft, kann man auch den Zorn rechnen; denn beyde treiben oft zu einerley Thaten. Ja, der Zorn ist auch in sich oft wirksamer und thätiger als der Haß; denn als Leidenschaft, die ohne Ueberlegung ist, treibt er lebendiger an und spannt die Kräfte stärker.

Den Zorn erregt gewöhnlich irgend ein erlittenes Unrecht, wie der Fall der Söhne des Pisistratus und Anderer beweist; aber der Haß allein ist mehr einer Ueberlegung fähig. 155) Denn bey dem Zorn ist immer auch eine Empfindung eines Verdrusses, und das erschwert alles Nachdenken; aber der bloße Haß ist ohne diese Empfindung.

Was, überhaupt gesagt, den Sturz der äußersten Oligarchie und den Fall der aufs höchste gespannten Demokratie verursacht, eben das kann man also auch für die Ursache des Unterganges der Tyranneyen ansehen; denn jene sind eigentlich unter Mehrere vertheilte Tyranneyen.

Die Monarchien werden selten durch Ursachen, die außer ihnen liegen, gestürzt, und deßwegen dauern sie länger; aber in ihnen selbst liegen meistens die Ursachen ihres

155) Ἀλλὰ μᾶλλον τὸ μῖσος. Gewöhnlich pflegt man diese Stelle wörtlich so zu übersetzen: Aber mehr der Haß. Dieses hängt aber weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden zusammen. Ich glaube, daß diese Worte auf das χρῆσθαι λογισμῷ Bezug haben, und Alles, was dazwischen steht, wie eine Parenthese anzusehen ist. Alsdann hängt diese richtige Bemerkung besser zusammen. In diesem Sinn habe ich übersetzt.

Unterganges. Eine dieser Ursachen ist, wenn die Diener des Monarchen sich empören; eine andere, wenn die Könige sich mehr zur Tyranney verleiten lassen, und sich eines größern Rechts und größerer Gewalt anmaßen, als ihnen die Gesetze geben.

Ein eigentliches, wahres, Königsthum giebt es aber zu unsern Zeiten nicht mehr; und giebt es noch eins, so ist es mehr Monarchie oder Tyranney. 156) Denn das

156) Diese Bemerkung und Alles, was folgt, scheint noch einen dritten Unterschied der Herrschaft eines Einzigen anzudeuten, nämlich das Königsthum, welches hier offenbar von der Monarchie und der Tyranney unterschieden wird, und zwar dergestalt, daß der Monarchie ihr Haupt-Character der Herrschaft über Freywillige entzogen, oder doch derselbe schwankend gemacht wird.

Sollte der Philosoph hier auf die Könige aus den Heldenzeiten, deren er in dem 14ten Abschnitt des 3ten Buchs gedachte, zielen, und auf die Bemerkung, die er in dem 15ten Abschnitt eben desselben Buchs macht, daß in diesen Heldenzeiten die Wahl unter denen, welche regieren könnten, zu geringe gewesen wäre; so hat er vergessen, daß er diese Könige doch an dieser Stelle von den Monarchen nicht unterscheidet, sie also auch nun nicht von ihnen hätte unterscheiden sollen. Hat er aber, wie ich eher glaube, den idealisirten König im Sinn gehabt, dessen er am Schluß des 17ten Abschn. des 3ten Buchs gedacht hat; so ist wohl kein Zeitalter gewesen, in welchem es ein solches Königsthum gegeben hätte, welches von einer sichtbaren Theokratie nicht zu unterscheiden seyn würde. Und auch dann würde er ein solches Königsthum nicht von der Monarchie unterscheiden können, wie er dasselbe in der Ethik, in der Stelle, welche ich in der 47sten Anmerkung zum 3ten Buch angeführt habe, angegeben hat. Der ganze Schluß dieses Abschnitts scheint mir also sehr fehlerhaft, vielleicht unächt.

eigentliche Königsthum ist eine Regierung über Freywillige, welche die größte Gewalt im Staat enthält. Nun sind aber in jedem Staat so Viele, die auf gleicher Linie stehen, und unter welchen Keiner so sehr hervor ragt oder so alle Vollkommenheiten in sich einschließt, daß er von Allen allein der Größe und der Würde der Herrschaft würdig gehalten werden sollte. Die Unterwerfung geschieht also nicht mehr freywillig. Muß nun aber diese Herrschaft sich durch Gewalt oder List erhalten, dann scheint sie schon eine Tyranney zu seyn. Die Monarchien, welche durch die Geschlechtsfolge vererbt werden, haben, außer dem, was bereits angeführt worden ist, auch deßwegen einen Grund ihres Unterganges in sich, weil in den Familien oft viel verächtliche Menschen zur Regierung kommen; und dann auch deßwegen, weil Manche, ob sie gleich die Gewalt, welche die Tyranney giebt, nicht haben, sondern nur den Vorzug des Aeußern, das die Königswürde giebt, besitzen, doch hart und gewaltthätig mit ihren Unterthanen verfahren. In diesem Fall nun ist die Monarchie bald an ihrem Ende, denn sie hört auf, Monarchie zu seyn, so bald die Unterthanen nicht mehr freywillig gehorchen. Der Tyrann kann aber auch wider ihren Willen herrschen.

Durch diese und durch diesen ähnliche Ursachen gehen die Monarchien zu Grunde.

Eilfter Abschnitt.

Inhalt.

Von den Mitteln, die Monarchie und die Tyrannen zu erhalten.

Die Monarchien werden im allgemeinen, wie sich von selbst versteht, aufrecht erhalten, wenn man das Gegentheil von dem thut, was sie stürzt. 157) Insbesondere aber

157) Schwerlich wird Jemand, wer diesen Abschnitt lies't, und nur ein Mahl in den Principe des Macchiavelli geblickt hat, die Uebereinstimmung desselben mit diesem berüchtigten Buch verkennen. Conring will, in seiner Uebersetzung des Principe, eben durch diese Bemerkung den Italiänischen Politiker vertheidigen, und in seiner Einleitung in die Politik des Arist., im 3ten Kapitel, beschuldigt er den Macchiavelli, wie ich glaube, nicht mit Unrecht, eines Plagiats, indem er alle seine Tyrannen-Maximen aus dem Aristoteles genommen und diesen kaum ein oder zwey Mahl genannt habe. Der Italiäner, fährt Conring fort, wäre aber darin schlimmer, weil er seine Maximen allen Fürsten, Aristoteles nur den Tyrannen empfehle. Die Beschuldigung des Plagiats ist im Grund Entschuldigung. Sie beweis't, daß wenigstens Macchiavelli nicht Erfinder seiner oft schlechten, oft unedeln, sehr oft abscheulichen Grundsätze war. Wird nun aber der Italiäner entschuldigt; wer wird den Aristoteles vertheidigen, an dem alsdann der Vorwurf hängen bleibt, daß er, die Tyrannen-Künste systematisch zu lehren, erfunden habe? Mir scheint, Beyde, Aristoteles und Macchiavelli, sind in den so vielen Schriftstellern gemeinen Fehler der Indiscretion gefallen. Sie glaubten, da die Menschen schon für sich so vieles Böse treiben, so schade es wohl Nichts, wenn man dieses auch pragmatisch darlege. Daß Aristoteles der monarchischen Form ungünstig

erhält sie die Mäßigkeit; denn je geringer die Gewalt der Monarchie ist, desto dauerhafter muß sie seyn. Der Mo=

war und die Tyranney tödtlich haßte, ist wohl kein Zweifel. Seine Absicht war also gewiß nicht, Tyrannen=Künste zu lehren, sondern er glaubte nur, weil er sich in dem ersten Abschnitt des 4ten Buchs die Pflicht aufgelegt hatte, das, was allen Staats=formen zukomme, anzugeben, so müsse er diese Methode auch in Rücksicht auf die Tyranney befolgen. Und daß Macchiavelli eben diese schriftstellerische Unenthaltsamkeit hatte, beweis't das 6te Kapitel des 3ten Buchs der Republik, wo er eben so müh=sam Lehren giebt, wie man Verschwörungen anlegen soll, als er die Tyrannen lehrte, wie sie denselben entgehen sollten. Mit dem Allen ist der Fall des Italiäners doch etwas schlimmer. Wenn man das letzte Kapitel des Principe lies't; so kann man sich beynahe, wie ich vorhin in der 134sten Anmerkung sagte, nicht erwehren, zu vermuthen, daß Macchiavelli die Mediceer anreitzen wollte, durch welche Mittel es wäre, sich der Herr=schaft von Italien zu bemächtigen und die Ausländer zu ver=treiben. Diese Vermuthung wird noch mehr bestätigt durch das, was Macchiavelli im 9ten Kapitel des ersten Buchs der Republik zu Vertheidigung des Brudermordes des Romulus, und zu Be=stätigung des Grundsatzes sagt, daß, wer einen Staat bessern will, Alleinherr seyn müsse. Kein weiser Mann, sagt er da, wird außerordentliche Handlungen tadeln, wenn sie zu besserer Einrichtung eines Staats verübt werden, u. s. w. Seine Ver=ehrung des Brutus, die kleine Folter, die er ausstehen mußte, weil die Mediceer glaubten, er hätte an der Verschwörung ge=gen sie Theil genommen, und so manche schöne Erklärung für die Freyheit in seinen Büchern von der Republik, beweisen, dünkt mich, nur so viel, daß, wenn er die Wahl gehabt hätte, einen Staat zu bilden, er keine Tyranney gewählt haben wür=de. Aber die Schilderung, die er von den Menschen seiner Zeit, und sonderlich von den Italiänern, so wohl im Principe als in der Republik, macht, und sein Raisonnement im 18ten Kapi=

nach ist alsdann weniger im Stand, sich einer despotischen Uebermacht anzumaßen, seine Sitten bleiben mehr in

tel des ersten Buchs der Republik über die Mittel, einen verdorbenen Staat zu bessern, überzeugen mich, daß er für dieses Zeitalter in Italien eine unbeschränkte Tyranney für das einzige Rettungsmittel hielt, und daß es mit seinen Maximen ihm völlig Ernst war. Ueber dies führt er den Grundsatz, den ich auch in unsern Tagen hier und da wiederschallen höre, daß man seyn könne, was man wolle, wenn man das nur ganz ist, oft und überall im Mund. Und eben dieses Grundsatzes wegen ist er in seinem System viel weiter gegangen, und hat sich viel deutlicher und mit viel weniger Widerwillen über die Tyranney erklärt, als Aristoteles. Man kann auch nicht sagen, daß er den Menschen durch sein Buch die Tyranney nur habe verhaßt machen wollen, wie Einige behaupten. Wenn Plato am Schluß seiner Republik von den Tyrannen-Künsten spricht, so hat er diese Absicht offenbar; das leuchtet aus jedem Wort hervor. Wenn A. in diesem Abschnitt eben das thut, so dient nicht allein der 17te Abschnitt des 3ten Buchs zum Gegengift, sondern der Schluß des Abschnitts selbst beweis't, daß er den Tyrannen eigentlich nur lehren wollte, seine Laster zu mäßigen und nur halb böse zu seyn. Aber im Macchiavelli ist keine Spur von diesem Allen anzutreffen. Die Nutzanwendung seines Principe in dem letzten Abschnitt, und die Uebereinstimmung aller seiner Tyrannen-Maximen in diesem Buch und in den Büchern von der Republik, beweisen, dünkt mich, genug, daß er keine solche Nebenabsicht gehabt hat, und daß er, wenn er Laster und Tyranney nicht absolut für gut hielt, sie doch unter Umständen zu empfehlen, keinen Anstand nahm. Auch haben Catharina von Medici und Corbinelli sein Buch ernstlich aufgenommen und fleißig studirt: die Königinn ließ ihre Kinder beynahe Nichts anderes lesen; und von wie vielen Höfen sollte man nicht glauben, daß es auch bey ihnen Haupt- und Handbuch wäre!

Ich werde in den Anmerkungen zu diesem Abschnitt die wichtigsten Parallel-Stellen des Florentinischen Tyrannen-Leh-

Schranken, und er selbst ist dem Neid seiner Unterthanen weniger ausgesetzt. 158) Dieses ist die Ursache, warum die

rers zu den Stellen des Aristoteles anführen. Die Zusammenhaltung beyder wird die scheußlichen Züge des Gemähldes dem Auge lebhafter darstellen; und sollte, zu unsrer Zeit, ein Mensch so gar schlecht seyn, daß er sich einer tyrannischen Gewalt anmaßen, oder, noch schlechter, selbst nur Werkzeug eines Tyrannen werden wollte; so wird das nackte Bild, dem er ähnlich zu werden trachtet, vielleicht im Stand seyn, ihn abzuschrecken.

158) Da A., wie aus dem 15ten Abschnitt des 3ten Buchs erhellet, eine durch Gesetz beschränkte Monarchie für keine eigentliche Monarchie hält, so stimmt dieser Satz mit dem Vorigen wenig zusammen. Ueberhaupt ist aber der Philosoph in seiner ganzen Philosophie, sonderlich in dem practischen Theil, nicht immer consequent. Das Mittel, die Tyranney zu erhalten, welches A. hier vorschlägt, kennt Macchiavelli nicht; doch räth er den Fürsten, welche durch Erbrecht regieren, die Ordnung der Dinge, wie sie hervor gebracht ist, nicht leichtsinnig zu verändern, und dann sich nach den Umständen zu richten. Princ., C. 2. Daß aber dieses von dem A. vorgeschlagene Mittel der Mäßigung sehr gut ist, beweisen unsre Europäischen Monarchien, welche sich bloß durch ihre Mäßigung erhalten. Denn wenn man einige wenige Beyspiele großer Ungerechtigkeiten gegen einige Privat-Personen ausnimmt, die unsre Demokraten, ich weiß nicht, warum, so laut predigen, ob sie gleich schon von den Großvätern der jetzigen Regenten begangen worden sind; so kann man doch mit Grund nicht sagen, daß irgend eine Europäische Regierung tyrannisire oder sich ihrer Gewalt unmäßig bediene, und wir haben selbst, vor noch nicht langer Zeit, in vielen Beyspielen gesehen, daß einer der entschlossensten Monarchen eine Menge seiner Anordnungen und Anstalten aufgehoben hat, so bald sie zu laute Klagen veranlaßten.

Könige der Molosser sich so lange erhalten haben. 159) Und die Lacedämonischen Könige haben eben deßwegen so viele Jahre bestehen können, weil gleich anfangs die königliche Gewalt bey ihnen unter zwey Könige vertheilt war, und weil noch nachher Theopompus, überhaupt in vielen Dingen, nicht nur selbst sehr mäßig regierte, sondern auch noch über dies das Ephorat einführte. Denn was er dadurch der königlichen Gewalt an ihrem Gewicht entzog, das ersetzte er ihr wieder durch die Versicherung einer langen Dauer, so daß er gewisser Maßen das Lacedämonische Königsthum eher vergrößert als vermindert hat. Und das war auch die Antwort, welche er seiner Königinn gab. Denn als diese ihm den Vorwurf machte: ob er sich nicht

159) Die Molosser sollen vom Molossus, welchen Pyrrhus, Achills Sohn, mit der Andromache gezeugt, und der sich da niedergelassen hatte, ihren Nahmen bekommen haben. Seine Nachkommen unterdrückten nachher die benachbarten Könige und croberten auch Epirus. Dieses Reich bestand allerdings noch zu Aristoteles Zeiten, und blieb noch lange hernach bestehen. Die Epiroter hielten, nach dem Plutarch, Vit. Pyrrh., C. 5, jährliche Zusammenkünfte in Passaron, einer Molossischen Stadt, wo König und Volk einander ihre gegenseitigen Eide erneuerten. Arrhybas, einer ihrer ältern Könige, richtete einen Senat und Volksobrigkeiten an, und gab sehr populäre Gesetze. Iustin., L. XVII, C. 3. Die Geschichte des Epirotischen Königs Aleetas, welcher von seinen Unterthanen vertrieben wurde und bey dem Dionysius in Syracus seine Zuflucht suchen mußte, beweist jedoch, so wie die Verjagung des Aeacides und seines Sohnes, daß auch in diesem kleinen Reich nicht immer Alles sehr eben ging. Diod. Sic., L. XV, p. 13.

schäme, daß er die Königsgewalt, die er von seinen Vorältern erhalten habe, um so vieles verringert seinen Kindern hinterlasse; antwortete er: Nichts weniger! ich hinterlasse sie ihnen viel dauerhafter!

Die Tyranney wird durch zwey einander gerade entgegen gesetzte Mittel erhalten. Das eine ist das gewöhnliche, durch welches die meisten Regierungen dieser Art gestiftet und errichtet worden sind. Vieles, was zu diesem Mittel gehört, hat Periander von Corinth eingeführt, [160])

160) Dieses zielt auf die schon öfter angeführte Geschichte des Anschlags, welchen der Tyrann von Milet dem Periander gegeben hat. In der That aber hat schon Cypselus, Perianders Vater, diesen Rath aus sich selbst genommen. Herodot, B. V, K. 92, und Plutarch, in dem Gastmahl der sieben Weisen, Vol. VI, p. 558, läugnen sogar, daß Periander diesen Rath befolgt habe. Was übrigens hier A. nur andeutet, das kann Macchiavelli nicht deutlich genug lehren. Gleich in dem 3ten Kapitel des Principe sagt er: ein neuer Fürst müsse die ganze Familie des vorigen Fürsten ausrotten; eben daselbst sagt er: die Menschen muß man gewinnen oder ausrotten. Nachdem er den Cäsar Borgia als ein Modell hingestellt hat, sagt er im achten Kapitel: „Wohl angewendete Grausamkeiten sind, „(wenn man vom Bösen wohl sagen darf,) diejenigen, welche Alles auf Ein Mahl thun, — und wer das thut, der „kann, mit Gottes Hülfe, sich wohl helfen.“ Im 17ten Kapitel sagt er ferner: Das Vermögen der Unterthanen muß der Fürst mehr schonen, als ihr Blut; und hat er ein großes Heer, so muß es ihm gleich gelten, wenn man ihn auch grausam nennt. In der Republik, B. I, K. 9, findet er es sehr nöthig und gut, daß Romulus seinen Bruder tödtet. Im 6ten Kapitel des 3ten Buchs giebt er es wieder für unumgänglich nöthig an, die Familie der vorigen Regenten auszurotten.

und manches andere kann man aus der Art, wie die Perſer regiert werden, abnehmen. Dahin gehört, was ſchon lange geſagt worden iſt, nämlich, daß Nichts die Tyranney beſſer erhalte, als: die Unterdrückung der Vornehmern; die Entfernung der Klugen und Tapfern; keine Brüderſchaften, keine Geſellſchaften zu dulden; alle Kenntniſſe und Wiſſenſchaften und alle liberale Erziehung zu unterdrücken, und Nichts dergleichen zu verſtatten, überhaupt Nichts, was Geiſt und gegenſeitiges Vertrauen unter dem Volk wecken könnte, keine Verſammlungshäuſer, keine Gelegenheiten müßiger Zuſammenkünfte zu dulden, ſondern alles anzuwenden, damit die Unterthanen mit einander nie vertraut noch bekannt werden, indem Vertraulichkeit und Umgang gegenſeitiges Zutrauen zu geben pflegen; endlich auch, daß die Einwohner nie im Verborgenen leben, ſondern immer unter Aller Augen wandeln müſſen. Denn alsdann werden ihre Thaten immer offenbar ſeyn, und ſie ſelbſt werden, im Gefühl dieſes unabläſſigen Sclaven-Drucks, nie weiſe und verſtändig werden. [161])

Eben das hat er vorher ſchon im 4ten Kapitel des 3ten Buchs geſagt, und unzählige andere Stellen deuten immer dahin.

161) Dieſe armſeligen Kunſtgriffe, welche bey den alten Tyrannen gebräuchlich waren, mißbilligt Machiavelli ganz. Vielmehr ſagt er, in der ſchönſten Stelle des ganzen Buchs, im 21ſten Kap., am Schluß: „Der Fürſt muß ſich als einen Ver„ehrer jeder Vortrefflichkeit zeigen und jeden vorzüglichen Werth „in jeder Kunſt belohnen. Er muß ſeinen Unterthanen Muth „machen, alle ihre Gewerbe in Ruhe zu treiben, Handel, „Ackerbau, jedes Geſchäft des Lebens, damit ſie nicht abge„ſchreckt werden, ihr Vermögen zu vergrößern, aus Furcht,

Dieses und was man sonst in den Sitten der Perser und der übrigen Barbaren beobachtet, sind die Mittel, wodurch die Tyranney sich erhält. Denn das Alles hat allein diesen Zweck. Auch gehört dazu, daß nie Jemand irgend Etwas, was er thut oder sagt, im Verborgenen sagen oder thun könne, sondern daß Alle überall von Spionen umgeben werden, dergleichen in Syracus die Potagogiden [162])

„daß der Fürst es ihnen raube, oder daß die großen Auflagen „und Zölle sie nicht von vortheilhaften Unternehmungen ab„schrecken. Vielmehr muß er Belohnungen für diejenigen aus„setzen, welche dergleichen Dinge unternehmen, und für Je„den, der Etwas zur Verherrlichung und zur Verbesserung sei„ner Stadt oder seines Landes beyzutragen gesinnt ist. Er muß „zu schicklichen Zeiten des Jahrs das Volk mit öffentlichen Fe„sten und Schauspielen belustigen; und da die Städte ge„wöhnlich in Zünfte und Quartiere eingetheilt werden, so muß „er diese Corporationen nicht vernachlässigen, er muß sie von „Zeit zu Zeit zusammen kommen lassen, und sie mit seinem „Beyspiel zur freundlichen Vertraulichkeit und zu glänzendem „Aufwand ermuntern. Immer aber muß er dabey das hohe „Ansehen und die Würde seiner Majestät behaupten, denn diese „darf er nie einen Augenblick auf die Seite setzen.“ Die veränderten Sitten schon zu Macchiavelli's Zeiten, in welchen, zumahl in Italien, Handel und Gewerbe dem Volk lieber waren, als Freyheit, mußte dem jüngern Politiker auch in diesem Stück andere Maaßregeln empfehlen, als diejenigen waren, welche der Griechische Politiker an den Tyrannen seiner Zeit beobachtet hatte. Dennoch hält es auch der Italiäner für gut, daß man die Bürger eines neu erworbenen Staats, der mit seinem alten Staat vereinigt werden soll, weichlicher und schlechter zu machen suche, Princ., C. 20, p. 119 Ed. Paris.; manchmahl sie ganz zu Grund richte, Princ., C. 5.

162) Diese Potagogiden, oder Prosagogiden, werden hier weib-

waren, und die Horcher, welche Hiero überall, wo nur Etliche beysammen waren, herum zu schicken pflegte. Denn nicht leicht wird Jemand frey reden, wenn er bey jedem Schritt von diesen belauscht zu werden fürchten muß, oder, wagt auch Einer ein freyes Wort, so bleibt es doch wenigstens nicht verborgen. [163]) Ferner gehört dahin das Ohrenblasen und Zusammenhetzen der Freunde gegen Freunde, des Volks gegen die Vornehmern, oder der Reichen unter einander. [164]) Auch das gehört hierher, daß man die Un-

lich gebraucht. Aber Buddäus bemerkt schon, daß man statt: αἱ λεγόμεναι, οἱ λεγόμενοι lesen sollte, weil Plutarch, in seiner Abhandlung von der Polypragmosyne, Vol. VIII, p. 75, und im Leben des Dion, K. 28, sie auch τοὺς προσαγωγέας nennt. Wesseling glaubt, in seinen Anmerkungen zum Diodor, B. XI, S. 455, N. 23, es könnten wohl die weiblichen Spione Potagogiden, die männlichen, Horcher geheißen haben. Sie waren, was die Franzosen unter Ludewig dem Funfzehnten Mouches genannt haben, Spione. Plutarch schreibt sie nur den Dionysen zu, aber nach dieser Stelle des A. waren sie schon unter dem ältern Hiero gebräuchlich. Der Präsident du Paty sagt, in seinen Italiänischen Reisen, von einem nun verstorbenen großen Monarchen, er habe solche Potagogiden gehalten, weil er keine Soldaten halte. Mich dünkt, jene sind ohne diese von geringem Nutzen; und mir scheint, der Französische Reisende hat, nach der Gewohnheit seiner Nation, den Fürsten Etwas sagen lassen, das er nicht gesagt hat, wenigstens Etwas, das er nicht hätte sagen, oder das man demselben nicht hätte nachsagen sollen.

163) Von dieser elenden Tyrannen-Kunst weiß, so viel ich mich erinnere, Macchiavelli Nichts.

164) Dieses Tyrannen-Mittel billigt Macchiavelli nur unter Umständen, nämlich wenn in einem Staat die Parteyen noch

zerthanen auspresse und in Armuth bringe, damit sie keine Soldaten anwerben können, und, immer nur besorgt, wie sie sich von einem Tag auf den andern fortbringen wollen, weder Zeit noch Muth übrig behalten, an eine Empörung zu denken. [165]) Ein Muster der Anwendung dieses Tyrannen-Mittels stellen uns die Aegyptischen Pyramiden und die Denkmähler der Cypseliden vor Augen, und der Olympische Tempel des Pisistratus, und die Werke des Polycrates zu Samos. Denn das Alles hatte nur die Absicht, den Leuten Etwas zu thun zu geben, und die Unterthanen arm zu machen und sie mit überschwenglichen Abgaben zu belästigen. Diese Abgaben waren zum Beyspiel in Syracus so groß, daß Dionysius seinen ganzen Reichthum in fünf Jahren daraus zusammen scharren konnte. [166]) Auch pflegen die Tyrannen gern Kriege anzufangen, um die Unterthanen nicht müßig zu lassen, son-

gleich sind. Principe, C. 20, p. 119; Republ., L. III, C. 27.

165) Aus dem, was in der 161sten Anmerkung zu diesem Buch aus Machiavelli angeführt worden ist, erhellet, daß dieser Politiker gar anders als A. über diese Maxime gedacht hat.

166) Diese Stelle wird gewöhnlich so verstanden, daß Dionysius in fünf Jahren das Vermögen aller Bürger an sich gerissen habe. Da aber, wenn A. das hätte sagen wollen, zu πάντα οὐσίαν noch ein Zusatz, der dieses erklärt hätte, nöthig gewesen wäre; und da noch zu Dions Zeiten die Syracusaner schwelgerisch und üppig lebten: so scheint es mir, daß diese Worte natürlicher auf den so berühmten Reichthum des Dionysius zu ziehen sind. Die oft abgeschmackten Mittel, deren Dionysius sich bediente, sich zu bereichern, erzählt Aristoteles in dem zweyten Buch der Oeconomie.

dern sie in den Fall zu setzen, daß sie ihrer als Anführer nicht entbehren können. 167)

Der Monarch erhält sich durch seine Freunde; der Tyrann fürchtet diese am meisten, weil er weiß, daß alle seine Unterthanen ihn gern stürzen möchten und seine Freunde dieses am leichtesten thun können. 168)

Die Anstalten der äußersten Demokratie sind nicht minder alle tyrannisch. Sie geben da den Weibern in ihren Häusern das größte Ansehen, damit sie Alles, was ihre Männer vorhaben, ausplaudern, und in eben der Absicht verstatten sie den Knechten ungleich mehr Freyheit; denn weder jene noch diese pflegen den Tyrannen gefährlich zu seyn. Beyde lieben vielmehr noch den Tyrannen und die Demokratie, je mehr sie mit ihrer Lage in diesen Verfassungen zufrieden zu seyn Ursache haben; 169) denn das

167) Von allen diesen Vorschlägen führt Macchiavelli nur den letzten an: theils, weil Krieg die Unterthanen und die Mächtigen im Staat immer beschäftige, damit sie an keine Rebellion denken; theils auch, damit neue Regenten sich in Ansehen setzen. Princ., C. 21. Der königliche Verfasser des Antimachiavell führt in seinen Werken den letztern Grund auch als eine nicht unwichtige Veranlassung des ersten Schlesischen Krieges an.

168) Dieses läßt Macchiavelli, im 6ten Abschn. des 3ten B. der Republik, wo er von den Verschwörungen handelt, auch nicht unbemerkt. Ein Fürst, sagt er da unter anderm, muß diejenigen, welchen er am meisten wohlgethan hat, am meisten fürchten.

169) Diese Bemerkung ist wohl nicht ganz richtig. Die Orientalische Sclaverey der Frauen beweis't, daß die Tyrannen-Maxime anders räsonnirt. Sie scheint vielmehr die Unterthanen durch den Genuß der Haus-Despotie für den Druck der Staats-

Volk ist auch gern tyrannisch. Deßwegen lieben auch Beyde, das Volk so wohl als die Tyrannen, die Schmeichler. Denn die Demagogen sind eben so sehr die Schmeichler des Volks, als der kriechende Höfling, der sich Alles gefallen läßt, des Tyrannen Schmeichler ist; denn in Demuth sich Alles gefallen lassen, das ist ja die Seele der Schmeicheley. Daher kommt es aber auch, daß die Tyrannen immer Freunde der Bösen sind; denn sie freuen sich der Worte des Schmeichlers. Diese können sie aber von einem freyen rechtschaffenen Mann nicht erwarten, denn der weiß zwar zu lieben, aber wahrlich! schmeicheln hat er nicht gelernt. Ueber dies kann man auch nur Böse zum Despotie entschädigen zu wollen. An sich aber ist auch in der That die Licenz der Weiber immer Beweis eines verdorbenen Staats und Ursache seines Falles. A. hat in dem folgenden Abschnitt dieses Buchs einen andern Grund angegeben, warum in demokratischen Staaten die Weiber weniger strenge gehalten werden können, nämlich weil die Armen ihre Weiber nicht zu Haus behalten können, sondern sie statt der Knechte brauchen; und dann wohl auch wegen der Ungebundenheit der Demokratien, die, wie Aeschylus in Plato's Republik sagt, so groß ist, daß sie sich selbst auf die Thiere erstreckt, indem man in demokratischen Staaten, weil Niemand sich einer Polizey-Ordnung unterwerfen will, Ochsen, Kühe und Schweine, Gänse und Hühner eben so demokratisch, wie die Bürger selbst, auf allen Straßen herum laufen sehe. Richtig bemerkt dagegen Montesquieu, B. VII, K. 9, daß in den guten Republiken die Weiber, dem Gesetz nach, frey, aber durch die Sitten gebunden seyn müssen. Da in der äußersten Demokratie selten gute Sitten sind, so entsteht da aus dieser Ursache, nicht aus derjenigen, welche A. anführt, die Licenz dieses Geschlechts; und wo entsteht sie in diesem Fall nicht?

Bösen brauchen; denn ein Keil treibt den andern, wie das Sprichwort sagt. [170])

Auch ist es Sitte des Tyrannen, daß er keinen Mann von Geist und freyer Seele um sich leiden kann; denn er meint, daß er allein das Recht habe, das zu seyn. Wer nun mit freyem Geist und edelm Muth ihm entgegen geht, der läßt ihn fühlen, daß er der große Mann nicht ist, und demüthigt seinen Despoten-Stolz. Solche Leute hassen sie also, weil sie glauben, daß sie ihrer Gewalt im Wege stehen.

Auch leben die Tyrannen lieber unter Fremden als unter ihren Unterthanen; denn diese halten sie immer für ihre Feinde, von jenen besorgen sie Nichts.

Alles das ist also tyrannisch; aller dieser Mittel bedienen sich die Tyrannen, um sich zu erhalten; und kein Laster und keine Nichtswürdigkeit ist ihnen fremd! [171])

Was wir nun bisher über diesen Gegenstand gesagt haben, läßt sich unter drey Haupt-Ideen bringen: denn drey

170) Macchiavelli warnt die Tyrannen vor Nichts lebhafter, als vor den Schmeichlern, und räth ihnen gerade das Gegentheil von dem, was A. hier als Tyrannen-Sitte anführt. Principe, C. 23.

171) Auch soll ihnen nach Macchiavelli keins fremd seyn. Der Gute, sagt er, geht unter lauter Bösen zu Grund. Ein Fürst also, der sich erhalten will, muß lernen, böse zu seyn und von dieser Kunst zu rechter Zeit Gebrauch machen: er muß sich nicht darum bekümmern, wenn man ihn für lasterhaft hält; denn wenn man Alles wohl betrachtet, so wird man finden, daß Einiges, das man für Tugend ausgiebt, zu Grund richtet, und manches Laster erhält und wohlthut. Princ., C. 15. Er muß treulos seyn, heuchlerisch, halb Mensch, halb Thier. C. 18.

Dinge sind es, auf welche die Tyranney trachtet. Erstlich: daß die Unterthanen schwach und engherzig werden; denn wer einer schwachen und engen Seele ist, von dem ist Aufruhr nicht zu besorgen. Zweytens: es dahin zu bringen, daß keiner ihrer Unterthanen dem andern traue; denn die Tyranney erhält sich gewiß so lange, bis einmahl einige ihrer Unterthanen anfangen, Vertrauen auf einander zu setzen. Deßwegen verfolgen die Tyrannen auch jeden rechtschaffenen Mann als einen gefährlichen Feind ihrer Regierung; nicht allein, weil dergleichen Leute sich keiner despotischen Gewalt unterwerfen, sondern auch deßwegen, weil sie unter einander und gegen Andere Treu' und Glauben zu halten gewohnt sind, und folglich nie Einer den Andern, oder Einer überhaupt Jemanden verrathen wird. Drittens endlich: daß alle ihre Unterthanen ohne Kraft und ohne Einfluß in die Regierungsgeschäfte bleiben; denn Niemand unternimmt Etwas, wozu er keine Kräfte hat. Haben also die Unterthanen keine Kraft noch Einfluß, so ist auch der Tyrann sicher, daß sie Nichts gegen ihn unternehmen. [172])

Man mag nun die Anstalten und Entschließungen der Tyrannen ansehen wie man will, so werden sie immer auf eine von diesen drey Maximen abzwecken; und Alles, was Tyranney heißt, kann man leicht unter diese drey Rubriken bringen. Nämlich: gegenseitiges Mißtrauen unter die Unterthanen zu säen; oder ihnen alle Kraft und Gewalt zu nehmen; oder endlich, ihnen allen Muth und guten Sinn zu rauben.

172) Der Fürst muß, nach Macchiavelli, viel fragen, aber schlechterdings nicht leiden, daß man ihm auch nur rathe, wenn er nicht fragt. Princ., C. 23.

Das ist denn also Alles, was zu dem Einen Mittel gehört, dessen die Tyrannen sich zu ihrer Erhaltung bedienen.

Das andere Mittel ist in der Anwendung beynahe dem ersten entgegen gesetzt. Es ist nämlich aus dem abzunehmen, was die Monarchie zu verderben pflegt. Denn so wie die Monarchie sich verdirbt, wenn sie tyrannisch wird, so erhält sich die Tyranney, wenn sie monarchische Grundsätze annimmt, aber freylich nur so weit, daß der Tyrann doch noch immer Macht genug in der Hand behält; denn er muß immer im Stand seyn, nicht nur diejenigen, die ihm gern gehorchen, sondern auch die in seiner Gewalt zu halten, die ihm wider ihren Willen unterworfen sind, und die Tyranney steht und fällt mit der Gewalt des Tyrannen. Diese Gewalt muß ihm demnach als Bedingung, ohne welche er aufhört zu seyn, nothwendig bleiben. Aber in allem Andern kann er den Schein des Königsthums annehmen und nach Königsweise regieren. Er kann sich stellen, als ob ihm das gemeine Wohl anläge; er kann seine Freygebigkeit, in Dingen, welche dem Unterthan wehe thun, beschränken, zum Beyspiel, daß er das, was er von seinen Unterthanen, die mit saurer Arbeit und Mühe ihr armseliges Leben durchbringen, wegnimmt, nicht an Fremde, an Huren, an Künstler verschwenderisch hingiebt; [173])

173) Der Fürst muß geitzig seyn, ausgenommen, wenn es seyn kann, daß er fremdes Gut verschenke. Macch. Princ., C. 16. Das, was A. hier bemerkt, scheint mir billiger, als das, was Macchiavelli im allgemeinen vorschlägt. Zwischen der Verschwendung, vor welcher A. warnt, und zwischen dem Korn-, Salz-, Tabak-, Holzwucherer, oder dem Monopolisten, liegt viel Spielraum in der Mitte.

er kann Rechnung über das gemeine Gut ablegen lassen, wie schon verschiedene Tyrannen gethan haben. Denn alsdann werden die Leute glauben, er wäre mehr ein Verwalter des Staatsvermögens als ein Tyrann, und doch hat er nicht zu besorgen, daß es ihm deßwegen jemahls an Geld mangeln könne, da doch im Grund der ganze Staat immer sein Eigenthum bleibt. Und dieser Schatz, den die Tyrannen da haben, ist ihnen auch in der That, wenn sie irgend einmahl abwesend seyn müssen, weit vortheilhafter, als Schätze, die sie sonst an Geld und Gut zusammen scharren könnten, weil diejenigen Leute, welche sie in diesem Fall zu Bewahrung ihrer gesammelten Schätze anstellen müßten, da entbehrlicher sind, wo das Volk selbst im Besitz des Vermögens bleibt, also der Tyrann nicht zu fürchten hat, daß ein Schatzverwahrer seinen Reichthum zu seinem Umsturz mißbrauchen möge. Denn wenn der Tyrann abwesend seyn muß, dann sind ihm selbst die Hüter, die er zurück läßt, immer gefährlicher als ihm seine Unterthanen sind, weil diese mit ihm ziehen, jene aber zu Hause gelassen werden müssen. [174])

Ferner muß der Tyrann das Volk zu überreden suchen, daß die Abgaben, die es bezahlen, und die Dienste, die es leisten muß, zum gemeinen Besten nothwendig seyen, und daß er davon, wenn etwa Krieg einfallen sollte, Nichts entbehren könne. Ueberhaupt muß er thun, was er kann,

174) Der Fürst, sagt Machiavelli, muß sich weniger scheuen, seiner Unterthanen Blut und Leben zu nehmen, als ihr Vermögen. Die Menschen verschmerzen es eher, wenn man ihren Vater umbringt, als wenn man ihr Vermögen angreift. Außer dem ist dazu immer Zeit genug. Princ., C. 17.

daß das Volk sich einbilde, es wäre ihm mehr darum zu thun, das allgemeine Wohl gut zu verwalten und zu beschützen, als seinen eignen Vortheil zu suchen.

Er muß in seinem Aeußern ernsthaft scheinen, aber nicht hart; denen, die sich ihm nahen, muß er nicht Furcht einjagen, sondern nur Ehrfurcht einprägen. Da aber der Mann, der sich verächtlich gemacht hat, dieses nur schwer möglich machen kann; so muß ein Tyrann, wenn er auch sonst Nichts nach irgend einer Tugend fragt, doch die politische Tugend haben und sich diesen Ruf zu erwerben suchen. [175]) Ferner muß er weder selbst einen seiner Unterthanen, weder Jüngling noch Jungfrau, mit Gewalt entehren, noch auch das von seinen Leuten dulden; und auch seine eigne Frau muß er anhalten, den Weibern der Andern eben so zu begegnen, denn viele Tyrannen sind schon durch die Uebermuth ihrer Weiber gestürzt worden. In dem Genuß der Wollüste muß ferner ein Tyrann viel anders verfahren, als die meisten nun zu thun pflegen. Denn nicht allein überlassen sich diese gleich vom Morgen an ihren Wollüsten, und schwelgen viele Tage hinter einander fort; sondern sie bemühen sich auch sogar, Jedermann zum Zeugen ihrer Ueppigkeit zu machen, damit Jedermann sie glücklich und selig preise. In der That aber sollte auch hierin Niemand mäßiger seyn, als ein Tyrann; wenigstens sollte er, wenn er es nicht ist, doch so leben, daß man es nicht merke. [176]) Denn der Nüchterne ist weder den Nachstellungen

175) Fürsten können Alles thun, was sie wollen, wenn sie sich nur hüten, verächtlich oder verhaßt zu werden. Princ., C. 19.

176) Der Fürst muß den Schein aller der Laster, welche ihn für-

noch der Verachtung so ausgesetzt, wie der Trunkene: nicht der Wachsame, wie der Schläfer. Ein Tyrann muß also gerade das Gegentheil von dem thun, was man von den ältern Tyrannen erzählt; denn er muß sein Land in einen blühenden Stand setzen und mit allem wohl versorgen, eben als wenn er nur Verwalter, nicht unumschränkter Herr des Staats wäre. 177) Selbst den Gottesdienst muß er sich vorzüglich vor Andern angelegen seyn lassen; denn das Volk fürchtet immer weniger von einem Regenten, den es für gottesfürchtig und abergläubig hält. Auch wagt man weniger, ihm nachzustellen, wenn man glaubt, daß selbst die Götter ihm zur Seite stehen. Doch muß er auch in diesem Stück sich in Acht nehmen, daß er nicht einfältig und albern scheine. 178)

zen könnten, vermeiden; den übrigen kann er sich wohl überlassen. Princ., C. 15.

177) Dahin zielt die in der 161sten Anmerkung übersetzte Stelle.

178) So wohl Macchiavelli als Aristoteles betrachtet die Religion als ein bloß politisches Werkzeug. Sie empfehlen sie Beyde nur als Maske, und Macchiavelli findet gar kein Bedenken, zu sagen, daß ein Fürst oft, wie die Menschlichkeit, so auch die Religion beleidigen müsse. Princ., C. 18, p. 98 Ed. Paris. In seinen Büchern von der Republik widmet er dieser Betrachtung fünf Kapitel, nämlich von dem 11ten bis zum 15ten des ersten Buchs. Und überall empfiehlt er nur den Schein und das Aeußere der Religion. Insbesondere klagt er in dem 12ten Kapitel, daß die christliche Religion, je näher sie dem Römischen Stuhl, dem Haupt derselben, komme, immer tiefer falle. Wegen der schändlichen Beyspiele, welche dieser Hof uns giebt, sagt er, hat Italien alle Achtung für die Religion verloren. Daraus sind unzählige Nachtheile entstanden.

Diejenigen von seinen Leuten, die in irgend Etwas eine vorzügliche Geschicklichkeit und Brauchbarkeit haben, muß er so in Ehren halten, daß sie nicht Ursache haben, mehr von ihren Mitbürgern zu hoffen, wenn sie frey und ohne Herren wären. 179)

Denn so wie man jede Tugend da erwartet, wo Religion ist: so muß man da, wo keine ist, jedes Laster erwarten. Wir Italiäner, fährt er fort, haben also unsern Geistlichen es zu verdanken, daß wir keine Religion haben und Nichts taugen, und so weiter. Dieses schrieb Macchiavelli nicht lange vor dem Ausbruch der Reformation; denn beyde Bücher, der Principe und die Republik, fallen in die Jahre 1515 bis 1519. Im Principe wird des Kaisers Maximilians des Ersten noch als eines lebenden Monarchen gedacht, und Macchiavelli bezieht sich in diesem Buch auf die Bücher von der Republik. In den Büchern von der Republik aber bezieht er sich unter Anführung der Jahrzahl 1515 auf eine Geschichte, welche in diese Zeit fällt. Bayle giebt also das Jahr 1515 unrichtig für das Jahr an, in welchem der Principe geschrieben worden wäre. Macchiavelli sagt, Princ., C. 2: Lascero indietro ragionare delle republiche, perche altra volta ne ragionai à lungo. C. 23: Massimiliano praesente Imperatore. Und in der Republik, B. I, S. 127: Di che sene puo adurre uno freschissimo essempio nel 1515. Mich dünkt, nach einem solchen Zeugniß wird man es dem größten Deutschen, unserm Luther, nicht mehr als Hochverrath anrechnen, daß er reformirt hat; und ein schlimmes Zeichen ist es, daß man selbst in Italien das Verderben kannte, und doch der Rettung widerstrebte.

179) Der Fürst, sagt M., muß auch seiner Diener eingedenk seyn. Er muß sie so ehren, sie so bereichern, sie sich so verbindlich machen, daß sie jede Aenderung fürchten, weil sie fühlen, daß sie ohne den Fürsten Nichts sind. Princ., C. 22, am Ende.

Lohn und Ehre muß er selbst austheilen, aber Strafen muß er durch seine Diener und Gerichte ansetzen lassen. 180)

Das ist jeder Alleinherrschaft eigen, daß in ihr außer dem Regenten nie Einer zu groß werde. Muß aber der Regent auch Andern Etwas von seiner Größe und Macht mittheilen, so theile er sie unter Mehrere, damit Einer den Andern beobachte. Kann aber auch das nicht seyn, und können Ansehen und Macht nur Einem gegeben werden; so suche er wenigstens Einen aus, der von Natur nicht kühn und trotzig ist. Denn wer das ist, der ist am ersten geneigt, alles zu unternehmen. Muß der Tyrann aber dem Einen seine Gewalt wieder abnehmen, so muß es nach und nach, und ja nicht auf Ein Mahl geschehen.

Ferner müssen solche Regenten sich hüten, Jemanden mit Unrecht schimpflich zu behandeln, insbesondere nicht durch Züchtigungen am Leib oder durch Entehrung. Am wenigsten darf so Etwas gegen diejenigen, welche Gefühl für

180) Dieses bemerkt M. auch in dem Principe, C. 18. Aber eben daselbst, im 7ten Hauptstück, belegt er diese Maxime mit einem abscheulichen Beyspiel von seinem Helden, dem lasterhaften Borgia. Dieser hatte, um vielen Verbrechen in Romagna zu steuern, einen grausamen Minister in diese kleine Provinz gesetzt, damit derselbe durch seine Strenge das Volk in der Zucht erhalten sollte. Remiro d' Orco, — so hieß der Minister, — that, was sein Character mit sich brachte, und stellte zwar bald die Ordnung wieder her, er machte aber zugleich die Regierung so verhaßt, daß Borgia, als er seinen Zweck erreicht hatte, um den Haß von sich abzuwälzen, eben diesen Orco vierttheilen ließ und dadurch das unvernünftige Volk wieder gewann.

die Ehre haben, gewagt werden. Denn dem Geitzigen thut der Verluſt am Geld am meiſten wehe, dem Ehrbegierigen aber und dem rechtſchaffenen Mann iſt Nichts unerträglicher als die Schande. Der Tyrann, der ſich erhalten will, muß alſo dergleichen Strafen gar nicht anſetzen, ſondern er muß ſeine Strafen ſo mäßigen, daß ſie nur väterliche Züchtigungen zu ſeyn ſcheinen und nie das Anſehen einer Verachtung auf ſich haben. Eben ſo muß er, wenn er die Kinder ſeiner Unterthanen zu ſeiner Wolluſt gebrauchen will, Liebe zu ihnen merken laſſen, nicht die Abſicht, ſeine Uebermacht an ihnen auszuüben. Ueberhaupt muß er Alles, was ſchimpflich ſcheint, mit dem Glanz der Ehre zu übergolden ſuchen.

Diejenigen, welche dem Tyrannen ſelbſt nach dem Leben ſtehen, ſind die gefährlichſten, auf welche er am meiſten Acht haben muß. Denn dieſe achten gewöhnlich ihr eignes Leben für Nichts, wenn ſie nur dem Tyrannen das ſeine nehmen können. Deßwegen muß er auf diejenigen, welche ſich von ihm perſönlich beleidigt glauben, und auf deren Verwandte, ein unermüdet aufmerkſames Auge haben; denn wen der Zorn treibt, der bekümmert ſich nicht darum, was mit ihm geſchieht. Darum ſagt Heraclit, es ſey ſchwer, gegen einen Zornigen zu kämpfen; denn der ſetze ſeine Seele zum Preis.

Weil jeder Staat immer aus zwey Claſſen von Menſchen beſteht, den Armen und den Reichen; ſo muß der Tyrann ſich Mühe geben, daß Beyde in ſeinen Regierungsanſtalten ihre Sicherheit zu finden glauben, und nie muß er zugeben, daß dieſe jenen, oder jene dieſen Unrecht thun. Welche von dieſen beyden Claſſen aber am meiſten vermag, aus dieſer muß er ſich ſeine Freunde, aus dieſer die Gehälfen ſeiner

Regierung wählen. Wenn er seine Sachen so einrichtet, dann braucht er weder die Knechte zu seinem Schutz frey zu machen, noch viele Krieger um sich zusammen zu ziehen; denn der Theil, den er auf diese Art an sich gezogen hat, wird dann immer bereit seyn, sich mit seinen Leuten zu vereinigen, und denen, die ihm zuwider sind, zu begegnen.

Es würde überflüssig seyn, wenn ich dieses Alles noch genauer entwickeln wollte. Denn der Zweck, warum das Alles dem Tyrannen zu rathen scheint, ist klar: nämlich daß er in dem Auge seiner Unterthanen mehr ein königliches Regiment, als eine Tyranney in Händen zu haben; mehr Verwalter als Herr des Staats zu seyn; mehr das gemeine Wohl zu bewahren, als es sich zuzueignen; und nirgends das Aeußerste, sondern überall die Mittelstraße zu suchen scheine. Neben dem Allen muß auch der Tyrann gegen die Vornehmen freundlich, gegen das Volk demagogisch-schmeichelnd seyn: denn durch dergleichen Mittel wird nicht allein sein Regiment edler und schöner seyn, weil die Menschen, die er beherrscht, nicht so schlecht und so verächtlich seyn werden; sondern er wird auch selbst weniger verhaßt werden, und weniger Gefahren zu fürchten haben, folglich länger sich erhalten können. Endlich wird auch sein Character alsdann, wenn er auch nur halb gut ist, für tugendhaft gehalten werden, und er selbst doch nicht ein ganzer, sondern nur ein halber Böswicht seyn! [181])

181) Diese Maxime ist ganz gegen die Lehre des Macchiavelli. Die ganze Abhandlung vom Principe geht dahin, daß man ganz böse seyn müsse, und er lobt am Papst Alexander, am Borgia, am König Ferdinand, Nichts mehr, als daß sie ganz

Zwölfter Abschnitt.

Inhalt.

Es wird gezeigt, daß die Oligarchie und die tyrannischen Staaten am wenigsten dauerhaft sind. Am Schluß wird aus einander gesetzt, daß das, was Plato über die Veränderungen der Regierungsformen sagt, nicht richtig sey.

Mit diesem Allen sind jedoch die oligarchischen und die tyrannischen Regierungsformen diejenigen, welche am wenigsten dauern. Die Tyranney des Orthagoras und seiner Kinder zu Sicyon war die längste, und diese zählte doch nur hundert Jahre. Und es waren nur die Mäßigkeit und die Bescheidenheit, mit welchen diese Tyrannen sich selbst den Gesetzen unterworfen haben, wodurch sie sich so lange erhalten konnte. Die Tapferkeit des Clisthenes schützte ihn vor der Verachtung; und die Andern gewannen das Volk durch ihre Sorgfalt und Mühe. Clisthenes soll den Richter, der gesprochen hatte, daß er nicht Sieger wäre, mit einer Krone belohnt haben, und Viele sagen,

Tyrannen waren; tadelt an so vielen Andern Nichts lebhafter, als daß sie es nicht waren. Er führt von diesen in den Büchern von der Republik, B. I, K. 27, ein Beyspiel eines solchen halben Bösewichts mit größter Verachtung an, und im 23sten Kapitel des 2ten Buchs warnt er sehr ernstlich vor Allem, was auf dem halben Weg stehen bleibt.

Es würden sich außer diesem noch manche Zusätze zu diesen Betrachtungen des A. aus dem Macchiavelli machen lassen; wer wird aber nicht gern die Zergliederung eines verfaulten Leichnams auf die Seite legen!

die Statüe, die noch auf dem Marktplatz steht, wäre diesem Richter zu Ehren gesetzt worden. [182]) So erzählt man auch, daß Pisistratus in einem Rechtshandel vor dem Areopagus erschienen wäre. [183])

Nach der Sicyonischen Tyranney ist die Corinthische der Cypseliden die längste gewesen; denn diese dauerte drey und siebzig Jahre und sechs Monathe. Cypselus nämlich regierte dreyßig Jahre; Periander vier und vierzig; Psam-

182) Die alte Geschichte der Sicyonier ist bekanntlich sehr dunkel. Plutarch nennt auch diese drey Tyrannen, Orthagoras, Myron, den A. hernach auch anführt, und den Clisthenes, de fera num. vind., Vol. VIII, p. 187 Ed. Reisk. Sie können aber wohl nicht so, durch Männer, sondern sie müssen durch Weiber von einander abgestammt seyn, denn Herodot nennt den Clisthenes einen Sohn des Aristonymus, und einen alten König nennt er den mütterlichen Großvater desselben. Es scheint beynahe, daß A. von dieser Sicyonischen Geschichte keine klare Kenntniß hatte, oder daß er die zwischen den Orthagoras und den Clisthenes eingeschobenen Könige, außer dem Myron, aus seiner Rechnung ausließ. Dieser Clisthenes ist übrigens durch den ersten heiligen Krieg mit den Crissäern, welchen er in der Gesellschaft des Solon geführt hat, bekannt genug. Und nach dem Ausspruch des Orakels müssen die Orthagoriden mit Unrecht zu der Regierung gekommen seyn und sie dem Adrast und seinen Nachkommen entrissen haben. Denn als Clisthenes das Grabmahl des Adrast wegschaffen wollte, verboth es ihm das Orakel, weil Adrast ein rechter König gewesen wäre, er aber wäre ein Räuber. Herod., L. V, C. 66, 67.

183) Pisistratus wurde wegen eines Mordes verklagt und stellte sich vor Gericht, aber der Kläger ließ die Sache fallen. Plut. Vit. Solon., C. 31.

metichus, Gordius Sohn, drey Jahre. Auch dieser Staat bestand aus eben den Ursachen so lange: denn Cypselus verstand die Kunst, das Volk an sich zu ziehen, und regierte, ohne nur einer Leibwache zu bedürfen; Periander war tyrannisch, aber tapfer. 184)

Die dritte, einiger Maßen dauerhafte, Tyranney, nämlich die Tyranney des Pisistratus, wurde öfter unterbrochen; denn Pisistratus mußte während seiner Regierung zwey Mahl sich durch die Flucht retten, so daß er in den drey und dreyßig Jahren seiner Herrschaft nur siebzehn Jahre lang ruhig regierte, und seine Söhne achtzehn Jahre. Also dauerte ihre ganze Tyranney nur fünf und dreyßig Jahre. 185) Die übrigen Tyrannen, Hiero und Gelon zu Syracus, brachten es nicht einmahl so hoch. Sie herrschten nur achtzehn Jahre lang in Allem: denn Gelon regierte sieben volle Jahre und starb im achten; Hiero zehn Jahre; und Thrasybul wurde schon im eilften Monath gestürzt. Die meisten Tyranneyen sind demnach von sehr kurzer Dauer gewesen.

184) Gordias war Periauders Bruder, und dessen Sohn war Psammetichus; beyde Brüder scheinen zusammen regiert zu haben. Plutarch nennt diesen Gordius: Gorgias, Conv. sept. Soph., Vol. VI, p. 610 seq. Daß A. sich hier um etliche Jahre verrechnet hat, ist unbedeutend.

185) Meursius beweis't, im Pisistratus, K. 20, daß Aristoteles in seiner Rechnung sich betrogen hat, und daß die ganze Tyranney des Pisistratus und seiner Söhne wenigstens ein und funfzig Jahre gedauert habe, von dem Zeitpunct an, in welchem Pisistratus zum ruhigen Besitz gekommen ist.

Und hiermit hätten wir denn nun beynahe Alles gesagt, was die Monarchien und die übrigen Staatsformen erhält und zu Grunde richtet.

In Plato's Republik spricht Socrates auch von den Veränderungen der Staatsformen, aber nicht richtig.

Denn er giebt die Veränderung seiner vornehmsten und besten Verfassung nicht auf eine der Sache gemäße Weise an. Er schreibt nämlich diese Veränderung der Unstetigkeit aller Dinge und dem Wechsel, dem Alles nach gewissen Perioden unterworfen ist, zu, und sagt: der Anfang der Veränderung werde von denen herkommen, bey welchen die Wurzel der Grundzahl der Summe mit der Fünfe vereinigt eine doppelte Harmonie ausmacht; womit er sagen will: bey welchen die Zahl seiner Figur cubirt wird: [186]) in welchem Fall denn lauter schlechte, durch

186) Diese Stelle bezieht sich auf das, was Plato in der Republik, B. VIII, S. 546, sagt, und diese Stelle soll, wie Cornarus glaubt, aus dem Timäus des Plato, wo von der Weltseele gehandelt wird, S. 35, zu erklären seyn. Cicero hat die Stelle aus dem Timäus des Plato übersetzt und noch sind Fragmente dieser Uebersetzung übrig. Cic. de Univ., C. 7. Ich gebe hier nur Deutsche Worte für die Griechischen, weil ich den Sinn der Worte nicht verstehe. Die Stelle in der Republik hat Kleuker in der Note erklärt. Aber auch diese Erklärung macht sie mir nicht deutlich. Auch Arist. giebt sich hier das Ansehen, daß er sie verstehe. Sie scheint Bezug auf Pythagorische oder Aegyptische Zahlen-Philosophie zu haben, deren Entzifferung, wie mich dünkt, überhaupt, und sonderlich hier, die Mühe nicht belohnt. Nach Plato's Sinn, wie er ihn in den Büchern der Republik ohne Figur ausdruckt, soll das ganze Unglück daher entstehen, daß die weisen Regenten zur Unzeit

keine Erziehung zu bessernde Menschen hervor kommen würden. In der Sache selbst mag er nun wohl so viel Unrecht nicht haben; denn es giebt allerdings Menschen, aus welchen keine Erziehung gute Menschen bilden kann. Aber, warum sollte das nur allein der Untergang der von ihm angegebenen besten Staatsverfassung, und nicht auch die Ursache des Umsturzes aller andern Staatsformen, und überhaupt des Unterganges und der Veränderung aller Dinge seyn? 187) Und wenn er eine Zeit zu einer solchen

der Liebe pflegen und daher eine schlechte Nachkommenschaft hervor bringen.

187) A. critisirt hier bis zu dem Schluß dieses Buchs den Plato wieder, nach seiner Gewohnheit, eben so unbillig als zwecklos. Plato hat nämlich in dem 8ten Buch der Republik eine Genealogie angegeben, wie nach und nach die Staatsformen von derjenigen, welche er für die beste hält, ausarten, und erst stolze Aristokratie, nachher Oligarchie, dann Demokratie, und am Ende Tyranney werden. Das will nun A. tadeln. Ich habe oben in der 116ten Anmerkung zum 3ten Buch schon bemerkt, daß A. eine ähnliche Stufenleiter von der Monarchie aus, angiebt, und auf alles das, was er da sagt, läßt sich sein Tadel des Plato eben so gut anwenden. Um diesen Abschnitt besser zu erläutern, will ich die von Plato angegebene Genealogie der Formen hier kurz aus seinem Dialog ausziehen.

Die in der besten Form, aber ohne die nöthige Vorsicht gezeugten Kinder werden die äußere Form der von ihren Aeltern erhaltenen Tugend-Aristokratie noch aufrecht stehen lassen; sie werden aber vergessen, daß sie nur Hüter und Wächter, nicht Eigenthümer des Staats sind. Die Kriegstugenden werden sie zwar noch üben, aber die Musik, welche sie die Harmonie, und die Geometrie, welche sie die Verhältnisse lehren sollte, werden sie vernachlässigen. Aus ihrer vorigen Erziehung werden sie die körperlichen Uebungen noch beybehalten und über

Veränderung so bestimmt angiebt; so kann doch nicht Etwas, das nicht zugleich mit einem andern entstanden ist, Alles schätzen; sie werden aber in diesen, weil sie jene Wissenschaften nicht geübt haben, alle ihre Ehre suchen und Kriege aus Kriegen führen. Sie werden anfangen, Eigenthum einzuführen, und die Geringern verachten. Sie werden den Obrigkeiten gehorsam seyn, aber keine weisen und guten wählen. Daraus wird dann die stolze Aristokratie entstehen. Diese wird noch zu viel vom Gold bey sich haben, als daß sie ganz schlecht werden sollte, aber schlechter als die erste wird sie doch seyn. Nun wird aber mancher gute Mann noch in dem Staat seyn, der diese neue Sitte nicht billigt, und sich deßwegen der Geschäfte des Staats entschlägt, auch weniger gierig nach Eigenthum ist. Die Frau dieses guten Mannes wird ärgerlich werden, daß sie auf diese Weise zurück gesetzt wird. Sie wird also die reinern Sitten des Mannes seiner Trägheit zuschreiben und den Sohn dagegen einnehmen. Die Knechte werden ihm auch rathen, wenn er einmahl zu Jahren kommt, einen andern Weg zu gehen. Sieht er dann noch über dies, daß nur Wenige den alten Sitten nachleben und daß diese Wenigen wenig geachtet werden; dann wird der Jüngling sich bald auch den Andern gleich stellen, und Alle werden nun stolze Aristokraten werden.

Weil nun aber diese neben dem Stolz auch das Eigenthum kennen gelernt haben, so werden sie nun anfangen, Geld zu sammeln und sich in Pracht und Glanz einander zu übertreffen suchen. Der Reichthum wird dann wichtig werden, und wer nicht reich ist, wird nicht zu der Regierung gelangen. Damit aber Jeder auch auf Kosten des Andern reich werden könne, so wird Jedem erlaubt werden, das Seine zu verschwenden und zu verkaufen. Haben nun das Mehrere gethan, dann werden die Söhne derselben anfangen, sich jede Niederträchtigkeit, jeden Gewinn zu erlauben, um wieder zu Geld, also auch zu Ehren zu kommen. Da aber dieses nicht Vielen gelingen kann,

zugleich mit diesem untergehen: z. B. wenn Etwas einen Tag vor der Sonnenwende entstünde; würde es sich gleich, wie diese eintritt, ändern können? [188])

so werden immer Wenige seyn, welche ihrer Reichthümer wegen geachtet werden. Da wird dann die Regierung in wenig Hände fallen, also oligarchisch werden. Wer alsdann Geld hat, wird Ehre haben; wer keins hat, wird die hassen, welche es besitzen, und Nichts für zu schlecht halten, damit er auch dazu gelange. In diesem Fall werden dann in dem Staat zwey Parteyen entstehen, Reiche und Arme, und diese werden immer gegen einander seyn. Die Reichen werden aber die Armen überall, wo Muth, Kraft und Stärke erfordert werden, brauchen. Das werden die Armen bald merken, und sich aufmachen, und die Reichen verjagen, tödten, unter sich bringen. Da wird dann eine Demokratie entstehen, in welcher die größte Licenz herrschen wird. Die ungebundenen Nichtswürdigen sind aber immer zugleich, wenn sie geleitet werden, die Tapfersten; wenn sie keinen Anführer haben, die Feigsten. Da nun in einer solchen Demokratie immer ein Theil gegen den andern im Streit liegt, so wird sich bald Jemand finden, der die Partey des Volks nimmt und von diesem vergöttert wird. Dieser wird deßwegen entweder immer in Gefahr vor der Gegenpartey seyn, oder solche Gefahren vorschützen. Das Volk wird, seinetwegen besorgt, sich selbst vergessen, und diesen Volksvertreter in den Stand setzen, selbst Herr des Volks zu werden. Und auf diese Weise wird die Tyranney entstehen. Dieses ist ungefähr der Inhalt des achten Buchs, und die Geschichte der Politiogonie, wie Plato sie hinstellt.

Der ganze Zusammenhang und die Einleitung dieses ganzen Raisonnements, welches Plato nur als eine Art von Gedicht unter Anrufung der Musen hinlegt, beweisen, daß Plato ganz und gar nicht die einzig-mögliche Art der Regierungsveränderungen angeben, sondern daß er nur die Sitten aller Formen

Ferner, warum soll denn aus seiner besten Form gerade die Lacedämonische entstehen, da doch so oft jede Verfassung, wenn sie sich verändert, lieber in die gerade entgegen gesetzte überzugehen pflegt, als in eine, die ihr näher verwandt ist? Und eben das gilt von der ganzen Stufenleiter der Veränderungen, die er angiebt. Denn, sagt er, aus der Lacedämonischen Verfassung würden die Staaten oligarchisch, aus dieser Form gingen sie zur Demokratie, und aus dieser zur Tyranney. Aber sie verwandeln sich auch oft ganz umgekehrt; z. B. aus der Demokratie gehen sie viel leichter in die Oligarchie, als in die Monar-

zeigen, und seinen Freunden in einem Bild begreiflich machen wollte, wie es möglich wäre, daß selbst seine schöne Republik doch nach und nach, durch die Folge der Verschiebung eines einzigen Rades in seiner Maschine, bis zur Tyranney ausarten könne. Der erste Tadel ist also gar nicht an seinem Platz; denn Plato's Darstellung ist allerdings auch auf andere Staaten zu berechnen, je nachdem man sich auf eine Stufe seiner Leiter stellt.

188) Plato bestimmt nicht so wohl eine Zeit einer allgemeinen Revolution, als vielmehr nur ein mystisches Kennzeichen, woraus man abnehmen könne, wenn der Keim der Verderbniß, der in allen Dingen liegt, sich zu entwickeln anfange. Er sagt auf keine Weise, daß bey einer gewissen Constellation außerhalb der Dinge die Revolution dergestalt entstehe, daß, wenn diese Constellation da ist, auch das letztere erst Entstandene untergehen müsse. Diese Critik ist also auch nicht treffend; vielmehr scheint sie mir zu beweisen, daß A. die Platonische Zahlen-Mystik hier entweder eben so wenig verstanden hat, als wir sie verstehen, oder daß er, wenn auch Plato an die Revolutionen aller Dinge gedacht hat, doch zu ernstlich aufnimmt, was der Philosoph nur als Anspielung angesehen haben wollte.

chie. [189]) Und dann, in welche geht endlich die Tyranney über? Das sagt er nicht. Ueberhaupt sagt er nicht einmahl: ob diese auch eine Verwandlung leide, oder ob sie unveränderlich wäre, und warum sie sich verwandle, und was aus ihr für eine Form entstehe. [190])

Freylich ist es wohl zu begreifen, warum er darüber hinaus geht, denn es ist schwer, davon Etwas zu sagen, weil der Fälle unendlich viel möglich sind. Nach ihm müßte aus der Tyranney wieder seine vollkommene Form entstehen; denn auf diese Weise würde die Folge der bürgerlichen Staatsformen unendlich seyn und sich immer in einem Kreis herum drehen. [191]) Aber es kann ja auch eine Art von Tyranney in eine andere Tyranney übergehen, wie sie in Sicyon von Myrons Tyranney zu der Tyran=

189) Plato sagt deutlich in dem Anfang dieses Buchs, daß, so wie er in der Beschreibung des gerechten Mannes sein Bild aus der Beschreibung eines gerechten Staats genommen habe, er nun die verschiedenen Arten der ungerechten Menschen aus der Beschreibung ungerechter Staaten darlegen wolle. Er hatte also gar nicht die Absicht, welche A. ihm unterschiebt, nämlich, zu lehren: wie die Staatsformen sich verwandeln, — welches freylich auf unzählige Weisen geschehen kann; — sondern er wollte nur an einem Beyspiel einer solchen Verwandlung den Uebergang vom Guten zum Bösen zeigen.

190) Nach der bey der vorigen Bemerkung angegebenen Absicht des Plato lag eine solche Untersuchung ganz außer seinem Gesichtskreis.

191) Diesen Zirkel beschreibt zwar Macchiavelli im 2ten Kapitel des ersten Buchs der Republik; aber Plato hatte seine Absicht erreicht, so bald das Bild des größten Bösewichts, welchen Thrasymachus in Schutz genommen hatte, und die Möglichkeit seiner Entstehung dargelegt waren.

ney des Clisthenes überging; [192]) oder sie kann zu der Oligarchie übergehen, wie zu Chalcis unter dem Antileon; [193]) oder zur Demokratie, wie in Syracus unter dem Gelon; oder zur Aristokratie, wie in Lacedämon unter dem Charilaus, und wie in Carthago. [194]) Ferner kann eine Oligarchie zur Tyranney werden, wie in Sicilien in den meisten alten Staaten dieser Insel, wie zu Leontium bey dem Panätius, oder zu Gela bey dem Cleander, in Rhegium bey dem Anaxilaus, und in so vielen andern Staaten. [195])

192) Da von der Tyranney der Orthagoriden, deren schon in der 182sten Anmerkung gedacht worden ist, so wenig Nachrichten übrig geblieben sind; so ist der Unterschied der Tyranney des Myron und des Clisthenes nicht anzugeben.

193) In dem vierten Abschnitt dieses Buchs ist schon von einer ähnlichen Revolution zu Chalcis unter Phoxus gedacht worden. Jene so wohl als diese beruht auf dem einzigen Zeugniß dieser Stelle.

194) Die Syracusanische Revolution, deren schon in dem Vorigen gedacht worden ist, ist bekannt genug. Die Spartanische unter dem Charilaus, dem Pflegesohn des Lycurg, ist noch bekannter. Die Carthaginiensische aber ist ganz unbekannt, da man von der Abschaffung des Königsthums, auf welche hier gezielt wird, gar keine Nachricht hat.

195) Des Panätius ist schon in dem Vorigen gedacht worden. Daß Cleander in Gela Tyrann gewesen sey, erzählt Herodot, B. VII, K. 154. Wie er aber zu der Regierung gekommen ist, ist unbekannt. Anaxilas, oder Anaxilaus, war ein Messenier, ein Nachkomme des Alcidamas, der nach der Eroberung von Ithome nach Rhegium geflohen war. Paus., L. IV, p. 336. Vor ihm hatte seine Familie, wenigstens immer ein Messenier, das Generalat dieses Staats, Strabo, L. VI,

Sehr unschließend ist es auch, wenn Socrates sagt, daß ein Staat deßwegen zur oligarchischen Form übergehe, weil in demselben die Obrigkeiten geitzig würden und wucherten, da dieses doch vielmehr deßwegen sich zu ereignen pflegt, weil die Reichen sich beykommen lassen, zu behaupten: daß diejenigen Bürger, welche Nichts im Vermögen haben, auch nicht gleiche Rechte mit denen fordern könnten, welche Etwas hätten. Denn in vielen Oligarchien dürfen die Oligarchen nicht einmahl Handel treiben, sondern sie werden durch die Gesetze davon ausgeschlossen. In Carthago aber, wo die Regierung demokratisch ist, handeln die Magistraten wie die Uebrigen, und doch erhält sich der Staat nichts desto weniger bey seiner Verfassung. [196])

p. 395. Es scheint also, daß diese Familie dieses Amt gemißbraucht habe. Die Regierung dieses Tyrannen dauerte aber nur achtzehn Jahre. Ein treuer Diener des Tyrannen führte die Pflegschaft seiner Kinder; so bald aber diese selbst zur Regierung kamen, wurden sie von den Rheginern verjagt. Diod. Sic., L. XI, p. 440 et 461.

196) Plato spricht nicht von dem Handel als Handel; sondern er sagt nur, daß in oligarchischen Verfassungen Jedem erlaubt werde, sein väterliches Gut zu verkaufen und zu verschleudern. Er zielt offenbar auf die Veränderung, welche mit den Lacedämonischen Einrichtungen nach dem Lycurg vorgegangen sind. Und A. hat in dem 2ten Buch der Politik eben so davon gesprochen. Auch hat A. nirgends Carthago für eine demokratische Form angegeben. Die Begierde der Carthaginienser, Geld zu sammeln, um zu der Regierung zu kommen, hat er aber selbst getadelt. Ich zweifle, ob das Wort δημοκρατουμένη ächt ist, denn im 7ten Abschnitt des 4ten Buchs wird die Carthaginiensische Regierungsform deutlich eine Aristokratie genannt.

Auch ist es sehr unschicklich, wenn man sich in der Oligarchie einen Staat im Staat denken will, nämlich den Staat der Reichen und den Staat der Armen. Denn wäre auf diese Weise nicht auch Lacedämon, und jeder andere Staat, in welchem nicht Alle am Vermögen oder an persönlichem Werth sich gleichen, oligarchisch? Ohne daß Jemand ärmer geworden wäre, als er war, verwandeln sich ja so oft die Oligarchien in Demokratien, wenn die Armen die Oberhand erhalten; oder die Demokratien in Oligarchien, wenn die Reichen in dem Fall sind, und der eine Theil thätig, der andere schläfrig und nachlässig wird. 197) Ueberhaupt, obgleich der Ursachen dieser Veränderungen so viele sind, so giebt er doch nur die einzige an: wenn die Bürger liederlich leben und Schulden machen, und durch Zinsen auf Zinsen in Armuth fallen: eben als wenn im Anfang Alle oder doch die Meisten reich gewesen seyn müßten. Das ist sehr unwahr! sondern wenn irgend Einer von denen, die an der Spitze stehen, das Seinige verschwendet hat, dann sucht er freylich Neuerungen anzufangen; wenn aber eben das den Andern, welche keinen Theil an der Regierung haben, begegnet, dann ist dergleichen nicht zu besorgen. Die Oligarchie kann aber alsdann eben so leicht in die Demokratie als in jede andere Form übergehen. Ferner entstehen auch Empörungen, wenn die Bürger ebenfalls Theil an Rang und Ehre for-

197) Plato sagt nicht, daß, wo die Bürger am Vermögen so ungleich wären, eine Oligarchie seyn müsse; sondern nur, daß dieses der Fall in der Oligarchie wäre, und daß, wo dieses der Fall ist, zwey Parteyen in dem Staat entstehen, die sich hassen und verachten, wie A. selbst schon gesagt hat.

dern, oder wenn ihnen kein Recht widerfährt, oder wenn sie hart gedrückt werden. Auf diese Empörungen folgen dann, ohne daß die Oligarchen gerade das Ihrige verschwendet haben müßten, die Staatsveränderungen bloß dadurch, weil alsdann Jeder thun kann, was er will; und das hält ja Socrates selbst für eine Folge der ausgelassenen Freyheit. [198] Ueberhaupt aber spricht er von den Staatsveränderungen so, als wenn es nur Eine Art der Demokratie oder der Oligarchie gäbe, da es doch deren so viele giebt. [199]

198) Diese ganze Critik ist durch das, was vorhin in der 189sten Anmerkung gesagt worden ist, abzufertigen; so wie auch der Vorwurf, daß Plato an dieser Stelle die verschiedenen Abstufungen der Formen nicht angebe. Sein Zweck war nur, einen einzigen Gang der Verwandlungen vom Guten zum Schlechten darzulegen.

199) Auch an dem Schluß dieses Abschnitts vermuthet Conring eine Lücke, weil Aristoteles die Untersuchung über diesen Gegenstand nicht schließe, wie er pflege. Es soll also eine weitere Betrachtung über das, was Plato in den Büchern über die Gesetze von den Veränderungen der Formen sagt, verloren gegangen seyn. Ich vermisse aber hier so wenig Etwas, daß ich vielmehr glaube, es ist von dieser Sache schon zu viel gesagt worden.

LB Coburg

Sechstes Buch.

Erster Abschnitt.

Inhalt.

Dieser Abschnitt enthält den Uebergang auf das Folgende. Der Philosoph will nämlich nun angeben: auf welche Weise verschiedene eigenthümliche, aber nicht gerade wesentliche, Eigenschaften einer jeden Staatsform vermischt und in jedes mögliche Verhältniß gesetzt werden können.

In dem Vorigen haben wir untersucht: wie vielerley Unterschiede zwischen dem Regierungs-Senat und dem rathgebenden Senat Platz finden, und wie die zur Regierung gehörigen Aemter einander untergeordnet sind. Wir haben von den Gerichtsstellen gesprochen, und angegeben: wie das Alles nach dem Geist einer jeden Verfassung eingerichtet und angeordnet wird. [1]) Ferner haben wir von dem Untergang und von der Erhaltung der Staatsverfassungen gesprochen, und von den Ursachen ihres Verfalles. [2])

1) Nämlich im 15ten und 16ten Abschnitt des 4ten Buchs.

2) Im ganzen 5ten Buch.

Da es nun aber verschiedene Gattungen, nicht allein der Demokratie, sondern auch der übrigen Staatsverfassungen, giebt: so wird es nun wohl nützlich seyn, auch noch zu untersuchen: was weiter hierher gehört, und von der Einrichtung, die einer jeden eigen und für jede die beste ist, zu reden; zugleich aber auch zu betrachten: wie die Anordnungen einer jeden solchen Staatseinrichtung sich verbinden und unter einander mischen lassen. Denn diese Verbindungen machen die Mittelarten der Formen aus, so daß es oligarchische Aristokratien und demokratische Republiken geben kann.

Unter diesen Verbindungen und Mischungen, die wir nun durchgehen wollen, und die noch von Niemanden bemerkt worden sind, verstehe ich: wenn z. B. in einem Staat der rathende Senat und die Aemterwahl oligarchisch, die Bestellung der Gerichte aristokratisch eingerichtet wäre; oder die Gerichte und der rathende Senat wären oligarchisch, die Aemterwahl wäre aristokratisch; oder wenn überhaupt einzelne Stücke der Staatsverwaltung nach andern Grundsätzen, als nach denen, welche sonst die Form erfordert, eingerichtet wären.

Nun haben wir zwar schon vorhin angegeben: welche Art von Demokratie für diesen oder jenen Staat schicklich ist; welche Art der Oligarchie auf ein Volk oder auf das andere anzuwenden sey; und so mit den übrigen Staatsverfassungen auch. 3) Aber es ist nicht genug, nur zu lehren: welche Verfassung mit den verschiedenen Staaten am besten überein stimmt; sondern wir müssen auch noch kürzlich angeben: wie eine jede einzurichten seyn möchte.

3) Im 17ten Abschnitt des 3ten Buchs.

Zuerst nun wollen wir von der Demokratie reden; und aus dem, was wir über diese sagen, wird auch leicht abzunehmen seyn, was von der ihr entgegen stehenden Form zu sagen wäre, nämlich von derjenigen, welche Einige mit dem Nahmen der Oligarchie belegt haben.

Dieser Methode zufolge müssen wir nun voraus alles zusammen nehmen, was für demokratisch kann geachtet werden und was die demokratische Form mit sich zu bringen scheint. Denn wenn wir das Alles zusammen stellen, so werden wir die verschiedenen Arten der Demokratie leicht ausfündig machen, und uns nicht allein überzeugen, daß es mehr als Eine Art dieser Formen giebt, sondern wir werden auch ihre Verschiedenheiten leichter übersehen.

Zwey Dinge sind an dieser Verschiedenheit der Demokratie schuld. Von dem Einen haben wir schon gesprochen, als wir von der Verschiedenheit der Lebensart unter den Bürgern redeten. 4) Denn wie diese verschieden sind, so müssen es auch die Formen ihrer Staaten seyn. Einige Bürgerschaften nämlich bestehen vorzüglich aus Ackersleuten, andere aus Handwerksleuten und Tagelöhnern. Wenn nun die eine mit der andern, und die dritte mit beyden vermischt ist, so wird die Demokratie nicht nur in Ansehung ihres Werthes, sondern auch selbst ihrer Art nach verschieden seyn.

Von der andern Ursache dieser Verschiedenheiten der Demokratie wollen wir aber nun reden. Denn je nachdem das, was dieser Form anzuhängen pflegt und ihr eigen zu seyn scheint, zusammen gesetzt ist, je nachdem wird die Form anders.

4) Im 4ten Abschnitt des 4ten Buchs.

Von diesen Eigenschaften hat oft eine Demokratie weniger, eine andere mehr, einige alle. Diese Eigenschaften muß man aber nothwendig alle kennen, so wohl um bey der Einrichtung einer Demokratie aus ihnen zu wählen, welche man braucht, wenn man die Form zu Stand bringen will, die man im Sinn hat, als auch um eine schon eingerichtete Demokratie darnach zu verbessern.

Gewöhnlich pflegen diejenigen, welche eine Staatseinrichtung machen wollen, Alles zusammen zu suchen, was derjenigen Form eigen ist, welche sie ihrer Absicht gemäß einführen wollen; aber das ist ein Fehler, wie wir schon in unsern Betrachtungen über den Verfall und die Erhaltung der Staatsformen bemerkt haben. 5) Nun aber wollen wir die Grundsätze und den Geist der Staatsverfassungen und die einer jeden eigenthümlichen Absichten betrachten.

Zweyter Abschnitt.

Inhalt.

Zuerst werden die Einrichtungen der demokratischen Staatsverfassung, wie sie im strengsten Sinn demokratisch ist, angegeben, und es wird gezeigt: wie sie alle aus dem arithmetischen Verhältniß der Gleichheit des Objects mit dem Subject hergeleitet werden.

Der erste Grundsatz der Demokratie ist die Freyheit. Denn bloß in dieser Form der Staatsverfassung, sagt man, könne die Freyheit möglich seyn, weil sie allein sich diese zu ihrem Endzweck gesetzt habe.

5) Im 9ten Abschnitt des 5ten Buchs.

Zur Freyheit soll nun aber gehören: Erstens: daß Alle wechselsweise befehlen und gehorchen. Denn die demokratische Gerechtigkeit mißt die Gleichheit nach der Zahl der Bürger, nicht nach dem Verhältniß ihres Werthes. Läßt man sich nun diesen Begriff der Gerechtigkeit gefallen, so muß nothwendig der große Haufe die Oberherrschaft in der Hand haben; und was dem größten Theil gefällt, muß der Zweck und das Ende von Allem, und die Richtschnur von Recht und Unrecht seyn. Nach der Meinung der Demokraten soll Alles gleich seyn: daher kommt es nun aber, daß in den Demokratien die Armen und Geringen immer mehr Gewicht haben als die Vornehmen und Reichen; denn jene sind immer zahlreicher, und was die größte Menge gut dünkt, das hat Kraft des Gesetzes.

Das wäre also das erste Kennzeichen der Freyheit, und das ist bey allen Demokratien eine wesentliche Eigenschaft dieser Form.

Das andere ist das: daß Jeder leben könne, wie er wolle. Denn auch das ist, nach ihnen, von dem Begriff der Freyheit eben so unzertrennlich, wie es zu dem Wesen der Knechtschaft gehört, daß Einer nicht thun könne, was er wolle. Also wäre das die andere wesentliche Eigenschaft der Demokratie. 6)

6) Diese Bemerkung ist an sich sehr unrichtig, und Athen, welches A. immer in dem Auge hatte, war vielleicht unter allen demokratischen Staaten am wenigsten in dem Fall, wenn man auf die Gesetze und die Anstalten dieses Staats sieht. So viel aber ist richtig, daß die Vernachlässigung der Gesetze in den Demokratien am meisten zu besorgen ist, weil die Handhabung und Vollstreckung der Gesetze unter Gleichen, oder unter sol-

Aus diesem folgt denn die Unabhängigkeit, und zwar insbesondere die Unabhängigkeit eines Bürgers von dem andern, wenigstens so weit, daß die Bürger nur wechselsweise von einander abhingen; in welchem Fall denn die Gleichheit in diesem Wechsel so gut wäre, als die Freyheit selbst.

Wenn man nun dieses Alles voraus setzt und sich einen Staat in diesem Verhältniß denkt; so wird Folgendes der Demokratie eigen und gemäß seyn: nämlich daß alle Staatsämter aus Allen besetzt werden müssen; daß Alle über Jeden, aber auch wieder Jeder über Alle zu gebieten habe; daß, wo nicht alle, doch diejenigen Staatsämter, zu welchen kein besonderes Geschick und keine besondere Wissenschaft erforderlich sind, nach dem Loos vergeben werden; 7) daß ein Bürger, um wahlfähig zu seyn, entweder gar kein Vermögen zu verschätzen brauche, oder daß doch wenigstens auch der kleinste Anschlag schon hinlänglich sey; daß Keiner zwey Mahl ein Amt erhalten dürfe, oder daß doch nur wenig Aemter selten auf die nämliche Person fallen können, die Kriegsstellen ausgenommen; daß alle Aemter, wenigstens alle diejenigen, bey welchen es seyn kann, nur auf kurze Zeit vergeben werden; daß Alle zu allen Stellen in dem Gericht zugelassen werden, und zwar zu allen Gerichten, wenigstens zu den meisten und wichtigsten, die den größten Einfluß in die Regierung ha-

chen, welche wechselsweise regieren und gehorchen, gewöhnlich schlaffer und lauticher sind.

7) Diese Stelle scheint meine Uebersetzung einer ähnlichen Stelle, von welcher ich in der 121sten Anmerkung zu dem 4ten Buch Rechenschaft gab, zu rechtfertigen.

ben, wie zum Beyspiel zu den Gerichten über die Rechenschaft der Staatsdiener, über die Staatsverwaltung, über alle Arten von Contracten; endlich, daß die Volksversammlung Alles anordne, und gebiete, und regiere, aber kein Staatsbeamter, weder großer noch kleiner, irgend etwas Wichtiges unabhängig verfügen könne. 8)

In der Demokratie ist der Senat die wichtigste Stelle, ausgenommen da, wo die Bürger für ihre Anwesenheit in der Volksversammlung bezahlt werden; denn wo das ist, da wird auch dieser Stelle ihre Gewalt entzogen, und das Volk reißt die Entscheidung aller Vorfälle an sich, weil der Lohn, den es bekommt, ihm Etwas einträgt, wie im Vorigen schon bemerkt worden ist. 9)

8) In dem Original ist, wie Lambinus vermuthet, οὐ ausgelassen. Die Stelle heißt so: *τὴν ἐκκλησίαν κυρίαν εἶναι πάντων· ἀρχὴν δὲ μηδεμίαν μηδενός, ἢ ὅτι ὀλιγίστων, ἢ τῶν μεγίστων κυρίαν.* Wenn man das *ὅτι ὀλιγίστων ἢ τῶν μεγίστων* auf das Object zieht, so ist offenbar die Negation nöthig, und ich würde dann etwa lesen: *ἢ ὅτι ὀλιγίστων, μηδὲ τῶν μεγίστων*, und also übersetzen: kein Staatsbeamter in Etwas, oder doch höchstens nur in den unwichtigsten Dingen, etwas Wichtiges unabhängig verfügen könne. Zieht man aber das *ὅτι ὀλιγίστων ἢ τῶν μεγίστων* auf *ἀρχὴν*, und lies't also: *ἀρχὴ ἢ τῶν μεγίστων ἢ τῶν ὀλιγίστων*, und übersetzt: ein Staatsbeamter, weder der, welcher die kleinsten, noch der, welcher die größten Dinge unter sich hat, u. s. w.; so kommt ohne die Negation ein guter Sinn heraus, und die Stelle wird weniger frostig. Da nun Veränderungen in dem Text so lange vermieden werden müssen, als es seyn kann, so habe ich in diesem Sinn übersetzt.

9) Im 6ten, 14ten, und sonderlich im 15ten Abschnitt des 4ten Buchs.

Noch weiter ist auch das demokratisch, daß gewöhnlich Alle in den Volksversammlungen, den Gerichten und den Aemtern besoldet werden; oder daß, wenn nicht Alle, doch wenigstens diejenigen, welche den Volksversammlungen, Gerichten und Rathsversammlungen, die auf das Regierungsgeschäft unmittelbaren Einfluß haben, beywohnen, oder welche die wichtigsten Regierungsämter besetzen, ihren Sold bekommen, oder doch diejenigen Magistraten, die zusammen speisen müssen.

Weiter, weil der Adel, der Reichthum und eine vornehmere Erziehung der Staats-Oberhäupter ein wesentliches Erforderniß der Oligarchie sind; so muß in der Demokratie das Gegentheil seyn, und die Armuth, plebejische Geburt, Handwerkserziehung müssen demokratisch seyn. 10)

Auch darf da keine obrigkeitliche Stelle auf lebenslang vergeben werden. Ist aus irgend einer alten Verfassung aber noch eine solche Stelle übrig, so müssen ihre Gewalt und ihr Einfluß eingeschränkt, und die Besetzung derselben, wenn sie sonst von der Wahl abgehangen hat, muß nun dem Loos überlassen werden.

Dieses sind nun die Grundsätze, welche den Demokratien gemein sind. Sie folgen alle nothwendig aus dem fest gesetzten demokratischen Begriff von Recht und Unrecht;

10) Ich habe dieses nach den Worten übersetzt. Ich erkläre diese Stelle aber aus dem Vorher-gehenden, wo A. sagt, daß der große Haufe das meiste Gewicht habe: nicht dem Recht nach, welches Allen gleiches Gewicht giebt; sondern weil die Armen und die Plebejisch-Gebornen und Erzogenen den größten Theil der Votanten ausmachen.

nämlich daß Alle nach arithmetischem Verhältniß gleiche Rechte haben. Dieses nun macht die Demokratie im strengsten Sinn aus, durch dieses erhält das Volks-Regiment alle Gewalt; denn das ist eben Gleichheit nach dem Sinn der strengen Demokratie, daß der Reiche nicht mehr zu befehlen habe als der Arme, und daß nicht Einige allein regieren, sondern Alle gleich, so viel ihrer, der Zahl nach, sind. Denn nur dadurch glauben sie die Gleichheit und die Freyheit unter sich zu erhalten.

Dritter Abschnitt.

Inhalt.

Es wird nun ein Mittel vorgeschlagen, wie man den Punct der Gleichheit, in Rücksicht auf die Zahl der Köpfe und auf die Größe des Vermögens, am schicklichsten treffen könne.

Es soll nun untersucht werden: wie man es anzufangen habe, diese Gleichheit möglich zu machen. Soll man z. B., wenn Fünf hundert so viel Vermögen hätten, als tausend Andere, Beyde auf die Art gleich stellen, [11]) daß diese Tau-

11) Ich habe in dieser Stelle und in diesem ganzen Abschnitt mich genöthigt gesehen, den wegen seiner Kürze oft undeutlichen Ausdruck hier und da ein wenig zu umschreiben. Hier sagt A: πότερον δεῖ τὰ τιμήματα διελεῖν χιλίοις τὰ τῶν πενταχοσίων. Also nach den Worten: ob man die Schätzung von fünf hundert Bürgern theilen soll unter tausend. An eine wirklich-gleiche Vermögenstheilung wird hier wohl Niemand denken; sondern die gleich folgenden Worte zeigen, daß A. nicht anders als so

send so viel zu sagen haben, als jene Fünf hundert zusammen? oder so, daß man zwar diese Eintheilung in Classen, deren jede, zusammen genommen, wenn schon in kleinerer Zahl, doch so viel im Vermögen hätte, als eine andere zahlreichere Classe, [12]) fest setze, aber hernach aus beyden nur eine gleiche

gedacht hat, wie ich übersetze. Besonders ist es aber, daß A. nicht auf die Eintheilung, welche Solon, obgleich zum Theil in anderer Absicht, gemacht hat, gefallen ist, nämlich auf die Eintheilung in Classen nach der Größe der Schätzung. Diese Eintheilung lag doch so nahe, daß die Römer in ihren rohesten Zeiten sie schon fanden. Vermuthlich hat er geglaubt, daß eine solche Eintheilung, welche den ganz Armen zusammen nur Eine Stimme giebt, noch zu oligarchisch wäre. Allein da die Mittel-Classen doch immer gegen die beyden äußersten die meisten Centuriat-Stimmen ausmachen, so würde gerade dadurch sein Bürgerstaat zu Stand gebracht worden seyn. Die Römer scheinen mir auch nur darin gefehlt zu haben, daß sie zu viel Centurien machten; denn dadurch wurden die Stimmen in den Centurien selbst nicht genug gemischt, weil die Glieder einer jeden sich einander am Vermögen allzu gleich waren. Und was noch schlimmer war, das war: daß die ersten Centurien bis über die Hälfte noch gegen die letzten Centurien zu unproportionirt reich, und die letzte ganz arm war. Hätten, nach der Einrichtung, die Solon in Rücksicht auf die Abgaben machte, auch sonst seine vier Classen nur Curiat-Stimmen gehabt; so würde sicher die ganze Regierung in den Händen der Ritter und der Zeugiten, also in den Händen des Mittelstandes, gelegen haben.

12) Auch diese Stelle habe ich umschreiben müssen. A. sagt nur: ἀλλὰ διελεῖν μὲν οὕτως, aber so abtheilen; aus dem Folgenden ist offenbar, daß seine Meinung dahin geht, daß man die ganze Bürgerschaft in zwey Theile theilen könnte, deren Schätzung im Ganzen sich gleich käme. Es versteht sich von

Zahl Köpfe aushebe, die dann das Recht haben, die Magistraten zu erwählen und die Gerichte zu besetzen? Ist nun diese Einrichtung den demokratischen Begriffen von Gerechtigkeit am angemessensten, oder die, in welcher immer der ganze Haufe das Volk regiert? Die Demokratisch-Gerselbst, daß bey dieser Theilung die Reichsten und die Aermsten zum Grund gelegt, und Beyden so Viele vom Mittelstand zugegeben werden müssen, bis beyde Theile in Rücksicht auf die Schätzung gleich werden. Es wären zum Beyspiel zehn Reiche, die zusammen Hundert tausend hätten; zehn Andere, die zusammen Funfzig tausend hätten; hundert, die zusammen Hundert tausend hätten; und tausend, die ganz arm wären: so würden die Ersten und die halbe Classe der Zweyten Einen Theil; die Dritten, die andere Hälfte der Zweyten, und die ganz Armen, den andern Theil machen. Theilte man anders, so könnte die Hälfte der ersten Classe, und drey Viertel der dritten, mit den ganz Armen, auch ein Theil; und die Hälfte der ersten, die ganze zweyte, und ein Viertel der dritten Classe, der andere Theil seyn. Das ist aber dem Sinn des A. entgegen. In der That hat jedoch der Philosoph nicht überlegt, daß nach seinen beyden Vorschlägen erstens der Staat vollkommen in zwey Factionen vertheilt wird; zum andern, daß, wenn er den ganz Armen so Viele aus dem Mittelstand zutheilt, bis sie den Reichen gleich kommen, dieser Mittelstand, der dann die Reichen immer auf der Seite hat, oft die ganz Armen weit an der Zahl übertreffen kann, wie dieses der Fall in Rom bey den Centuriat-Comitien war; und dann drittens, daß, wie schon Theseus im Plutarch bemerkt, nicht bloß in der Freyheit, sondern auch in der Menge der Armen, der Grund ihrer Ansprüche auf Gleichheit liegt. Wählte man nun aus den beyden Theilen, die A. sich denkt, eine gleiche Zahl; so kann die Partey der Reichen leicht Einen von den Armen erkaufen und Alles, was sie will, durchsetzen. Es bleibt also immer für die

sinnten wollen nur diejenige Verfassung für gut halten, in welcher das, was den Meisten, die Oligarchen hingegen nur die, wo das, was den Reichen gefällt, Gesetzeskraft bekommt, weil, wie diese sagen, Alles nach der Größe des Vermögens entschieden werden müsse. Aber beyde diese Meinungen weichen von dem Grundsatz der Gleichheit und von der Gerechtigkeit ab. Denn liegt die Regierung nur in der Hand der Wenigen, so entsteht eine Tyranney, weil, nach eben dieser Idee der Oligarchen von Recht und Unrecht, auch folgen müßte, daß, wenn unter den Reichen Einer mehr hätte, als jeder Andere, dieser Eine allein regiere. Soll aber auf der andern Seite Alles nur von der Zahl der Köpfe abhängen, so wird die Menge alsdann sicher viel Ungerechtigkeiten begehen und, wie schon vorhin bemerkt worden ist, den Reichen, die an der Zahl ihr nicht gleich kommen, das Ihrige nehmen und es dem Staat zueignen. [13])

Laßt uns aber doch nun sehen, wie man es angreifen könne, daß nach den Grundsätzen dieser beyden Parteyen Demokratie Nichts übrig, als der Patriotismus, oder die politische Tugend der Reichen und der Armen; und deßwegen ist der Haß gegen die Demokratien im Plato, im Aristoteles, in allen gut gesinnten Menschen, nicht gegen die Demokratie, wie sie seyn sollte, sondern gegen die, wie sie von den Menschen zu erwarten ist, gerichtet, und alle Controversen über diese Form müssen Wortstreite seyn, weil immer ein Theil die Form, wie sie seyn könnte, vertheidigt, der andere die, wie sie wirklich ist, bestreitet.

13) Dieses ist sonderlich im 10ten Abschnitt des 3ten Buchs verhandelt und häufig genug bis zum Ekel wiederhohlt worden. Ueberhaupt ist diese ganze eingeschaltete Tirade hier sehr überflüssig, und der Styl selbst höckericht und nicht zusammen hängend.

eine Gleichheit eingeführt werden möge, mit welcher beyde zufrieden seyn können.

Sie sagen also: das sey Recht und Unrecht, was der größte Theil der Bürger dafür erkennt.

Es sey so, aber nicht ohne eine nähere Bestimmung. Da es zwey Classen von Bürgern giebt, Arme und Reiche, so mag dann wohl, wenn beyde zusammen stimmen oder aus beyden Classen die Meisten 14) der nämlichen Meinung sind, dasjenige Recht oder Unrecht seyn, was diese beschließen. Wie aber, wenn sie verschiedener Meinung wären, und zwar so, daß die Meisten der Zahl nach, aber nicht die Meisten nach der Abschätzung des Vermögens, zusammen stimmten? 15) Es wären z. B. zehn Reiche und zwanzig Arme. Von den Reichen stimmten Sechs, von den Armen Funfzehn, in einer Sache verschieden, 16) so daß also Viere aus der Classe der Reichen den funfzehn Armen, und Fünfe aus der Classe der Armen den Sechsen aus der Classe der Reichen zustimmten: was soll man dann thun? Dann müßte man das Vermögen der vier Reichen und das Vermögen der fünf Armen auf der einen

14) Die Worte: aus beyden Classen, stehen nicht in dem Text. Sie müssen aber verstanden werden; denn die gleich darauf folgende Voraussetzung der Möglichkeit, daß die Reichen und die Armen verschiedener Meinung sind, ist anders nicht denkbar.

15) Im Griechischen steht: ἐὰν δὲ τἀναντία δόξῃ, ὅτι ἂν οἱ πλείους, καὶ ὧν τὸ τίμημα πλεῖον. Hier muß nach καὶ das ὅτι wieder verstanden werden.

16) Auch hier in der Stelle: ἔδοξε δὲ τῶν μὲν πλουσίων, τοῖς ἐξ τῶν δὲ ἀπορωτέρων τοῖς πεντεκαίδεκα, muß τἀναντία wieder aus dem Vorher-gehenden verstanden werden.

Seite, und dann das Vermögen der sechs Reichen und der funfzehn Armen auf der andern, zusammen rechnen, und wo dann die größte Summe heraus käme, da müßte die Entscheidung hinfallen. 17) Würde aber diese Summe auf beyden Seiten gleich ausfallen; so würde alsdann nur eben die Schwierigkeit eintreten, welche auch bisweilen in den Gerichten oder in den Volksversammlungen sich ereignet, wenn da gleiche Stimmen ausfallen, und dann müßte man entweder das Loos entscheiden lassen oder sonst ein

17) Der Fall und die Entscheidung beziehen sich auf das, was ich in der 14ten Anmerkung sagte; nämlich daß das, was der größte Theil in jeder Partey beschließt, für Stimme dieser Partey zu halten sey. Also, sechs Reiche stimmen auf A, so wäre die Curiat-Stimme der Reichen A. Hingegen funfzehn Arme stimmen auf Nicht-A, so wäre die Curiat-Stimme der Armen Nicht-A. Wirft man die zehn Reichen und die zwanzig Armen zusammen, so machen die vier Reichen, die den sechsen entgegen sind, und wie die funfzehn Armen auf Nicht-A stimmen, neunzehn Stimmen; und die sechs Reichen, die auf A stimmen, sammt den fünf Armen, die auch auf A gestimmt haben, nur eilf Stimmen. Folglich würde dann im Ganzen die Majorität auf Nicht-A fallen. Da aber die Curiat-Stimmen gezählt werden sollen, und diese dem Sinn nach verschieden, der Zahl nach gleich sind; nämlich die Curiat-Stimme der Reichen A, die Curiat-Stimme der Armen Nicht-A: so sollen in dem Fall, nach A. Vorschlag, die neunzehn Stimmen weniger gelten als die eilfe, wenn das Vermögen der funfzehn Armen und der vier Reichen kleiner ist, als das Vermögen der fünf Armen und der sechs Reichen. Es ist nicht schwer einzusehen, daß auf diese Weise der Reichthum, also das Palladium der Oligarchie, in einer solchen Einrichtung die Triebfeder der ganzen Regierung seyn würde. Und besser würde immer gerathen seyn, wenn man ungleiche Claffen, also

Auskunftsmittel suchen. Indessen, wenn es gleich schwer ist, in dem, was die Gleichheit und die Gerechtigkeit fordern, überall den rechten Punct zu treffen; so ist doch auch das leichter, als es ist, den Mächtigen, die da an sich reißen können, was sie wollen, Etwas einzureden: denn die Schwächern sind immer geneigt, das, was gleich und recht ist, anzunehmen; [18]) aber die, welche die Macht in der Hand haben, fragen wenig nach diesem oder jenem.

drey, oder fünfe, oder sieben machte; in welchem Fall nicht allein unter den Curiat-Stimmen keine Gleichheit möglich wäre, sondern auch durch die Abstufung vom Reichthum zur Armuth der Geist der Factionen weniger wirksam seyn könnte. Wenn denn nur der Unterschied zwischen den Classen nicht zu unbedeutend ist, und wenn diese Art der Abstimmung nur nicht überall angewendet, sondern, je nachdem die Gegenstände sind, wie es in Rom, der Form nach, gut, obgleich, der Materie nach, nicht gut war, bald nach den Köpfen, bald nach solchen Classen gestimmt werden muß; so wird der Zweck der Gleichheit mit dem Zweck des ganzen Staats, selbst in einer Demokratie, so weit künstliche Anstalten dieses vermögen, vereinigt werden können.

18) Nämlich so lange sie schwach sind; haben sie aber einmahl Eins erhalten, so bleiben auch sie selten zufrieden. Diese Bemerkung ist schon von allen politischen Schriftstellern gemacht worden, und sie wird durch die ganze Geschichte so sehr gerechtfertigt, daß man sie machen muß, auch wenn man nicht will.

Vierter Abschnitt.

Inhalt.

Die Betrachtungen über die Demokratie werden fortgesetzt, und es wird angegeben: welche die beste ist und was man dem Volk einräumen könne.

Es giebt vier Arten der Demokratie. Die beste ist die erste, wovon wir in dem Vorigen schon gesprochen haben. [19]) Diese ist auch die älteste. Ich nenne die beste in eben der Rücksicht, in welcher man auch unter den Völkern eins das beste nennen sollte; das wäre nämlich eine Ackerbau-Nation. Eine solche Nation, welche bloß von dem Ackerbau oder von der Viehzucht lebt, kann mit Vortheil eine Demokratie errichten. Ein solches Volk ist, weil Jeder in demselben immer aus Mangel an Vermögen viel zu thun hat, nie müßig. Es wird also dieses Volk sich nicht oft versammeln können; denn da die Bürger eines solchen Staats ihre Lebensbedürfnisse nie hinlänglich haben, so müssen sie sich durch ihrer Hände Arbeit nähren, und können sich nicht in Sachen mischen, die sie Nichts angehen. [20]) Auch mögen sie lieber arbeiten, als sich mit Re-

19) Im 6ten Abschnitt des 4ten Buchs.

20) καὶ τῶν ἀλλοτρίων οὐκ ἐπιθυμοῦσι. Dieses wird gewöhnlich übersetzt: sie begehren kein fremdes Gut. Das schickt sich aber nicht zu dem, was A. sagen will; im Gegentheil, je weniger Einer hat, desto mehr begehrt er fremdes Gut. Ich verstehe also das ἀλλότρια lieber von fremden Ge-

gierungssachen abgeben, wenn nicht damit Etwas zu gewinnen ist. Ueberhaupt trachtet das gemeine Volk immer mehr nach Gewinn als nach Ehre, welches man schon daher abnehmen kann, weil es selbst Tyranneyen und Oligarchien ertragen kann, wenn man ihm nur die Gelegenheit, Etwas zu erwerben, nicht abschneidet, und ihm das Seinige nicht wegnimmt. Denn wo das nicht geschieht, werden Einige bald reich, Andere können sich wenigstens des Mangels erwehren. [21]) Und will es ja auch Etwas von Ehre haben, so wird das Recht, seine Obrigkeiten zu wählen und sie zur Rechenschaft zu ziehen, ihm schon genug seyn. Bey einigen Völkern, wie z. B. in Mantinea, haben nicht einmahl Alle das Recht, die Obrigkeiten zu wählen, sondern es wählen nur Einige, welche aus der ganzen Bürgerschaft erlesen worden sind; und doch sind dort die Bürger schon zufrieden, wenn sie nur zu den Berathschlagungen gezogen werden: eine Einrichtung, die

schäften. Nach: Ackerbau-Nation, will Conring noch Viehhirten-Nation eingeschoben haben; und nach den Worten: von der Viehzucht lebt, will er schreiben: da kann die beste u. s. w. Das Erste scheint mir ganz überflüssig, und das Zweyte finde ich in der Wortfügung selbst. Denn da A. die Demokratie überhaupt nicht für eine gute Form hält, so scheint mir sein ἐνδέχεται schon so viel sagen zu wollen. Ich habe deßwegen dieses Wort durch mit Vortheil eingeführt werden übersetzt.

21) Auch hier, glaubt Conring, müsse Jeder einsehen, daß Etwas fehle und daß die Stelle nicht mit dem Vorigen zusammen hänge; allein mich dünkt, wenn man das Ἔτι δὲ allenfalls durch Außer dem übersetzt, hängt Alles wohl zusammen.

man auch für demokratisch halten muß und die zu Mantinea Statt hatte. 22)

Aus diesen Ursachen nun ist es gut, daß in derjenigen Demokratie, welche wir die beste nennen, wie es auch gewöhnlich ist, dem ganzen Volk drey Dinge, nämlich die Wahl der Staatsdiener, das Urtheil über die Amtsführung derselben, und die Gerichte, überlassen, 23) daß aber die vornehmsten Aemter nur durch die Wahl vergeben werden, und zwar entweder nach dem Verhältniß des Vermögens, so daß die größten Aemter den Vermöglichsten zukommen, oder wohl auch ohne Rücksicht auf das Vermögen, nur mit Rücksicht auf die Fähigkeit, die jede Stelle fordert.

Welcher Staat nun so verwaltet wird, der kann nicht anders als gut verwaltet werden. Denn sicher wird immer der Beste gewählt werden, wenn das Volk zu den

22) Die durch die Schlacht und den Tod des Epaminondas berühmte Arcadische Stadt. A. spricht hier von der Zeit, als die Spartaner unter der Regierung des Agesilaus die Stadt zerstört und die Bürger wieder in ihre Flecken zurück geschickt hatten. Die Mantineer waren zwar auch vor dieser Zeit wegen ihrer Gesetze berühmt, wie Aelian, B. II, K. 22, anführt; allein sie wurden doch bis zu dieser Epoche ganz demokratisch regiert, und erst nachdem sie wieder in die Flecken, aus welchen sie in die Stadt zusammen geflossen waren, zurück geschickt worden waren, führten die Spartaner eine Aristokratie bey ihnen ein, mit welcher sie, vermuthlich wegen der Einrichtung, die A. angiebt, sehr zufrieden waren. Xenoph. Hist. Gr., L. V, C. 2, N. 7.

23) Daß dieses die drey Character eines Staatsbürgers seyen, wird aus dem ersten Abschn. des dritten Buchs erinnerlich seyn.

Wahlen zugezogen werden muß und kein Neid gegen die Bessern Platz findet. Auch können die Reichern und Bessern in einem solchen Volk alsdann mit ihrem Vorzug zufrieden seyn; denn sie stehen alsdann nicht unter Leuten, die schlechter sind als sie. Und doch werden sie ihre Gewalt nicht mißbrauchen, weil sie Andern, als ihres Gleichen, verantwortlich sind. Denn daß die Obrigkeiten in gewisser Maaße von Andern abhängen, und nicht freye Macht haben, zu thun, was sie wollen; das ist sehr gut und nützlich. Da, wo Einer Gewalt hat und ungebunden nach seiner Willkühr handeln darf, da ist es schwer, das Böse, das in dem Menschen liegt, im Zaum zu halten. Aus dieser Ursache ist es also nöthig, eine Staatsverfassung so einzurichten, daß auf der einen Seite die Vornehmen, aber unter Schranken, die sie hindern, Böses zu thun, 24) regieren, und auf der andern Seite dem Volk seine Würde nicht zu sehr beschnitten werde.

Es scheint also wohl keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß eine solche Demokratie die beste seyn müsse; und die Ursache, warum sie das seyn muß, nämlich wegen der Lebensart des Volks, ist wohl eben so wenig schwer einzusehen.

Um nun aber ein Volk zum Ackerbau zu gewöhnen, sind einige Gesetze, welche von Alters her bey den meisten Völkern eingeführt waren, sehr nützlich: nämlich daß entweder überhaupt kein Bürger mehr als ein gewisses

24) In dem Griechischen steht nur überhaupt: ἀναμαρτήτους. Nach dem Zusammenhang muß dieses aber nicht bloß von dem, der nicht fehlt, sondern von dem, der nicht fehlen darf, verstanden werden; und in diesem Sinn übersetze ich.

Maaß Ackers besitzen dürfe, oder daß doch wenigstens keiner in einem gewissen Bezirk um die Stadt oder um das Gebiet herum ein solches Maaß überschreite. Ferner war vor Alters in den meisten Städten Jedermann verboten, sein Familien-Erbe zu verkaufen. Diesen Endzweck konnte ungefähr auch das Gesetz, welches man das Gesetz des Oxylus [25]) zu nennen pflegt, erreichen, nach welchem nämlich Niemand auf mehr als auf einen gewissen Theil seiner Liegenschaften Geld aufnehmen durfte. Zu unsern Zeiten ist es auch schon genug, wenn man nur die Einrichtung der Aphytäer [26]) einführt, weil auch sie der Absicht, von welcher wir gesprochen haben, angemessen ist. Denn obgleich dieser Leute viel sind und ob sie gleich kein großes Land besitzen; so sind sie doch alle Ackersleute, weil bey

25) Oxylus, Regent von Elis, der bekannte Wegweiser der Dorier, als sie in den Peloponnes einfallen wollten. Er erhielt von diesen Elis, und theilte das Land unter die alten Einwohner und die Aetolier, die bey ihm waren, wie Pausanias, B. V, S. 380 u. f., weitläuftig erzählt. Er lebte lange vor dem Lycurg, denn Iphitus soll einer von seinen Nachkommen gewesen seyn.

26) Victorius lies't Aphytalier; ein solches Volk ist aber allerdings nicht zu finden. Aber die Aphytäer sind bekannt genug. Sie wohnten auf der Pelleniſchen Landzunge in Thracien, und Strabo, Plutarch, Thucydides, Stephanus, insonderheit Pausanias, B. III, S. 253, gedenken ihrer. Heraclides Ponticus rühmt von den Aphytäern, daß man unter ihnen Nichts zu verschließen brauche. Ein Schiffer habe sogar ein Mahl auf ihrer Küste Wein ausgeladen, um sein Schiff zu erleichtern, und ob er diese Waare gleich Niemanden zur Aufsicht empfohlen habe, so wäre doch, als der Mann wieder zurück gekommen wäre, Nichts davon weggekommen.

ihnen nicht das ganze Vermögen, das Einer besitzt, verschätzt wird, sondern nur ein bestimmter Theil, so daß bey ihnen auch wohl manchmahl die Aermern mehr verschätzen als die Reichen. 27)

27) Da von den Gesetzen der Aphytäer mir weiter Nichts bekannt ist, als was A. hier sagt; so scheint mir diese Stelle zweydeutig. A. sagt: τιμῶνται γὰρ οὐχ ὅλας τὰς κτήσεις, ἀλλὰ κατὰ τηλικαῦτα μόρια διαιροῦντες, ὥστ' ἔχειν ὑπερβάλλειν ταῖς τιμήσεσι τοὺς πένητας. Dieses kann, dünkt mich, nun so verstanden werden: daß bey den Aphytäern das baubare Land nicht ganz, sondern nur gewisse Districte verschätzt und mit Abgaben belegt wurden; es kann aber auch heißen, daß von allen Arten von Besitzungen an Häusern und beweglichen Dingen allein, von den Liegenschaften aber keine Abgaben gegeben würden. In beyden Fällen wäre es möglich, daß von manchen Armen, die nur Häuser und Hausrath besäßen, oder die nur das verschätzbare Feld inne hätten, mehr Schätzung gezahlt werden müßte, als von den Reichen. Es ist auch noch eine dritte Auslegung möglich, nämlich daß das baubare Feld allein belegt werde, und die Armen dieses, um ihr Brot zu verdienen, im Besitz hätten. Mir scheint aber, daß die erste Erklärung die richtigste ist. Nach der zweyten konnte A. nicht sagen, daß Alle den Acker baueten, und doch die Armen manchmahl mehr Schätzung gäben, als die Reichen. Denn besäßen diese auch Ackerbau, so wären auch sie frey von Abgaben. Nach der letztern Erklärung, welche dem so genannten physiocratischen System gemäß wäre, würde diese Einrichtung wohl schwerlich viel Reitz zum Ackerbau gegeben haben, und doch führt A. dieses Beyspiel an, um Mittel zu empfehlen, wie der Ackerbau empor zu bringen wäre. Nach der erstern Erklärung aber ist es begreiflich, daß, wie es bey uns auch geschieht, die Reichen bloß freye Güter an sich gekauft, die belasteten aber dem armen Volk überlassen haben werden. Hein-

Nach dem Ackerbau-Staat sind die Hirtenvölker, die von ihren Herden leben, die besten, in den Ländern, in welchen es große Weid-Bezirke giebt; 28) denn diese haben mit den Ackersleuten viel Aehnlichkeit. Auch sind dergleichen Völker zum Krieg sehr geschickt. Sie haben starke Leiber und können leicht jede Witterung ertragen. Zu dem Allen sind die Bürger beynahe aller Art, in allen andern Demokratien, viel weniger zu gebrauchen; denn ihre Lebensart und ihr Beruf machen sie schwächer und weniger tapfer. Auch mögen die Handwerksleute, die Krämer, selbst

sius erklärt die Stelle so, daß die Armen, zusammen genommen, mehr als die Reichen gäben; mir scheint aber, daß diese Erklärung voraus setzt, daß Niemand sein Feld verkaufen dürfe. Dieses läßt sich aber nicht mit dem Vorher-gehenden vereinigen; denn A. sagt: daß man nun diese Einrichtung treffen könne, womit er das Verbot des Verkaufs, dessen er vorher gedachte, auszuschließen scheint. Ueberhaupt ist dieses ganze Beyspiel zu kurz hingelegt, als daß man über dessen Anwendung mit Sicherheit sich erklären könnte. So wie das Gesetz da liegt, scheint es mir weder gerecht noch zweckmäßig, zumahl wenn die Staatsdienste nicht mit den Abgaben in einem Verhältniß stunden. Bey unsrer Einrichtung ist diese Art von Abgaben-Anlage doppelt hart, weil gerade die Freygüter-Besitzer gewöhnlich auf die meisten Rechte im Regiment ansprechen.

28) Die Hirten- oder Nomaden-Völker sind am wenigsten zu einer ordentlichen Regierungsform fähig. Es kommen über diese Art von Völkerschaften sehr viel gute Betrachtungen in Heerens Ideen von der Politik und dem Handel der Alten vor. Auch betrachtet sie Aristoteles nur von der Einen Seite ihrer kriegerischen Tugenden, und übersieht alle andere Erfordernisse zu einer guten Regierungsform, welche ohne Voraussetzung einer fixirten Wohnung kaum gedacht werden kann.

die Tagelöhner, weil sie ohnehin immer auf den Marktplätzen und den Gassen zu thun haben, gern die Volksversammlungen besuchen. Die Ackersleute hingegen, welche immer auf dem Feld zerstreuet leben, kommen seltener zusammen, haben auch solche Versammlungen nicht nöthig. In einem Land also, das so gelegen ist, daß das Ackerland weit von der Stadt entfernt ist, da kann man viel leichter eine sehr gute Demokratie oder Republik einrichten; denn da muß das Volk meist auf seinen Aeckern wohnen. Aber man muß es alsdann auch zum Gesetz machen: daß, wenn schon in der Stadt selbst Stadtbürger genug vorhanden wären, doch keine Volksversammlung ohne die Ackersleute gültig gehalten werden könne. 29) Hiermit ist also erklärt

29) Diese Bemerkung ist sehr gut. Ein solches Gesetz hat nämlich die in die Augen fallende Absicht, daß die Demokratie auf die Gesetze halten müsse. Denn wie A. schon in dem 6ten Abschnitt des 4ten Buchs bemerkt hat, so ist gerade die Lebensart der Ackersleute eine von den Haupturſachen einer dauerhaften Gesetzgebung in der Demokratie. Sehr übel haben deßwegen selbst in den monarchischen oder fürstlichen Staaten, sonderlich im südlichen Deutschland und im Elsaß, die Regierungen dem gemeinen Wohl dadurch gerathen, daß sie durch eine ungebundene Verstattung der Gütertheilungen die zerstreueten Landleute in Dörfer zusammen gezogen haben, welche oft größer sind als die geringen Landstädte. Sie haben dadurch nicht allein den Ackerbau und die Viehzucht verdorben und selbst dem Aufkommen der Städte geschadet, sondern sie haben auch die Sitten des Landvolks schlechter gemacht und Gelegenheit zur Einführung einer den Sitten in allem Betracht gefährlichen bäurischen Feinheit gegeben: wogegen bey den Bauern, die auf abgesonderten Höfen wohnen, noch immer Ueberbleibsel einer patriarchalischen Einfalt anzutreffen sind, durch deren Verlust die

worden, wie man es angreifen müsse, um die beste und vornehmste Demokratie einzurichten, und daraus ist leicht einzusehen, was man von den übrigen sagen kann. Denn es folgt daraus, daß man nur immer suchen müsse, von dem strengsten demokratischen Sinn sich zu entfernen 30) und, so viel man immer kann, das schlechteste Volk von der Verwaltung der Regierung abzuhalten. Die Demokratie in dem strengsten Sinn aber, wo nämlich ohne Unterschied alle Bürger Theil an der Regierung haben: diese ist Ein Mahl nicht überall anwendbar; und wo sie auch anzuwenden ist, kann sie doch nicht lange bestehen, wenn sie nicht durch gute Gesetze und gute Sitten unterstützt wird.

Was nun aber auch eine solche Verfassung, so wie die andern Arten derselben, stürzen kann, davon ist schon in dem Vorigen beynahe Alles gesagt worden.

Um nun ihre Demokratien zu gründen und um das Volk mächtiger zu machen, pflegen gewöhnlich die Vorsteher desselben die Zahl der Bürger, so viel sie immer können, zu vermehren, und das Bürgerrecht nicht allein den ehelichen, sondern auch wohl den unehelichen Kindern zu geben, selbst auch denen, welche nur von Einer Seite, es sey von dem Vater oder der Mutter her, bürgerlich sind. Auch schickt sich Alles in einem solchen Staat, und deßwegen erlauben sich die Demagogen dergleichen Dinge gern. 31)

Vortheile, welche durch die Vergrößerung der Dörfer erhalten werden sollten, sehr theuer erkauft worden sind.

30) παρεκβαίνειν. Der ganze Zusammenhang scheint mir zu beweisen, daß hier das Abweichen von der strengen Demokratie angedeutet wird.

31) Hier soll, nach Conring, weil μὲν vorher gegangen ist, ein

Allein sie sollten denn doch sorgen, daß die Zahl der Reichen und Angesehenen und der Mittelleute immer die größte bleibe. 32) Denn wird dieses Verhältniß überschritten, so wird ein solcher Staat weit schwerer in Ordnung gehalten werden können, weil alsdann die angesehenen Bürger die Last der Demokratie zu hart empfinden und leicht schwierig werden. Dieses allein hat in Cyrene einen Aufstand erregt. 33) Denn ein kleines Uebel kann man wohl ertragen, aber es wird unleidlich, wenn es zu schwer wird.

Ein sehr schickliches Temperament einer solchen Demokratie hat Clisthenes, um die Athenienſische Demokratie zu

anderer Satz mit δὲ folgen; also eine Lücke seyn. Aber daß μὲν οὖν den Nachsatz mit δὲ gar nicht fordere, sondern ein schickliches Schluß-Bindewort sey, ist schon aus Hoogween, de Part., I, p. 466 Ed. Schütz., bekannt.

32) μέχρις ἂν ὑπερτείνῃ τὸ πλῆθος τῶν γνωρίμων καὶ τῶν μέσων. Gewöhnlich pflegt man das τὸ πλῆθος zu dem ὑπερτείνῃ zu construiren, und so zu übersetzen: bis das gemeine Volk die Zahl der Vornehmern und Mittelleute übersteigt. Da aber dieses ganz gegen die Grundsätze des A. läuft, so ziehe ich das πλῆθος zu γνωρίμων und μέσων, und ὑπερτείνῃ zu dem zu verstehenden πλῆθος τῶν ἀπόρων.

33) A. scheint auf den Aufruhr zu zielen, dessen Diodor, B. XIV, S. 669, gedenkt. Es hatte nämlich damahls ein gewisser Aristo, wahrscheinlich ein gemeiner Bürger, sich gegen den Adel und die Vornehmsten aufgelehnt und über fünf hundert derselben umbringen lassen. Die übrigen waren entflohen. Sie vereinigten sich aber bald mit den damahls nach Africa geflüchteten Messeniern; und ob sie gleich in ihrem Krieg mit ihren Landsleuten so unglücklich waren, daß die meisten Messenier erschlagen wurden, so wurden sie nachher doch von den Bürgern wieder aufgenommen und versöhnten sich mit ihnen.

verstärken, erfunden, 34) und dieses Mittel ist auch in Cyrene, 35) um den Staat wieder einzurichten, angebracht worden. Es bestand dieses Mittel darin, daß man die Zahl der Zünfte und der Bürgergesellschaften vermehrte,

34) Daß Clisthenes die vier Abtheilungen der Athenienser, nach der Vertreibung der Tyrannen, auf zehn gesetzt, und diese wieder in Unterabtheilungen zerlegt hat, ist aus Herodot, B. V. S. 669, und aus jeder Geschichte Athens allgemein bekannt. Der Zweck ist auch begreiflich, weil nämlich durch eine Einrichtung dieser Art alle Factionen leichter getrennt werden können und ihre Entstehung selbst verhindert wird.

35) An dieser Stelle scheint mir Aristoteles nicht die Geschichte, deren in der 33sten Anmerkung gedacht worden ist, in dem Sinn gehabt zu haben, sondern diejenige, welche Herodot, B. IV, K. 161, erzählt. Nach einer großen Niederlage, und dem Mord ihres Königs Arceßilaus, und des Mörders desselben, des Learchus, seines Bruders, fielen die Cyrenäer unter die Regierung des jüngern Battus, eines schwachen und lahmen Prinzen. Gedrückt durch so vieles Unglück, und vielleicht besorgt über die Schwäche des neuen Königs, schickten die Cyrenäer an das Orakel und baten um einen guten Rath. Dieses rieth ihnen, sie sollten einen Mantineer hohlen lassen, welcher gute Gesetze und Einrichtungen bey ihnen einführen würde. Die Mantineer schickten ihnen einen rechtschaffenen und klugen Mann, Demonax genannt. Dieser nahm dem König alle Gewalt und überließ ihm Nichts als den Vorsitz bey den Opfern; er theilte die Bürgerschaft in vier Zünfte und richtete eine völlige Demokratie ein. Das that auch unter dem schwächlichen Battus ganz gut. Aber gleich unter seinem Sohn entstanden neue Händel; und ob dieser gleich anfangs unglücklich war und entfliehen mußte, so gelang es ihm doch bald, sein väterliches Reich und seiner Vorältern Gewalt wiederzuerhalten. Herod., L. IV, C. 164; Diod. Sic. Excerpt., p. 550.

hingegen die besondern Opfer- und Tempelbrüderschaften einzelner Familien verminderte und sie allgemeiner machte. Und auf diese Art muß man überhaupt, wenn die Menge des Pöbels überhand nimmt, alle mögliche politische Künste anwenden, daß die Bürger unter einander vermischt werden, und das, was vorher zusammen hielt, getrennt werde.

Uebrigens lassen sich die meisten Einrichtungen, welche die Tyrannen in ihren Staaten zu machen pflegen, auch auf die Demokratien anwenden; nämlich die Unabhängigkeit der Knechte, welche bis auf einen gewissen Grad einem solchen Staat sehr nützlich seyn kann, ingleichen die Milderung so wohl der väterlichen Gewalt über die Kinder, als auch der Unterwürfigkeit der Frauen unter die Herrschaft der Männer. Nicht weniger ist endlich auch in einem solchen Staat räthlich, daß einem Jeden, nach seiner Willkühr zu leben, nachgesehen werde. Denn das Alles trägt zur Erhaltung dieser Verfassung nicht wenig bey, weil die meisten Menschen viel lieber nach ihren unordentlichen Begierden als nach den Regeln der bescheidenen Vernunft leben wollen.

Fünfter Abschnitt.

Inhalt.

Die Betrachtungen über die Einrichtung der Demokratien werden noch immer fortgesetzt, und Verschiedenes, was durch die Gesetze in solchen Staaten einzuführen wäre, wird vorgeschlagen.

Das wichtigste Werk des Gesetzgebers, oder aller derer, welche eine solche Verfassung einführen wollen, ist nicht ihre Anlage; auch ist es diese nicht allein, worauf sie ihre

Augen richten müssen, sondern darauf müssen sie vorzüglich achten, wie sie es angreifen sollen, den Staat so einzurichten, daß er auch lange in seiner Verfassung bestehen könne. Einen solchen Staat auf einen oder zwey Tage einzurichten, dazu gehört wenig Kunst; für eine solche Zeit mag er eingerichtet seyn wie er will.

Ein Gesetzgeber, der eine dauerhafte Einrichtung machen will, muß vor allen Dingen genau untersuchen: was den Staat zu erhalten oder zu stürzen im Stand ist. Die Resultate dieser Betrachtung werden ihm alsdann am besten an die Hand geben: was für Maaßregeln er zur Sicherheit seines Staats zu nehmen habe; wie er das, was die Verfassung erschüttern könnte, vermeiden; und welche Gesetze und Gewohnheiten er einführen soll, um ihr am wahrscheinlichsten die größte Dauer und Festigkeit zu geben. Er muß ja nicht glauben, daß das der Demokratie oder der Oligarchie am zuträglichsten sey, was am meisten demokratisch oder oligarchisch ist; sondern er muß immer das, was am längsten in jener oder in dieser Form Bestand haben kann, vorziehen.

Unsre jetzigen Demagogen pflegen, um die Gunst des Volks zu erwerben, sehr häufig in den Gerichten die Strafen der Confiscation anzusetzen. Um nun diesem zu begegnen, müssen diejenigen, welche sich das Wohl des Staats angelegen seyn lassen, die Verordnung machen, daß dergleichen gerichtliche Confiscationen weder unter das Volk vertheilt noch zu dem Staatsvermögen geschlagen, sondern daß sie den Göttern zum Gottesdienst gewidmet werden sollen. Denn die Bösen werden alsdann doch im Zaum gehalten, weil sie Strafe leiden, aber das Volk, das von diesen Strafen alsdann keinen Nutzen mehr hat, wird weniger geneigt seyn, Strafen anzusetzen.

Der Rechtssachen, in welchen Jedem aus dem Volk zu klagen frey steht, müssen so wenig seyn, als nur immer möglich ist, und deßwegen müssen diejenigen, welche dergleichen Händel durch falsche Klagen veranlassen, immer empfindlichst bestraft werden. Denn gewöhnlich pflegen dergleichen Klagen nicht gegen die Lieblinge des Volks, sondern nur gegen die Angesehenen und Reichern gerichtet zu werden. Ferner muß man dahin trachten, daß die Bürger alle ihre Staatsverfassung lieben. Wenigstens muß man doch verhüten, daß sie ihre Obrigkeiten nicht hassen und sie nicht für ihre Feinde halten.

Da in einer strengen Demokratie die Anzahl der Bürger groß seyn muß, so können die Volksversammlungen ohne Sold für die, welche dabey erscheinen, nicht gehalten werden. Das ist nun aber den wohlhabenden Bürgern da, wo der Staat keine öffentlichen Einkünfte hat, beschwerlich; denn das Geld muß alsdann bloß aus den Beyträgen und Confiscationen genommen und durch ungerechte Richter erpreßt werden, wodurch schon so manche Demokratie zu Grund gegangen ist. Wo nun ein solcher Staat ohne eigne öffentliche Staatseinkünfte dergleichen Kosten bestreiten soll, da muß man die Einrichtung so treffen, daß das Volk nur selten zusammen komme. Man muß da auch die Gerichte mit mehrern Gliedern besetzen, hingegen die Dauer der Sitzungen beschränken. 36) Denn wenn das

36) δεῖ ποιεῖν δικαστήρια, πολλῶν μέν, ὀλίγας δ' ἡμέρας. Das πολλῶν ziehen die meisten Uebersetzer auf die Rechtssachen. Allein wäre das der Sinn des Aristoteles gewesen, so hätte er eben das Problem aufgegeben, mit welchem der Deutsche Reichstag sich beschäftigt, wenn sonst Nichts auf demselben

geschieht, und wenn die Wohlhabenden umsonst, die Aermern aber gegen eine Belohnung bey den Gerichten sitzen, dann haben die Wohlhabenden nicht zu fürchten, daß der Aufwand zu groß werde, und die Streitigkeiten werden doch desto besser geschlichtet; denn lange werden die Wohlhabenden nicht von ihrem Hauswesen sich entfernen wollen, wohl aber thun sie es einige Zeit lang.

Wo hingegen der Staat eigne Einkünfte hat, da muß man es nicht so machen, wie die Demagogen pflegen, welche, so bald irgend ein Ueberfluß in den Staats-Cassen ist, diesen sogleich dem Volk vertheilen. Das nimmt dann, was man ihm giebt; und kaum hat es genommen, so braucht es wieder etwas Anderes. Denn das, was man auf diese Art den Armen giebt, ist eben so gut, als ob man es in ein Faß ohne Boden würfe. Der wahre Volksfreund muß nur dafür Sorge tragen, daß die Armuth des Volks nicht zu groß werde; denn wenn die Armuth überhand nimmt, so entstehen in den Demokratien tausend Laster. Man muß also vielmehr trachten, den Wohlstand in dem Staat dauerhaft zu machen, und etwa, welches am Ende auch den Wohlhabenden nützlich ist, das, was der Staat von seinen Einkünften entbehren kann, zusammen kommen lassen, und es nachher in großen Summen auf Ein Mahl

zu thun ist: nämlich, wie ein Gericht in wenig Zeit viel Prozesse ausmachen solle. Da nun dieses Problem mir unauflöslich scheint, so ziehe ich das πολλῶν lieber auf die Personen, und alsdann kommt A. Vorschlag demjenigen gleich, welchen die Reichsgerichte zu Auflösung des eben gedachten Problems zu thun pflegen, — vielleicht der einzige, welchen man thun kann, nämlich daß man mehrere Richter anstelle.

unter die Armen vertheilen, zumahl wenn so viel zusammen gespart werden kann, daß der Dürftige sich dafür irgend ein Stückchen Feld anschaffen kann, wenigstens daß er in den Stand kommt, einen kleinen Handel oder eine kleine Güterpachtung anzufangen. Wäre aber nicht so viel zu ersparen, daß man Allen damit aushelfen könnte, so müßte man in der Vertheilung nach den Zünften abwechseln, oder nach sonst einer Eintheilung. Was aber der Staat außer dem noch an Einkünften nöthig hätte, müssen die Reichen zwar beytragen, dagegen aber auch mit allen überflüssigen Beschwerden und Staatsdiensten verschont werden.

Dieses ist ungefähr die Art, wie die Carthaginienser durch ihre Staatsverwaltung das gemeine Volk auf ihre Seite bringen. Sie schicken nämlich immer etliche ihrer Armen zu ihren Nachbarn, und geben ihnen Mittel an die Hand, sich bey diesen zu bereichern. Denn es ist eben so menschenfreundlich als klug, wenn die Reichen sich der Armen nach den Umständen annehmen und sie durch kleine Unterstützung zur Gewerbsamkeit reitzen. 37)

37) Diese Stelle deutet Herr Prof. Heeren in seinen schon öfter angeführten Ideen, Band I, S. 56, auf die Versendung in die Colonien, auch zieht er das Wort ἐργασίαν, das ich durch Gewerbe übersetze, bloß auf den Ackerbau. Allein da das Verschicken der Colonien bey den Griechen etwas Gewöhnliches war, so sehe ich nicht, warum A. die Carthaginienser gerade hier zum Beyspiel angeführt haben würde. Auch ist die Bedeutung des Worts ἐργασία viel weitläuftiger und bey einem handelnden Staat wohl nicht allein auf den Ackerbau zu beschränken. Dem Zusammenhang nach glaube ich, daß es die Carthaginienser ungefähr eben so gemacht haben, wie es unsre Europäischen seefahrenden Nationen machen, welche den Ma-

Auch wird man sehr wohl thun, wenn man es macht, wie die Tarentiner; denn diese geben die Liegenschaften des Staats den Armen zum Genuß, und gewinnen dadurch ihre Liebe zum ganzen gemeinen Wesen. Auch pflegen sie die Staatsämter auf eine doppelte Art zu vergeben: einige nämlich durch die Wahl, und andere durch das Loos: diese, damit auch das Volk Theil daran nehmen könne; und jene, damit sie zweckmäßiger besetzt werden mögen. 38) Ja, man

trosen einige Vortheile zu einem kleinen Handel bey ihren Reisen verstatten, wodurch diese sich allerdings nach und nach einiges Vermögen erwerben können.

38) Diese Einrichtung hinderte doch nicht, daß, wie schon im 3ten Abschnitt des 4ten Buchs bemerkt wurde, dieser Staat seine Form nicht hätte verändern sollen. Allein diese Veränderung war nur die Folge eines Zufalls, nicht des Mißvergnügens des Volks. Uebrigens sollte diese Bemerkung besonders die Politiker, welche so viel für die Vertheilung der Gemeingüter eifern, etwas nachdenklicher machen. Ich sehe wohl den Schaden, der aus solchen Gemeinheiten entsteht; und in dem nördlichen Deutschland, wo so wenig Güter in bürgerlichen Händen sind, und wo die reichen Güterbesitzer, welche nicht genöthigt sind, zu verkaufen, die Preise der nöthigsten Erzeugnisse immer aufs höchste treiben, wäre es doppelt wichtig, daß die Communen auf Vertheilung der Gemeinheiten drängen, und nicht das beste Land zur Weide liegen ließen. Allein wenn eine solche Vertheilung dem Bürger zum Eigenthum hingegeben wird, so ist der Vortheil, welcher aus derselben zu ziehen ist, nur halb erreicht. Die Methode der Vertheilung, welche A. an den Tarentinern rühmt, erreicht ihn ganz. Sie besteht nämlich darin, daß man den Bürgern den Antheil, der ihnen an dem gemeinen Gut gegeben wird, nur zum Genuß auf lebenslang verstatte. Die Vortheile, welche aus dieser Operation entstehen, fallen in die Augen. Da der Bürger doch einen langen

könnte sogar ein jedes solches Amt auf beyderley Weise zugleich mit Gliedern, die gewählt würden, und mit solchen, die losen müßten, besetzen.

Dieses ist nun genug von der Einrichtung der Demokratie.

Sechster Abschnitt.

Inhalt.

Der Philosoph geht nun zur Oligarchie über, und fängt an, Vorschläge zu einer guten Einrichtung in dieser Verfassung zu machen.

Aus eben diesen Betrachtungen läßt sich auch beynahe Alles abnehmen, was von der Erhaltung der Oligarchie zu sagen ist. Denn wenn man die Oligarchie mit der Demo-

Genuß vor sich sieht, so bauet er besser; auch kann man ihm den Genuß entziehen, wenn er das nicht thut; da oft der Boden, der Lage und seiner Eigenschaft nach, verschieden ist, so kann man für die jüngern Bürger eine schlechtere Classe ansetzen und sie in die bessere einrücken lassen; vermehrt sich die Zahl der Bürger, so kann den Nachkommen in ihrer Reihe doch auch ein Theil zukommen; kein Bürger kann ganz verarmen; die Communität behält außer dem noch ein Eigenthum, das sie bey einer sich ereignenden Noth verpfänden kann; und der Bürger hat doch für sein Bürgerrecht auch einen wesentlichen Nutzen. Werden aber die Antheile der Gemeinheiten zum Eigenthum hingegeben, so fallen alle diese Vortheile weg, und in der dritten Generation ist der beste Theil des Gemeinguts in der Hand der Reichen, der Ueberrest aber ist dem Armen, wegen der Vertheilung unter die Erben, keine Wohlthat mehr.

kratie vergleicht, so wird jene gerade von dem, was der Demokratie entgegen ist, zusammen gehalten, und zwar die vorzüglichste, die, welche am besten vermischt ist, am meisten; 39) denn diese Oligarchie kommt dem republikanischen Staat am nächsten. In dieser muß man eine doppelte Schätzung einführen: eine größere und eine kleinere: diese, um nach ihr die Amtsfähigkeit zu den geringern nöthigen Aemtern zu bestimmen; jene für die vornehmsten Regierungsstellen. Wer nun die eine oder die andere Schätzung giebt, der muß an der Staatsverwaltung in seinem Verhältniß Theil nehmen können, und deren müssen so viele seyn, daß alle zusammen denen, welche nicht dazu gelangen können, gewachsen sind. Immer aber muß man suchen, es so einzurichten, daß aus der Classe des Volks die

39) Nach Lambin soll hier ausgelassen seyn: πρὸς τὴν βελτίστην δημοκρατίαν καὶ πρώτην. Er führt aber nicht an, woher er seine Lesart hat. Indessen hat diese Veränderung doch einigen guten Sinn. Denn die best-vermischte Oligarchie ist diejenige, in welcher das gemeine Volk doch auch Etwas zu sagen hat. Ihre Anstalten müssen also dahin gehen, daß dieses öfter zu den Deliberationen gezogen werde; wogegen die beste Demokratie die Zusammenkunft des Volks seltener macht. Und das scheint dem Gedanken des A. am nächsten zu kommen. Er zielt nämlich nicht auf das, was der Geist der Demokratie mit sich bringt, sonst würde der weiteste Gegensatz der Demokratie das engste Zusammenziehen der Oligarchen, folglich die schlechteste Oligarchie seyn; sondern er sieht auf das, was er als bessere Einrichtung der Demokratie vorgeschlagen hat. So wie nämlich die Demokratie, will er sagen, wohl thut, wenn sie die Menge der Votanten, die ihr Geist fordert, mindert: so thut die Oligarchie wohl, wenn sie den kleinen Kreis ihrer Regenten erweitert.

Besten zu dieser Amtsfähigkeit und Theilnahme an den Staatsbedienungen gelangen können. Die nach-beste und zweyte Oligarchie muß die Schranken nur etwas enger machen. Die schlechteste aber, nämlich die, welche von der äußersten Demokratie am weitesten entfernt ist und der Dynastie und Tyranney am nächsten kommt, die muß sich bloß, und zwar je schlechter sie ist, desto mehr, auf die Menge ihrer Hüter und Aufseher verlassen. Denn so wie ein gesunder Körper und ein wohl gebauetes und gut bemanntes Schiff viel ausstehen können, ehe sie zu Grunde gehen, ein ungesunder Körper aber und ein schlechtes, schlecht besetztes Schiff nicht den kleinsten Unfall ertragen können: so fordert auch die schlechteste Staatsverfassung die meisten Hüter.

Ueberhaupt wird die Demokratie erhalten durch die Menge der Bürger, denn diese Menge allein kann das Recht, auf welches die vorzüglichen Bürger zu einem größern Theil an der Staatsverwaltung ansprechen, überwiegen. Hingegen ist klar, daß die Oligarchie sich nur durch die Beobachtung einer guten Ordnung erhalten kann.

Siebenter Abschnitt.

Inhalt.

Die Betrachtungen des vorigen Abschnitts werden fortgesetzt.

Es giebt vier Classen, in welche man die geringe Bürgerschaft vertheilen kann: nämlich die Classe der Feldbauer, der Handwerker, der Kaufleute, der Tagelöhner. So braucht man auch in dem Krieg vier Gattungen von Sol-

daten: Reiter, schwere Infanterie, leichte Infanterie, Seetruppen und Seeleute.

Da, wo das Land so beschaffen ist, daß die Reiter wohl zu gebrauchen sind, da kann die Oligarchie am besten eingeführt werden; denn die Reiterey, welche die Einwohner solcher Länder am besten schützen kann, die muß durch große Güterbesitzer unterhalten werden.

Da, wo die schwer bewaffnete Infanterie zum Schutz des Landes nöthig ist, da kann sie auch, aber in einem geringern Grad, bestehen, denn die Rüstungen können auch nur von wohlhabenden Leuten angeschafft und unterhalten werden, nicht von den armen.

Die leichte Infanterie und das Schiffsvolk hingegen sind ganz zu der Demokratie geschickt. Wo demnach viel Leute aus dieser Gattung von Menschen vorhanden, und wo diese mit der Staatsverfassung mißvergnügt sind, da ist es natürlich, daß sie, wenn es zum Krieg kommt, ihre Schuldigkeit nicht thun.

Diesem Unheil abzuhelfen, muß man es machen wie die Generale in den Armeen, welche der Reiterey und der schweren Infanterie immer nur einen verhältnißmäßigen Theil leichter Truppen beymischen; denn bloß durch dergleichen Leute können die Aermern und Geringern den Stärkern überlegen werden, weil ihnen in ihren leichten Waffen der Kampf gegen die Reiterey und die schwere Infanterie leichter wird. 40) Wenn also die Oligarchen ihre Kriegsmacht aus lauter solchen Truppen bestehen lassen,

40) Vermuthlich dachte A. bloß an einen Aufruhr in den Städten, denn im freyen Feld würde wohl diese Bemerkung unrichtig seyn.

so ist es eben so, als wenn sie dieselbe gegen sich selbst errichtet hätten. Sie müssen deßwegen, da sie doch selbst nicht von einerley Alter, sondern einige älter, andere jünger sind, ihre eignen Kinder in der Jugend in dem Dienst der leichtern Truppen unterrichten und üben, und mit dieser so erzogenen jungen Mannschaft, wenn sie heran gewachsen ist, diesen Dienst selbst versehen lassen. 41)

Wenn übrigens in einem solchen Staat auch dem Volk Antheil an der Staatsverwaltung gegeben wird, so kann das auf verschiedene Weise geschehen: bald, wie wir vorhin sagten, nach dem Maaß der Schätzung; 42) oder es kann, wie in Theben, 43) denen, welche einige Zeit sich der Gewerbe enthalten haben, ein solcher Antheil gegeben werden; oder man kann, wie in Massilien, nach einer

41) Da es bey den leichten Truppen sehr auf die Menge ankommt, so würden die Oligarchen schwer im Stand seyn, diesen Rath zu befolgen. Schon im 13ten Abschn. des 4ten Buchs hat A. bemerkt, daß die Aristokratien, vielmehr also noch die Oligarchien, abgenommen haben, als das Fußvolk in den Kriegen wichtiger wurde. Und die neuere Geschichte beweis't selbst unter uns, daß das Ansehen des Adels, seitdem die Art, Krieg zu führen, sich geändert hat, sehr precaire geworden ist, und sich nicht mehr durch sich, sondern bloß durch die Gesetze und den Schutz der Monarchen erhalten kann. Dem Adel unsrer Zeit wäre es noch möglich, durch Behauptung landständischer Rechte und Mittheilung derselben an den dritten Stand sich wieder ein selbstständiges Ansehen zu schaffen; aber ohne gewisse propädeumatische Studien ist das wohl nicht zu hoffen.

42) Nämlich in dem vorher gehenden Abschnitt, wo die doppelte Schätzung vorgeschlagen worden ist.

43) Dieser Thebanischen Einrichtung ist schon im 5ten Abschnitt des 3ten Buchs gedacht worden.

Auswahl der Besten ohne Unterschied, so wohl aus denen, die schon Theil an der Regierung hatten, als aus denen, die bisher nicht dazu gelangt waren, die Regierung besetzen. 44)

44) Dieses scheint dem zu widersprechen, was in dem 6ten Abschnitt des 5ten Buchs gesagt wurde, wo Aristoteles eines Aufruhrs in Marseille gedenkt, weil Viele der Angesehenen und Reichen ausgeschlossen waren. Vielleicht ist gerade die Einrichtung, deren A. hier gedenkt, durch den im 5ten Buch angeführten Aufstand veranlaßt worden. Wenn aber A. hier sagt, daß auch von denen, welche nicht Theil an der Regierung hätten, Würdige zu der Regierung gezogen würden; so ist das wohl bloß so zu verstehen, daß auch aus den Familien, aus welchen noch Niemand im Senat war, gewählt werden konnte, denn der Senat blieb geschlossen, und jedes Mitglied behielt seine Stelle lebenslang. Strabo, L. IV, p. 271. Uebrigens gedenkt Strabo, welcher die Regierungsform der Marseiller beschreibt, keines vor der Wahl vorher gegangenen Examens, sondern bloß einer Untersuchung: ob der zu Wählende Kinder habe und von der dritten Generation bürgerlich sey. Die Nachrichten des Strabo und des Aristoteles können indessen doch nicht genau übereinstimmen, denn in dem Krieg des Cäsar und Pompejus litt die Stadt so sehr, daß ihre Verwaltung nothwendig etwas zerrüttet werden mußte. Noch ehe Cäsar die Stadt belagerte, war aber die Regierung höchst wahrscheinlich aristokratisch, denn Cicero sagt von ihr, daß sie optimatum consilio regiert würde. Zugleich aber giebt er ihrer Staatsverwaltung ein solches Lob, daß sie wohl nicht durch einen Geburtsadel, sondern, wie A. hier sagt, nach einer freyen Wahl, durch die besten Bürger regiert wurde. Cic. pro L. Flacco, C. 26. Die Aufführung dieser Stadt in dem Bürgerkrieg war jedoch, wie Cäsar sie beschreibt, allerdings weder weise, noch edel, noch rechtschaffen. Caes. de B. civ., L. I, C. 35.

In Ansehung der wichtigsten Staatsdienste, welche in einem solchen Staat nothwendig sind, muß man trachten, daß denen, welche sie auf sich haben, zugleich einige Staatslasten auferlegt werden, damit das Volk sich nicht gern zu solchen Aemtern zudränge, und die Vornehmern, welche sie bekleiden, nicht beneide, sondern damit dasselbe glaube, daß jene dafür genug zu zahlen und zu tragen haben. So ist es z. B. schicklich, daß man dergleichen Staatsbeamten auflege, bey dem Antritt ihres Amtes große und kostbare Opfer zu bringen, und Etwas, das Allen wichtig und nützlich ist, anzulegen, damit, wenn das Volk Theil an den Opfermahlen nimmt und die Stadt ausgeschmückt und wohl verziert sieht, durch Statüen, oder durch Gebäude, dasselbe auch an der Erhaltung des Staats selbst Freude habe. Auch werden durch solche Dinge bleibende Denkmähler von der Freygebigkeit des Adels errichtet. Aber dergleichen Dinge wollen die Oligarchen zu unsrer Zeit nicht mehr thun; vielmehr thun sie gerade das Gegentheil, denn sie wollen zugleich Vortheile und Ehre haben. 45) Solche Oligarchien können aber deßwegen mit Recht kleine Demokratien genannt werden.

45) Es ist zu verwundern, daß dem A. nie die Frage eingefallen ist: wie der Adel, zu welchem er doch den Reichthum als Bedingung fordert, sich erhalten kann, wenn die Familien an Gliedern zunehmen. Er hat nicht einmahl bey seiner Untersuchung über die Erhaltung der Oligarchien daran gedacht, und hier will er nun sogar den Adel mit Lasten überladen, die keine Familie tragen kann, wenn sie von dem Vater zu den Enkeln herab theilen muß. Der Französische und der Deutsche Adel sind vorzüglich durch die vielen jüngern Brüder gestürzt worden

So ist also nun angegeben worden, wie die Demokratien und wie die Oligarchien fest zu begründen sind. 46)

und herab gekommen, und dem Staat so lästig geworden. Denn um diese zu versorgen, wurden bey den Katholischen so viel Stifter und Präbenden, die dem Staat höchst lästig sind, unterhalten, und um dieser Nahrungsquellen willen wurde aller Reformation entgegen gearbeitet. Bey Katholischen und Protestanten aber wurden ebenfalls, bloß damit die mit Kindern beladenen adeligen Familien Brot für ihre Kinder erhielten, alle nur etwas ansehnliche Civil- und Militär-Dienste zum Eigenthum des Adels gemacht, und noch so viel Hof-Figuranten-Dienste ersonnen. Ich sehe, da ich die Erhaltung des Adels für sehr wichtig halte, kein Mittel, diesem Uebel, das endlich den ganzen Stand stürzen wird, abzuhelfen, als das, welches in England üblich ist, wo die jüngern Brüder der vornehmsten Familien ganz im Bürgerstand leben und bürgerliches Gewerbe treiben. Diese Einrichtung kann, unter einer guten Leitung, einen vierfachen Nutzen haben. Sie kann erstlich es möglich machen, daß, wenn ein Mahl ein jüngerer Bruder oder Vetter die Familien-Güter erhält, der Besitzer besser gelernt hat, sie wohl zu verwalten; zum andern werden die Familien-Häupter eher in den Stand gesetzt, unabhängig von Fürstengunst, die landständischen Pflichten zu beobachten und, was hier A. fordert, bloß wahre Ehre zu verfolgen; zum dritten wird der Neid der Bürgerlichen geschwächt, wenn die Kinder der Adeligen ihnen gleich gestellt bleiben, bis sie in den Besitz der Familien-Würde kommen; und endlich viertens wird der Adel selbst mehr Bürgerfreund und mehr patriotisch werden, als er nun ist, da er unter den Bürgern Nichts sieht, was ihm von irgend einer Seite angehört.

46) Wenn Conring irgend wo mit Recht eine große Lücke vermuthet, so ist es hier; denn es ist Nichts natürlicher, als zu erwarten, daß nun noch überhaupt von der geschickten Mischung der andern Staaten, und sonderlich der Monarchie mit der

Aristokratie und der republikanischen Verfassung, gesprochen würde. Die alten Politiker, sonderlich die Pythagoräer, haben diese Vermischung überall angerathen. Selbst Plato fand sie gut. Aristoteles scheint indessen doch diese Materie lange nicht genug überdacht zu haben. Da er einmahl davon ausging, daß die beschränkte Monarchie keine eigne Form wäre, sondern daß man den beschränkten Monarchen nur als Werkzeug einer andern Form ansehen müsse; so konnte er nie recht in die Idee einer Monarchie, welche unter einer Constitution regiere, eingehen. Es kann also doch auch wohl seyn, daß er diese Betrachtung selbst übergangen hat, zumahl da aus dem 7ten und 8ten Buch, so weit diese erhalten worden sind, abzunehmen zu seyn scheint, daß die gute Einrichtung der republikanischen Form immer sein Haupt-Augenmerk war. Außer dem haben, so viel ich weiß, die Griechen nie eine Idee von einem gesetzmäßigen Adel gehabt, wie wir diese schon in Rom und noch bey uns antreffen. Ein solcher gesetzmäßiger Adel gehört aber wesentlich zu einer beschränkten Monarchie. Der Adel muß in dieser gemischten Form Stand seyn, und seine Vorzüge müssen eben so wohl constitutionell seyn, als der König selbst. Es muß eine Vermischung zu Drey seyn, denn einer Vermischung zu Zwey wird es immer an dem Bindungsmittel fehlen. Was indessen Aristoteles uns nicht gegeben hat, oder was uns von ihm nicht übrig geblieben ist, müssen wir entbehren. Und wohl uns, wenn die Weisheit der Regenten, die patriotische Mäßigung des Adels und die Bescheidenheit des dritten Standes uns geben, was die Philosophie nie geben, sondern höchstens nur träumen kann.

Achter Abschnitt.

Inhalt.

Der Philosoph bricht hier seine Untersuchung der Mittel, wodurch die übrigen Regierungsformen einzurichten wären, ab, indem er die Aristokratie und die an sie grenzenden Republiken oder Bürgerstaaten im Folgenden besonders abhandelt. Er erzählt hingegen die verschiedenen Aemter, welche in den oligarchischen und demokratischen Staaten nöthig sind, und begnügt sich, nur auf einige Wahlarten derselben hinzudeuten.

Es ist nun nach diesem ferner nöthig, eine genaue Untersuchung über die Staatsämter anzustellen. Wir müssen nämlich sehen: wie viel deren erforderlich sind; wer sie besetzen soll; und aus welchen Classen des Volks sie besetzt werden sollen; wovon wir jedoch schon im Vorigen gesprochen haben.

Die nöthigen Staatsämter kann allerdings überhaupt kein Staat entbehren; und ein Staat, in dem man wohl leben soll, muß auch solche haben, welche zur Zierde und zu einer anständigen Ordnung gehören.

In kleinern Staaten braucht man nun natürlicher Weise weniger solcher Aemter, in größern aber sind mehrere nöthig, wie schon im Vorigen bemerkt worden ist. 47) Aber, welche Aemterverwaltungen man zusammen werfen kann, welche man trennen soll; das muß man wohl prüfen.

47) Im 15ten Abschnitt des 4ten Buchs.

Zuerst müssen Leute bestellt werden, welche auf den Markt und auf das, was dort vorkommt, auf die Ordnung und auf die Contracte und den Handel, Acht haben. Denn es wird keine Stadt seyn, welche nicht, wegen der gegenseitigen Bedürfnisse, den Handel in Kauf und Verkauf nöthig haben sollte, indem dieses Alles so unwidersprechlich zu dem vollständigen Wohlstand eines Staats gehört, daß vornehmlich deßwegen die Menschen sich in dergleichen Staatsgesellschaften vereinigt haben.

Nach diesem folgt die Sorge für das, was zu dem äußern Wohlstand, so wohl des ganzen gemeinen Wesens als der einzelnen Bürger, gehört, und was mit dem ersten Punct nahe verbunden ist, nämlich: das Bauwesen, die Straßen-Sachen, die Grenz-Sachen, daß alles dieses in gutem Bau und Stand erhalten werde, und keine Streitigkeiten mit den Nachbarn entstehen, und was sonst dahin gehört. Dieses Amt pflegt man das Bauamt, Astynomie, zu nennen.

Dieses Amt hat mehrere Abtheilungen, und dergleichen müssen in großen Städten noch mehrere für besondere Gegenstände gemacht werden, als: Aufseher auf die Stadtmauern, Brunnenmeister, Hafen-Aufseher, und was es sonst noch für Vorsteher dieser Art geben mag.

Eben solche Aemter müssen auch in dem Feld außerhalb der Stadt bestellt werden; diese nennt man dann entweder Feld-Aufseher oder Waldmeister. Das wären also drey verschiedene Staatsdienste.

Ein anderer Staatsdienst ist noch nöthig, welcher die öffentlichen Abgaben einnimmt und verwahrt, und sie wieder zu den nöthigen Ausgaben hergiebt. Dergleichen Stellen pflegt man Einnehmereyen zu nennen.

Wieder ist eine Stelle, welche die Contracte und die Rechtssprüche der Gerichte protocollirt. Eben diese nehmen auch die Rechtssachen der Bürger auf, und bey ihnen müssen die Klagen eingebracht werden. Bisweilen wird auch dieses Amt in mehrere Aemter vertheilt, welche dann unter dem Vornehmsten dieser Aemter arbeiten müssen. Diese heißen dann Hieromnemonen, Epistaten, Mnemonen, und wie man sie sonst noch nennen will. 48)

Nach diesen folgt beynahe der nöthigste und einer der schwersten Dienste, nämlich der Dienst der Vollzieher der Urtheile, der Einzieher der Geldstrafen, und der Aufseher auf die Gefängnisse. Dieser Dienst ist schwer, weil er sehr verhaßt ist, und Niemand wird ihn übernehmen wollen, wenn er nicht sehr einträglich ist; oder übernimmt ihn auch Einer, so wird er ihn nicht nach der Strenge der Gesetze verwalten wollen. Nöthig ist aber dieser Dienst, weil die Richtersprüche unnütz sind, wenn sie nicht auch vollstreckt werden. Können nun also die Menschen ohne Gerichte nicht neben einander bestehen, so können sie es auch nicht, wenn die Richtersprüche nicht vollzogen werden. Es ist demnach besser, daß nicht einem Einzigen alle Executionen übertragen werden, sondern daß jeder Gerichtsstuhl seinen eignen Executor habe. Und eben das sollte auch in

48) Die Hieromnemonen führt hier A. vermuthlich deßwegen an, weil die Deputirten, welche bey den Amphictyonen die Stimmen sammelten, so hießen, (s. Potters Archäologie, nach Rambachs Uebersetzung, Th. I, S. 187,) wenn anders hier in dem Text kein Fehler ist. Die andern Nahmen waren, in Athen wenigstens, allgemeine Nahmen für mehrere Dienste.

Ansehung der Geldstrafen beobachtet werden. Auch sollte über dies noch eingeführt werden, daß die Urtheile und Sprüche der erst frisch bestellten Beamten auch von frisch bestellten vollzogen, das, was länger im Amt stehende entscheiden, auch von andern länger im Amt stehenden ausgeführt werde.49) Zum Beyspiel: der Astynom sollte die Urtheile des Agronomen, und dieser wieder die Urtheile eines andern

49) Diese Stelle steht so im Griechischen: ἔτι δ' ἔνια πρᾶττεσθαι, καὶ τὰς ἀρχὰς τὰς δὲ ἄλλας καὶ τὰς τῶν νέων, μᾶλλον τὰς νέας. Das übersetzen Einige: die Sachen der jungen Leute durch junge Leute. Und Heinsius setzt in seiner Paraphrase noch hinzu: weil die Vollstreckung solcher Urtheile Muth und Kraft erfordere. Um aber so übersetzen zu können, müßte man wohl lesen: τοὺς νέους, und dann würde in dem Vorschlag selbst wenig guter Sinn seyn, indem gerade die jungen Leute am wenigsten geschickt sind, junge Leute zu behandeln. Man könnte das νέας ἀρχὰς τῶν νέων auch von ganz neu, über neue Gegenstände errichteten Aemtern verstehen; allein die Fälle würden zu selten seyn, um einer eignen Regel zu bedürfen. Mir scheint also, A. will bloß, daß neu antretende Magistraten auch der andern erst neu in das Amt kommenden Magistraten Schlüsse ausführen sollen. Der Gedanke selbst ist aber nicht gerade der beste, wenn nicht unter der Ausführung bloß die unmittelbare Vollstreckung verstanden wird, wie A. wohl gedacht hat. Ehemahls ist freylich eine solche Einrichtung auch in Deutschland üblich gewesen, und es finden sich Beyspiele genug, daß die jüngern Schöffen selbst Nachrichter-Dienste ausgeübt haben; nun aber wird wohl die unmittelbare Vollstreckung aller Urtheile niedern Bedienten überlassen. Wollte man sie andern, nicht untergeordneten, Stellen übertragen, so würde immer die Vollziehung der Sprüche grose Schwierigkeiten leiden.

zur Vollziehung bringen. Denn je weniger verhaßt diejenigen sind, welche die Urtheile vollstrecken, desto leichter können sie vollzogen werden. Wenn nämlich diejenigen, welche geurtheilt haben, auch exequiren; so sind sie doppelt gehässig, wie denn überhaupt die, welche immer Alles allein thun, überall anstößig sind. An manchen Orten werden sogar diejenigen, welche die Gefangenen hüten, nicht zum Vollziehen der Strafen gebraucht, sondern es werden für jedes dieser Aemter eigne Leute bestimmt, wie in Athen die Eilf-Männer. Es ist also wegen der angeführten Ursache räthlicher, ein Mittel zu erdenken, wodurch verhindert wird, daß nicht beyde diese Dienste in die nämlichen Hände gelegt werden, denn das ist auch in Ansehung dieser Aemter eben so nöthig, als in Ansehung der vorhin erwähnten. In der That mögen nun gute Menschen sich nicht gern mit solchen Aemtern beladen; und sie schlechten anzuvertrauen, ist doch auch nicht räthlich, weil diese so wenig geschickt sind, Andere zu bewachen, daß sie vielmehr selbst Wächter nöthig hätten. Man darf also gewiß nicht diese Dienste Einem allein überlassen, oder sie auch nur lange den nämlichen Männern anvertrauen; sondern man muß da, wo die Jünglinge, in besondere Compagnien vertheilt, die andern Wachen versehen, lieber diese dazu gebrauchen, und unter den übrigen Magistraten muß man dergleichen Aemter abwechselnd herum gehen lassen.

Diese nöthigen Unterämter muß man also vor allen Dingen fest setzen. Nach ihnen aber muß man die auch unentbehrlichen höhern Staatsämter, zu welchen mehr Erfahrung und Zutrauen erfordert werden, anordnen. Dergleichen sind nun die Aufseher auf die Sicherheit des Staats von außen, und alle

die, welche das Soldatenwesen betreffen. Denn man muß im Frieden eben so wie im Krieg Aufseher auf die Wachen an den Thoren und auf den Mauern bestellen, und Leute, welche die Bürger mustern und zum Krieg üben. Für dergleichen Dinge haben nun einige Staaten viel, andere wenig Bedienten nöthig. In kleinen Staaten ist ein Einziger schon hinlänglich. Diesen pflegt man den Strategen oder Polemarchen zu nennen. Hat ein Staat auch Reiterey, leichte Truppen, Bogenschützen, Kriegsschiffe, so werden an einigen Orten über jedes von diesem Allen wieder Aufseher bestellt, die dann Hipparchen, Nauarchen, Taxiarchen genannt werden. Und da auch diese Abtheilungen der Truppen wieder Unterabtheilungen haben; so bestellt man auch noch diesen Trierarchien, Lochagien, Phylarchien und dergleichen. Alles das zusammen genommen gehört nur zu den Kriegsämtern.

Und das war es, was wir davon zu sagen hatten.

Da nun aber einige, wo nicht alle diese Aemter das gemeine Beste des Staats unter der Hand haben; so muß nothwendig noch ein Amt bestellt werden, das diese zur Rechenschaft über ihre Verwaltung zieht und sie in ihre Schranken und zu ihren Pflichten weis't, ohne selbst eine Staatsverwaltung auf sich zu haben. Diese Aufseher auf die Staatsbeamten heißen nun entweder Euthynen, oder Logisten, Exetasten, Synegoren.

Nach allen diesen Aemtern ist dann endlich noch eins zu bestellen, welches wichtiger und größer ist als alle andere, indem der Mittelpunct des Ganzen und die Oberaufsicht über das Ganze in seinen Händen liegen. Der, welcher dieses Amt bekleidet, ist in den Staaten, in welchen das Volk die Oberhand hat, der Vorsteher des Volks.

Denn es muß da ein Amt seyn, welches das Recht hat, das Volk zusammen zu berufen, um dem Staat vorzustehen. Diese Magistraten heißen nun an einigen Orten Probulen, weil ihr Amt darin besteht, daß sie die ersten Vorschläge thun; in den Staaten aber, wo das Volk die Herrschaft hat, heißen sie gewöhnlicher Senatoren.

Und dieses sind denn nun beynahe alle die Dienste, welche zu der Staatsverwaltung gehören.

Ein anderer Zweig der Regierung betrifft den Gottesdienst. Dahin gehören der Priesterstand und die Aufseher auf die Tempel und Religionssachen; nämlich die Erhaltung der Tempel, die Wiedererbauung der verfallenen gottesdienstlichen Gebäude, und die Besorgung alles dessen, was zu dem Gottesdienst gehört. Dieses Alles wird bisweilen einem einzigen Magistraten übertragen, wie in kleinen Staaten der Fall ist. In andern Staaten werden mehrere dergleichen, die nicht zur Priesterschaft selbst gehören, angestellt: die Opferdiener, die Tempelhüter, die Verwahrer des heiligen Schatzes; außer dem auch diejenigen, welche die Opfer für den ganzen Staat darbringen und diese Priesterschaft von Staats wegen auf sich haben, so viel davon, dem Gesetz nach, nicht den Priestern zukommt. Und diese werden denn bald Könige, bald Prytanen genannt. 50)

50) ἀπὸ τῆς κοινῆς ἑστίας ἔχουσι τὴν τιμήν. Ich zweifle nicht, daß unter κοινὴ ἑστία hier die Penaten des Staats verstanden werden. Daß der zweyte Archon in Athen, βασιλεὺς. König, genannt, unter anderm auch die Opfer für den ganzen Staat bringen mußte, ist aus Potters Archäologie, nach Rambachs Uebersetzung, B. I, S. 158, bekannt genug.

Die nöthigen Dienste und Aemter eines Staats betreffen also, um das, was bisher gesagt worden ist, zu wiederhohlen und zusammen zu stellen, den Gottesdienst, den Krieg, die Einkünfte und Ausgaben, die Markthändel, das Stadtwesen, die Häfen und das Feld- und Ackerwesen; ferner: die Rechtspflege, die Contracte, die Vollstreckung der Urtheile, die Gefängnisse, die Rechnungs- und Sitten-Sachen und deren Prüfung, die Aufsicht und Untersuchung der Aemterführung; und endlich gehören hierher der Senat und die Volksvorsteher. Diejenigen Staaten, welche in Ruhe und Wohlstand leben, und auch für das Anständige und Schöne Sorge tragen wollen, die haben noch ihre Aufseher auf die Weiber, auf die Gesetze, auf die Jünglinge, auf die Gymnasien; ferner: Aufseher auf die Kampfspiele, auf die Bacchus-Feste, und auf andere dergleichen öffentliche Schauspiele. Unter diesen sind nun einige, welche offenbar nicht auf die Demokratien angewendet werden können, wie z. B. die Aufseher auf die Weiber und auf die Knaben; denn die Armen müssen nothwendig ihre Weiber und ihre Kinder wie Knechte und Mägde brauchen, weil sie sonst keine Knechte halten können. Und dann, da es dreyerley Arten von Staatsvorstehern giebt: die Gesetzhüter, die Staatsvorsteher [51]) und der rathende Senat; so sind auch die Er-

51) Warum ich hier πρόβουλοι durch Staatsvorsteher übersetze, darüber habe ich schon in der 128sten Anmerkung zum 4ten Buch das Nöthige bemerkt.

sten der Aristokratie, die Zweyten der Oligarchie, und die Senate allein der Demokratie eigen. 52)

Und dieses ist Alles, was wir von den Staatsämtern im Allgemeinen zu sagen hatten.

52) Hier soll, nach Conring, wieder Vieles fehlen, sonderlich das, was die Gerichte angeht. In der That aber hat A. schon im 16ten Abschnitt des 4ten Buchs viel von dieser Materie gesagt, und auch in diesem Abschnitt hat er sie berührt. Da nun, wenn das ὡς ἐν τύπῳ und das περὶ πασῶν am Schluß richtig sind, seine Absicht nicht war: dieses Alles auszuführen; so vermuthe ich gerade keine Lücke, doch finde ich den ganzen Abschnitt sehr unfruchtbar.

Ende der zweyten Abtheilung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aristoteles,

Aristoteles Politik und Fragment der Oeconomik

Bd.: Zweyte Abtheilung

1798

Coburg, Landesbibliothek -- A II 8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11912478-2